WOCHENBLATT FÜR DAS FÜRSTENTHUM OETTINGEN-SPIELBERG: AUF DAS JAHR 1843

Digitized by Google

4° Baar.
3069 m
1843

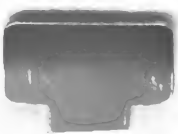

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wochenblatt

für das

Fürstenthum

Oettingen-Spielberg

auf

das Jahr

1843.

Acht und fünfzigster Jahrgang.

Oettingen.
Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

MÜNCHEN

No. 1.

Wochen- Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 3. Januar 1843.

Zum neuen Jahre.

An die Freude.

Freude, schöner Götterfunken,
Vom Olymp herabgesandt,
Deiner Segnung reichem Prunken
Jauchzt entgegen Stadt und Land.
Du vermählst Dich heute wieder
Mit dem holden, neuen Jahr,
Und wir bringen Jubellieder
Dir als Weihrauchopfer dar.

Nimmer wird Dein Antlitz trübe,
Stets melodisch bleibt Dein Ton,
Denn aus dem Bereich der Liebe
Eilt der Mißmuth schnell davon.
Deine Fittiche umsäuseln
Erdenrund und Sternendom,
Deiner Adern Wellen kräuseln
Fröhlich sich im Zeitenstrom.

Wo der Sonnenstaub sich drehet
In der schaffenden Natur,
Wo des Lebens Odem wehet
Auf der blumenreichen Flur,
Wo des Herzens Pulse klopfen
In der weiten Menschenbrust,
Schlürfet Alles Wonnetropfen
Aus dem Borne Deiner Lust.

Digitized by Google

Nach dem lang ersehnten Ziele
Leitest Du die junge Braut,
Und der Mißton der Gefühle
Lös't sich auf im süßen Laut.
Wenn des Daseyns Sonnenwende
Uns zum letzten Kampfe weiht,
Dann erquicke Du am Ende
Unsern lebensmüden Geist.

Freude sei mit unserm **König**,
Ihm, dem Hohen, huld'ge sie;
Brausend klingt's viel tausendtönig:
Freude **Seiner Dynastie!**
Deiner Fackel hehre Flamme
Freude! lod're himmelan,
Unserm edeln Fürstenstamme
Leuchte segnend Du voran.

Freude! weile bei uns Allen,
Bis das matte Herz einst bricht,
Und der Geist in Edens Hallen
Dich erkennt im höhern Licht;
Dort entfaltet er die Schwingen
In des Friedens Palmenhain,
Höh're Wonnen zu erringen,
Seligkeiten, ewig rein.

Deines Namens Ehre pranget
Auf dem himmlischen Altar,
Jeder Sterbliche verlanget
Nach Dir auch im neuen Jahr;
D'rum umschweb' uns Alle wieder
In dem neuen Raum' der Zeit,
Und verein'ge uns als Brüder
Einst in seel'ger Ewigkeit.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf den vom königl. Landgericht Nördlingen für die Joseph Randler'schen Kuratel von Herkheim gestellten Antrag vom 17. d. Mts. und Js. wird der Dienstknecht Martin Schmutterer von Heuberg, dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, längstens binnen 6 Wochen von heute an seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, um sofort die seit dem 25. Oktober 1839 rückständige Alimente von demselben eintreiben zu können, widrigenfalls die

Digitized by Google

betreffenden königlichen Behörden zur Ausforschung des Aufenthaltsorts gedachten Martin Schmutterer requirirt werden würden.

Oettingen, den 26. Dezember 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Der erste Roßmarkt im Jahre 1843 wird

Dienstag, den 17.,

die Schranne an Ebendemselben, und

der Hornviehmarkt Mittwoch, den 18. künftigen Monats,

in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 29. Dezember 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Zum Vermiethen des städtischen sogenannten untern Thorhäuschens im Steigerungswege wird Termin auf

Donnerstag, den 5. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, an welchem Miethlustige auf dem Rathhause erscheinen wollen.

Oettingen, den 2. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Da meine Schleifmühle wieder mit einem geschickten Schleifer besetzt ist, so bitte ich um zahlreichen Zuspruch.

Reußner.

Es werden einige Mitleser zur Augsburger Postzeitung gesucht; von wem? ist in der Brandel'schen Buchhandlung zu erfahren.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 28. Dezember, Friedrich Balthas, Sohn des Bürgers und Büttnermeisters Johann Friedrich Rommel dahier. Protest.

Den 28. Dezember, Maria Margaretha, unehelich. Protest.

Den 29. Dezember, Katharina Johanna Magdalena, unehelich. Protest.

Gestorbene:

Den 26. Dezember, Franz Joseph Georg, Sohn des Bürgers und Gastwirths Georg Schäble, 9 Monate und 6 Tage alt, an der Hirnwassersucht. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 24. bis 31. Dezember 1842.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Lindner von Marktbreit, Müller von Bamberg, Molzer

von Schweinfurt, Lahr v. Augsburg, Bernecker von Frankfurt, Fritscher von Coblenz, Friller v. Mainz, Fischer von Nürnberg. Die Hrn. Handelsleute: Hesselberger von Dittenheim, Baader von Spalt, Moßer von Pappenheim, Selser von Schwabach, Frabel von Schweinfurt. Richter u. Cons.: Musiker von Lauterbach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schwarz von Nürnberg, Goßmann von Flammersbach, Zahn von Leipzig, Häffelein von Stuttgart. Hr. Meyer. Handelsm. v. Günzburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	5 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	11 L.	2 Q.
3 kr. —	17 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	7 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	24 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	28 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	10 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	6 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	9 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	5 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	10 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 bis 24 kr.
Butter das Pfund	21 bis 22 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	10 bis 14 kr.
Hühner das Paar	18 bis 24 kr.
Gänse das Stück	1 fl. — bis 1 fl. 24 kr.
Enten das Paar	— — — kr.
Tauben das Paar	— — — kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 28. Dez. 1842.	Kern	1	2	3	3	—	15	15	15	7	15	—
	Waizen	—	65	65	65	—	15	30	14	39	13	48
	Korn	—	54	54	29	25	11	30	10	57	10	24
	Gerste	9	44	53	52	1	11	30	10	45	10	—
	Haber	6	39	45	45	—	8	30	7	57	7	24

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 16. Dez.	fl.	kr.	Donauwörth, am 21. Dez.	fl.	kr.	Nördlingen, am 24. Dez.	fl.	kr.
Kern	14	50	Kern	14	11	Kern	15	55
Waizen	14	30	Waizen	14	12	Waizen	15	10
Roggen	9	5	Roggen	9	43	Roggen	10	48
Gerste	9	58	Gerste	10	23	Gerste	11	20
Haber	6	55	Haber	7	26	Haber	7	57

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Digitized by Google

№ 1.

Der Erzähler.

Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Dienstag den 10. Januar 1843.

Belohnung seltener Kindesliebe.

Hart an den Fluthen der Moldau, in den waldigen Vorgebirgen des Böhmerwaldes stand im Mittelalter eine einsame Mühle. Aber still und öde war es in dem Hause, wo doch Lärm und geschäftiges Treiben gewöhnlich sind; denn der Tod hatte die Thätigkeit des Müllers zu Ende geführt. Die Wittwe, welche schon bei Lebzeiten ihres Mannes an einer schmerzhaften Krankheit darnieder lag, war unfähig, das Werk fort zu führen. Kunden und Knechte verließen allgemach die Mühle, und die Kranke blieb Gott und ihrer einzigen Tochter, der achtzehnjährigen Agathe, überlassen. — So lange der Nachlaß des Vaters dauerte, waren die Bedürfnisse der Genügsamen gedeckt; als aber die Krankheit der Mutter täglich zunahm, und Agathe keine Kosten scheute, um Hilfe zu schaffen; so war der kleine Vorrath bald erschöpft, bald auch die entbehrlichsten Geräthschaften veräußert, so daß sich die Verlassenen dem drückendsten Mangel Preis gegeben sahen. Hatte aber die gute Agathe früher mit unermüdeter Sorgfalt sich der Pflege der Mutter aufgeopfert; so verdoppelte sie jetzt ihre Anstrengung, um durch ihrer Hände Arbeit zu bewirken, daß der Leidenden kein Mangel fühlbar werde. Rastlos bearbeitete sie das Gärtchen und den kleinen Acker, und durch die übrige Zeit des Tages und einen großen Theil der Nacht saß sie am Bette der Mutter, mit fördernder Emsigkeit die Spindel drehend. Und Gote segnete ihr frommes Bemühen; zwar verschlimmerte sich die Krankheit der Mutter von Tag zu Tage, aber in gleichem Grade nahmen Geduld und Zärtlichkeit der guten Tochter zu.

Eines Tages, als die Schmerzen der Mutter so heftig geworden waren, daß die geängstigte Tochter jeden Augenblick dem Hinscheiden der Theuersten entgegenzitterte, verlangte die Leidende den stärkenden Saft eines heilsamen Krautes, welches ihr bei heftigen Schmerzensanfällen schon oft Linderung gewährt hatte. Bestürzt hörte Agathe dieß Verlangen, denn sie erinnerte sich, daß der Vorrath von diesem Kraute verbraucht, und die Jahreszeit, wo man es häufig findet, noch ziemlich ferne sei. Doch schnell beruhigte sie die Kranke, stellte die nothwendigsten Erfrischungen nahe ans Lager, und flog mit dem Versprechen, bald wieder zu kommen, dem Walde zu. Aber wohl eine Stunde lang war sie schon in das Dickicht eingedrungen, ohne nur einen Halm jenes Kräutchens zu finden; und als sie endlich nach ängstlichem Umherirren dasselbe entdeckte, sproßte es so sparsam und an einem so ungünstigen

Digitized by Google

mit dornichtem Gestrüpp bewachsenen Platze, daß abermals mehr als eine Stunde verlief, bis die gehörige Menge gesammelt war, ungeachtet Agathe an Gesicht und Händen aus schmerzlichen Dornrissen blutete. Bisher hatte Agathe, nur mit dem Sammeln der Kräuter beschäftigt, nicht bemerkt, daß der Abend nicht mehr ferne, und ein Gewitter im Anzuge sei; erst auf dem Ruckweg hörte sie das dumpfe Rollen des fernen Donners, sah, wie der heulende Sturmwind die Gipfel der Tannen schüttelte, und fühlte die schweren Regentropfen, welche ihr in das blut- und schweißbedeckte Antlitz schlugen. — Zwar verdoppelte die Aengstliche ihre Schritte, aber noch war sie weit vom Ausgang des Waldes entfernt, als die Wuth des Gewitters völlig losbrach. Dichte Finsterniß bedeckte den Forst, und das augenblickliche, blendende Licht der Blitze machte die Irrende nur noch verwirrter. Längst hatte sie den Pfad verloren, und strebte planlos vorwärts. Mühsam raffte sie sich oft strauchelnd vom schlüpfrigen Boden auf, und glaubte erliegen zu müssen, wenn ihr der Sturm Regengüsse und geknickte Baumäste entgegen schleuderte. Aber, wenn sie bedachte, welche Angst die harrende Mutter jetzt leiden werde; wenn sie die Möglichkeit erwog, daß die Kranke vielleicht eben jetzt mit dem Tode ringe, vielleicht, ohne freundlichen Zuspruch, schon vollendet habe: da schwand alle Ermattung; Angst und Beklemmung beflügelten ihre Schritte, und laut betend eilte sie weiter.

Sie erreichte das Ende des Waldes. Hier rieselte ein Bächlein der Moldau zu, über das man sonst, von Stein zu Stein, trockenen Fußes setzen konnte. Jetzt aber war der Bach zum reißenden Strome geworden. Händeringend starrte das arme Mädchen in die tobenden Fluthen, und wollte verzweifeln; doch schnell besann es sich wieder, und eilte stromabwärts, um das Ufer der Moldau zu erreichen. Dort wohnte ein Fischer, welchen Agathe zu bewegen hoffte, sie den Fluß entlang, nach Hause zu führen. Kraft- und athemlos erreichte sie nach einem martervollen Wege die Hütte, aber der Fischer lachte über die tollkühne Bitte, deren Erfüllung Beiden das Leben kosten könnte. „Bei solchem Unwetter hinabzufahren," sprach er, „hieße Gott versuchen." Der Sturm ist zu heftig, das Wetter kann keine Stunde mehr dauern, dann verlaufen sich auch die Wasser schnell wieder, und sollt es auch Mitternacht sein, so fahre ich dich gerne hinab. Wenn du die Mutter vor vier Stunden im Todeskampfe verlassen hast, so hat wahrscheinlich die Sorge um dich ihr Hinscheiden beschleunigt, und du kommst noch früh genug, ihre Leiche zu finden." — Aber dadurch wurde Agathe nur noch dringender. Knieend flehte sie zu dem Hartherzigen, und als sie endlich betheuerte, sie verstehe selbst das Ruder zu führen, und wolle allein hinabfahren; gab er ihr einen seiner schlechtesten Kähne, und überließ sie der Wuth des brausenden Bergstromes. — Selbst der kräftigste Mann wäre unvermögend gewesen, die Macht der Fluthen zu gewältigen, um wie viel weniger das durch Angst und so vielfältige Beschwerden bis zur Ohnmacht entkräftete Mädchen! Alles, was Agathe thun konnte, war mit dem Ruder von den Felsstücken, welche das Flußbeet ausfüllten, abzustoßen, und so die Schnelligkeit des Laufes in Etwas zu mindern. Doch Gottes Engel schienen sie zu begleiten, schon schimmerte ihr das Lichtchen der Mühle entgegen, und freudiger, doch ängstlicher zugleich, pochte ihr Herz; — da prallte der Kahn plötzlich mit Heftigkeit an einen Felsblock; die unerfahrene Schifferin stürzte rücklings nieder, und die Wogen verschlangen das

Digitized by Google

Ruder. Pfeilschnell flog jetzt der Nachen dahin, schon war er der Mühle gegenüber und Agathe strebte vergebens sich an vorragenden Steinen fest zu halten. Da raffte sie denn die so theuer erkauften Kräuter zusammen, empfahl sich dem Schutze der heiligen Jungfrau, und sprang beherzt in die Fluthen, um ans Ufer zu waten. — Aber vergeblich war ihr Beginnen, im nämlichen Augenblicke lag sie, von den Wellen niedergerissen, zwischen zwei Felssteinen eingeengt, bis ans Haupt von den Wogen umschäumt, schwächer und schwächer werdend, mitten im tobenden Strome.

(Schluß folgt.)

Verderben aus Geiz.

Der Geiz ist die Wurzel alles Uebels! Ein altes Wort, das sich in folgender Begebenheit bewahrheitet.

Ein reicher Bauer, ohnweit Wettin, dem Geld das höchste Gut war, wollte mit dem einzigen Sohne und der jüngern Tochter auf ein anderes Dorf zu seiner ältesten Tochter fahren, ungern und nothgedrungen; denn er sollte dort Taufzeuge sein. Noch ehe er Wettin erreicht, bricht der Schloßnagel. Ein im doppelten Sinne fatales Ereigniß für den armen Mann; denn hier galt es dem lieben Beutel, den ohnedieß die Gevatterschaft mehr, als ihm lieb war, ihn Anspruch nehmen würde. Um die verdrüßliche Ausgabe von einigen Dreiern zu sparen, ersetzt er den gebrochenen mit einem hölzernen Schloßnagel. Die Reisenden kommen an die Saale, über die sie mittelst der Fähre setzen müssen. Der Fährmann fordert das gewöhnliche Fährgeld, drei Groschen. Das ist dem armen Bauer zu viel, nur zu zwei Groschen will er sich höchstens verstehen, und da der hartnäckige Fischer sich durchaus Nichts abdingen lassen will: so versichert er hohnlachend dem Warnenden, er wolle sich das Geld selbst verdienen. Entrüstet befiehlt er dem Sohne, welcher fährt, eine bei niedrigem Wasserstande höchst gewöhnliche Fuhrt zu suchen und durchzufahren. Allein die Saale ist gerade jetzt ungewöhnlich geschwollen. Der blinde Geizhals bemerkt es nicht; der Sohn ist des Lokales unkundig, er giebt nichts drauf, und so fahren sie denn hinein — dem Tode zu!

Kaum sechs Schritte vom Lande versinken die Pferde in eine grundlose Tiefe. Erschrocken schreit der Bauer dem Sohne zu, umzulenken; es soll geschehen, da bricht der hölzerne Schloßnagel, die scheu gewordenen Pferde reißen den Vorderwagen mit sich fort, der Sohn stürzt vom Bocke und wird ein Raub der Fluthen. Angstvoll ergreift der Vater die eilfjährige Tochter und springt aus dem versinkenden Hinterwagen, um sich und das geliebte Kind zu retten; er findet keinen Grund, auch ihn ergreifen die Wellen und eilen pfeilschnell, ehe der erschrockene Fährmann sich fassen und zu Hilfe kommen kann, mit ihm dem Tode zu und der Mann muß mit den beiden Kindern hilflos ertrinken.

Der Unglückliche hatte drei Menschenleben um einen Groschen verkauft.

Digitized by Google

Gebrauch des Salzes beim Schornsteinbau.

Wenn bei dem Bau eines Schornsteins der Mörtel, dessen man sich bedient, mit Salz vermischt wird, so braucht der Schornstein nicht gekehrt zu werden, weil bei feuchtem Wetter das Salz zerfließt und der Ruß dadurch herunterfällt. Ein Schornstein, der vor mehr als 30 Jahren auf diese Weise erbaut wurde, ist seitdem jeden Winter in Gebrauch gewesen, und es wurde darunter theils mit Kohlen, theils mit Holz gebrannt. Das Ofenrohr, das in diesen Schornstein geht, brennt öfters an, und man läßt es ruhig in denselben hinein brennen, weil durchaus keine Feuersgefahr zu fürchten ist.

Mittel gegen Fettflecken.

Als Mittel, um Fettflecken aus Kleidern zu entfernen, empfiehlt Reckes Wochenblatt, die Flecken dick mit Eigelb zu überstreichen, dieses an einem luftigen Orte vollständig trocknen zu lassen, und dann abzureiben. Es soll dann nur noch des Auswaschens mit lauwarmen Wasser bedürfen.

Wasserdichter Leim.

Man taucht gewöhnlichen Leim in kaltes Wasser, bis er darin ganz weich wird aber noch seine ursprüngliche Form behält, und löset ihn in gemeinem rohen Leinöl, durch Beihilfe von geringer Wärme auf. Nachdem er von letzterem gänzlich aufgenommen worden, trägt man ihn, wie gewöhnlich, auf die Gegenstände auf, welche geleimt werden sollen. Er trocknet beinahe augenblicklich, und das Wasser wirkt nicht auf ihn.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Taschenkalender auf das Jahr 1843. Mit illuminirten Kupfern. Gedichten.
Gebunden in roth und grün Saffianleder, mit Goldschnitt u. Spiegel. Preis 48 kr.
Derselbe in Goldschnitt und Futteral, mit schwarzen Kupfern. Preis 24 kr.
Derselbe gebunden ohne Kupfern. Preis 12 kr.
Gubitz Volkskalender für das Jahr 1843, mit Holzschnitten 48 kr.
Stephens Volkskalender für das Jahr 1843, mit Stahlstichen 45 kr.
Auch sind sehr schöne Billette zu Namenstags- und andern Geschenken auf Atlas gedruckt, mit Gold- und Silberrand, im Preis von 8 kr., 12 kr. und 18 kr. zu haben.

Dieses Blatt erscheint monatlich einmal, nämlich am Dienstag, als Beilage zum Oettinger Wochenblatt, und kostet mit demselben nur 1 fl. — Diejenigen, welche den „Erzähler" allein zu erhalten wünschen, haben jährlich 30 kr. dafür zu vergüten. — Passende Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen honorirt. —

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Digitized by Google

№ 2.

Wochen- Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 10. Januar 1843.

Anzeige des Oettinger Wochenblattes.

Das Oettinger Wochenblatt beginnt mit dem Jahre 1843 seinen acht und fünfzigsten Jahrgang. Dasselbe enthält: Amtliche Bekanntmachungen. — Privat-Anzeigen. — Genealogische Anzeigen. — Fremden-Anzeige. — Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse. — Hiesige und auswärtige Schrannen-Anzeigen. — Um nun den Wünschen meiner verehrlichen Titl. Abnehmer gänzlich zu entsprechen, werde ich demselben eine monatliche Beilage unter dem Titel:

Der Erzähler,

Unterhaltungsblatt für Stadt und Land,

in einem halben Bogen gratis beigeben.

Der Jahrgang des „Oettinger Wochenblattes" mit dem „Erzähler" kostet für Stadt und Umgegend nur 1 fl. — Diejenigen, welche den „Erzähler" allein zu erhalten wünschen, haben jährlich 30 kr. dafür zu vergüten.

Neue verehrliche Abnehmer auf das „Oettinger Wochenblatt" mit dem „Erzähler" können noch täglich eintreten, und erhalten die schon erschienenen Nummern nach.

Zu sehr vielen Bestellungen empfiehlt sich höflichst

Oettingen, im Januar 1843. Die Verlagsbuchhandlung:

J. M. Brandel.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Randler und ihre Kindskuratel gegen Schmutterer, Alimentation betreffend.)

Nachträglich zu der öffentlichen Bekanntmachung vom 26. v. Mts. und Jahrs wird noch beigefügt, daß Martin Schmutterer von Heuberg auch den Namen Martin Metzger führe, und sein Dienst- oder Wanderbuch auch auf den letztern Namen ausgestellt worden sein solle. Oettingen, den 9. Januar 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Digitized by Google

Für die, durch einen zerstörenden Wolkenbruch äußerst hart betroffene Stadtgemeinde Ebestadt, kgl. Landgerichts Ochsenfurt, haben Seine Majestät der König eine Hauskollekte allergnädigst zu bewilligen geruht.

Es wird daher demnächstens diese Kollekte in hiesiger Stadt vorgenommen werden, weßhalb vorläufig die Milde hiesiger Einwohner hiedurch angesprochen wird.

Oettingen, den 3. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung der Hunde wird

Donnerstag, Freitag und Samstag, den 12., 13. und 14. dieses Monats, jedesmal früh 9 bis 12 Uhr auf dem Vorplatz zur magistratischen Kanzlei im Rathhausgebäude durch den Thierarzt Mößlinger vorgenommen werden.

Die Eigenthümer von Hunden werden daher angewiesen, solche an den zur Untersuchung bestimmten Tagen und Stunden, gegen Erlag von 24 kr. für jeden Hund, um so gewisser zur bezeichneten Stelle bringen zu lassen, als außerdem wider die Säumigen mit Strafe eingeschritten werden müßte.

Oettingen, den 7. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Vor mehrern Wochen wurde auf dem Marktplatze dahier ein Kinderröckchen gefunden. Derjenige, der sich über den Anspruch auf dieses Kleid gehörig auszuweisen im Stande ist, kann dasselbe hierorts, binnen 30 Tagen von heute an, in Empfang nehmen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins dasselbe dem betreffenden Finder ausgehändiget werden wird.

Oettingen, den 7. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Der erste Roßmarkt im Jahre 1843 wird

Dienstag, den 17.,

die Schranne an Ebendemselben, und

der Hornviehmarkt Mittwoch, den 18. künftigen Monats,

in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 29. Dezember 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Da meine Schleifmühle wieder mit einem geschickten Schleifer besetzt ist, so bitte ich um zahlreichen Zuspruch. Reußner.

Es werden einige Mitleser zur Augsburger Abendzeitung gesucht; von wem? ist in der Brandel'schen Buchhandlung zu erfahren.

Digitized by Google

Herzoglich Nassauisches Staats-Anlehen
von
Zwei Millionen und 600,000 Gulden.

Zur Ziehung am 1. Februar 1843, worin 1000 Preise, als: 20,000 fl., 4000, 2000, 1000 fl. ꝛc. ꝛc, gewonnen werden müssen, kann sich Jedermann bei dem unterzeichneten Banquierhause betheiligen, und zwar:

für 3 Gulden auf 1 Obligations-Loos,
„ 15 „ „ 6 Obligations-Loose,
„ 27 „ „ 13 „ „
„ 54 „ „ 25 „ „
„ 100 „ „ 46 „ „ Plane gratis.

Die amtlich ausgefertigte Ziehungs-Liste wird jedem Theilnehmer zugesandt.

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz.

☞ (Anzeige.) Dem heutigen Blatte liegt bei: **„Der Erzähler“**, Unterhaltungsblatt für Stadt und Land. Derselbe enthält: Belohnung seltener Kindesliebe. — Verderben aus Geiz. — Gebrauch des Salzes beim Schornsteinbau. — Mittel gegen Fettflecken. — Wasserdichter Leim.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 3. Januar, Georg Friedrich, Sohn des Herrn Johann Georg Ballenberger, Bürgers und Nagelschmiedmeisters, auch Magistratsrathes dahier. Protest.
Den 5. Januar, Johanna Margaretha Augusta, Tochter des Georg Peter Sommer, Bürgers und Zeuchmachermeisters dahier. Protest.
Den 6. Januar, Franz Carl Friedrich, Sohn des Bürgers und Gärtnermeisters Carl Hertle. Kath.

Gestorbene:

Den 2. Januar, Johann Christoph Scheufele, Schuhmachersgeselle aus Ulm, ledigen Standes, 40 Jahre und 12 Tage alt, am Brand. Protest.
Den 3. Januar, Herr Johann Baptist Schreiber, Bürger und Gastgeber zur goldn. Sonne, 23 Jahre, 5 Monate alt, an Nervenschwindsucht u. Brustwassersucht. Kath.
Den 3. Januar, Christina Katharina Euphrosina, Tochter des hiesigen Bürgers und Zeuchmachermeisters Georg Peter Sommer, 10 Monate und 11 Tage alt, an Gichtern. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 31. Dezember 1842 bis 7. Januar 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Fischer von Nürnberg, Erdinger von da, Schmidt v. da, Schelcher von Schorndorf, Deister v. da, Meyer von Buchau, Kirschner v. Bamberg,

Digitized by Google

Hübscher von Gmünd, Heinrich von Frankfurt, Krügler von Lindau. Hr. Burg, Musikus von Bamberg. Hr. Moßer, Verwalter von Ansbach. Die Hrn. Handelsleute: Frei von Hersbruck, Goßmann von Flammersbach, Fischer von Augsburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Meyer, Pfarr-Candidat von Ansbach. Die Herren Kaufleute: Heininger von Ulm, Joseph von Ichenhausen, Pfleiderer von Obernbreit. Die Hrn. Handelsleute: Herbst von Neumarkt, Müller von da.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodtaxe.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	6 L.	— Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	12 L.	— Q.
3 kr. —	. . . . .	18 L.	— Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	7 Pf. 24 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	. . .	3 Pf. 28 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf. 30 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf. 10 L.	1 1/3 Q.

Mehltaxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	8 kr.	— pf.
—	—	— Mittelmehl	6 kr.	— pf.
—	—	— Nachsmehl	4 kr.	— pf.
—	—	— Roggenmehl	6 kr.	— pf.

Fleischtaxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	9 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch	. . . .	7 kr. — pf.
1 — Hammelfleisch	. . .	5 kr. — pf.
1 — Schweinfleisch	. . .	10 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. . 25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	. . 22 bis 24 kr.
Butter das Pfund	. . . . 21 bis 22 kr.
Eier 3 — 4 Stück	. . . . . 4 kr.
Hennen das Stück	. . . . 12 bis 14 kr.
Hühner das Paar	. . . . 18 bis 24 kr.
Gänse das Stück	. . 1 fl. 20 bis 1 fl. 28 kr.
Enten das Paar	. . . . — — — kr.
Tauben das Paar	. . . . — — — kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . . 2 1/2 bis 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 4. Jan. 1843.	Kern	—	2	2	1	1	15	15	—	—	—	—
	Waizen	—	47	47	47	—	15	30	14	30	13	30
	Korn	25	8	33	23	10	11	24	11	2	10	40
	Gerste	1	16	17	17	—	11	—	10	30	10	—
	Haber	—	43	43	38	5	8	—	7	42	7	24

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 30. Dez.	fl.	kr.	Donauwörth, am 28. Dez.	fl.	kr.	Nördlingen, am 31. Dez.	fl.	kr.
Kern	15	9	Kern	14	39	Kern	15	36
Waizen	14	34	Waizen	14	39	Waizen	15	23
Roggen	9	27	Roggen	10	12	Roggen	11	1
Gerste	10	11	Gerste	10	21	Gerste	11	17
Haber	7	13	Haber	7	38	Haber	8	7

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Digitized by Google

Nro. 3.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 17. Januar 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf den vom königl. Landgericht Nördlingen für die Joseph Randler'schen Kuratel von Hertheim gestellten Antrag vom 17. d. Mts. und Js. wird der Dienstknecht Martin Schmutterer von Heuberg, dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, längstens binnen 6 Wochen von heute an seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, um sofort die seit dem 25. Oktober 1839 rückständige Alimente von demselben eintreiben zu können, widrigenfalls die betreffenden königlichen Behörden zur Ausforschung des Aufenthaltsorts gedachten Martin Schmutterer requirirt werden würden.

Oettingen, den 26. Dezember 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

(Randler und ihre Kindskuratel gegen Schmutterer, Alimentation betreffend.)

Nachträglich zu der öffentlichen Bekanntmachung vom 26. v. Mts. und Jahrs wird noch beigefügt, daß Martin Schmutterer von Heuberg auch den Namen Martin Metzger führe, und sein Dienst- oder Wanderbuch auch auf den letztern Namen ausgestellt worden sein solle. Oettingen, den 9. Januar 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Den Zehntholden zu Oettingen, welche ihre Dinkel- und Haber-Zehntbeträge für 1842 in natura leisten wollen, wird hiezu Termin am

Mittwoch, den 28. dieses Monats,

gegeben.

Oettingen, den 20. Januar 1843.

Königliches Rentamt.

Erb.

Digitized by Google

Den dießamtlichen Natural-Kontribuenten von Gülten und Zehnten aus hiesigen und angrenzenden Fluren wird bekannt gemacht, daß von der königl. Kreis-Regierung die Normalpreise für das Finanz-Jahr 1842/43 auf folgende Beträge für einen Schäffel, als:

Kern	. . .	15 fl. 30 kr.	
Waizen	. . .	15 fl. 6 kr.	
Dinkel	. . .	5 fl. 42 kr.	
Roggen	. . .	11 fl. 24 kr.	
Gerste	. . .	10 fl. 48 kr.	
Haber	. . .	7 fl. 36 kr.	

genehmigt worden sind.

Oettingen, den 10. Januar 1843.

Königliches Rentamt.

Erb.

(Bewilligung von Kollekten betreffend.)

Höchster Entschließung des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern d. d. 18. November 1836 rubrizirten Betreffes zu Folge, wird solche wiederholt zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt und den beiden auf Prämienprinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeitsgesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen:

„daß fernerhin keine Kollekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen „ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dez. „1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegen„theil dergleichen Kollekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt „werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote „stehen." Oettingen, den 7. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Der allgemeinen Ausschreibung Königlich hoher Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, d. d. 18. Oktober 1840 (Int.-Bl. für Schwaben und Neuburg Nro. 26 p. 499) zu Folge, in Betreff der Gesuche um Kollekten für erlittenen Hagelschaden, wird hiermit bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Kollekten wegen erlittenen Hagelschadens, „so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei „keinem, welcher bis zum 31. Mai l. Js. dem Hagelversicherungs-Verein für „das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtiget werden, „wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Kollekten-

Digitized by Google

„Gesuche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenem Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe."

Oettingen, den 7. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Von dem Stadtmagistrate Wemding

werden am

Donnerstag, den 26. Januar 1843, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause zu Wemding

4	Schäffel	5	Metzen	2	Vierling Kern und Waizen,
28	"	3	"	—	" Korn,
27	"	—	"	—	" Dinkel,
10	"	2	"	—	" Gerste,
4	"	4	"	—	" Haber,

Zehnt- und Gültgetraid an den Meistbietenden partieweise öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wemding, den 9. Januar 1843.

Stadtmagistrat Wemding.

Ritter, Bürgermeister.

Privat-Anzeige.

Herzoglich Nassauisches Staats-Anlehen

von

Zwei Millionen und 600,000 Gulden.

Zur Ziehung am 1. Februar 1843, worin 1000 Preise, als: 20,000 fl., 4000, 2000, 1000 fl. ꝛc. ꝛc., gewonnen werden müssen, kann sich Jedermann bei dem unterzeichneten Banquierhause betheiligen, und zwar:

für	3	Gulden	auf	1	Obligations-Loos,	
"	15	"	"	6	Obligations-Loose,	
"	27	"	"	13	"	"
"	54	"	"	25	"	"
"	100	"	"	46	"	" Plane gratis.

Die amtlich ausgefertigte Ziehungs-Liste wird jedem Theilnehmer zugesandt.

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 16. Januar, Ignatz Baur, neuangehender Bürger und Bäckermeister, mit Maria Anna Strober, Kath.

Geborne:

Den 8. Januar, Johann Kaspar, Sohn des Johann Michael Stahl, Söldenbauern in Hainsfahrt. Protest.

Digitized by Google

Den 10. Januar, Maria Margaretha, Tochter des bürgerl. Beisitzers Johann Jakob Renner dahier, Protest.

Gestorbene:

Den 7. Januar, Maria Christina Friedrika, Tochter des Johann Friedrich Rummel, Bürgers und Büttnermeisters dahier, 2 Jahre, 6 Monate und 6 Tage alt, an Gichtern. Protest.

Den 8. Januar, Anna Elisabetha Eberle, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Leonhard Eberle, 83 Jahre und 2 Tage alt, an Altersschwäche. Prot.

Den 11. Januar, Friedrich Gottfried, Sohn des Johann Friedrich Ernst, Bürgers, Pfragners und Fürther Fuhrmannes dahier, 15 Tage alt, an Schwäche. Prot.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 14. Januar 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Böhm von Frankfurt, Gerstl von Fellheim, Merz von Pforzheim, Lyps von Nürnberg, Löbel von da, Driller von Schweinfurt, Kühlmann von Chemnitz, Bischof von Schweinfurt, Döderlein von Würzburg, Heckser von Bamberg, Gräf von Nimwegen, Wittich von Bamberg, Wiedemann von da, Seltzer von Heilbronn. Die Hrn. Handelsleute: Geret mit Sohn von Ansbach, Hübscher und Volzer von Fügen, Fischer von Kempten, Meyer von Nürnberg. Hr. Hann und Consorten, Musiker aus Tyrol.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Wenninger von Fürth, Reinecke von Nürnberg, Weiß von da, Schaber v. Stuttgart, Zahn v. Bayreuth. Hr. Huber, Handelsm. v. Röhlingen.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 11. Jan. 1843.	Kern	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Waizen	—	59	59	38	21	15	30	14	45	14	—
	Korn	10	27	37	23	14	11	19	11	9	11	—
	Gerste	—	19	19	19	—	11	15	10	37	10	—
	Haber	5	32	37	37	—	8	6	7	42	7	18

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am —. Dez.			Donauwörth, am 4. Jan.			Nördlingen, am 7. Jan.		
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	—	—	Kern	14	29	Kern	15	27
Waizen	—	—	Waizen	14	47	Waizen	15	18
Roggen	—	—	Roggen	10	9	Roggen	10	52
Gerste	—	—	Gerste	10	28	Gerste	11	24
Haber	—	—	Haber	7	40	Haber	8	6

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Digitized by Google

Nro. 4.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 24. Januar 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladung.

Nachstehende Personen, oder ihre allenfallsige Descendenz:

1) Katharina Keller, geboren am 6. April 1780,
2) Marianna Veronika Keller, geboren am 1. Februar 1783,

beide aus Oettingen, und

3) Johann Kaspar Baumann, geboren am 30. April 1783, aus Mindelossingen,

welche schon seit 30 Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten sich entweder persönlich bei dem fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen zu stellen, oder sich schriftlich zu melden, die gehörigen Nachweise beizubringen, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls sie nach dem Oettingen'schen Statut vom 14. September 1782 als verschollen erklärt würden, und das vorhandene, einer jeden derselben aus dem Nachlasse der Schreinerswittwe Barbara Röttinger zu Oettingen erbschaftlich zugefallene Vermögen à 197 fl. 33 kr. in Summa 592 fl. 39 kr. an die nächsten Erben ohne Kaution extradirt werden würde.

Decr. Oettingen, den 26. Oktober 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Auf den vom königl. Landgericht Nördlingen für die Joseph Randler'schen Kuratel von Herkheim gestellten Antrag vom 17. d. Mts. und Js. wird der Dienstknecht Martin Schmutterer von Heuberg, dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, längstens binnen 6 Wochen von heute an seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, um sofort die seit dem 25. Oktober 1839 rückständige Alimente von demselben eintreiben zu können, widrigenfalls die

Digitized by Google

betreffenden königlichen Behörden zur Ausforschung des Aufenthaltsorts gedachten Martin Schmutterer requirirt werden würden.

Oettingen, den 26. Dezember 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

(Randler und ihre Kindeskuratel gegen Schmutterer, Alimentation betreffend.)

Nachträglich zu der öffentlichen Bekanntmachung vom 26. v. Mts. und Jahrs wird noch beigefügt, daß Martin Schmutterer von Heuberg auch den Namen Martin Metzger führe, und sein Dienst- oder Wanderbuch auch auf den letztern Namen ausgestellt worden sein solle.

Oettingen, den 9. Januar 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Den Zehntholden zu Oettingen, welche ihre Dinkel- und Haber-Zehntbeträge für 1842 in natura leisten wollen, wird hiezu Termin am

Mittwoch, den 28. dieses Monats,

gegeben.

Oettingen, den 20. Januar 1843.

Königliches Rentamt.

Erb.

In dem I. Quartal 1842/43 wurden dahier polizeilich abgestraft:

2	Personen	wegen	Uebertretung der Marktordnung;
12	"	"	Uebertretung der Polizeistunde;
6	"	"	öffentlich verübten Exzessen;
2	"	"	falschlicher Diebstahls-Anschuldigung;
2	"	"	Betrunkenheit;
2	"	"	gröblichen Benehmens gegen die Polizeimannschaft;
2	"	"	unterlassener Reparatur der von der Feuer-Beschau vorgefundenen Gebrechen;
1	Person	wegen	Betrugs;
1	"	"	Feuerfahrlässigkeit;
2	Personen	wegen	unerlaubten Aufenthaltes;
12	"	"	Verunreinigung der Straße;
13	"	"	Bettels und Vagirens;
2	"	"	Wirthshausbesuchs (Sonntagsschüler);
47	"	"	Schulversäumnissen.

Von 37 Streitsachen, welche bei dem Vermittlungsamte des Magistrats angebracht wurden, sind 29 wirklich vermittelt worden.

Oettingen, den 17. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Privat = Anzeigen.

Ein lediger Herr sucht ein mit Bett und den nöthigen Meubeln versehenes Zimmer, wo möglich auf dem Marktplatze hiesiger Stadt. Das Nähere sagt die Expedition dieses Blattes.

Oettingen, den 23. Januar 1843.

(Anzeige.) Gubitz und Stephens Volkskalender, Nürnberger Schreibkalender, wie auch verschiedene Sorten Taschenkalender sind noch zu haben in der

J. M. Brandel'schen Buchhandlung.

(Anzeige.) Es können noch täglich Abnehmer zum Oettinger Wochenblatte mit dem Erzähler, welches mit demselben jährlich nur Einen Gulden kostet, eintreten, und erhalten die schon erschienenen Nummern nach.

Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich

Die Verlagsbuchhandlung.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 17. Januar, Aloys Schöppler, neuangehender Bürger und Bäckermeister, mit Jungfrau Margaretha Käser. Kath.

Den 24. Januar, Johann Adam Friedrich Hahn, Bürger und Posamentirer dahier, mit Elisabetha Rosina Böckh von Regensburg. Protest.

Geborne:

Den 19. Januar, Joseph Sebastian, Sohn des bürgerl. Beisitzers und Taglöhners Michael Singer. Kath.

Den 20. Januar, Georg Lorenz, Sohn des hiesigen bürgerl. Beisitzers und Maurersgesellen Georg Adam Mährle. Protest.

Gestorbene:

Den 13. Januar, Maria Magdalena, Tochter des Johann Friedrich Kolb, Bürgers und Bäckermeisters dahier, 1 Jahr alt, an Gichtern. Protest.

Den 15. Januar, Johann Peter Röhrscheid, Taglöhner dahier, ein Wittwer, 66 Jahre, 1 Monat und 29 Tage alt, an der Wassersucht. Protest.

Den 16. Januar, Johann Ludwig Friedrich Herrmann, Bürger und vormaliger Caffetier dahier, 74 Jahre, 7 Monate und 11 Tage alt, an Entkräftung. Prot.

Den 21. Januar, Gottlieb Julius, Zwillingssohn des hiesigen Bürgers und Barbiers Johann Jakob Stirner, 5 Monate und 28 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Fremden = Anzeige

vom 14. bis 21. Januar 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Hübscher von Stuttgart, Meuschel von Abtsgmünd, Wirthmann von Marktbreit, Mosler von Heilbronn, Debron von Aachen, Fristet

von Würzburg, Bachmann von Ostedring, Wormser von Frankfurt, Schmidt von Augsburg, Reichel von da, Miller von Bamberg. Hr. Friedberg, Aufschläger von Dollenhofen. Die Hrn. Handelsleute: Fischer von Gmünd, Zoller von Heidenheim.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Höppelein von Ulm, Meyer von Carlsruhe, Uhlherr von Hersbruck. Hr. Demm, Bau-Candidat von Donauwörth. Die Hrn. Handelsleute: Mathes von Neuburg, Gutmann von Crailsheim, Gruber von da, Groh von da, Meyer von Bopfing.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	6 L.	— Pf.
2 kr. Kipf	. . . . .	12 L.	— Pf.
3 kr. —	. . . . .	18 L.	— Pf.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	7 Pf. 16 L.	— Pf.
— 12 kr. Laib	. . .	3 Pf. 24 L.	— Pf.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf. 28 L.	— Pf.
— 1 kr. Laib	. . . .	— Pf. 10 L.	— Pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	8 kr.	— pf.
—	—	Mittelmehl	6 kr.	— pf.
—	—	Nachmehl	4 kr.	— pf.
—	—	Roggenmehl	6 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch .	9 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 —	Hammelfleisch . . .	5 kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch. . .	10 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	25 bis 26	kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	22 bis 24	kr.
Butter das Pfund	. . . .	20 bis 21	kr.
Eier 3 — 4 Stück	. . . . .	. .	4 kr.
Hennen das Stück	. . . .	16 bis 18	kr.
Hühner das Paar	. . . .	12 bis 14	kr.
Gänse das Stück	. . . .	— —	kr.
Enten das Paar	. . . .	— —	kr.
Tauben das Paar	. . . .	— —	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . . . .		3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schaffl.	Schaffl.	Schaffl.	Schaffl.	Schaffl.						
Oettingen,	Kern . .	1	2	3	3	—	14	36	14	21	14	6
den	Waizen .	21	28	49	49	—	15	18	14	39	14	—
17. Jan.	Korn . .	14	13	27	12	15	11	15	11	12	11	9
1843.	Gerste .	—	6	6	6	—	11	—	10	54	10	48
	Haber .	—	15	15	15	—	8	—	7	51	7	42

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 13. Jan.	fl.	kr.	Donauwörth, am 11. Jan.	fl.	kr.	Nördlingen, am 14. Jan.	fl.	kr.
Kern	14	49	Kern	14	26	Kern	15	7
Waizen . . .	14	22	Waizen	14	51	Waizen	14	52
Roggen . . .	9	13	Roggen	10	13	Roggen	10	43
Gerste . . .	10	5	Gerste	10	22	Gerste	11	24
Haber	7	18	Haber	7	36	Haber	7	59

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Digitized by Google

Nro. 5.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 31. Januar 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladung.

Bei dem Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen werden unter andern nachstehende abwesende Kuranden in der Vormundschaftstabelle fortgeführt, welche, da von ihnen schon über 30 Jahre keine Nachricht zu erhalten war, vorschriftsgemäß edictaliter vorgeladen werden müssen, als:

1) Joseph Deubler von Herblingen, seit dem russischen Feldzuge vermißt, Sohn des Michael Deubler von Herblingen, besitzt ein älterliches Vermögen von 860 fl. 45 kr. 5 hl., gemäß Theilungszettels vom 18. April 1818;

2) Lorenz Ederer von Flotzheim, über 30 Jahre abwesend, besitzt ein Vermögen von 37 fl. 31 kr., für welches der Schneidermeister Alois Ederer von Dinkelsbühl eine Kaution aufrecht gemacht hat;

3) Andreas Eger von Oettingen, vermißt seit dem 17. Oktober 1812, besitzt ein Vermögen von 807 fl. 16 kr. 6 hl, ererbt aus der Verlassenschaft seiner Mutter, Margaretha Eger, und der Maria Jakobina Kesselbauer dahier, welches gegen Kaution bei dem Metzgermeister Heinrich Eger dahier ausstehet;

4) Alois Eiberger und Marianna Eiberger von Oettingen, Ersterer angeblich 35 Jahre abwesend, und Letztere schon seit 47 Jahren abwesend. Beide Abwesende besitzen miteinander ein Vermögen von 100 fl., welches bei der königl. Bank in Nürnberg gegen Verzinsung anliegt;

5) Joseph Fackler von Oettingen, über 30 Jahre abwesend, besitzt ein Vermögen von 275 fl. 20 kr., welches hypothekarisch ausstehet;

6) Wilhelm Groß von Hainsfarth, vermißt seit dem 1. Dezember 1812, besitzt ein Vermögen nach der Rechnung v. 18. Dezember 1816 von 1513 fl. 37 kr. 1 hl., welches bereits an die bekannte Erben gegen Kaution verabfolgt worden ist;

7) Christoph Hubel von Allerheim, seit dem russischen Feldzuge vermißt, besitzt ein ausgemachtes väterliches Vermögen von 1000 fl., welches gegen Realkaution hinausgegeben wurde;

Digitized by Google

8) Franz Anton Leberle von Utzwingen, seit 30 Jahren vermißt, besitzt ein Vermögen von 1094 fl., welches den Erben gegen Kaution verabfolgt wurde;

9) Kaspar Randi von Herblingen, seit mehr als 30 Jahren abwesend, besitzt ein Vermögen von 63 fl. 25 kr., welches den bekannten Erben gegen Kaution ausgehändigt wurde;

10) Ignaz Rau von Muningen, seit 30 Jahren abwesend, besitzt ein versichertes Vermögen von 55 fl.

11) Johannes Schneider von Utzwingen, vermißt seit dem 1. Jänner 1813, besitzt ein hypothekarisch versicherte Vermögen von 3074 fl. 31 kr.;

12) Alois Taglieber von Enslingen, seit 47 Jahren abwesend, besitzt ein verkautionirtes Vermögen von 1417 fl. 26 kr. 5 hl.;

13) Leonhard Windisch von Fremdingen, seit 35 Jahren vermißt, besitzt ein verkautionirtes Vermögen von 1078 fl. 5 kr. 4 hl.

14) a. Joseph,
b. Karl, und
c. Franz Xaver Meyer aus Dornstadt,

seit 30 Jahren vermißt, besitzen aus dem Nachlasse des Büchsenmachers Lorenz Meyer von Dornstadt zusammen einen Erbtheil von 102 fl. 15 3/5 kr., welcher gegen Kaution hinausgegeben worden ist;

15) Andreas Steinheber von Hochaltingen, vermißt seit dem russischen Feldzug, besitzt ein ausgemachtes versichertes Vermögen von 150 fl.;

16) Sebastian Siller von Bosacker, seit 30 Jahren vermißt, hat ein versichertes Vermögen von 30 fl.

Diese vorstehende Personen, oder ihre etwaige Deszendenten, unbekannte Erben und Erbnehmer derselben, werden nun hiermit öffentlich aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte binnen gesetzlicher Frist von 6 Monaten entweder mündlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, und nach vorheriger weiterer Anweisung die Aushändigung des bezeichneten Vermögens zu gewärtigen, als sie nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für verschollen, und resp. todt erklärt, und nach dem Statutarrechte vom 14. September 1782 das Vermögen derselben, da sie schon über 30 Jahre abwesend sind, an deren nächste Verwandte, die sich als solche legitimiren, ohne Kaution überlassen werden würde.

Beschlossen Oettingen, den 25. Januar 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Verschollenheits- und Todeserklärungs-Erkenntniß.

Nachdem sich nachverzeichnete Landesabwesende:

1) Joseph Bader von Oettingen,
2) Johann Georg Leonhard Wachtler von Dornstadt,
3) Johann Georg Gebhard von Herblingen,
4) Alois Ziegler von Utzwingen,
5) Stephan Deubler von Ehingen,
6) Joseph Anton Hillenmeyer, und
7) Sebastian Hillenmeyer von Utzwingen

Digitized by Google

auf die öffentliche Edikталladung vom 20. September 1823 innerhalb dem präfigirten Termine weder schriftlich noch mündlich gemeldet haben, so werden dieselben nach dem angedrohten Präjudize durch Erkenntniß vom Heutigen für verschollen, und resp. todt erklärt, und es wird in Folge dessen deren hinterlassenes, bisher unter Kuratel gestandenes Vermögen den hierorts bekannten nächsten Anverwandten ohne Kaution nach Maaßgab des Oettingen'schen Statutarrechts vom 17. September 1782 ausgefolgt werden, was hiermit vorschriftsgemäß eröffnet wird.

Oettingen, den 25. Januar 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Eingetretener Hindernisse wegen, wird der **Matthias-Jahrmarkt**

Sonntag, den 12.,

die Schranne und der Schweinmarkt: Dienstag, den 14., und

der Hornviehmarkt: Mittwoch, den 15. März a. c.,

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum hiermit eröffnet wird.

Oettingen, den 28. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Zur Verakkordirung hinsichtlich der Herstellung neuer Geschäftszimmer im Rathhausgebäude dahier, wird Termin auf

Samstag, den 11. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr,

bei unterzeichneter Behörde anberaumt.

Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser, Schlosser und Hafner, welche eine annehmbare Kaution leisten können, werden hiezu eingeladen. Plan und Kostenanschlag können täglich hierorts eingesehen werden. Oettingen, den 28. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Bei herannahendem Lichtmeßziel werden die Dienstherrschaften und Dienstboten an die genaue Befolgung der mehrmaligen polizeilichen Bekanntmachungen erinnert, und besonders auf die letzte im hiesigen Wochenblatte Nro. 42 erschienene Verordnung — bei vorkommenden Wechsel der Dienstboten — ausdrücklich hingewiesen.

Oettingen, den 28. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Die Lieferung von 12 Klaftern weichen Scheitholzes, dann 4 Klaftern weicher Stöcke, wird von unterzeichneter Behörde an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben und zur Versteigerung Termin auf

Montag, den 6. k. Mts., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu Holzlieferanten eingeladen werden. Oettingen, den 28. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Privat = Anzeigen.

Mobiliar = Feuerversicheranstalt
der Bayerischen Hypotheken= und Wechselbank in München.

Geschäftsabschluß für 1842.

Das vorigjährige **Netto=Versicherkapital** von fl. 74'032,094. stieg bis Ende 1842 um fl. 21'564,221. netto auf ein laufendes von . . . . . fl. **95,596,315.** — kr.

Darauf betrug in 1842 die **Gesammteinnahme** . .	fl.	**305,748.** 48 kr.
und die **Gesammtausgabe** . . .	„	**165,634.** 37 „
Es bleibt sonach ein **Aktivrest** von	fl.	**140,114.** 11 kr.

Hievon werden:

1) auf die Folge für die in 1842 nicht vollständig abgelaufenen Prämien und Freizeiten, dann für noch angemeldeten Brandschaden von circa fl. 3,000. übertragen die treffenden	fl.	**105,114.** 11 kr.
2) von dem Uebrigen zu fl. 35,000 (d. i. dem reinen Gewinne) die eine Hälfte in die Bankdividende abgegeben, die andere mit fl. 17,500. — auf den Reservefond gestellt, welcher dadurch aus den vorjährigen fl. 41,000. wird	„	58,500. — kr.
3) und kommt zu diesen Posten 1 und 2 das ursprüngliche Garantiekapital mit	„	3'000,000. — „

als ganze **Sicherung**, welche die Anstalt in ihren Mitteln gewährt.

Resultate, die wieder für sich sprechen; zumal bei der allgemein so hohen Feuergefährligkeit dieses verwichenen Jahres.

Brandentschädigungen wurden 1842 geleistet . .	fl.	**101,205.** 58 kr.
seit Gründung des Institutes (1836) im Ganzen . .	„	**359,440.** 36 „

Die unterzeichnete Agentschaft glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar=Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; solche verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird gar oft allzu spät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe sind, haben der letzte Brand Hamburg's und mancher unglücklichen Stadt erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbietet seine Dienste

Oettingen, den 26. Januar 1843. **Sebastian Gänßler**, Agent.

Digitized by Google

Anzeige und Empfehlung.

Nachdem ich mich zu Oettingen wieder ansässig gemacht habe, so empfehle ich mich Einem verehrlichen Publikum zu vielen Bestellungen auf alle in das **Posamentirer-Geschäft** einschlagenden Arbeiten, als: Borten zu Chaisen und Meubels, nebst Schnüre in allen Farben nach dem neuesten Geschmacke, Tressen allerlei Gattungen, goldene und silberne Hutschlingen, Cordons, Portanpeès, Epaulettes, Fangschnüre und Pompons, sowie alle Sorten von Franzen zu den Halstüchern; auch habe ich Chenille in allen Farben ꝛc. ꝛc. auf das Höflichste, verspreche schnelle und billige Bedienung, dauerhafte und ausgezeichnet schöne Arbeit.

Oettingen, am 30. Januar 1843.

Friedrich Mahn,
Bürger und Posamentirermeister,
wohnhaft auf dem Marktplatze Lit. A. Nro. 27.

Anzeige und Empfehlung.

Ich habe die obrigkeitliche Erlaubniß erhalten, das gründlich erlernte und während 6jähriger Servirzeit zu München mir vollkommen angeeignete Geschäfte der **Putz-Arbeit**, dahier auszuüben, daher ich Einem verehrlichen Publikum meine deßfallsigen Dienste hiermit anbiete, und zugleich bemerke, daß ich bereits eine Auswahl Damenhüte und Hauben nach neuestem Geschmacke vorräthig habe, und auch sonst mit allen in das Putz-Geschäfte einschlagenden Artikeln reichlich versehen bin. Auch werden alle Arten Tüll und Hauben geputzt und neu verfertiget zu den billigsten Preißen. Bitte daher um geneigten Zuspruch.

Oettingen, am 30. Januar 1843.

Elise Mahn,
wohnhaft auf dem Marktplatze im Hause
Lit. A. Nro. 27.

Digitized by Google

Beachtungswerthe Gebetbücher-Anzeige

für die

Titl. Herren Geistlichen und Buchbinder.

Im Verlage des Unterzeichneten sind nachstehende Gebetbücher erschienen, und um beigesetzte billige Preiße zu haben:

Vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen, welche Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Von Karl Aloys Nack, ehemaligem Benediktiner zu Neresheim, nachher Domkapitular zu Augsburg. Nebst der deutschen Messe von J. M. Sailer. Durchgesehen und verbessert von einem katholischen Geistlichen. Neueste Ausgabe. Mit einem Titelkupfer, 12 Bogen in gr. 12., **nur 12 kr.**

(Wer 8 fl. 20 kr. franco einsendet, erhält 50 Exemplare, und wer 15 fl. franco einsendet, erhält 100 Exemplare.)

Guter Saamen auf ein gutes Erdreich. Ein Lehr- und Gebetbuch für katholische Christen. Von P. Aegidius Jais, Benediktiner zu Benediktbeuern. Mit einem Titelkupfer. Neue, mit einer Vesperandacht vermehrte Ausgabe. 12 Bogen in 8., **nur 12 kr.**

(Wer 8 fl. 20 kr. franco einsendet, erhält 50 Exemplare, und wer 15 fl. franco einsendet, erhält 100 Exemplare.)

Das treue Festhalten an Jesus Christus, den Gekreuzigten, den Erlöser der sündigen Welt, den Einen Mittler zwischen Gott und den Menschen. Ein Gebet- und Erbauungsbuch zunächst für die reifere Jugend, dann aber auch ebenso für jeden Christen. Von Joh. Aloys Haßl, Schulinspektor und Pfarrer in Zöbingen. Zweite Auflage. 13 Bogen in 12., **nur 12 kr.**

(Wer 8 fl. 20 kr. franco einsendet, erhält 50 Exemplare, und wer 15 fl. franco einsendet, erhält 100 Exemplare.)

Guter Saamen auf ein gutes Erdreich. Ein Lehr- und Gebetbuch für gutgesinnte Christen, besonders für's liebe Landvolk. Von P. Aegidius Jais, Benediktiner zu Benediktbeuern. Mit Titelkupfer. 6 1/2 Bogen in 12., **nur 6 kr.**

Christkatholisches Gebetbüchlein für die Jugend und auch Erwachsene. Von Karl Aloys Nack, weil. Pfarrer in Druisheim. Zweite Auflage, 4 1/2 Bogen in 12., **nur 4 kr.**

Diese Bücher sind neue Auflagen, auf schön weißes Papier gedruckt, die Preiße auf's Billigste gestellt, daher werden Briefe und Gelder franco erbeten. —

Zu zahlreicher Abnahme empfiehlt sich höflichst

Oettingen, im Februar 1843.

J. M. Brandel, Buchhändler.

Digitized by Google

Musikalische Abendunterhaltung.

Künftigen Sonntag, den 5. Februar, findet im Saale zur Krone eine, von der königl. Landwehr-Musik dahier veranstaltete, musikalische Abendunterhaltung statt. Der Anfang ist Nachmittags **4 Uhr**, das Ende gegen **7 Uhr**.

Zu einem recht zahlreichen Besuch ladet höflichst ein

Oettingen, den 30. Januar 1843. **Das Musik-Chor**
der königl. Landwehr dahier.

(Hausverkauf.) Das vormals Spiegelsche Viertels-Wohnhaus Lit. C. Nro. 39 in der Manggasse ist zu verkaufen oder zu vermiethen, und kann mit nächstem Quartal bezogen werden. Das Nähere ist zu erfahren bei

Oettingen, am 30. Januar 1843. Meßner Fischer.

(Hausverkauf.) Der Unterzeichnete ist Willens, von seinem Hause entweder den obern oder untern Stock, mit oder ohne Garten, zu verkaufen.

Joseph Schwaiger, Pfeifenmacher.

(Versteigerung.) Mittwoch, den 8 Februar dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr,

wird in dem Hause Lit. A. Nro. 23 auf dem Marktplatze eine Versteigerung eröffnet, worin Betten, Kleidungsstücke, Weißzeug, Schreinwerk und sonstige nützliche Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzalung erlassen werden. Käufer ladet hiezu höflichst ein

Oettingen, den 30. Januar 1843. Der geschworne Gerichtstaxator:
Bettmann.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 21. Januar, Franz Joseph, Sohn des Bauern Sebastian Dietrich zu Siegenhofen. Kath.

Den 22. Januar, Dorothea Barbara, Tochter des Martin Wüst, Bürgers und Schuhmachermeisters dahier. Protest.

Den 25. Januar, Maria Anna Josepha, unehelich. Kath.

Den 27. Januar, Eva Margaretha Barbara Josepha, Tochter des Bürgers, auch Gold- und Silberarbeiters Franz Xaver Reis. Kath.

Fremden = Anzeige
vom 21. bis 28. Januar 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Leonhard von Frankfurt, Wüstenfeld von Würzburg, Hülser von da, Walter mit Sohn von Wiesbaden, Sattler von Ansbach, Holzinger von da, Schäffer von Nürnberg, Hempel von da, Vilser von Schorndorf, Jenisch von Basel, Herzer von Krumbach, Hechinger von Harburg, Fils von Gmünd,

Digitized by Google

Behrens von Osterburg, Meier von Stuttgart. Die Hrn. Handelsleute: Schrotter von Göppingen, Meyer von Hürben, Groll von Nürnberg, Fischer von Schwabach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schwarz von Nürnberg, Gruber von Kaufbeuern, Lang von Gömmingen, Bernheimer von Aufhausen, Hechinger von Hürben. Hr. Kutz, Handelsmann von Döckingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein		6 L.	— Pf.
2 kr. Kipf		12 L.	— Pf.
3 kr. —		18 L.	— Pf.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	7 Pf.	16 L.	— Pf.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	24 L.	— Pf.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	28 L.	— Pf.
— 1 kr. Laib	— Pf.	10 L.	— Pf.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	8 kr.	— pf.
—	—	Mittelmehl	6 kr.	— pf.
—	—	Nachmehl	4 kr.	— pf.
—	—	Roggenmehl	6 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch		10 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch		8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch		— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch		11 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis	26	kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 bis	24	kr.
Butter das Pfund	22 bis	23	kr.
Eier 3 — 4 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	16 bis	18	kr.
Hühner das Paar	12 bis	14	kr.
Gänse das Stück	— —	—	kr.
Enten das Paar	— —	—	kr.
Tauben das Paar	— —	—	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen		3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 25. Jan. 1843.	Kern	—	3	3	1	2	14	6	—	—	—	—
	Waizen	—	60	60	60	—	15	15	14	37	14	—
	Korn	15	38	53	46	7	11	30	11	7	10	45
	Gerste	—	14	14	14	—	10	42	10	21	10	—
	Haber	—	46	46	46	—	8	12	7	48	7	24

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 20. Jan.	fl.	kr.	Donauwörth, am 18. Jan.	fl.	kr.	Nördlingen, am 21. Jan.	fl.	kr.
Kern	15	4	Kern	13	54	Kern	14	42
Waizen	13	58	Waizen	14	14	Waizen	14	34
Roggen	9	16	Roggen	9	48	Roggen	10	43
Gerste	10	11	Gerste	10	34	Gerste	11	27
Haber	7	21	Haber	7	31	Haber	7	35

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Digitized by Google

№ 6.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 7. Februar 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Verpachtung eines Wiesenstückes „das Eck genannt" wird Termin auf Samstag, den 18. d. Mts, Vormittags 9 Uhr, hiermit angesetzt. Pachtlustige wollen daher in termino auf dem Rathhause sich einfinden. Oettingen, den 6. Februar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Zur Verakkordirung hinsichtlich der Herstellung neuer Geschäftszimmer im Rathhausgebäude dahier, wird Termin auf

Samstag, den 11. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr,

bei unterzeichneter Behörde anberaumt.

Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser, Schlosser und Hafner, welche eine annehmbare Kaution leisten können, werden hiezu eingeladen. Plan und Kostenanschlag können täglich hierorts eingesehen werden. Oettingen, den 28. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Das Aufdingen der niedern städtischen Bedienteten, unter dem Namen sogenannten Hirtendingen, hervorgebrachtermassen bekannt, wird für das heurige Jahr

Montag, den 13. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause vorgenommen. Diejenigen Individuen, auswärts wie in hiesiger Stadt wohnend, welche zu irgend einer Dienst-Annahme der Hirten Lust tragen, wollen sich in der Zwischenzeit hierorts melden, und am obigen Aufding-Tage auch selbst persönlich erscheinen. Oettingen, den 4. Februar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht
über die
Rechnungs-Ergebnisse
der
unter magistratischer Verwaltung stehenden
Wohlthätigkeits-Stiftungen
zu Oettingen
für das Verwaltungs-Jahr 1841|42.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
I. Aus dem Bestand der Vorjahre:			I. Auf den Bestand der Vorjahre:		
Aktiv-Kassa-Bestand, Aktiv-Ausstände, Rechnungsdefekten und Ersatzposten	831	55½	Passiv-Reste, Zahlungs-Rückstände, Rechnungsdefekten und Ersatzposten	194	2½
II. Einnahmen des lauf. Jahrs:			II. Ausgaben des lauf. Jahrs:		
1. Aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen, u. zwar:			1. Auf die Verwaltung:		
a) An Zinsen und Aktivkapitalien	1039	45	a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungspersonals	3	32
b) „ Ertrag der Realitäten	36	6	b) Regie-Bedürfnisse	42	24
c) „ Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten	118	8	c) Staats- und Kommunal-Auflagen	1	37
2. An Sustentations-Beiträgen	186	4½	2. Auf den Stiftungszweck	657	51
3. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen	128	17¾	3. Auf Schuldentilgung	—	—
4. An Umlagen	—	—	— Verzinsung	—	—
5. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen	—	—	4. An Sustentations-Beiträgen an andere Kassen	223	21⅞
6. An heimbezahlten Aktivkapitalien u. Vorschüssen	875	—	5. An ausgeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Aktiv-Vorschüssen	1267	14
7. An Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten	—	—			
8. An Legaten u. Fundirungs-Zuflüssen	—	—			
Summa	3215	16¾	Summa	2390	2¾

Digitized by Google

Abschluß:

Einnahmen . . 3215 fl. 16 3/4 kr.
Ausgaben . . 2390 fl. 2 3/4 kr.

Ueberschuß: . 825 fl. 14 kr.

Vermögen.		Schulden.	
a) Rentirendes	32,527 fl. 23 1/4 kr.	a) Verzinsliche	— fl. —
b) Nichtrentirendes	3815 fl. 32 kr.	b) Unverzinsliche	— „ „
Summa:	36,342 fl. 55 1/4 kr.	Summa:	— fl. — kr.

Hierunter befinden sich an Aktiv-Ausständen 1133 fl. 53 1/2 kr.

Abgleichung.

Vermögen: 36,342 fl. 55 1/4 kr.
Schulden: —— fl. —— kr.

Aktiv-Ausstände: 36,342 fl. 55 1/4 kr.

Oettingen, den 6. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Nachdem für die Folge der approbirte Bader Gramenstetter als Todtenbeschauer für den Stadtbezirk Oettingen aufgestellt worden ist, so wird dieß, erlassener Verfügung gemäß, andurch zur öffentlichen Kenntniß des hiesigen Publikums gebracht.

Oettingen, den 6. Februar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Privat-Anzeige.

(Zu verkaufen.) Einige Sud Tröber sind in der hiesigen Sonnenwirthschaft zu verkaufen.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 31. Januar, Johannes Röttinger, neuangehender Bürger und Werkmeister dahier, mit Jungfrau Creszentia Schöppler. Kath.

Geborne:

Den 30. Januar, Philipp Georg Ferdinand, Sohn des Titl. Herrn Theodor Friedrich Karrer, dritten Pfarrers und Lokalschulinspektors dahier, und nach 2 Tagen an Gichtern gestorben. Protest.

Den 2. Februar, Johann Georg Friedrich, Sohn des bürgerl. Beisitzers und Taglöhners Johann Georg Köppel dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 1. Februar, Jakob Andreas, Sohn des bürgerl. Beisitzers und Sackträgers Jakob Gebele, 6 1/2 Monate alt, am Steckfluß. Kath.

Digitized by Google

Den 3. Februar, Joseph Sebastian, Sohn des bürgerl. Beisitzers und Taglöhners Michael Singer, 15 Tage alt, an Gichtern. Kath.

Den 4. Februar, Jungfrau Maria Anna Schmidt, Tochter des verstorbenen Söldners Franz Joseph Schmidt zu Nittingen, 28 Jahre und 10 Monate alt, am Frieselfieber und Stechfluß. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 28. Januar bis 4. Februar 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Lindenheim von Frankfurt, Sieber von Mainz, Stiller von Heilbronn, Susner von Augsburg, Walter von da, Barthold von Nürnberg, Moßel von da, Forner von Hof, Lipp von Gera, Frist von Tübingen, Trister von Memmingen. Hr. Jergius, Apotheker von Ansbach. Hr. Meyer, Lebkuchner von Nürnberg. Madam Schildknecht von da, Fräulein Schildknecht von da. Hr. Würth, Müllermeister von Ballmertshofen. Die Hrn. Handelsleute: Wolfram v. Herrieden, Kitzinger von Eberheim, Ebert von Cadolzburg, Förg von Eichstädt.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Obermeier von Gömmingen, Brethinger von da, Roth von München, Wehring von Stuttgart. Die Hrn. Handelsleute: Wertheimer von Lauchheim, Steinharter von Dockingen. Hr. Fischer, Pfarr-Vikar von Möttingen.

Die Taxen und Preiße der Lebensbedürfnisse bleiben, wie in der vorigen Woche, nur beim „Roggenmehl" ändert es sich von 6 kr. 1 pf., auf 6 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 1. Febr. 1843.	Kern	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	Waizen	—	35	35	35	—	15	20	14	43	14	6
	Korn	7	16	23	23	—	11	48	11	35	11	22
	Gerste	—	7	7	7	—	10	36	10	18	10	—
	Haber	—	21	21	21	—	8	20	7	40	7	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 27. Jan.	fl.	kr.	Donauwörth, am 25. Jan.	fl.	kr.	Nördlingen, am 28. Jan.	fl.	kr.
Kern	15	13	Kern	13	37	Kern	14	51
Waizen	14	7	Waizen	13	59	Waizen	15	—
Roggen	9	27	Roggen	9	46	Roggen	10	45
Gerste	10	7	Gerste	10	—	Gerste	11	15
Haber	7	25	Haber	7	20	Haber	8	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Digitized by Google

№ 7.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 14. Februar 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Rücklaß der Accoucheurs-Wittwe Johanna Rohmeder in Auhausen, bestehend in mehreren Kleidungsstücken und Schreinwerk ꝛc. ꝛc., wird am

Montag, den 20. Februar d. Js.,
früh 10 Uhr,

in Auhausen öffentlich versteigert, und es sind hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß sofort baare Zahlung zu erfolgen hat.

Oettingen, den 10. Februar 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Auf bittlichen Antrag des Webermeisters Jakob Schneid zu Megesheim werden nachbenannte, hieher gerichtsbare Grundstücke:

1.) 88 Dez. Acker in der Badgasse,
2.) 61 „ „ im Bahngarten, im Haidfeld,
3.) 83 „ „ Badespann oder Henkelstock,
4.) 75 Dez. Riedacker,
5.) 69 Dez. Lichtacker, und
6.) 62 Dez. Lindichwiese,

behufs der Bezalung dringender Schulden, am

Freitag, den 17. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft.

Kaufslustige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 61 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 7. Februar 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Aus motivirten Gründen wird zur gerichtlichen Verkaufe nachbezeichneter Grundstücke des Müllermeisters Georg Fesler auf der Riedmühle bei Belzheim:

Digitized by Google

1.)	1159	Dezim.	Acker auf der Haard,
2.)	90	„	„ auf der Haard,
3.)	368	„	Wiese auf der Haard,
4.)	28	„	Acker auf der Haard,
5.)	125	„	Wiese im Nittinger See,
6.)	372	„	„ im Nittinger See,
7.)	233	„	Acker im Schneiderfeld,
8.)	216	„	„ bei der Beutenmühle,
9.)	44	„	„ in der untern Leitengwand,
10.)	128	„	Mäder-Acker,
11.)	21	„	Fürschwell dortselbst,
12.)	129	„	Acker in den Schwarzäckern,
13.)	20	„	Fürschwell allda,
14.)	126	„	Acker hinter der Haard, gerichtsbar zum k. Landgericht Nördlingen, und
15.)	86	„	Süßmadacker, desgleichen,

Termin auf

Dienstag, den 21. dieses Monates,
Vormittags 11 Uhr,

im Michel'schen Wirthshause in Belzheim angesetzt.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 10. Februar 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Zur Zalung der Normalpreiße für die Zehentgetraidter der Zehntholden zu Oettingen von den Besitzungen in den Fluren Oettingen, Nittingen, Rerelhof und andern, werden Termine am 23. und 24. Februar c. gegeben, welche richtig einzuhalten sind.

Wer seine Schuldigkeit im Geldbetrag nicht kennt, kann solche aus dem — bei dem Rentamtsboten Hofmann — aufliegenden Verzeichniß täglich entnehmen.

Oettingen, den 10. Februar 1843.

Königliches Rentamt.
Erb.

Das Königliche Rentamt dahier verkauft seine Gersten-Vorräthe am
am 21. Februar c. zu Marktoffingen,
am 22. Februar c. dahier,
jedesmal Nachmittags 2 Uhr. Es wollen sich Käufer einfinden.

Oettingen, den 10. Februar 1843.

Königliches Rentamt.
Erb.

Die unangenehme Erfahrung, daß seit einiger Zeit Werktagsschüler aus sämmtlichen Schulen dahier, sowohl unter Tags nach beendigter Schule, als auch noch

Digitized by Google

bei Einbruch der Nacht, auf den Straſſen durch zügelloſes Lärmen und Toben zu mehreren Beſchwerden Veranlaſſung gegeben haben, veranlaſſen die unterzeichnete Behörde, die Eltern, Vormünder und Lehrer beſonders aufmerkſam zu machen, daß ſie mit aller ihnen zu Gebote ſtehenden Strenge die Aufſicht und Ueberwachung der ihnen anvertrauten Jugend handhaben und namentlich darüber wachen ſollen, daß mit Einbruch der Nacht die Jugend nicht mehr auf den Straſſen getroffen werden könne. Es wird deßhalb auch dieſe Ueberwachung von der Polizei beſonders bethätiget und gegen Uebertreter mit beſonderer Strafe eingeſchritten werden.

Oettingen, den 7. Februar 1843.

Stadt-Magiſtrat.

Hubel, Bürgermeiſter. Benecke, Stadtſchreiber.

Der dießjährige 2te **Roßmarkt** und die Schranne werden
Faſtnacht, den **28.** dieſes **Monats**, und
der **Hornviehmarkt**: Mittwoch, den **1. März**,
in hieſiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen, den **13.** Februar **1843.**

Stadt-Magiſtrat.

Hubel. Benecke, Stadtſchreiber.

Eingetretener Hinderniſſe wegen, wird der **Matthias-Jahrmarkt**
Sonntag, den **12.**,
die Schranne und der Schweinmarkt: Dienſtag, den **14.**, und
der Hornviehmarkt: Mittwoch, den **15.** März a. c.,
in hieſiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum hiermit eröffnet wird.

Oettingen, den **28.** Januar **1843.**

Stadt-Magiſtrat.

Hubel. Benecke, Stadtſchreiber.

Privat-Anzeigen.

(Geldausleihen.) **3000 fl.** Kapital iſt im Ganzen oder theilweiſe gegen Verſicherung zu haben. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieſes Blattes.

(Gefundenes.) Es hat Jemand von Oettingen nach Megesheim, eine mit Silber beſchlagene Tabakspfeife, im Werthe von 6—7 Gulden, gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer hievon hat ſich deßhalb an den Verleger dieſes Blattes zu wenden.

☞ (Anzeige.) Dem heutigen Blatte liegt bei: **„Der Erzähler."** Ein Unterhaltungsblatt für Stadt und Land. Derſelbe enthält: Belohnung ſeltener Kindesliebe. (Schluß.) — Die drei eingemauerten Maurer. — Ein Menſchenfleiſch-Verkäufer. — Der liſtige Dieb. — Muth im Unglück. ꝛc.

Genealogiſche-Anzeigen.

Geborne:

Den 9. Februar, Maria Anna Joſepha, Tochter des Bürgers und Hofbäckermeiſters Ignaz Baur. Kath.

Digitized by Google

Den 12. Februar, Karl Gustav, Sohn des Bürgers und Kunstgärtners Georg Friedrich Merkle dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 8 Februar, Eva Margaretha Barbara Josepha, Tochter des Bürgers, auch Gold- und Silberarbeiters Franz Xaver Reis, 12 Tage alt, an Gichtern. Kath.

Den 10. Februar, Aloys Thoma, Bürger und Großorgelbauer, 47 Jahre alt, an Gedärmbrand. Kath.

Den 11. Februar, Anton Imm, Sohn des Königl. Wegmachers Joseph Imm, 13 Jahre und 4 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 11. Februar, Georg Lorenz, Sohn des hiesigen bürgerl. Besitzers und Maurergesellen Georg Adam Mährle, 22 Tage alt, an Gichtern. Protest.

Fremden-Anzeige

vom 4. bis 11. Februar 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Pfarrer Schäfer von Geißlingen. Die Herren Kaufleute: Walter von Augsburg, Trister von Memmingen, Mannheimer von Fürth, Fischer von Leipzig, Sagler von Nürnberg, Golling von da, Lederer von da, Günther von Markbreit, Miller von Heilbronn, Reiter von Frankfurt, Kirschner von Fürth, Weiser v. Würzburg, Schmaler von Hof. Die Hrn. Handelsleute: Wolfraum von Herrieden, Schmidt von Ansbach, Fischer von Gmünd.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Gutmann von Augsburg, Pfleiderer von Sommerberg, Jaus von Augsburg, Lindenmeier von Ulm. Die Hrn. Handelsleute: Weidenbach von Harburg, Meyer von Solnhofen.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen,	Kern .	2	1	3	1	2	15	—	—	—	—	—
den	Waizen .	—	53	53	53	—	13	45	15	7	14	30
8. Febr.	Korn .	—	23	23	23	—	12	—	11	30	11	—
1843.	Gerste .	—	18	18	6	12	10	45	10	22	10	—
	Haber .	—	54	54	41	13	8	9	7	39	7	9

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 3. Febr.	fl.	kr.	Donauwörth, am 4. Febr.	fl.	kr.	Nördlingen, am 4. Febr.	fl.	kr.
Kern	15	5	Kern	14	5	Kern	15	1
Waizen . . .	14	15	Waizen . . .	14	23	Waizen . . .	15	9
Roggen . . .	9	31	Roggen . . .	10	1	Roggen . . .	10	50
Gerste . . .	10	11	Gerste . . .	10	20	Gerste . . .	11	3
Haber	7	24	Haber	7	44	Haber	8	5

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 2.

Der Erzähler.

Ein

Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Dienstag den 11. Februar 1813.

Belohnung seltener Kindesliebe

(Schluß.)

In dieser höchsten Todesgefahr vergaß die Unglückliche, daß die Mutter drüben mit dem Tode ringe, oder schon ausgerungen habe, und schrie mit Anstrengung der letzten Kräfte jammernd: „Mutter, Mutter, komm Deiner Agathe zu Hilfe!“ — Und sieh, wenige Augenblicke waren verflossen, so flog ein Seil vom Ufer herüber. Noch hatte Agathe so viel Kraft und Besonnenheit, es zu fassen; kräftig wurde angezogen, das Ufer war erreicht, und Agathe lag — in den Armen ihrer Mutter. Da raubten ihr Freude, Bestürzung und gänzliche Ermattung das Bewußtsein, und sie sank ohnmächtig nieder.

Als sie erwachte, war es heller Tag, die Mutter saß gesund an ihrem Bette, frohlockte, daß ihre Tochter erhalten sei, und erzählte der staunenden Agathe Folgendes: „Als du mich gestern im Todeskampfe verlassen hattest, lange aber nicht wiederkehrtest, und das fürchterliche Gewitter losbrach, wurde ich von unsäglicher Angst um dich, meine einzige Stütze, ergriffen, daß ich darüber die Schmerzen meiner Krankheit vergaß, und gleichsam von den Pforten des Todes zurückkehrte. — Mit jeder Minute wurde meine Besorgniß größer, und ich erhob mich im brünstigen Gebete zu Gott, um für deine Erhaltung zu flehen. So lag ich denn geraume Zeit in stiller Verzückung der heiligsten Andacht, als dein Hilferuf zu meinen Ohren drang. Wunderbar durchfuhr mich dein Jammerton, ich fühlte plötzlich die Kraft aufzuspringen, ein Seil zu ergreifen, und zu deiner Rettung hinauszueilen. Sie gelang, aber todtenähnlich trug ich dich herein, und sitze nun schon viele Stunden bei dir, ohne daß eine Spur meiner Schmerzen zurückgekehrt wäre. Jedoch ich konnte noch nicht danken für die wunderbare Genesung, erst jetzt kann ich es, da auch du mir wieder geschenkt bist!“ Und die fromme Mutter fiel auf die Knie; auch Agathe faltete die Hände, und sie ergossen sich im stillen Dankgebete vor dem allmächtigen Helfer in jeder Noth.

Seit diesem wundervollen Ereignisse schien das Glück bei den Armen eingekehrt zu sein. Kaum hatte sich Agathe von den Folgen der überstandenen Mühseligkeiten erholt, so kam Heinrich, ein Müllerssohn der Nachbarschaft, im Hause an. Er erklärte, durch den Tod seines Vaters, Herr seines Willen und einer ansehnlichen

Digitized by Google

Habe geworden zu sein, und ward um die Hand der frommen Agathe. Mutter und Tochter nahmen den Antrag beifällig auf, und nach wenigen Wochen war Agathe die reichste Müllerin in der Umgegend. — Aber fortan blieb es ihre heiligste Pflicht, die betagte Mutter zu pflegen, und ihr ein sorgenfreies Alter zu verschaffen; und als diese nach vielen Jahren, beweint von zahlreichen Enkeln, entschlummerte, ließ Agathe sie an jener merkwürdigen Rettungsstelle begraben, und über dem Grabe eine Kapelle zur Ehre der seligsten Jungfrau erbauen.

Noch heute steht das Kirchlein am Ufer des Flußes, von Andächtigen erhalten und besucht, aber die Mühle erlag dem Zahne der Zeit und wenige Trümmer zeigen ihre Stelle. Die Mütter der dortigen Gegend pflegen diese Begebenheit ihren Töchtern zu erzählen, und unterlassen nicht, dabei hinzuweisen, wie kindliche Liebe immer, wenn auch nicht in allen Fällen so wunderbar, durch die ewige allwaltende Gerechtigkeit und Liebe belohnt werde.

Die drei eingemauerten Maurer.

Im Monat September hatte der Bräuer F. in S. seine Stallthüre, weil sie dem Nordwind zugänglich war, vermauern und auf der entgegengesetzten Seite eine neue Thüre ausbrechen lassen. Drei Maurer gingen Morgens um 6 Uhr an die Arbeit, und da es stark regnete, so nahmen sie das Zumauern nicht von außen, sondern von innen vor. Die Leute haben fleißig fortgearbeitet, und wie es 11 Uhr geschlagen hat, war die Arbeit fertig, und da ihnen der Bräuer auch die Kost zugesagt hatte, so warfen sie, denn hungrig waren sie auch, die Kelle weg, und eilten dem Löffel zu; aber, o Jammer! in ihrem Eifer haben sie die Thüre zugemauert, und haben nicht daran gedacht, daß sie eine neue Thüre noch nicht durchgebrochen haben und sie mithin den Ausgang sich selbst vermauert haben. „Maurer! zum Essen!" hat der Hausknecht gerufen, und die Maurer, hungrig wie die Wölfe, haben einander angeschaut, als ob sie sich fressen wollten. „Sind wir nicht drei Esel! hat endlich der Eine gesagt, draus ruft man uns zum Essen, und wir stehen dahier eingemauert!" Zu den Fenstern haben sie nicht hinaussteigen können, denn sie waren fest vergittert; in die alte Mauer, die ziemlich massiv war, hat sich auch nicht sogleich ein Loch brechen lassen, also haben die Maurer von ihrer zugemauerten Thüre wieder einen Stein um den andern herausnehmen müssen, bis sie endlich nach drei vollen Stunden aus der gemachten Oeffnung herauskriechen konnten, zur großen Belustigung der Dorfjugend, die sich in Masse versammelt hatte, um die drei gefangenen Maurer aus ihrer Mausfalle herauskommen zu sehen; der Bräuer aber hat sie so gewaschen, daß ihnen sogar der Appetit vergangen ist.

Ein Menschenfleisch-Verkäufer.

Vor einiger Zeit gewährte die Stadt Marokko ihren Bewohnern ein schreckliches Beispiel. Ein Fleischer, oder besser ein Mann, der das in Oel gebratene Fleisch zubereitete, welches die Mauren Khelia nennen, hatte ein Mittel ersonnen, dem Verlangen seiner zahlreichen Kunden auf eine Art zu entsprechen, die ihn nichts kostete.

Digitized by Google

Er pflegte nämlich irgend eine Art Frauen von schlechtem Lebens-Wandel in den versteckteſten Theil ſeines Hauſes zu locken, wo er die Unglücklichen ſogleich ermordete und in Stücke zerſchnitt. Ihr zugerichtetes Fleiſch bot er dann dem Publikum zum Kaufe. So waren bereits acht Frauen verſchwunden. Endlich warf ſich die eigene Frau des Mörders, die ſchon längere Zeit Argwohn gehegt hatte, als dieſer zur Gewißheit geworden war, zu den Füßen des Paſcha, und geſtand ihm die That ihres Mannes. Die Gerechtigkeit ließ nicht lange auf ſich warten; man ergriff den Fleiſcher, nagelte ihn lebendig auf den Hackklotz, und vier Neger erhielten Befehl, ihn in Stücke zu zerhacken, aber langſam und ſo, daß der Schuldige die Stücke von ſeinem Leibe von den Hunden verzehren ſehen konnte, die man zuſammen getrieben hatte.

Der liſtige Dieb.

In Antwerpen trat vor Kurzem ein reicher Kaufmann in ſein Haus, begegnete auf der Flur einen Mann mit einer Matratze, und fragte ihn, wohin er damit wolle. Der Mann antwortete ſchnell gefaßt: „Ich will die Matratze auf das Leihhaus tragen, um das Geld zur Beſtreitung der Koſten zu erhalten, die mir die Entbindung meiner Frau verurſacht.“ Der Kaufmann wurde von der Noth des armen Ehemannes gerührt, und gab ihm 10 Francs. Als er aber in ſeine Wohnung hinauf kam, erfuhr er bald, daß ihm eine Matratze geſtohlen worden ſei.

Muth im Unglück.

Das Journal von Cherbourg erzählt ein ſchönes Beiſpiel muthiger Ausdauer von einem Schiffsjungen. Derſelbe befand ſich mit ſeinem Vater und zweien Matroſen während einer ſtürmiſchen Nacht in einem kleinen Fahrzeug auf der See; das Schiffchen wankte, und die drei Männer ſtürzten ins Waſſer, nur der Knabe wurde durch einen Zufall gerettet. Da dieſer nicht ſchwimmen konnte, ſo band er ſich an ein Tau, und ſtürzte ſich mit einem andern Tau in der Hand ins Meer, nach einem ſchwarzen Punkte zu, den er trotz der Finſterniß in den ſchäumenden Wellen gewahrte. Es war ſein Vater. Da derſelbe, erſchöpft wie er war, nicht ſogleich in das Schiff ſteigen konnte, ſo band ihn ſein Sohn einſtweilen feſt an, und eilte dann einem der Matroſen zu Hilfe, bevor er ſeinen Vater vollends mit einer Planke ins Schiff hob. Der dritte Mann war für immer verſchwunden. Während nun die Geretteten das Fahrzeug wieder flott zu machen ſuchten, brach in der Kajüte Feuer aus. Der Vater, der am Steuerruder ſaß, konnte ſeinen Poſten ohne die größte Gefahr für das Schiff nicht verlaſſen. Da ſtürzt der Knabe in die Kajüte, rafft die brennenden Gegenſtände zuſammen, eilt, bereits dem Erſticken nahe, damit aufs Verdeck, und wirft ſie ins Waſſer. — Der Prinz Louis Bonaparte hat dem muthigen Jungen von Ham aus eine goldene Uhr geſchickt, der Maire von Caen ihn in eine Schule aufnehmen, und der Seepräfekt hat ſeine That an den Marineminiſter berichtet.

Digitized by Google

Mittel gegen ansteckende Krankheiten.

In dem New-London-Magazin vom Jahre 1790 wird folgendes Mittel gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten empfohlen, dessen sich Doktor Hope in Edinburg gegen eine in den dortigen Spitälern herrschende Faulfieber-Epidemie mit dem besten Erfolge bediente.

Man nehme ganz frischen Kalk, so wie er aus dem Brennofen kommt, löse ihn in siedendem Wasser auf, bestreiche mit dieser flüssigen Masse die Häuser außen und innen, und wiederhole dies zwei bis dreimal, so wird die Ausdünstung hievon die Ansteckung verhindern. — Wer noch mehr thun will, wechsle das Weißzeug so oft, als möglich, und enthalte sich alles starken Getränks.

Leichtes Mittel, das Vorhandensein von Cichorie unter gemahlenem Kaffee zu entdecken.

Man schüttet den gemahlenen Kaffee in ein Gefäß, das zuvor mit Wasser gefüllt wurde. Ist der Kaffee nicht mit Cichorie vermischt, so bleibt er ziemlich lange auf der Oberfläche schwimmen; enthält er aber Cichorie, so schluckt diese fast augenblicklich Wasser ein, fällt zu Boden und färbt das Wasser gelb. Untersucht man das nasse Pulver, das zu Boden fällt, so sieht man, daß es nicht die Consistenz des Kaffees hat, sondern sehr fein ist, wogegen der Kaffee sich lange im Wasser hält, ohne daß die Pulverkörner aufgelöst werden.

Mittel gegen das Springen von eisernen Herd- und Ofenplatten.

Das Springen der neuen eisernen Herd- und Ofenplatten wird verhütet, wenn man sie an der inwendigen Seite eines Messerrückens dick mit einem guten Lehmkitt überzieht, den Ueberzug gehörig abtrocknen, und die Platte am folgenden Tag einrichten läßt. Man erhält den hiezu tauglichsten Kitt, wenn man 2 Theile fetten Lehm, 1 Theil frischen Pferdemist, etwas gestoßenen und gesiebten Hammerschlag von Eisen, und etwas gutes Rindsblut wohl durcheinander knetet, und die Masse alsdann 24 Stunden lang im Keller stehen läßt.

Grabschrift einer schönen Frau.

Lies, Wandrer, eines Ehmanns Schmerzen:
Schön war mein Weib und jung! O blicke her!
Jetzt liegt ein Stein auf ihrem Herzen —
Auf meinem — keiner mehr.

Dieses Blatt erscheint monatlich einmal, nämlich am Dienstag, als Beilage zum Oettinger Wochenblatt, und kostet mit demselben nur 1 fl. — Diejenigen, welche den „Erzähler" allein zu erhalten wünschen, haben jährlich 30 kr. dafür zu vergüten. — Passende Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen honorirt. —

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

№ 8.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 21. Februar 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am nächstkommenden

Donnerstag, den 23. dieses Monates, Vormittags 9 Uhr,

werden bei der unterzeichneten Stelle

5 Hirsch- und 13 Wilddecken, dann

14 Rehfelle und

44 Fuchsbälge,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert und zalungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Oettingen, den 18. Februar 1843.

Fürstlich Oettingen-Spielbergische Forstdirektion.

Zoeller.

Zur Zalung der Normalpreiße für die Zehentgetraidter der Zehntholden zu Oettingen von den Besitzungen in den Fluren Oettingen, Rittingen, Rexelhof und andern, werden Termine am 23. und 24. Februar c. gegeben, welche richtig einzuhalten sind.

Wer seine Schuldigkeit im Geldbetrag nicht kennt, kann solche aus dem — bei dem Rentamtsboten Hofmann — aufliegenden Verzeichniß täglich entnehmen.

Oettingen, den 10. Februar 1843.

Königliches Rentamt.

Erb.

Der dießjährige 2te Roßmarkt und die Schranne werden

Fastnacht, den 28. dieses Monats, und

der Hornviehmarkt: Mittwoch, den 1. März,

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum andurch eröffnet wird.

Oettingen, den 13. Februar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Die Rechnung der gemeinschaftlichen Armenpflege dahier hat für das Etats-Jahr 1841/42 folgende Resultate geliefert.

A. Einnahmen.

1)	An Kapitalszinsen	71 fl.	51. kr.
2)	Kassabestand vom vorigen Jahre	241 „	34½.
3)	Zuflüsse der hohen Standesherrschaft	443 „	45.
4)	Gesetzliche Zuflüsse	385 „	28¼.
5)	Beiträge der beiden Almosen-Pflegen	74 „	—
6)	Collekten und freiwilligen Beiträge	6 „	25.
7)	Ersatzleistung	11 „	—
8)	Zurückbezahlte Kapitalien	225 „	—
9)	Beiträge der hiesigen Einwohner	2450 „	31.
	Summa aller Einnahmen	3909 fl.	35¼ kr.

B. Ausgaben.

1)	Auf Wochen-Almosen	2261 fl.	17. kr.
2)	— Arzneyen	285 „	29½.
3)	— Lehrgelder	65 „	—
4)	Unterstützungen für Kranke	213 „	27.
5)	Kleidungsstücke	112 „	11½.
6)	Besoldung	146 „	—
7)	Haus- und Kapitalszinse	235 „	7.
8)	Besondere Ausgaben	126 „	47½.
9)	Ausgeliehene Kapitalien	245 „	—
	Summa aller Ausgaben	3690 fl.	19½ kr.

Rechnungs-Abschluß.

Die Einnahmen betragen	3909 fl.	35¼ kr.
Die Ausgaben betragen	3690 „	19½ kr.
bleibt Kassabestand	219 fl.	15¾ kr.

Wochen-Almosen erhalten gegenwärtig:

24 Personen wegen hohen Alters,
33 Personen wegen Krankheit oder Gebrechen,
7 Familien wegen vielen Kindern,
11 ledige Weibspersonen wegen Kinder,
15 Personen wegen Arbeitslosigkeit,
8 in die Pflege gegebenen Kinder,

also 98 Personen.

Oettingen, am 6. Februar 1843.

Der Lokal-Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand: Hubel, Bürgermeister.

Cloß, Kassier.

Digitized by Google

Zur Erinnerung der am 16. Februar 1824 hochgefeierten 25jährigen allerhöchsten Regierungs-Jubiläums-Feier Seiner Majestät des höchstseligen Königs Maximilian wird auch heuer wieder die gnädigst bewilligte Sammlung freiwilliger Beiträge zur Unterhaltung des Krankenhauses stattfinden. Die hiesigen Einwohner werden daher ersucht, ihre zu obigem Zwecke bestimmten Beiträge, wie früherhin, an den zur Einhebung angewiesenen Einsammler im ergiebigen Maaße zu leisten. Hiebei wird zur Widerlegung der in neuerer Zeit sich verbreiteten irrigen Meinung, daß denjenigen im gemeinschaftlichen Leprosenhause mit Bewilligung sich aufhaltenden Individuen, Unterstützungen von diesen gesammelten Gaben zufließen, bemerkt, daß diese Sammlung einzig und allein ihrem bestimmten Zwecke zugewendet wird, wovon man sich durch Einsicht der Rechnungen überzeugen kann. Oettingen, den 15. Februar 1843

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Bei der katholischen Almosen-Stiftung dahier sind 500 fl. zu 4 Prozent verzinslich, gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen. Oettingen, den 15. Februar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

(Zur Nachricht.) Bei meiner Ankunft hieselbst aus Nürnberg benachrichtige ich diejenigen Personen, welche von dem Uebel des Stammelns oder sonstigen Sprachbeschwerden durch mich geheilt zu werden wünschen, daß ich mich einige Zeit hierorts aufhalten werde, und gerne bereit bin, Sie von diesem lästigen Uebel zu befreien. Meine Wohnung ist in der untern Vorstadt Lit. C. Nro. 114 bei Herrn Völklein.

Oettingen, den 17. Februar 1843. Hier. Frank,
Lehrarzt der Privatheilanstalt für Stammelnde
in Nürnberg.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 21. Februar, Johannes Schachner, Bauer in Bettendorf, mit Anna Katharina Schreitmüller von Bettendorf. Protest.

Geborene:

Den 13. Februar, Johann Andreas, Sohn des Johann Georg Schmidt, bürgerlichen Besitzers und Maurergesellen dahier. Protest.

Den 14. Februar, Ernst Alexander, Sohn des Herrn Friedrich Wilhelm Beyhl, Bürgers, Konditors und Kaufmannes dahier. Protest.

Den 17. Februar, Carl Friedrich, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Aloys Braun. Kath.

Den 18. Februar, Carl Joseph, Sohn des Bürgers und Schreinermeisters Joseph Müller. Kath.

Gestorbene:

Den 13. Februar, Anna Katharina Benzenbaur, Ehefrau des Unterthanen und Bäckermeisters Johann Georg Benzenbaur in Hainsfarth, 64 Jahre, 11 Monate und 22 Tage alt, an Wassersucht. Protest.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 18. Februar 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Hechinger von Buchau, Krügler von Nürnberg, Hübscher von Gmünd, Seiler von Schweinfurt, Dener von da, Weirler von Leutkirchen, Kronberger von Stuttgart, Trüber von Tübingen, Müller von Mkt. Steft, Schmidt von Bamberg, Beck von Fürth. Hr. v. Grundner, k. Bautinspektor von Donauwörth, Hr. Dümmler, Bau-Conduckteur von da. Hr. Georgi, Skribent von Ansbach. Hr. Heinemann, Maler von Augsburg. Die Herren Handelsleute: Kirschner von Bamberg, Wurm von Ansbach. Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Berliner von Harburg, Heidel von Nürnberg, Neustetter von Hürben, Remberger von Cutmbach. Die Hrn. Musiker Klein und Wolfsleben von München. Hr. Stern von Harburg.

(Anzeige.) Zwei Fastenbretzen für 1 kr. wirgen 3 Loth 3 1/3 Quint, und werden gebacken:

1. Woche: Christian Kolbs Wittwe.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	5 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	11 L.	2 Q.
3 kr. —	17 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	7 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	20 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	26 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	9 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	6 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	11 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24	bis 26	kr.
Schweinschmalz das Pfund	23	bis 24	kr.
Butter das Pfund	20	bis 22	kr.
Eier 4 — 5 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	15	bis 20	kr.
Hühner das Paar	12	bis 14	kr.
Gänse das Stück	—	—	kr.
Enten das Paar	—	—	kr.
Tauben das Paar	—	—	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis		Mittler Preis		Niederster Preis	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 15. Febr. 1843.	Kern	2	1	3	1	2	15	6	—	—	—	—
	Waizen	—	62	62	55	7	15	30	14	57	14	24
	Korn	—	59	59	26	33	11	40	11	20	11	—
	Gerste	12	2	14	11	3	10	54	10	39	10	24
	Haber	13	29	42	42	—	8	6	7	55	7	45

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt Nro. 8.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehende Verordnung, im Betreff des Maskengehens, wird für das Jahr 1843 wieder in Erinnerung gebracht.

1) Das Maskengehen ist erst am Sonntag, den 26. dieses Monats, dann dem darauffolgenden Montag und Dienstag, und zwar an den ersten zwei Tagen nur zur Nachtszeit erlaubt.

2) Jede einzelne Maske, welche zur Nachtszeit ohne leuchtende Laterne auf der Straße erscheint, wird, wenn sie nicht schon in einer mit einer leuchtenden Laterne versehenen Gesellschaft sich befindet, ohneweiters angehalten, und zur Strafe gezogen.

3) Den Masken ist das Tragen von Waffen verboten.

4) Jede maskirte Person ist verbunden, wenn die Polizeiwache es zu verlangen veranlaßt ist, ihre Maske abzunehmen und sich ihr zu erkennen zu geben.

5) Masken, welche außer der oben bestimmten Zeit öffentlich sich zeigen, wie nicht minder alle unanständige, unsittliche, oder Schrecken verursachende Masken, werden ohne weiters entfernt, verdächtige — einsam in Winkeln oder auf Unfug betreten — angehalten, und nach Umständen arretirt.

Ebenso wenig dürfen Masken durch unbescheidenes Eindringen in Häuser und Wohnungen zu Beschwerden Anlaß geben. Dagegen dürfen auch

6) Masken nicht geneckt, ungestümm verfolgt oder beleidiget werden, weßhalb Jedermann, besonders aber den schulpflichtigen Kindern der Werk- und Sonntags-Schulen und erwachsenen zuchtlosen Knaben, mit dem Eintritt der Dunkelheit der Aufenthalt auf den Straßen und öffentlichen Plätzen zu derlei Unfug unter Androhung verhältnißmäßiger Arreststrafe oder körperlicher Züchtigung strengstens verboten wird.

Da ferner durch Einwirkung von Seite der häuslichen Erziehung sehr viel geschehen kann, um gute Sitte und Ordnung unter der heranwachsenden Jugend zu befördern, so erwartet der Magistrat von den für ihre Kinder und Lehrlinge verantwortlichen Eltern und Lehrherren, daß sie von dem Betragen ihrer Zöglinge auch außer dem Hause Kenntniß nehmen, und ungebührlichen Handlungen derselben durch Lehre und Zucht entgegen wirken werden. Die Polizeimannschaft wird über die Erfüllung dieser Anordnungen wachen, und Jedermann, ohne Ausnahme, ist schuldig, ihren Erinnerungen Folge zu leisten; wer sich derselben widersetzt, wird als Störer der öffentlichen Ruhe und Ordnung behandelt.

Oettingen, den 18. Februar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden auf freiwilligen Antrag des Söldners Xaver Braun von Belzheim dessen besitzende Realitäten unter gerichtlicher Leitung

Digitized by Google

Donnerstag, den 23. dieses Monates, Vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Königlichen Landrichters zum öffentlichen Verkaufe unterstellt, nämlich:

1.) 55 Dez. Acker am Brenner,
2.) 53 Dez. Acker allda,
3.) 1 Morgen 30 Dez. Acker in der Lettengwand,
4.) 62 Dez. Acker in dem Ehnersteig,
5.) 1 Morgen 23 Dez. Wiesen im Mittinger See.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die weiteren Kaufsbedingungen am Tage des Verkaufes bekannt gemacht werden, und inzwischen die verkaufenden Realitäten eingesehen werden können.

Nördlingen, den 11. Februar 1843.

Der königliche Landrichter
Lic. Pölzl.

(Holzversteigerung.) Donnerstag, den 23. Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Förg'schen Wirthshause zu Ehingen folgende Holzgattungen aus dem dortigen Heiligenwalde an den Meistbietenden öffentlich verkauft, als:

1) 50 Klafter verschiedenes Brennholz,
2) 12 Haufen Wellenholz,
3) 6 Sägblöcke, und
4) mehrere Abtheilungen Stöcke.

Kaufslustige werden unter der Bemerkung eingeladen, daß die näheren Bedingungen beim Verkaufe selbst bekannt gemacht werden sollen.

Ehingen, am 20. Februar 1843.

Die gemeinschaftliche Kirchenverwaltung.

Tanzmusik-Anzeigen.

Am Fastnachts-Montag wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet, gute und billige Bedienung verspricht

Joseph Kratzer,
Gastgeber zum goldenen Karpfen.

Künftigen Fastnachts-Dienstag wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet

Oettingen, am 20. Februar 1843. Prechter zur Gans.

Dienstag, den 28. Februar, wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu ergebenst einladet, gute und billige Bedienung verspricht

Friedrich Niemann zum weißen Roß.

Künftigen Fastnachts-Dienstag wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet Miller zum Engel.

Künftigen Fastnachts-Sonntag wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet Alois Linder zum Hirschen.

Am Fastnachts-Sonntag giebt Unterzeichneter Tanzmusik, wozu Jedermann höflichst einladet Wilhelm Buck, Caffetier.

Digitized by Google

Nro. 9.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 28. Februar 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Grundstücke des Unterthanen Kaspar Keller von Ehingen, und zwar:

1) 1 Tagwerk 48 Dezim., der untere Hangacker,
2) 1 Tagwerk 31 Dezim. Rothacker,
3) 78 Dezim. Acker im Herrngründle,
4) 1 Tagwerk 29 Dezim. Acker in der Erzwiese,
5) 1 Tagwerk 10 Dezim. Acker und
6) 44 Dezim. Wiese in der Mark, dann
7) 72 Dezim. Wiese im Gehren,

am Dienstag, den 14. März dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im Förg'schen Wirthshause zu Ehingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Besitzungen haftenden Lasten und Abgaben im Verkaufs-Termin erfahren werden.

Oettingen, den 24. Februar 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Eingetretener Hindernisse wegen, wird der **Matthias-Jahrmarkt** Sonntag, den 12., die Schranne und der Schweinmarkt: Dienstag, den 14., und der Hornviehmarkt: Mittwoch, den 15. März a. c., in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum hiermit eröffnet wird.

Oettingen, den 28. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht
über die
Rechnungs-Ergebnisse
der
sämmtlichen Kultus-Stiftungen
zu Oettingen
für das Verwaltungs-Jahr 1841|42.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
I. Aus dem Bestand der Vorjahre: Aktiv-Kassa-Bestand, Aktiv-Ausstände, Rechnungsdefekten und Ersatzposten	86	10¼	I. Auf den Bestand der Vorjahre: Passiv-Reste, Zahlungs-Rückstände, Rechnungsdefekten und Ersatzposten	—	16
II. Einnahmen des lauf. Jahrs:			II. Ausgaben des lauf. Jahrs:		
1. Aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen, u. zwar:			1. Auf die Verwaltung:		
a) An Zinsen aus Kapitalien	805	38¼	a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungspersonals	38	47
b) „ Ertrag der Realitäten	—	—	b) Regie-Bedürfnisse	—	28½
c) „ Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten	35	57½	c) Staats- und Kommunal-Auflagen	4	29
2. An Sustentations-Beiträgen	267	6½	2. Auf den Stiftungszweck	950	13
3. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen	1	12	3. Auf Schuldentilgung — Verzinsung	36 / 12	48 / —
4. An Umlagen	—	—	4. An Sustentations-Beiträgen an andere Kassen	73	57½
5. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen	—	—	5. An ausgeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Aktiv-Vorschüssen	1055	—
6. An heimbezahlten Aktivkapitalien	1005	—			
7. An Erlöß aus verkauften Realitäten und Rechten	—	—			
8. An Legaten u. Fundirungs-Zuflüssen	30	—			
Summa	2231	4½	Summa	2171	58½

Digitized by Google

Abschluß:

Einnahmen . . 2231 fl. 4 7/4 kr.
Ausgaben . . 2171 fl. 58 3/4 kr.

Ueberschuß: . 4103 fl. 3 kr.

Vermögen.

a) Rentirendes 29,307 fl. 50 kr.
b) Nichtrentirendes 24,376 fl. 11 2/8 kr.

Summa: 53,684 fl. 1 7/8 kr.

Schulden.

a) Verzinsliche 102 fl. 24 kr.
b) Unverzinsliche 7509 „ 41 „

Summa: 7612 fl. 5 kr.

Hierunter befinden sich an Aktiv-Ausständen 6 fl. 2/8 kr.

Abgleichung.

Vermögen: 53,684 fl. 1 7/8 kr.
Schulden: 7,612 „ 5 „

Aktiv-Ausstände: 46,071 fl. 56 7/8 kr.

Oettingen, den 31. Dezember 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Das von dem Brunnen-Bassin im fürstlichen alten Schlosse vorhandene Gersten-Stroh wird am

Dienstag, den 7. März, Vormittags 9 Uhr,

dortselbst an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, was hierdurch Steigerungslustigen bekannt gemacht wird.

Oettingen, am 25. Februar 1843.

Fürstliche Bauinspektion.

Woerlein.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme, welche sich durch die zahlreiche Begleitung der Leiche meines Gatten bewiesen hat, statte ich allen meinen Verwandten und Freunden den verbindlichsten Dank ab, und empfehle mich dem fernern Wohlwollen.

Oettingen, den 22. Februar 1843.

Barbara Mack.

(Empfehlung.) Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum auf alle in die Sächlerei einschlagenden Arbeiten, als: Hosenträger, Brustbänder, Tabaks- und Geldbeutel, Geldtaschen, Geldgurten, Bandagen ꝛc. ꝛc., verspricht die reelste Bedienung und die billigsten Preise.

Oettingen, den 27. Februar 1843.

Johannes Grimm, Sächlermeister.

Digitized by Google

(Verkauf.) Donnerstag, den 2. März, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem sogenannten Holzwarthergleit bei Ursheim 10 eichene Blöcke, von verschiedener Gattung, an die Meistbietenden verkauft, und Kauflustige dazu eingeladen.

Genealogische = Anzeigen.

Geboren:

Den 21. Februar, Maria Josepha, Zwilling-Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Aloys Braun. Kath.

Den 24. Februar, Ludwig Maximilian, Sohn des Kupferschmidtmeisters Johann Georg Schmid. Kath.

Gestorbene:

Den 20. Februar, Georg Andreas Mack, Bürger und Rothgerbermeister dahier, 50 Jahre, 11 Monate und 8 Tage alt, an Brustwassersucht. Protest.

Den 22. Februar, Anna Margaretha Mathes, hinterlassene Wittwe des Bauern Johann Gottfried Mathes in Hainsfarth, 58 Jahre, 4 Monate und 12 Tage alt, an Lungenentzündung. Protest.

Fremden = Anzeige

vom 18. bis 25. Februar 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Wörmser von Frankfurt, Arosberg von Landau, Schmidt von Bamberg, Woller von da, Reichel von Augsburg, Ehrlich v. Neudenau, Fischer von Nürnberg, Glöckel von da, Krüpler von Mainz, Oelhofer v. Stuttgart, Stölzle von Meiningen, Yorker von Heilbronn, Strober von Würzburg, Münser v. Aschaffenburg. Die Hrn. Handelsleute: Stimpfer von Hilpoltstein, Maser von Ansbach, Schramm von Hersbruck.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Schaber von Stuttgart, Weil von Wallerstein, Zahn von Leipzig, Pfisterer von Weißenburg. Hr. Bigthum, Wundarzt von Erlangen.

(Anzeige.) Zwei Fastenbretzen für 1 kr. wiegen 3 Loth 3 1/3 Quint, und werden gebacken: 2. Woche: Maximilian Schön.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 22. Febr. 1843.	Kern	2	9	11	4	7	14	54	14	34	14	15
	Waizen	7	57	64	59	5	15	24	14	49	14	15
	Korn	33	23	56	36	20	11	45	11	22	11	—
	Gerste	3	11	14	10	4	10	54	10	27	10	—
	Haber	—	44	44	31	13	8	20	7	55	7	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 10.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 7. März 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wegen Bezalung vieler dringender Schulden werden nachstehende Grundstücke des Söldners Georg Lechner von Niederhofen, als:

1) 43 Dezim. Acker, Mühlackerlein genannt,
2) 1 Tagw. 8 Dezim. hinterer Holzacker,
3) 1 Tagw. 65 Dezim. der Rehbuckacker,
4) 57 Dezim. der Lochacker im Lochfeld,
5) 23 Dezim. Waldung im Loherfeld,
6) 1 Tagw. 49 Dezim. Acker, Oberholzacker genannt,
7) 35 Dezim. Waldung am Oberholzacker,
8) 84 „ Welisacker,
9) 79 „ desgleichen,
10) 74 „ der Hölzlesacker,
11) 48 „ der Hofacker,
12) 1 Tagw. 14 Dezim. der Hölzlesacker im Steinfeld,
13) 71 Dezim. Acker, der Pfaffenacker,
14) 50 Dezim. Acker, allda,

am

Dienstag, den 21. März dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,

im Aglerschen Wirthshause zu Niederhofen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben, und sich von den auf den zu kaufenden Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine Kenntniß verschaffen können.

Oettingen, am 27. Februar 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Digitized by Google

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Grundstücke des Unterthanen Kaspar Keller von Ehingen, und zwar:

1) 1 Tagwerk 48 Dezim., der untere Hangacker,
2) 1 Tagwerk 31 Dezim. Rothacker,
3) 78 Dezim. Acker im Herrngründle,
4) 1 Tagwerk 29 Dezim. Acker in der Erzwiese,
5) 1 Tagwerk 10 Dezim. Acker und
6) 44 Dezim. Wiese in der Mark, dann
7) 72 Dezim. Wiese im Gehren,

am Dienstag, den 14. März d. Js., Vormittags 11 Uhr, im Förg'schen Wirthshause zu Ehingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf den Besitzungen haftenden Laßen und Abgaben im Verkaufs-Termin erfahren werden.

Oettingen, den 24. Februar 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Eingetretener Hindernisse wegen, wird der **Matthias-Jahrmarkt**

Sonntag, den 12.,

die Schranne und der Schweinmarkt: Dienstag, den 14., und der Hornviehmarkt: Mittwoch, den 15. März a. c.,

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum hiermit eröffnet wird.

Oettingen, den 28. Januar 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Vom Fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Herrschaftsgericht Wallerstein

wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den motivirten Antrag des Metzgers Kaspar Müller zu Dürrenzimmern nachfolgende Grundstücke desselben, nämlich:

—	Tagw.	92	Dezim.	Acker in der Mauch,
—	"	39	"	" in den Wiesäckern,
1	"	38	"	" daselbst,
—	"	29	"	" eben daselbst,
—	"	75	"	" im Brükle,
—	"	72	"	" daselbst,
1	"	78	"	" auf'm Elben,
2	"	10	"	" in der Simmerslach,
1	"	2	"	" im Winkel,
—	"	64	"	" daselbst,
—	"	95	"	" im tiefen Weg,

Donnerstag, den 9. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

Digitized by Google

im Wirthshause zu Dürrenzimmern unter gerichtlicher Leitung verkauft werden.

Es werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen, und die auf den Grundstücken haftenden Gefällen können aus dem Steuerkataster und beim Rentamt entnommen werden. Wallerstein, den 25. Februar 1843.

Der fürstliche Herrschaftsrichter
Frhr. v. Aretin.

Das Fürstlich Oettingen Wallersteinische Herrschaftsgericht Wallerstein

macht andurch bekannt, daß auf den motivirten Antrag des Georg Geier von Löpsingen nächstkommenden

Dienstag, den 14. d., Nachmittags 3 Uhr,

im Deffner'schen Wirthshause zu Löpsingen dessen Haus sammt angebauten Stadel und Gemeinderecht unter gerichtlicher Leitung an den Meistbietenden verkauft werden wird.

Kaufsliebhaber können die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Gefälle in dem Steuerkataster und beim fürstlichen Rentamt einsehen.

Wallerstein, den 1. März 1843.

Der fürstliche Herrschaftsrichter
Frhr. v. Aretin.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 7. März, Herr Gustav Wilhelm Julius Camerer, aufgenommener Bürger und Buchbindermeister dahier, mit Barbara Bergthold von hier. Protest.

Eodem, Johann Christoph Volk, bürgerlicher Beisitzer und Taglöhner dahier, ein Witwer, mit Jungfrau Anna Maria Wiederhold von Haid. Protest.

Gestorbene:

Den 28. Februar, Johann Georg Baur, ledigen Standes, von Haid, 44 Jahre, 11 Monate und 24 Tage alt, an der Lungensucht. Protest.

Eodem, Christina Margaretha Meyer, Wittwe des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Kaspar Meyer, 68 Jahre, 1 Monat und 20 Tage alt, an der Brustwassersucht. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 25. Februar bis 4. März 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Strauß von Nürnberg, Frischer von Würzburg, Wagner von Marktbreit, Hartenstein von Canstadt, Meier von Regensburg, Jäger v. Mainz, Wassermann von Harburg, Goldmann von da, Stürke von Bremen, Havre von da, Mißler von Hof, Siller von Augsburg, Felsenstein von Bruck. Hr. Dorn, Bierbräuer von Großhaslach. Die Herren Handelsleute: Bär von Oberdorf, Hellmann

von Gunzenhausen, Hellmann von Dittenhofen, Kitzinger von Eberheim, Jacob von Kleinerdlingen, Dürrer, Schmidt, Bauer und Meyer, sämmtliche von Binswangen. Hr. Trendel, Leibgardist v. München.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Meyer von Unterkochern, Volkart von Marktsteft. Die Hrn. Handelsleute: Herbst von Leutershausen, Gruber von Crailsheim, Gutmann von da, Fischer von da, Herkle von Ingolstadt, Blum von Aufhausen.

(Anzeige.) Zwei Fastenbretzen für 1 kr. wiegen 3 Loth 3 1/3 Quint, und werden gebacken: **3. Woche:** Wilhelm Schweyer.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	5 L.	3 Qt.
1 kr. Kipf	.	11 L.	2 Qt.
3 kr. —	.	17 L.	1 Qt.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	.	7 Pf. 8 L.	— Qt.
— 12 kr. Laib	.	3 Pf. 20 L.	— Qt.
— 6 kr. Laib	.	1 Pf. 26 L.	— Qt.
— 1 kr. Laib	.	— Pf. 9 L.	2 1/3 Qt.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	8 kr.	1 pf.
— —	Mittelmehl	6 kr.	1 pf.
— —	Nachmehl	4 kr.	1 pf.
— —	Roggenmehl	6 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	.	11 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	.	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	.	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	.	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 bis 25 kr.
Butter das Pfund	22 bis 24 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	22 bis 24 kr.
Hühner das Paar	12 bis 14 kr.
Gänse das Stück	— — — kr.
Enten das Paar	— — — kr.
Tauben das Paar	— — — kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den. 28. Febr. 1843.	Kern	7	3	10	6	4	15	15	14	46	14	15
	Waizen	5	15	20	13	7	15	24	14	54	14	24
	Korn	20	1	21	10	11	11	48	11	39	11	30
	Gerste	4	2	6	—	6	—	—	—	—	—	—
	Haber	13	5	18	12	6	7	54	7	46	7	38

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 24. Febr.	fl.	kr.	Donauwörth, am 22. Febr.	fl.	kr.	Nördlingen, am 25. Febr.	fl.	kr.
Kern	15	4	Kern	13	47	Kern	14	51
Waizen	14	9	Waizen	14	30	Waizen	14	54
Roggen	9	41	Roggen	10	42	Roggen	11	27
Gerste	10	43	Gerste	10	47	Gerste	11	35
Haber	7	24	Haber	7	36	Haber	8	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Summaris

wesentlich

Stadt-Ko der

Kanal- er.

10 An zufälligen Einnahmen	301	30	
	6603	3	3038

a) Rentirendes 14,

b) Nichtrentirendes 3,775

Summa: 18,513 fl. 56

Ab

Vermögen:

Schulden:

Passivstand . . .

Oettingen, den 1. Februar 1843.

Stadt

Digitized by Google

Nro. 11.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 14. März 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wegen Ueberschuldung werden nachstehende Grundstücke:

1) 90 Dez. Acker im Offing,
2) 35 Dez. Acker dortselbst,
3) 1 Tagw. 3 Dez. Acker am Burschel,
4) 34 Dez. Acker bei den zwei Brunnen,
5) 33 Dez. Acker in der Langgwand,
6) 54 Dez. Acker auf der Haard,
7) 1 Tagw. 44 Dez. der räutige Acker, oder im Grott,
8) 47 Dez. Acker am Sandbuck,
9) 32 „ „ im eisernen Lohe,
10) 70 „ „ im Kühtrieb,
11) 62 „ „ im Ritterthal, und
12) 2 Tagw. 35 Dez. Wiese zu Bronn,

des Michael Meyer sen. von Hainsfarth gerichtlich verkauft, und hiezu Termin auf

Montag, den 27. d. Mts., früh 9 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, und den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Oettingen, am 13. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Zur Bezalung dringender Schulden werden nachstehende Grundstücke des Bauern Mathias Müller von Hochaltingen, und zwar:

A. Steuergemeinde Hochaltingen.

Aecker:

1) 1 Tagw. 41 Dez. Hausemer Steigacker,
2) 80 Dez. obere Gwänd, 6 Beet,
3) 1 Tagw. 10 Dez. Windmühle,

4) 76 Dezim. hinter den Gärten,
5) 88 „ daselbst,
6) 75 „ Langgwand,
7) 66 „ Wiesenbreite,
8) 50 „ Mittelbild,
9) 54 „ unterer Hofwiesenacker,
10) 97 „ Mittelbild,
11) 98 „ hinterer Nonnenberg,
12) 81 „ daselbst,
13) 99 „ zottelter Hund,
14) 1 Tagw. 10 Dez. unterer Bronnen,
15) 49 Dezim. tiefer Bronnen,
16) 92 Dezim. Glöckle.

Wiesen:

17) 69 Dezim. Wiesfelder.

B. Steuergemeinde Belzheim.

Wiesen:

18) 1|4 Tagw. im See, gemeinschaftl. mit Haus-Nro. 2 in Hochaltingen.

C. Steuergemeinde Fremdingen.

Wiesen:

19) 57 Dezim. Mönchwiese,
20) 45 Dezim. desgleichen,
21) 1 Tagw. 31 Dez. Einfangwiese,

(im Ganzen 16 Tagw. 99 Dezim.)

am Dienstag, den 28. d. Mts., früh 11 Uhr,

im Deubler'schen Wirthshause zu Hochaltingen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge, und daß sie von den auf den zu erkaufenden Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufs-Termin Einsicht nehmen können.

Oettingen, am 13. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Wegen Bezalung vieler dringender Schulden werden nachstehende Grundstücke des Söldners Georg Lechner von Niederhofen, als:

1) 43 Dezim. Acker, Mühläckerlein genannt,
2) 1 Tagw. 8 Dezim. hinterer Holzacker,
3) 1 Tagw. 65 Dezim. der Rehbuckacker,
4) 57 Dezim. der Lochacker im Lochfeld,
5) 23 Dezim. Waldung im Loherfeld,
6) 1 Tagw. 49 Dezim. Acker, Oberholzacker genannt,
7) 35 Dezim. Waldung am Oberholzacker,
8) 84 „ Welisacker,

Digitized by Google

9) 79 Tagw. desgleichen,
10) 74 „ der Hölzlesacker,
11) 48 „ der Hofacker,
12) 1 Tagw. 14 Dezim. der Hölzlesacker im Steinfeld,
13) 71 Dezim. Acker, der Pfaffenacker,
14) 50 Dezim. Acker, allda,

am Dienstag, den 21. März dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im Nagler'schen Wirthshause zu Niederhofen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben, und sich von den auf den zu kaufenden Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine Kenntniß verschaffen können.

Oettingen, am 27. Februar 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Dienstag, den 21. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden bei der in Selbst-Regie stehenden Domaine Uttenstetten bei Fremdingen circa 140 Schäffel Roggen dem öffentlichen Aufstreich ausgesetzt.

Man ladet hiezu Kaufsliebhaber ein.

Oppersberg, den 9. März 1843.

Fürstliche Oettingen Wallersteinische Domainen-Rechnungsführung.

Weckert.

Privat-Anzeigen.

(Hausverkauf.) Die Unterzeichnete ist Willens, ihr Wohnhaus in der Ledergasse aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe enthält: Wohnzimmer, Küche, Kammer, Boden, Werkstätte, Höflein und einen halben Keller. Kaufsliebhaber können dasselbe täglich einsehen, und sich wenden an

Barbara Heberlin,
Hutmachermeisters-Wittwe in Oettingen.

(Anzeige.) Zur Fertigung von Beicht- und Kommunionzettel empfehle ich mich den Titl. Herren Pfarrer höflichst. J. M. Brandel, Hofbuchdrucker.

(Zur Nachricht.) Augsburger und Nürnberger Schreibkalender, das Stück für 6 kr., sind noch zu haben bei J. M. Brandel, Buchhändler.

☞ Dem heutigen Blatte liegt bei: „Der Erzähler". Ein Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 7. März, Anna Margaretha, Tochter des Bauern Joh. Lorenz Zimmerer in Haid. Prot.

Digitized by Google

Den 9. März, Jakob Karl Heinrich, Sohn des Pflasterergesellen Johann Heinrich Köppel dahier. Protest.

Den 12. März, Johann Melchior Wilhelm, Sohn des hiesigen Bürgers und Webermeisters Johann Adam Schallenmüller. Protest.

Gestorbene:

Den 6. März, Maria Anna Stimpfle im Seelhaus, 78 Jahre alt, an Altersschwäche. Kath.

Den 8. März, Karolina Wilhelmina Margaretha, Tochter des Bürgers und Zapfenwirthes Herrn Georg Andreas Beyhl dahier, 4 Jahre, 2 Monate und 15 Tage alt, an Abzehrung. Protest.

Den 9. März, Johann Friedrich Jeckel, Schreinergeselle von hier, ledigen Standes, 21 Jahre, 10 Monate und 17 Tage alt, an Lungensucht. Protest.

Den 10. März, Ludwig Rudolph, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters, auch Briefträgers Sebastian Schmid, 28 Wochen alt, an Brustkrampf. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 4. bis 11. März 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Oelschläger von Nürnberg, Zenecker von da, Mainzer von Frankfurt, Troll von Reutlingen, Brückner von Mainstockheim, Funk von Günzenhausen, Mißler von Fürth, Merzbacher von Baiersdorf, Frey von Bamberg, Moßler von Schweinfurt, Herrling von Bremen, Ider von Zürich, Hr. Kürb, Künstler v. Dresden. Die Hrn. Handelsleute: Rau von Gerstetten, Goßmann von Flammersbach, Fister von Fellheim.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Denecke von Nürnberg, Lindenmeier von Ulm, Merz von Göppingen, Waldenrieder von Dresden. Die Hrn. Handelsleute: Dolb von Pappenheim, Gutmann von Augsburg.

(Anzeige.) Zwei Fastenbretzen für 1 kr. wiegen 3 Loth 3 1/3 Quint, und werden gebacken: 1. Woche: Maximilian Schön.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamte Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.						
Oettingen,	Kern . .	4	6	10	7	3	15	12	14	36	14	—
den	Waizen .	7	82	89	81	8	15	25	14	45	14	6
8. März.	Korn . .	11	39	50	40	10	12	—	11	33	11	6
1843.	Gerste .	6	9	15	10	5	11	30	10	45	10	—
	Haber .	6	34	40	37	3	8	48	8	6	7	24

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Nro. 3.

Der Erzähler.

Ein

Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Dienstag den 14. März 1843.

Die Erscheinung im Walde.

(Wahre Begebenheit.)

In einem kleinen Städtchen der Oberlausitz lebte ein reicher Bräuer, der sein Geschäft mit seinem einzigen erwachsenen Sohne betrieb, welcher ein leidenschaftlicher Liebhaber der Jagd war. Wenn Ermattung und Schlaf nach den Geschäften des Tages die Augen der Hausgenossen und Nachbarn bereits geschlossen hatten, schlenderte er oft noch, die Waidtasche an der Seite und die Flinte in der Hand, durch Feld und Wald, durch Sumpf oder Schnee, und jeden Sonn- und Feiertag war er, noch ehe die Schlummernden vom ersten Rufe des Hahns am frühen Morgen geweckt wurden, schon seinem Lieblingsvergnügen nachgegangen.

Die Mutter des jungen Mannes, eine gute Frau, die aber nicht ganz frei war von Aberglauben, und nicht zugeben wollte, daß es keine Gespenster und Kobolde gebe, warnte oft in der den Weibern so häufig eigenen, übertriebenen Sorglichkeit den jungen Jäger vor der Gefahr, in die er sich begebe, wenn er so in der Nacht, die doch keines Menschen Freund sei, in Felder und Wälder umherstreife; vorzüglich warnte sie ihn vor einer Stelle im nahen Walde, auf der die Trümmer eines alten Thurmes zwischen großen Felsstücken und niederem Gesträuche zerstreut umherlagen, und welche in der ganzen Gegend unter dem Namen „der Hexenheerd" bekannt war. „An dieser Stelle, Philipp, sage ich dir, ist's nicht geheuer; schon Manchem hat da der herumirrende Geist des erschlagenen Wildschützen geneckt, und selbst alte Jäger weichen diesem Tummelplatze der Kobolde bei Nacht aus." — „Laßt Euch das nicht kümmern, Mutter!" entgegnete Philipp, „ich habe bei Tag und Nacht schon oft diese Gegend durchstöbert und noch nie etwas Ungewöhnliches gesehen oder gehört. Was kann dort spucken? Füchse und Dachse, Spechte und Baumeulen. Die ersten will ich auf den Pelz brennen und die letzten sollen mich nicht irre machen."

Eben an diesem verrufenen Orte wußte er die Höhle eines Dachses, dem er schon einige Zeit nachgespürt hatte. Der Entschluß, ihm aufzupassen, wenn er die Höhle verlassen würde, um seine nächtliche Wanderungen zu beginnen, sollte eines Abends ausgeführt werden. — Als Philipp mit dem nöthigen Jagdgeräthe versehen die väterliche Wohnung verließ, war der Himmel über ihm zwar noch heiter, aber am Saume des Horizontes standen schwarze Gewitterwolken. — Ein Anderer, als

Digitized by Google

Philipp, hätte für dießmal den Anstand am Dachsloche mit der traulichen Heimath vertauscht, und wäre umgekehrt; er aber — gewiß auch dann nicht, wenn schon das Gewitter über ihm gestanden wäre. Das bewies er sogleich, denn wirklich hatte das Gewitter sich über seinem Haupte zusammen gezogen, ehe er noch die Hälfte des Weges zurückgelegt hatte. Er eilte weiter nach dem selbstgesteckten Ziele, und sein einziger Wunsch war jetzt, daß es mit dem Regen noch einhalten möchte, bis er seinen waidmännischen Vorsatz ausgeführt hätte. Dieser Wunsch ward ihm gewährt, aber schrecklich durchzuckten die Blitze den Himmel, fürchterlich brüllten die Donner, und rabenschwarze Nacht breitete sich um ihn aus. Philipp trappte hastig fort und suchte beim Leuchten des Blitzes die Buche, welche er sich zum Standort ersehen, und der gegenüber die Mündung die Dachsbaues sich befand, er faßte Posten, und stand, das gespannte Gewehr in der Hand, mit dem Rücken gegen die Buche, mit dem Gesichte gegen die Höhle des Dachses gewandt. Willkommen waren ihm die Blitze, denn was der Gewitterwolken Nacht ihm deckte, das hellten diese ihm von Augenblick zu Augenblick wieder. Fest war sein Blick gegen die schwarze Mündung der Höhle gerichtet, in welcher er die weißen Streifen am Kopfe des hervor kriechenden Dachses leicht zu erkennen hoffte. Es blitzte stark, der Dachs kam hervor Philipp brannte los. Alles das war das Werk eines Augenblicks und hatte unsern gierigen Jäger etwas aus dem Gleichgewicht gebracht, daß er einen Schritt zurückwich, um sich an die Buche zu lehnen. Die Buche schien zu weichen — er griff rückwärts und erfaßte — eine kalte Menschenhand. Er sah sich um, und sah, indem es wieder blitzte, eine schwarze Gestalt, welche merklich größer war, als er selbst. Nun ergriff ihn plötzlich so ein gewaltiges Entsetzen, es drängten sich ihm die mütterlichen Warnungen so unwillkürlich ins Gedächtniß, und seine erhitzte Einbildungskraft wurde mit wilden Jägern und nächtlichen Unholden dergestalt angefüllt, daß er — mehr von einer unsichtbaren Macht getrieben, — als vorsätzlich und mit Besinnung, geraden Weges nach Hause rannte, wo er fast außer Athem in seine Stube stürzte, als das ganze Haus schon in sanften Schlummer lag. Kein Schlaf schloß seine Augenlieder, Fieberhitze wallte durch seine Adern, er warf sich unruhig bald auf die Bank, bald auf sein Lager, und hatte sich am nächsten Morgen von seinem Schrecken noch nicht erholt. Gegen Niemand äußerte er etwas von seinem sonderbaren Abenteuer, doch verrieth sein ganzes Wesen die mächtige Erschütterung, welche die gehabte Erscheinung in ihm bewirkt hatte, und vor allem entging diese Veränderung seinem Vater nicht, der ihn sonst immer so munter zu sehen gewohnt war, und jetzt so nachdenkend, so schwermüthig fand. Der Alte forschte seinen Sohn aus, was ihm zugestoßen sei. Dieser aber wollte sich anfangs zu keiner Entdeckung bequemen, und suchte den weitern Nachfragen des Vaters auszuweichen. Da er aber ferner in ihn drang, erzählte er, was ihm am Hexenheerde in verwichener Nacht begegnet war. Der Vater, ein vorurtheilsfreier Mann, der nur das glaubte, was er sah und begriff, forderte den Sohn auf, ihn noch denselben Morgen an die Stelle zu führen, wo er die schwarze Menschengestalt erblickt hatte, und ließ nicht nach, bis dieser sich's gefallen ließ. Sie wanderten der wohlbewußten Buche zu, und fanden — einen Rauchfangkehrer des benachbarten Dorfes, welcher sich daran erhängt hatte, und ihm gegenüber den wohlgetroffenen Dachs auf dem Platze liegen.

Digitized by Google

Nun konnte sich Philipp das vermeinte Zurückweichen der Buche — indem er sich an den herabhängenden Leichnam gelehnt hatte, — die kalte Menschenhand — und die hohe schwarze Menschengestalt — ohne Schwierigkeit erklären.

Bestrafter Undank.

Ein Greis, Namens Conaro, der in Sachsen lebte, hatte zwei Söhne, die er gleich zärtlich liebte. Weil er hoffte, daß er an ihrer Seite seine Tage ruhig würde beschließen können, so übergab er ihnen, ohne noch ganz hinfällig zu sein, sein ganzes Vermögen. Aber er merkte bald, daß er sich geirrt hätte. Denn kaum waren die unnatürlichen Söhne im Besitz seiner Reichthümer, so ließen sie den Vater fühlen, daß er ihnen eine Last sei, welcher sie je eher je lieber enthoben zu sein wünschten. Der alte Mann klagte seine Noth einem Freunde, welcher ihm aber antwortete: „Du hast dein Schicksal verdient, indem du ein zu großes Vertrauen auf deine Kinder gesetzt hast; wer wird sich vor seinem Tode blos geben, und hinterher den Kindern in die Hände sehen! Indeß man muß suchen, dem Uebel abzuhelfen, so gut es gehen will. Folge meinem Rathe!“ Und hiemit that er dem Alten einen Vorschlag, der ihm baß behagte.

Als Conaro des nächsten Tages um die Mittagszeit mit seinen Söhnen bei Tische saß, erschien ein Mann vom Lande, angeblich ein Pächter, mit einigen Beuteln Geldes unter dem Arm, der den Vater zu sprechen wünschte. Sogleich stand derselbe auf, ging mit dem Fremden auf sein Zimmer und schloß die Thüre hinter sich zu. Man fing innerhalb an, auf dem Tische Geld zu zählen und ermangelte nicht, es tüchtig klingen zu lassen. Die beiden an der Thür horchenden Söhne wunderten sich nicht wenig darüber, daß der Vater noch klingende Münze habe, und kaum hatte sich derselbe wieder an den Tisch gesetzt, so bezeigten sich die Söhne außerordentlich geschmeidig, und ihr Betragen war nicht das von gestern und ehegestern.

Der Alte erzählte nun ganz unbefangen, ohne daß er auf die in ihrem Benehmen statt habenden Veränderungen zu merken schien, daß er noch auf dem Lande ein beträchtliches Kapital auf einem Gute stehen habe, von dem ihm von Zeit zu Zeit die Zinsen eingingen. Diese Zinsen würde er von jetzt an sammeln, und das daraus entstehende Kapital demjenigen unter seinen Söhnen zuwenden, der ihn am artigsten behandeln würde. Von nun an wetteiferten die Söhne, die Gunst des Vaters zu verdienen, und jeder trachtete danach, den andern zu übertreffen. Der Greis hatte nie glücklicher gelebt, als von jetzt an.

Als er endlich lebenssatt und entkräftet sich dem Tode nahe fühlte, berief er die Söhne eines Tages zu sich und sagte: „In jenem Wandschrank, zu welchem ihr den Schlüssel unter meinem Kopfkissen finden werdet, liegt mein Testament. Ich habe mich in demselben erklärt, wer von euch beiden mein noch übriges Vermögen erhalten soll. Ihr werdet hoffentlich mit meiner Anordnung zufrieden sein, und zugleich daraus ersehen, daß ich mein und euer Bestes beabsichtiget habe.“ Der Vater starb und der Schrank ward geöffnet. Aber wer beschreibt den Schrecken der beiden Söhne, als sie darin nichts fanden als eine Keule, an welcher ein Zettel mit den

Digitized by Google

Worten befestigt war: „Mit dieser Keule verdienen alle Väter erschlagen zu werden, welche die Thorheit begehen, vor ihrem Tode ihren Kindern ihr ganzes Vermögen zu übergeben.“

Anekdoten.

Eine Wienerin sandte ihren Bedienten zu ihrer Tante, um sich nach deren Befinden erkundigen zu lassen. Als der Bediente zurückkam, fragte sie: „Nun wie gehts?“ — „Lassens ausrichten a schön Compliment,“ sagte der Bediente, „und der Frau Tante gehts guet und dem Herrn Tanterer a.“

In einer Restauration studirte ein Fremder die Speise-Karte und fragte: „Kellner, was kost die Portion Hasenbraten?“ — „Zwölf Kreuzer,“ war dessen Antwort. — „Und die Sauce?“ — „I, die kostet nichts“ — „So? Nun so geben Sie mir eine Portion Sauce, Brod hab ich mir mitgebracht.“

Ein Mittel gegen den Mäusefraß an Büchern und Papier.

Man will die Bemerkung gemacht haben, daß die Mäuse Papier und Bücher nicht aus Hunger, sondern aus Durst vernagen, und daß also diesem Uebel dadurch abgeholfen werden könne, wenn man auf den Behältnissen, wo Bücher, Akten und andere Papiere aufbewahrt werden, kleine, flache, mit Wasser angefüllte Gefäße hinstellt. Ein Beamter wendete in seiner Registratur dieses Mittel versuchsweise an, und bemerkte von dieser Zeit an keine Spur von Mäusefraß mehr an seinen Akten, Büchern und andern Papieren, wodurch er vorher vielen Schaden erlitten hatte.

Ueber das Holznagen des Rindviehes.

Das Rindvieh, besonders dasjenige, welches im Stalle gefüttert wird, pflegt mit großer Begierde an den Mauern und Wänden, wo sich Salz angesetzt hat, zu lecken, auch Holz, Körbe, Krippen u. dgl. anzubeißen.

Diese Begierde nach Holz rührt ohne Zweifel von der Unverdaulichkeit eines zu häufig genossenen weichen Futters, z. B. jungen Klees, und überhaupt junger Grasarten, her, die es zu gierig hinunter schluckt, so daß sie sich im ersten Magen zusammen ballen, wodurch das nöthige Aufrutschen und Wiederkauen verhindert wird. Das gefressene Holz dient also dem Vieh statt Gesodes, um die im ersten Magen zu sehr zusammengepreßte Masse aufzulockern, und dadurch mit Beihilfe der Blähungen in Bewegung zu setzen.

Wer es verhindern will, mische nur unter das zarte grüne Futter gröbere Grasarten, oder, wie im Winter unter das zarte Heu, Gesod.

Dieses Blatt erscheint monatlich einmal, nämlich am Dienstag, als Beilage zum Oettinger Wochenblatt, und kostet mit demselben nur 1 fl. — Diejenigen, welche den „Erzähler“ allein zu erhalten wünschen, haben jährlich 30 kr. dafür zu vergüten. — Passende Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen honorirt. —

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt Nro. 11.

Edictal-Ladung.

Nachstehende Personen, oder ihre allenfallsige Deszendenz:

1) Katharina Keller, geboren am 6. April 1780,
2) Marianna Veronika Keller, geboren am 1. Februar 1783, beide aus Oettingen, und
3) Johann Kaspar Baumann, geboren am 30. April 1783, aus Minderoffingen,

welche schon seit 30 Jahren von ihrem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten sich entweder persönlich bei dem fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen zu stellen, oder sich schriftlich zu melden, die gehörigen Nachweise beizubringen, und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls sie nach dem Oettingen'schen Statut vom 14. September 1782 als verschollen erklärt würden, und das vorhandene, einer jeden derselben aus dem Nachlasse der Schreinerswittwe Barbara Röttinger zu Oettingen erbschaftlich zugefallene Vermögen à 197 fl. 33 kr. in Summa 592 fl. 39 kr. an die nächsten Erben ohne Kaution extradirt werden würde.

Decr. Oettingen, den 26. Oktober 1842.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Summarische Uebersicht
der
Rechnungs-Ergebnisse
des
Kranken-Instituts zu Oettingen
pro 1842.

Einnahmen.

Tit.		fl.	kr.
I	An Aktiv-Kassa-Bestand vom vorigen Jahre	17.	19¼
II	An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	6.	—
III	An Beiträgen der Dienstboten und Handwerksgesellen	180.	44¼
IV	An zufälligen Einnahmen	—	—
	Summa aller Einnahmen	204.	4½

Digitized by Google

Tit.	Ausgaben.	fl.	kr.
I	Auf die Erhebung der Beiträge	12.	36
II	Auf die Unterhaltung der Anstalt	53.	22½
III	Auf die Verpflegung und Beköstigung der Dienstboten und Handwerksgesellen	111.	37
IV	Auf die Behandlung der Kranken und Medikamente derselben	43.	—
V	Auf die Verwaltung	10.	34
	Summa aller Ausgaben	230.	59½

Abschluß.

Einnahmen: 204 fl. 4½ kr.
Ausgaben: 230 fl. 59½ kr.

Deficit 26 fl. 55 kr.

Das Kapital-Vermögen besteht in 150 fl.

Oettingen, den 13. März 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Der dießjährige sogenannte Mitfasten-Roßmarkt, die Schranne und der Schweinmarkt werden Dienstag, den 28, und der Hornviehmarkt Mittwoch, den 29. d. Mts, in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 11. März 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein

werden auf motivirten Antrag der Wittwe Margaretha Brändle in Deiningen nachfolgende Grundstücke derselben unter gerichtlicher Leitung

Dienstag, den 21. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

im Deffner'schen Wirthshause zu Deiningen verkauft, nämlich:

3/8 Morgen Acker im Steinacker,
1/2 „ „ in der Gwind,
1/2 „ „ im Weilerhaus,
3/8 „ „ daselbst,
3/4 „ „ in der Gerleswies,
1/2 „ „ auf der Höh, dann
1/2 Tagwerk Wiesen auf der Frohnwies,

wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die auf den Objekten ruhende grundherrliche Lasten und Abgaben können aus dem Steuerkataster und beim fürstlichen Rentamt entnommen werden.

Wallerstein, den 8. März 1843.

Der fürstliche Herrschaftsrichter

Baron v. Aretin.

Digitized by Google

Nro. 12.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 21. März 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Da neuerdings wieder Fälle vorgekommen sind, daß ansässige Christen als Scheinkäufer Güterhändel für Israeliten abschließen, und entweder sogleich bei der gerichtlichen Verlautbarung der Verträge, oder ganz kurze Zeit darauf die betreffenden Kaufschillinge an Israeliten cediren, somit offenbar die allerhöchsten Verordnungen vom 9. Oktober 1807 und 10. Juni 1813 §. 16. Abschnitt 3. zu umgehen und resp. zu elidiren suchen, so wird hiermit die bereits schon im Oettingen'schen Wochenblatte Nro. 7, 9 u. 11 eingerückte Warnung vom 11. Februar 1841 unter der weitern Erläuterung ins Gedächtniß zurückgerufen, daß nicht nur das Verbriefungsamt strengstens angewiesen worden sei, solche Cessionen der Kaufschillinge vor einem Jahre vom Tage der Verlautbarung des Kauf-Vertrags an, nicht mehr vorzunehmen, sondern, daß auch ein solcher Christ als Scheinkäufer wegen Begünstigung des jüdischen Güterhandels in Untersuchung gezogen und nach Befund derselben zu einer Geldstrafe von 100 — 150 fl. gezogen, und bei Vermögenslosigkeit zur entsprechenden Arreststrafe verurtheilt werden solle.

Hiernach ist sich zu achten, und vor Strafe und Kosten zu hüten.

Oettingen, den 19. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Wegen Ueberschuldung werden nachstehende Grundstücke:

1) 90 Dez. Acker im Offing,
2) 35 Dez. Acker dortselbst,
3) 1 Tagw. 3 Dez. Acker am Burschel,
4) 31 Dez. Acker bei den zwei Brunnen,
5) 33 Dez. Acker in der Langgwand,
6) 51 Dez. Acker auf der Haard,
7) 1 Tagw. 44 Dez. der räutige Acker, oder im Grott,

Digitized by Google

8) 47 Dez. Acker am Sandbuck,
9) 32 „ „ im eisernen Lohe,
10) 70 „ „ im Kühtrieb,
11) 62 „ „ im Ritterthal, und
12) 2 Tagw. 35 Dez. Wiese zu Bronn,

des Michael Meyer sen. von Hainsfarth gerichtlich verkauft, und hiezu Termin auf

Montag, den 27. d. Mts., früh 9 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, und den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Oettingen, am 13. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Auf den billigen motivirten Antrag des Unterthans und Bauern Leonhard Ott zu Bettendorf werden nachstehende, aus dem Hofgute mit höchster Genehmigung ausgebrochene Grundstücke:

A. Steuergemeinde Nittingen.

Aecker:

1) 2 Tagw. 2 Dez. Rexelhof,
2) 1 „ 62 „ dortselbst.

Wiesen:

3) — Tagw. 84 Dez. Rexelhof,
4) 1 „ 32 „ dortselbst,
5) 3 „ 23 „ Herrschaftswiese,
6) 2 „ 52 „ im untern Gries.

B. Steuergemeinde Munningen.

Aecker:

1) 2 Tagw. 55 Dez. Steidelberg.

Wiesen:

2) — „ 49 „ am Steidelberg,

am Freitag, den 7. April d. Js., Vormittags 11 Uhr, im Xaver Schmidt'schen Wirthshause in Nittingen unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können die auf den dismembrirten Grundstücken noch verbleibenden Lasten und Abgaben in der Registratur unterzeichneter Behörde jeden Augenblick einsehen.

Oettingen, den 18. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden im Wittwe Söllner'schen Wirthshause zu Hainsfarth am

Dienstag, den 4. April d. Js.,

Vormittag von 9 — 12 Uhr und Nachmittag von 2 — 5 Uhr,

Digitized by Google

mehrere Mobilien, nämlich: 1 einschläfriges und 8 zweischläfrige Betten, 9 Bettstätten und mehrere Sessel, Tische und anderes Schreinwerk, sodann 2 Pferde und 1 Fohlen, mehrere Wägen und 1 Pflug der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es sind die Kauflustigen mit dem Bemerken geladen, daß der Kaufschilling sofort erlegt werden müsse.

Oettingen, den 16. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Zur Bezahlung dringender Schulden werden nachstehende Grundstücke des Bauern Mathias Müller von Hochaltingen, und zwar:

A. Steuergemeinde Hochaltingen.

Aecker:

1)	1 Tagw.	41 Dez.	Hausemer Steigacker,
2)	80 Dez.		obere Grand, 6 Beet,
3)	1 Tagw.	10 Dez.	Windmühle,
4)	76 Dezim.		hinter den Gärten,
5)	88 „		daselbst,
6)	75 „		Langgwand,
7)	66 „		Wiesenbreite,
8)	50 „		Mittelbild,
9)	54 „		unterer Hofwiesenacker,
10)	97 „		Mittelbild,
11)	98 „		hinterer Nonnenberg,
12)	81 „		daselbst,
13)	99 „		zottelter Hund,
14)	1 Tagw.	10 Dez.	unterer Bronnen,
15)	49 Dezim.		tiefer Bronnen,
16)	92 Dezim.		Glöckle.

Wiesen:

17)	69 Dezim.		Wiesfelder.

B. Steuergemeinde Belzheim.

Wiesen:

18)	1¼ Tagw.		im See, gemeinschaftl. mit Haus-Nro. 2 in Hochaltingen.

C. Steuergemeinde Fremdingen.

Wiesen:

19)	57 Dezim.		Mönchwiese,
20)	45 Dezim.		desgleichen,
21)	1 Tagw.	31 Dez.	Einfangwiese,

(im Ganzen 16 Tagw. 99 Dezim.)

am Dienstag, den 28. d. Mts., früh 11 Uhr, im Deubler'schen Wirthshause zu Hochaltingen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Digitized by Google

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 61 des Hypothekengesetzes erfolge, und daß sie von den auf den zu erkaufenden Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufs-Termin Einsicht nehmen können.

Oettingen, am 13. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Das königliche Rentamt dahier verkauft

a) am Donnerstag, den 23. März c.,
Korn und Waizen zu Oettingen, Vormittags 11 Uhr,

b) am Freitag, den 24. März c.,
Kern vom Amtsspeicher zu Marktoffingen, Nachmittags 2 Uhr.

Käufer wollen sich in diesen Orten einfinden.

Oettingen, am 14. März 1843.

Königliches Rentamt.

Erb.

Mehrfach ist die Verfügung erlassen worden,

„daß es nicht von dem Willen der Dienstboten abhängig ist, den Beitrag „für die Anstalt erkrankter Dienstboten zu bezahlen, oder nicht, sondern, daß „jeder derselben hiezu pflichtig ist, und der Dienstherr für jeden der„selben vorschußweise diesen Betrag bezahlen muß, und „solchen seinen Dienstboten in Abzug bringen kann."

Nichts desto weniger wird jedoch häufig dagegen verfehlt, und dem Einsammler der Beiträge die vorschußweise Zahlung von Seite der Dienstherrschaften verweigert. Es erübrigt deßhalb nur, gegen die widerspenstigen Dienstherrschaften mit Strafe einzuschreiten, weßhalb sich hiernach genau zu achten, und vor Nachtheil zu hüten ist.

Oettingen, den 15. März 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Gartenbesitzer werden hiemit aufgefordert, das Abraupen an Bäumen und Hecken vornehmen zu lassen, und dafür zu wachen, daß die Raupennester durch Untergraben oder Verbrennen vertilgt werden.

Nach Umfluß von 4 Wochen wird gegen die säumigen Gartenbesitzer die längst angeordnete Geldstrafe eintreten, und das Abraupen auf ihre Kosten vorgenommen werden.

Oettingen, den 15. März 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Nachstehende Königliche hohe Regierungs-Verordnung wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 16. März 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

(Die Feuerpolizei resp. das Arbeiten der Tischler bei offenem Lichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß auf so lange nicht anders verfügt wird, den Tischlern im ganzen Königreiche das Arbeiten in den Werkstätten bei offenem Lichte, jedoch nur mit dem Verbote des Tabakrauchens in denselben und unter Einführung der folgenden Vorsichts- und Vollzugs-Maßregeln gestattet werde:

1.) Die Kerzen müssen in einem eisenblechenen Leuchter stehen, und es muß dieser Leuchter mit einer breiten im Durchmesser wenigstens 6 Zoll messenden Unterlage versehen sein, die einen Einfassungsrand von der Höhe eines Zolles hat.

2.) Zum Putzen der Kerzen müssen Lichtscheeren mit einer metallnen Kette an dem Leuchter befestiget sein, und nur solche dürfen zum Putzen verwendet werden.

3.) Die kleinen Holzabfälle, Säg- und Hobelspäne müssen täglich in der dem Anzünden der Lichter unmittelbar vorangehenden Stunde aus den Werkstätten geschafft und an einem gegen Feuersgefahr sichernden Ort aufbewahrt werden.

4.) Nach beendigter Arbeit müssen alle Lichter, höchstens mit Ausnahme eines Einzigen (des sogenannten Commun-Lichtes) gelöscht werden.

5.) In der Werkstätte darf Niemand übernachten, dieselbe muß vielmehr, sobald die Gesellen und Lehrjungen dieselbe verlassen haben, verschlossen werden, nachdem vorher auch das letzte Licht, sowie das Feuer im Ofen sorgfältig gelöscht worden ist.

6.) Der Meister oder Werkführer hat sich täglich durch eine, eine halbe Stunde nach der Abschließung der Werkstätte vorzunehmenden Nachvisitation, bei eigener Verantwortlichkeit von der Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregeln zu überzeugen.

7.) Die Gesellen und Lehrjungen müssen bei ihrem Einstehen von dem Meister und Werkführer strengstens ermahnt werden, mit dem Lichte höchst vorsichtig umzugehen.

8.) Jede Uebertretung dieser Vorschriften ist an dem für die Verschulden seiner Gesellen und Lehrjungen ebenfalls verantwortlichen Meister und Werkführer mit 5 bis 50 fl., oder geeigneten Falles, selbst mittelst Arreststrafe, unbeschadet der allenfallsigen polizeilichen Einschreitung oder sonstigen Maßnahme gegen die Gesellen und Lehrjungen zu beahnden.

9.) Die Geldstrafen sind, vorbehaltlich der den Standes- und Gutsherren hierin zustehenden Rechte, zur Hälfte dem Anzeiger und zur Hälfte dem Ortsarmenfonde zuzuweisen.

Digitized by Google

10.) Die Gendarmerie und Polizeimannschaft, sowie die Distrikts- und Gemeindevorsteher sind anzuweisen, öfters unvorhergesehene Nachsicht in den Werkstätten zu pflegen, ob die angeordneten Utensilien vorschriftsmäßig und in gehöriger Anzahl vorhanden sind und benützt werden, und ob auch im Uebrigen die angeordneten Schutzmaßregeln gehörig beobachtet werden. Jede hiebei wahrgenommene Ueberschreitung oder Unterlassung der befraglichen Anordnungen haben dieselben sogleich bei der betreffenden Polizeibehörde anzuzeigen.

11.) Die Distrikts- und Gemeindevorsteher und beziehungsweise die Mitglieder der Feuerbeschau-Commissionen sind anzuweisen, 14 Tage nach Verkündung dieser Vorschriften, sowie bei jedesmaliger Vornahme der Feuerbeschau in den Tischler-Werkstätten Nachsicht zu pflegen, sich die vorgeschriebenen Leuchter und Lichtscheeren vorzeigen zu lassen, und das Ergebniß der betreffenden Polizeibehörde anzuzeigen.

12.) Durch eine besondere Bekanntmachung sind alle Besitzer und Inwohner der Häuser, in welchen Tischlerwerkstätten sich befinden, zur Mitwirkung bei der Beaufsichtigung des Vollzuges der vorgeschriebenen Schutzmaßregeln zur Anzeige jeder wahrgenommenen Uebertretung oder Unterlassung aufzufordern.

Dieser allerhöchste Beschluß wird gemäß einem höchsten Reskripte des königl. Ministeriums des Innern vom 21. v. Mts. sämmtlichen Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg zur weitern geeigneten Verfügung resp. Vollzugs-Ueberwachung andurch eröffnet.

Augsburg, den 3. März 1843.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Stengel, Präsident.

v. Gimmi coll.

Der dießjährige sogenannte Mitfasten-Roßmarkt, die Schranne und der Schweinmarkt werden Dienstag, den 28., und der Hornviehmarkt Mittwoch, den 29. d. Mts., in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 11. März 1843.

Stadt-Magistrat.
Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

(Mobilien-Versteigerung.) Bei der Fürstlichen Hospitalverwaltung in Oettingen werden am nächsten Montag, den 27. März d. Js., öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezalung verkauft: mehrere Kleidungsstücke, Betten, Bett- und Weißzeug, Schreinwerk, Gemälde, nebst andere verschiedene Hausgeräthe, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet und bemerkt, daß diese Versteigerung um 8 Uhr Frühe beginne.

Digitized by Google

(Anzeige.) Aecht russischer dreikronen Lein, Luzerner- und verschiedene Sorten Inlandskleesaamen ist zu billigen Preißen wieder frisch angekommen und empfiehlt zur geneigten Abnahme

Oettingen, den 20. März 1843. Johann Conrad Fischer.

(Bleich-Empfehlung.) Da ich schon einige Jahre in dem Besitz der Wassertrüdinger Bleiche mich befinde, und mir auch während dieser Zeit das vollste Vertrauen geschenkt wurde, so empfehle ich mich hiemit auch für heuriges Jahr wieder auf's Beste, und bitte, die zu besorgenden Tücher, Garn und Zwirn bei Herrn Lebkuchner Liebermeister in Oettingen gefälligst abzugeben. Zugleich verspreche ich, daß ich mich auch heuer wieder bemühen werde, die zum Bleichen bestimmten Gegenstände billig und nach Wunsch herzurichten.

Wassertrüdingen, den 13. März 1843.

Friedrich Würth, Bleichbesitzer.

(Anzeige.) Stationenbüchlein sind ordinär gebunden das Stück zu 10 kr. und schön gebunden zu 15 kr. zu haben bei J. M. Brandel, Buchhändler.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 21. März, Johann Leonhard Gottfried, neu aufgenommener Söldner und Webermeister in Hainsfahrt, mit Anna Sabina Feil von Lehmingen. Protest.

Geborne:

Den 12. März, Albrecht August, Sohn des hiesigen Bürgers und Glasermeisters Johann Karl Prechter. Protest.

Den 13. März, Franz Joseph, Sohn des Bürgers und Maurermeisters Sebastian Lißmann. Kath.

Den 14. März, Georg Peter, Sohn des Georg Melchior Beißwanger, Bürgers und Nagelschmiedmeisters dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 16. März, Johann Kaspar, Sohn des Söldenbauern Johann Michael Stahl in Hainsfarth, 2 Monate und 8 Tage alt, an Abzehrung. Protest.

Den 18. März, Maria Theresia, Tochter des bürgerl. Beisitzers und Fischknechts Sebastian Gebele, 8 Monate alt, an Gichtern. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 18. März 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Bürger von Bamberg, Fischler von Stuttgart, Bosch von Basel, Müller von Würzburg, Dachtelberger von Augsburg, Fischer von Marktbreit, Herzfelder von da, Heimann von Frankfurt, Stürzer von Tübingen. Die Hrn. Handelsleute: Aar von Durach, Schaffauer, Meyer und Schmidt von Fügen. Hr. Steinle, Festungsbau-Aufseher von Ingolstadt. Hr. Wirth, Müllermeister von Wörnitzostheim.

Digitized by Google

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Henning von Ulm, Hechinger von Hürben. Die Herren Handelsleute: Mack von Aalen, Kutz von Döckingen, Griesmann von da, Müller von Bopfingen, Herdlinger von Bechhofen, Endres von Göppingen.

(Anzeige.) Zwei Fastenbretzen für 1 kr. wiegen 3 Loth 3 1/3 Quint, und werden gebacken: **5. Woche:** Joseph Schreitmüller.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	6 L.	—	Q.
2 kr. Kipf	12 L.	—	Q.
3 kr. —	18 L.	—	Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	7 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	20 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	26 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	9 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	8 kr.	— pf.
—	—	Mittelmehl	6 kr.	— pf.
—	—	Nachmehl	4 kr.	— pf.
—	—	Roggenmehl	6 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	11	kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8	kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	—	kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12	kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25	bis	30 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28	bis	29 kr.
Butter das Pfund	30	bis	31 kr.
Eier 5 — 6 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	20	bis	24 kr.
Hühner das Paar	12	bis	14 kr.
Gänse das Stück	—	—	— kr.
Enten das Paar	—	—	— kr.
Tauben das Paar	—	—	— kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen, den 14. März 1843.	Kern	3	—	3	1	2	15 —	— —	— —
	Waizen	8	20	28	28	—	15 33	15 1	14 30
	Korn	10	19	29	26	3	12 6	11 40	11 15
	Gerste	5	1	6	4	2	9 30	9 —	8 30
	Haber	3	20	23	15	8	8 6	7 55	7 45

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 10. März.	fl.	kr.	Donauwörth, am 8. März.	fl.	kr.	Nördlingen, am 11. März.	fl.	kr.
Kern	15	18	Kern	14	13	Kern	15	2
Waizen	14	17	Waizen	14	46	Waizen	15	26
Roggen	10	—	Roggen	10	41	Roggen	11	51
Gerste	10	57	Gerste	10	48	Gerste	11	40
Haber	7	31	Haber	7	41	Haber	8	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 13.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 28. März 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zum Endzwecke der Abstellung des seit einiger Zeit sehr überhand genommenen Bettels wird mit Rücksichtsnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816

„die Bettler und Landstreicher betreffend"

auf den Artikel 48 der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816

„das Armenwesen betreffend"

und auf den §. 39 der Instruktion über das Armenwesen vom 21. Dezemb. 1833 eine den obwaltenden Verhältnissen angemessene Bekanntmachung erlassen, und insbesondere zur pünktlichen Nachachtung erklärt und erörtert:

a) wer als Bettler zu betrachten sei,
b) wer sich der Begünstigung oder der Beihilfe schuldig macht, und
c) welche Strafe die Uebertretung nach sich ziehe.

Ad a.

Als Bettler sind im Allgemeinen diejenigen anzusehen, welche aus Ursache, oder unter dem Vorwande der Armuth oder sonstiger unglücklicher Schicksale für sich, die Ihrigen, oder Andere, wo und in welcher Art es immer geschehen möge, mit Umgehung der ordentlichen Armenpflege, Almosen an Geld, Nahrungsmittel, Kleidungsstücke u. s. w. einheischen.

Hieher gehören namentlich:

1.) Handwerksgesellen und Lehrlinge, die einen Zehrpfennig zu Wanderungen, oder Beiträge zum Lehrgeld, Aufdingen, Lossprechen u. dgl. von den Vorübergehenden auf den Strassen, oder von den Einwohnern in den Häusern verlangen.

2.) Personen, welche ohne obrigkeitliche Genehmigung Geld oder Geldeswerth sammeln, unter dem Vorgeben, daß dadurch verunglückte Menschen, Familien oder Gemeinden unterstützt, oder öffentliche Unternehmungen befördert werden sollen.

3.) Personen, welche zwar um ein Almosen nicht geradezu nachsuchen, aber in der offenbaren Absicht, ein solches zu erhalten, mit Vorstellung ihrer bedrängten Lage, auf öffentlichen Plätzen, oder von Haus zu Haus, ohne polizeiliches Vorwis-

Digitized by Google

sen, geringfügige Dinge zum Verkauf bieten, oder sich in den Wohnungen zum Singen, Aufspielen u. dgl. gegen Belohnung aufdringen, oder Unterzeichnungen, zumal mit Anfo.derungen von Darlehen und Vorschüssen für angebliche Unternehmungen, worüber eine polizeiliche Bewilligung oder öffentliche Bekanntmachung nicht vorliegt, hausiren tragen.

Besonders erschwerende Umstände der Bettelei sind:

1.) wenn Bettler sich in das Innere der Wohnungen einschleichen, oder zur Zeit der Nacht betteln;

2.) wenn mehrere Bettler in Verbindung der Gesellschaft den Bettel ausüben;

3.) wenn Jemand seine Kinder zum Betteln ausschickt, oder sie dazu verleihet, oder sich dazu fremder Kinder als Werkzeuge bedient;

4.) wenn Bettler künstliche Mittel gebrauchen, um größeres Mitleid oder Furcht zu erwecken, insbesondere, wenn sie falsche Leibesgebrechen, Wunden und Krankheiten annehmen, oder sonstige erdichtete Unglücksfälle vorspiegeln;

5.) wenn sie zu ihrem Vortheile die Religion mißbrauchen, den Aberglauben in's Spiel ziehen, und sich geheimer Kräfte oder Heilmittel berühmen.

Ad b.

1.) Wer herumziehenden Bettlern Almosen gibt, es bestehe in Geld oder Naturalien, oder wer Vermächtnisse für Arme willkührlich vertheilt;

2.) Wer ohne Anzeige bei der Obrigkeit Bettlern und Landstreichern Herberge gibt, sonstiges herrenloses und verdächtiges Gesindel bei sich aufnimmt; Dienstboten ohne Zeugnisse und Vorweise, oder Handwerksgesellen ohne Wanderbücher dingt und einstellt, oder in eben der Art aus Dienst und Arbeit wieder entläßt, oder deren Entweichung verschweigt;

3.) Wenn Eltern, oder deren Stellvertreter ihre Kinder dem Bettel und einem herumschweifenden Leben nachgehen lassen; wenn Hausväter, die ein solches Leben oder andere polizeiwidrige und schlechte Erwerbs-Arten bei ihren Ehehalten, Gesellen oder Miethsleuten wissentlich dulden; wenn Wirthe unbekannte Personen, deren Gewerb und Absichten verdächtig sind, nicht bei der Obrigkeit anmelden, oder überhaupt die Vorschriften vernachlässigen, die sie rücksichtlich der Fremden-Polizei zu beobachten haben;

4.) Wer gegen die Obrigkeit oder ihre Diener und Wächter bei Verhaftung, Abführung oder Bestrafung der Bettler und Landstreicher sich widersetzt, macht sich der Begünstigung und der Beihilfe schuldig.

Ad c.

Auf die Uebertretung

ad 1. ist eine Geldbuße von 1 — 5 fl.,

ad 2 u. 3. ist eine Arreststrafe von 1 — 3 Tagen, oder eine Geldbuße von 3 — 10 fl. festgesetzt, und

ad 4. werden die Bestimmungen des Strafgesetzbuches in Anwendung gebracht.

Hiernach ist sich strengstens zu achten und vor Strafe zu hüten.

Oettingen, am 21. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Digitized by Google

Die unterm 16. dieß ausgeschriebene öffentliche Versteigerung im Söllnerschen Wirthshause zu Hainsfarth ist eingestellt, was hiermit bekannt gegeben wird.

Oettingen, den 25. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Auf den bittlichen motivirten Antrag des Unterthans und Bauern Leonhard Ott zu Bettendorf werden nachstehende, aus dem Hofgute mit höchster Genehmigung ausgebrochene Grundstücke:

A. Steuergemeinde Nittingen.

Aecker:

1) 2 Tagw. 2 Dez. Rerelhof,
2) 1 „ 62 „ dortselbst.

Wiesen:

3) — Tagw. 84 Dez. Rerelhof,
4) 1 „ 32 „ dortselbst,
5) 3 „ 23 „ Herrschaftswiese,
6) 2 „ 52 „ im untern Gries.

B. Steuergemeinde Muningen.

Aecker:

1) 2 Tagw. 55 Dez. Steidelberg.

Wiesen:

2) — „ 49 „ am Steidelberg,

am Freitag, den 7. April d. Js., Vormittags 11 Uhr, im Xaver Schmidt'schen Wirthshause in Nittingen unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können die auf den dismembrirten Grundstücken noch verbleibenden Lasten und Abgaben in der Registratur unterzeichneter Behörde jeden Augenblick einsehen.

Oettingen, den 18. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Genealogische = Anzeigen.

Gestorbene:

Den 21. März, Rosina Lamprecht, Witwe des Bürgers und Seilermeisters, wie auch Stadtlieutenants dahier, Sigmund Lamprecht, 76 Jahre, 4 Monate und 13 Tage alt, an Entkräftung. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 18. bis 25. März 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Spanier von Nürnberg, Schmidt von Heidenheim,

Digitized by Google

Bürger von Bamberg, Vierlinger von Nürnberg, Engelhard von da, Pfeiffer v. da, Moriz von Greiz, Hirschmann von Regensburg, Mackert von Würzburg, König von Bamberg, Lederer von Marktbreit, Diehel von da, Mohr von Dinkelsbühl, Eppelein von Regensburg, Fischer von Stuttgart. Hr. Barth, k. Advokat von Augsburg, Hr. Schach, k. b. Gendarmerie-Hauptmann von Augsburg. Hr. Frohnmüller, desgl. von Ansbach. Hr. Neubauer, k. Geometer von Reimlingen. Hr. Hoßer, Oekonom von Schwäningen. Hr. Stückel, Bierbrauer von Schwabmünchen. Die Herren Handelsleute: Meyer, Hiller, Krüger, Schaller, Pfister und Schmidt, sämmtl. von Crailsheim, Mendel u. Lachner v. Lauchheim, Grober, Zanker u. Müller v. Würzburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schwarz von Nürnberg, Reiner von da, Goßmann v. Flammersbach, Gottinger von da, Walter von Dinkelsbühl. Die Hrn. Handelsleute: Schneider von Schneidheim, Nun von Ansbach.

(Anzeige.) Zwei Fastenbretzen für 1 kr. wiegen 3 Loth 3 1/3 Quint, und werden gebacken: **G. Woche:** Alois Schöppler.

Die Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse bleiben wieder, wie in voriger Woche.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäff.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den	Kern	2	5	7	7	—	15	6	14	30	14	6
	Waizen	—	64	64	54	10	15	30	15	7	14	45
22. März	Korn	3	40	43	39	4	13	30	12	45	12	—
1843.	Gerste	2	8	10	8	2	11	20	10	55	10	30
	Haber	8	63	71	71	—	8	30	8	—	7	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 17. März.	fl.	kr.	Donauwörth, am 15. März.	fl.	kr.	Nördlingen, am 18. März.	fl.	kr.
Kern	15	18	Kern	14	14	Kern	15	10
Waizen	14	31	Waizen	15	10	Waizen	15	20
Roggen	10	8	Roggen	10	49	Roggen	11	37
Gerste	11	2	Gerste	10	55	Gerste	11	25
Haber	7	30	Haber	7	59	Haber	8	7

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt Nro. 13.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der gemeinschaftlichen Seelhauspflege dahier sind 25 fl. Capital zu vierprozentiger Verzinsung gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen.

Oettingen, den 27. März 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Nachstehende königl. allerhöchste Verordnung

„den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des — die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend"

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oettingen, am 22. März 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Abdruck.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Mehrere zur Einsichtnahme des unterfertigten Ministeriums gelangte Untersuchungsakten so wie die Motive, welche mehrfachen auf eine Revision der allerhöchsten Verordnung vom 16 Juli 1840 (Reg.-Bl. S. 489 f. f.) abzielenden Eingaben unterstellt waren, haben mit Gewißheit ergeben, daß die Bestimmungen der angeführten allerhöchsten Verordnung über das landwirthschaftliche Fuhrwerk bei den äußern Behörden und auch bei den Kreisstellen eine, dem Wortlaute wie den Absichten dieser Vorschriften nicht zusagende Auslegung erhalten, und daß hierdurch vielfältig Anforderungen an die Landwirthe, bezüglich der Felgenbreite und Bespannung hervorgerufen werden, welche die ihrem Wirthschaftsbetriebe zugewendeten Begünstigungen vereiteln.

Das unterfertigte Ministerium sieht sich deßhalb veranlaßt, der königl. Regierung, Kammer des Innern, zur eigenen Beachtung und zur geeigneten Anweisung der Vollzugsbehörden zu eröffnen, was folgt:

1.) Als landwirthschaftliches Fuhrwerk ist nach §. 6 der angeführten allerhöchsten Verordnung jedes Fuhrwerk zu betrachten, welches im Eigenthume eines Landwirthes sich befindet, und gemäß seiner Einrichtung zu landwirthschaftlichen Zwecken benützt werden kann.

2.) Bezüglich dieses Fuhrwerkes hat die erwähnte allerhöchste Verordnung drei Fälle unterschieden, je nachdem nämlich der Landwirth dasselbe benützt;

Digitized by Google

a) zu den Zwecken des landwirthschaftlichen Betriebs;
b) zur Verführung der selbst gewonnenen Produkte zum Verkaufe;
c) zur Verführung fremden Eigenthums gegen Lohn.

3.) Nach dem klaren Wortlaute des eingeführten §. 6 dient das landwirthschaftliche Fuhrwerk dem ad a bemerkten Zwecke des Landwirthschaftsbetriebes, wenn der Landwirth

a) dasselbe zu den verschiedenen landwirthschaftlichen Arbeiten und Verrichtungen benützt, also z. B. Gegenstände auf das Feld oder vom Felde nach Hause bringt;
b) wenn er hiemit die für den eigenen ökonomischen Bedarf erforderlichen Materialien beiführt, also namentlich auch, wenn er in seinem eigenen Walde gewonnene oder im fremden Walde erkaufte Forstprodukte, z. B. Holz, Streu u. s. w. oder Steinkohlen, Torf, Baumaterialien, erkaufte Früchte u. s. w., sofern solche zu seinem eigenen ökonomischen Bedarfe und Verbrauch dienen, nach Hause bringt; denn alle diese Gegenstände gehören in solchem Falle zum ökonomischen Bedarfe des Landwirthes.

(Fortsetzung folgt.)

Nächstkommenden Freitag, den 31. dies, Morgens 9 Uhr, verkauft die unterfertigte Kommission an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung:

1) einen Tisch von weichem Holz, 3 Schuh breit, 6 Schuh lang, die Füße von Eichenholz,
2) zwei Schreibpult, zum Aufstellen auf einen Tisch,
3) zwei Bänke von weichem Holz, mit buchenen Füßen, 6 Schuh 2 Zoll lang, und 1 Schuh 2 Zoll breit,
4) zwei Stühle in Sesselform, Sitz von weichem und Gestell von hartem Holz, braun angestrichen,
5) eine Akten- und eine Bücherstelle von weichem Holz,
6) zwei Spuckkästlein von weichem Holz.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 24. März 1843.

Königliche Steuer-Rektifikations-Commission.

Durner, Commissär.

Anwesens-Verkauf.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Anwesen des Flurers Johann Vogelgsang in Schmähingen am

Mittwoch, den 5. April l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

in loco Schmähingen dem öffentlichen Verkaufe mittels Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Dasselbe ist auf 585 fl. eingewerthet, und besteht in einem halben Söldenhause Wurz- und Grasgarten nebst Gemeinderecht,

92 Dez. Acker auf'm mittlern Schönfeld, Pl.-N. 851,
17 Dez. Acker zum Ursprung, Pl.-N. 1202½,
17 Dez. Wiesen in der Lach, Pl.-N. 995.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Gutslasten und näheren Kaufsbedingungen am Versteigerungstermine selbst bekannt gemacht werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Wallerstein, den 17. März 1843.

Das Fürstliche Herrschaftsgericht.

v. Aretin.

Privat-Anzeigen.

(Bekanntmachung.) Am 3. April d. Js. beginnt in der unter meiner Leitung bestehenden lateinischen Vorschule ein neuer **Unterrichts-Cursus** für Knaben, die in der Folge in die erste oder unterste Klasse einer lateinischen Schule eintreten sollen. Der Unterricht umfasset in der Regel täglich eine Stunde und ist darauf berechnet, den theilnehmenden Schülern eine gute Grundlage in den lateinischen Studien zu gewähren. Zur Aufnahme in diese Vorschule eignen sich am besten solche Knaben, die das achte Lebensjahr bereits vollendet und außerdem auch schon in den Fächern der deutschen Schule einen gedeihlichen Fortgang gewonnen haben.

Anmeldungen zu genanntem Zwecke können bei mir bis zum 2. April d. Js. gemacht werden. Das Nähere theile ich auf gefällige Anfragen bereitwillig mit.

Oettingen, am 27. März 1843.

Dr. Richter.

Die Eigenthümer verfallener Pfandscheine werden erinnert, die Umschreibung derselben längstens bis zum 15. April d. Js. zu besorgen, indem eine spätere Auslösung oder Umschreibung nicht mehr gestattet werden könnte, sondern der legale Verkauf eintreten müßte.

Zugleich werden Diejenigen, so noch im Besitz von solchen Pfandscheinen sind, welche sich auf die Versteigerung vom 1. April 1841 beziehen, aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf binnen zwei Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Anstalt zu begründen, als nach Verfluß dieser Zeit alle jene Scheine gänzlich außer Werth sein würden.

Oettingen, den 27. März 1843.

Königl. priv. Pfand- und Leihanstalt.
Franz Braun,
Inhaber.

(Bleiche-Empfehlung. Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß seine Bleiche in Klosterzimmern nächstens wieder anfängt, und empfiehlt sich daher zu geneigtem Zuspruche bestens; die Bleichgegenstände können bei dem Schuhmachermeister Benedikt Joseph zu Oettingen abgegeben werden, wofür bestens gesorgt wird.

Aloys Erb,
Bleicher in Klosterzimmern.

Digitized by Google

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hiesigen, sowie auswärtigen verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er eine Sendung ganz ächter italienischer Nähseiden in allen Farben erhalten habe, sowie die feinste Pariser, die alle andere Sorten an Güte übertrifft, sowie alle Farben Strück- und Steppseide in trama und organsin.

Da ich die billigsten Preiße mache, so bitte ich um recht viele Abnahme.

Friedrich Hahn,
Posamentirer,
wohnhaft auf dem Marktplatz Nro. 27.

Anzeige und Empfehlung.

Einem verehrlichen Publikum bringe ich hiemit zur Anzeige, daß ich alle Sorten **Strohhüte**, sowohl für Damen als Herren sehr schön putze, sowie auch Blonden zu sehr billigen Preißen, und empfehle mich daher bestens zu recht vielen Aufträgen.

Elise Hahn,
Putzarbeiterin, wohnhaft auf dem Marktplatz Nro. 27.

(Zugelaufener Hund.) Ein blauer Windhund ist bei mir eingestanden. Der rechtmäßige Eigenthümer hievon kann denselben gegen Vergütung des Futtergeldes und der Insertionsgebühren abholen bei Fischer, Metzgermeister.

(Bleiche-Empfehlung.) Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß meine Bleiche in Heidenheim wieder anfängt, und die Gegenstände wieder bei dem Schuhmachermeister Benedikt Joseph in Oettingen zu übergeben sind, wofür bestens gesorgt wird.

Konrad Küstner,
Bleicher in Heidenheim.

(Zu vermiethen.) In dem Hause Lit. C. Nro. 23 ist bis Pfingsten-Quartal ein Logis zu vermiethen.

Digitized by Google

№ 14.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 4. April 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Alle jene, welche an den Rücklaß der unterm 28. November v. Js. dahier verstorbenen Jungfrau Regina Ferrari einen Anspruch zu machen haben, und denselben noch nicht angemeldet, werden aufgefordert,

Donnerstag, den 11. Mai, Vormittag 9 — 12 Uhr,

ihre deßfallsige Rechte hierorts aktenmäßig zu machen, widrigenfalls bei Ausschüttung der Massa hierauf eine weitere Rücksicht nicht genommen würde.

Hiebei wird weiter bemerkt, daß sich sämmtliche Tauf- und Firmpathen der Jungfrau Regina Ferrari, welche auf ein Legat Anspruch machen wollen, bis zu diesem Termin bei dem hiesigen katholischen Stadtpfarramte zu melden haben, um den deßfallsigen amtlichen Nachweis erholen zu können.

Oettingen, den 28. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Fürstliche Justizrath

Baur.

Die zur Nachlaßmasse der Wittwe Margaretha Jung zu Auhausen gehörige Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Schreinwerk, Küchengeschirr, Holz und Wellen ꝛc. ꝛc. werden am

Donnerstag, den 27. April d. Js., Vormittag 11 Uhr,

im Sterbhause an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezalung verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 30. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Digitized by Google

Nachstehende Grundstücke des Söldners Anton Schneider zu Ehingen werden aus motivirten Gründen am

Donnerstag, den 20. d. Mts. und Jahres,

früh 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft, als:

1) 1 Morgen 40 Dez. Acker in der Nessstrine,
2) 38 Dez. Acker in der Leimgrube,
3) 57 Dez. Acker in der Lucken,
4) 28 Dez. Acker auf dem Hammerstall,
5) 49 Dez. der Kastenacker,
6) 63 Dez. Wiese im Wenenthal,
7) 64 Dez. Acker in der äussern Leimgrube,
8) 75 Dez. Acker im Weiher,
9) 57 Dez. Acker im Hölderle,
10) 95 Dez. Acker aufm Ständich.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, am 3. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Auf den bittlichen motivirten Antrag des Unterthans und Bauern Leonhard Ott zu Bettendorf werden nachstehende, aus dem Hofgute mit höchster Genehmigung ausgebrochene Grundstücke:

A. Steuergemeinde Rittingen.

Aecker:

1) 2 Tagw. 2 Dez. Rexelhof,
2) 1 „ 62 „ dortselbst.

Wiesen:

3) — Tagw. 84 Dez. Rexelhof,
4) 1 „ 32 „ dortselbst,
5) — „ 23 „ Herrschaftswiese,
6) 2 „ 52 „ im untern Gries.

B. Steuergemeinde Muningen.

Aecker:

1) 2 Tagw. 55 Dez. Steidelberg.

Wiesen:

2) — „ 49 „ am Steidelberg,

am Freitag, den 7. April d. Js., Vormittags 11 Uhr,

im Xaver Schmidt'schen Wirthshause in Rittingen unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können die

Digitized by Google

auf den dismembrirten Grundstücken noch verbleibenden Lasten und Abgaben in der Registratur unterzeichneter Behörde jeden Augenblick einsehen.

Oettingen, den 18. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Da neuerdings wieder Fälle vorgekommen sind, daß ansässige Christen als Scheinkäufer Güterhändel für Israeliten abschließen, und entweder sogleich bei der gerichtlichen Verlautbarung der Verträge, oder ganz kurze Zeit darauf die betreffenden Kaufschillinge an Israeliten rediren, somit offenbar die allerhöchsten Verordnungen vom 9. Oktober 1807 und 10. Juni 1813 §. 16. Abschnitt 3. zu umgehen und resp. zu elidiren suchen, so wird hiermit die bereits schon im Oettingen'schen Wochenblatte No. 7, 9 u. 11 eingerückte Warnung vom 11. Februar 1841 unter der weitern Erläuterung ins Gedächtniß zurückgerufen, daß nicht nur das Verbriefungsamt strengstens angewiesen worden sei, solche Cessionen der Kaufschillinge vor einem Jahre vom Tage der Verlautbarung des Kauf-Vertrags an, nicht mehr vorzunehmen, sondern, daß auch ein solcher Christ als Scheinkäufer wegen Begünstigung des jüdischen Güterhandels in Untersuchung gezogen und nach Befund derselben zu einer Geldstrafe von 100 — 150 fl. gezogen, und bei Vermögenslosigkeit zur entsprechenden Arreststrafe verurtheilt werden solle.

Hiernach ist sich zu achten, und vor Strafe und Kosten zu hüten.

Oettingen, den 19. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung hat dahier begonnen, und es können nunmehr jeden Mittwoch, Mittags 1 Uhr, Kinder und Erwachsene in der Wohnung des Unterzeichneten geimpft werden; hierbei fordert man dringend dazu auf, zum sicheren Schutz vor der Blatternkrankheit, die Schutzpocken-Impfung wiederholen zu lassen, wenn bereits 15 Jahre seit der vorhergegangenen Impfung verflossen sind.

Oettingen, den 2. April 1843.

Fürstliches Gerichts-Physikat.

Dr. Horlacher,
Fürstl. Rath und Gerichtsarzt.

Nachstehende königl. allerhöchste Verordnung

„den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des — die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betreffend"

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oettingen, am 22. März 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Beneck, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

(Schluß.)

4) In allen diesen ad 3 bemerkten Fällen ist das landwirthschaftliche Fuhrwerk nach dem klaren Wortlaute des §. 6 der angeführten allerhöchsten Verordnung von den Vorschriften über die Breite der Radfelgen ganz befreit, so lange hiebei das §. 9 und 10 vorgeschriebene Ladungsgewicht eingehalten wird. Der Landwirth ist daher, wie die anruhende Uebersicht näher erläutert, nicht zu bestrafen, wenn er bei den ad a und b bezeichneten Fuhren auf einem mit schmalfelgigen Rädern versehenen Wagen:

aa) bei einer Bespannung mit einem Zugthiere nur 12 Centner oder die Hälfte der im §. 10 bemerkten Quantitäten;

bb) bei einer Bespannung mit zwei Zugthieren (zwei Pferden, zwei Ochsen oder Stieren, zwei Maulthieren, vier Kühen oder Eseln) höchstens 24 Centner oder die Quantitäten des §. 10;

cc) bei einer Bespannung mit drei Zugthieren höchstens 36 Centner;

dd) bei einer Bespannung mit vier Zugthieren höchstens 48 Centner u. s. w. geladen hat.

5) Es folgt hieraus, daß es durchaus irrig ist:

a) den Landwirth zu einer Felgenbreite von 2 1/2 Zoll rheinisch anzuhalten, wenn er Gegenstände zum eigenen ökonomischen Bedarfe bei Einhaltung des Ladungsgewichtes z. B. ein Klafter Holz, mit was immer für einer Bespannung von mehr als einem Zugthiere nach Hause bringt, da der §. 7 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 zwar im Abs. 1 aber nicht im Abs. 11 von dem landwirthschaftlichen Fuhrwerke spricht, somit durch letztere Bestimmung die Begünstigung des §. 6 nicht ausgeschlossen ist; oder

b) den Landwirth, wenn er bei der Verführung von Gegenständen zum eigenen ökonomischen Bedarfe bei einer Bespannung von 3 oder 4 Zugthieren unter Einhaltung des dieser Bespannung entsprechenden Ladungsgewichtes sich bedient, unbedingt zu einer Felgenbreite von 4 Zoll anzuhalten, da der §. 6 keinerlei Bespannung von der ertheilten Befreiung ausnimmt, der §. 11 nur auf die Bestimmungen des §. 7 sich bezieht, also nur eintritt, wenn der Landwirth Gegenstände zum Verkaufe bringt, und der §. 4 Abs. IV und V nur vom Frachtfuhrwerke spricht, somit diese beiden §§. die Begünstigungen des §. 6 nicht aufheben.

6) Hält der Landwirth jedoch bei seinen landwirthschaftlichen Verrichtungen oder bei Zufuhren zum eigenen Bedarfe das Ladungsgewicht nicht ein, d. h. ladet er z. B. bei 2 Zugthieren mehr als 24 Centner, bei 3 Zugthieren mehr als 36 Centner u. s. w., so müssen, wenn nicht die verordnungsmäßigen Strafen eintreten sollen, die Räder des Fuhrwerkes eine Breite von 4 Zoll rheinisch besitzen, weil nach §. 11 eine das Ladungsgewicht überschreitende Ladung nur unter dieser Voraussetzung gestattet ist, und diese Begünstigung einer Mehrladung nach §. 11 auch

Digitized by Google

dem landwirthschaftlichen Fuhrwerke im engeren Sinne nicht versagt werden kann, nachdem es augenscheinlich im Geiste der allerhöchsten Verordnung gelegen ist, das landwirthschaftliche Fuhrwerk am meisten und in jeder zulässigen Weise zu begünstigen.

7) Wird das landwirthschaftliche Fuhrwerk zu dem ad 2 b bezeichneten Zwecke, also zur Verführung der dem Besitzer desselben eigenthümlichen Produkte für den Verkauf benützt, so ist dasselbe von den Vorschriften über die Felgenbreite lediglich dann befreit, wenn dasselbe nur mit einem Zugthiere bespannt und nur mit 12 Centner oder der Hälfte der im §. 10 bezeichneten Quantitäten beladen ist (§. 6 Abs. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840)

Ist dasselbe dagegen in solchem Falle mit zwei Zugthieren bespannt und nur mit 24 Centner oder den im §. 10 bezeichneten Quantitäten beladen, so müssen die Räder 2 1/2 Zoll, bei einer Mehrladung aber 4 Zoll rheinisch besitzen (§. 7, Abs. 1 §. 11 der ang. Verordnung). Bei einer Bespannung mit mehr als zwei Zugthieren, also 3 bei 3 und 4 Pferden kann der Landwirth ebenfalls die im §. 10 bezeichneten Quantitäten oder 24 Centner zum Verkaufe laden, wenn sein Wagen eine Felgenbreite von 2 1/2 Zoll rheinisch hat, und er ist nur bei einer Mehrladung zur Benutzung von Rädern mit 4 Zoll rheinisch Felgenbreite verpflichtet, weil der §. 11 nur bei solcher Mehrladung die Felgenbreite von 4 Zoll rheinisch in Anspruch nimmt, und die Bestimmungen des §. 4 über die Bespannung ohne Rücksicht auf das Ladungsgewicht nur auf das dort bezeichnete Fuhrwerk sich beziehen.

Bis zum 1. Januar 1841 ist jedoch das landwirthschaftliche Fuhrwerk von den Vorschriften über die Felgenbreite unter der Voraussetzung der Einhaltung des Ladungsgewichtes auch in allen jenen Fällen ganz befreit, wo dasselbe gemäß der vorstehenden Bemerkungen nach Eintritt jenes Termines nur Räder von 2 1/2 Zoll rheinisch zu gebrauchen hat.

8) Wird das landwirthschaftliche Fuhrwerk zu der sub 2 c bezeichneten Verführung von fremdem Eigenthume benützt, so ist dasselbe

a) im Falle des §. 7 Abs. 2 an eine Felgenbreite von 2 1/2 Zoll und

b) außerdem an die im §. 4 vorgeschriebene Felgenbreite gebunden.

9) Es ist vorgekommen, daß Landwirthe und andere Frachtführer bestraft wurden, wenn sie die im §. 10 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 vorgeschriebenen Quantitäten der dort bezeichneten Ladungsgegenstände auch noch so unbedeutend überschritten hatten. Diese Auslegung jener Vorschriften kann nicht gebilliget werden.

Die §§. 10, 11 und 12 der mehrerwähnten allerhöchsten Verordnung haben die allgemeine Regel aufgestellt, daß das in dem §. 7 I und II bezeichnete vierräderige Fuhrwerk bei einer Ladung von 24 Centner nur eine Felgenbreite von 2 1/2 Zoll rheinisch besitzen müsse. Erst bei einer Mehrladung hat eine Felgenbreite von 4 Zoll einzutreten, weßwegen der Führer zum Nachweise der Einhaltung des Gewichtes mit einem Ladscheine sich versehen muß.

Augenscheinlich nur um bei Gegenständen des gewöhnlichen Verkehrs von der umständlichen Erholung eines Ladscheines zu befreien, sind im §. 10 der Verord-

Digitized by Google

nung mehrere Ladungsquantitäten bezeichnet, welche ohne Nachweis durch Ladschein als eine Fracht von 24 Centnern gelten sollen.

Diese Bestimmung stellt demnach als Ausnahme von jener Regel nur fest, daß in den Fällen des §. 10 ein Ladschein nicht gefordert werden darf, und es ist sonach auch eine größere Ladung der im §. 10 bezeichneten Gegenstände unter den Begünstigungen der §§. 6 u. 7 zuzulassen, wenn der Frachtführer sich mit einem Ladscheine versieht, wonach diese Mehrladung nur 24 Centner wiegt, denn nirgends sagt die angeführte allerhöchste Verordnung, daß bei einer Ladung von z. B. 101 und mehr Backsteinen u. s. w. eine Felgenbreite von 4 Zoll rheinisch unbedingt einzutreten habe, sondern letztere muß nach klarer Bestimmung das §. 11 erst angewendet werden, wenn die Ladung über 24 Centner wiegt.

Die Königliche Regierung, Kammer des Innern, wird schließlich angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß gegenwärtige Erläuterungen alsbald zur geeigneten Beruhigung der Betheiligten öffentlich bekannt gemacht werden.

München, den 3. März 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Privat-Anzeigen.

(Logis-Veränderungs-Anzeige.)

Da ich mein bisheriges Quartier bei dem Drechslermeister Friedrich Wurm in der sogenannten Manggasse nunmehr verlassen habe, und mich gegenwärtig bei dem Schmiedmeister Lutz in der untern Vorstadt, neben dem Gasthofe zur goldnen Gans, befinde, so finde ich mich hiedurch veranlaßt, dieses einem verehrlichen Publikum zur geneigten Anzeige zu bringen.

Oettingen, den 1. April 1843.

August Gramenstetter,
appr. Bader und Geburtshelfer.

(Versteigerung.) **Montag**, den 10. dieses Monates, Vormittags 9 Uhr,

werden im Saale des Theaters die Verlassenschafts-Effekten des seelig verstorbenen Herrn Pfarr-Curats Hänle dahier, bestehend in: theologischen und anderen Büchern, Gemälden, 1 Sopha mit schwarzem Damast überzogen, 3 Sessel desgleichen, 1 Commode, 1 Bettstätte, 1 Nachttischchen, 1 Spucknäpfchen, Spiegel ꝛc. — alles von Kirschbaumholz — 1 Sekretär, von Eichenholz, und sonstiges Schreinwerk; sodann: eine ganz neue moderne Stockuhr mit Kästchen, 7 silberne Kaffeelöffel, ganz neue Betten, Leinwand, Kleidungsstücke, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Porzellain, Küchengeschirr und sonstige nützliche Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezalung erlassen, wozu höflichst einladet

Oettingen, den 4. April 1843.

Der verpflichtete Gerichtstaxator
Bettmann.

Digitized by Google

Zur Spedition von Tüchern und Garn für die, durch ihre vorzüglichen Leistungen hinlänglich bekannte **Meigendorfer Bleiche**, empfiehlt sich auch in diesem Jahre

Oettingen, den 3. April 1843. Ehregott Martin.

(Bleiche-Empfehlung.) Da ich schon mehrere Jahre, wie meinen verehrten Freunden bekannt ist, die Bleiche in Heidenheim besitze, so empfehle ich mich auch in diesem Jahre, und bitte, die zu besorgenden Tücher und Garn bei Herrn **Gutmann**, Bäckermeister auf dem Markte in Oettingen, gefälligst abzugeben, indem ich verspreche, daß alles aufs Billigste und ganz nach Wunsch besorgt wird.

Heidenheim, den 1. April 1843.

Joh. Christian Stahl, Bleicher.

(Geldausleihen.) **200 fl.** sind gegen hinlängliche Sicherheit auszuleihen; von wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 28. März, Joseph Aloys, Sohn des Bürgers und Magistratsrathes, auch Tuchmachermeisters Herrn Michael Strobel. Kath.

Gestorbene:

Den 27. März, Gottlob Ludwig, Zwillingssohn des Bürgers und Barbiers Johann Jakob Stirner dahier, 8 Monate und 3 Tage alt, an Schwäche. Protest.

Den 28. März, Johann Immanuel, unehelich, 9 Monate und 27 Tage alt, am Steckfluß. Protest.

Den 31. März, der Hochwürdige Herr Anton Hänle, Pfarrkurat von Ehingen, 33 Jahre, 3 Monate alt, an der allgemeinen Wassersucht. Kath.

Den 31. März, Jungfrau Maria Anna Mayer, Maurerstochter von Deiningen, 33 Jahre alt, an der allgemeinen Wassersucht. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 25. März bis 1. April 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. v. Grosch, Oberaufschlag-Inspektor von München. Die Hrn. Kaufleute: Fischer von Stuttgart, Fett von da, Becker von da, Hübscher von München, Brandmacher von Regensburg, Mohr von Dinkelsbühl, Sumpf von Marktbreit, Wiedemann von Pappenheim, Herschler von Neustadt, Küster von Augsburg, Zenetti von da, Keller von Nürnberg, Schmidt von Tübingen, Röger von Heilbronn, Ranninger von Stuttgart. Hr. Kremm, Tonkünstler von München. Die Hrn. Handelsleute: Mauracher von Füzen, Walter von Coblenz, Fischer von Schwabach, Seltser von Hürben, Münster von Ulm, Müller von Greding.

Digitized by Google

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Weinhöppel, Herrschaftsgerichts-Registrator in Wallerstein. Die Herren Kaufleute: Stecker von Rüdenhausen, Kefselring von Marktsteft, Zahn von Leipzig, Steinharder mit Frau von Reutlingen, Heffner von Stuttgart. Hr. Sturm, Handelsmann von Gundelfingen.

(Anzeige.) Zwei Fastenbretzen für 1 kr. wiegen 3 Loth 3 1/3 Quint, und werden gebacken: **T. Woche: Anton Schöppler.**

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	5 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	11 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . . .	17 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	6 Pf. 24 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	. . .	3 Pf. 12 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf. 22 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf. 9 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	8 kr.	1 pf.
—	—	Mittelmehl	6 kr.	1 pf.
—	—	Nachmehl	4 kr.	1 pf.
—	—	Roggenmehl	7 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	11 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	. . .	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	. . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinefleisch	. .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	29 bis 30 kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	27 bis 28 kr.
Butter das Pfund	. . . .	26 bis 27 kr.
Eier 5 — 6 Stück	. . . .	. . . 4 kr.
Hennen das Stück	. . . .	15 bis 20 kr.
Hühner das Paar	. . . .	12 bis 14 kr.
Gänse das Stück	. . . .	— — — kr.
Enten das Paar	. . . .	— — — kr.
Tauben das Paar	. . . .	— — — kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . . . .	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen, den 28. März 1843.	Kern . .	—	2	2	2	—	15 24	15 12	15 —
	Waizen .	10	60	60	34	26	15 24	15 12	15 —
	Korn . .	4	20	24	20	4	13 24	13 6	12 48
	Gerste .	2	4	6	6	—	11 30	11 21	11 12
	Haber .	—	40	40	30	10	8 36	8 21	8 6

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 24. März.	fl.	kr.	Donauwörth, am 22. März.	fl.	kr.	Nördlingen, am 25. März.	fl.	kr.
Kern	15	13	Kern	14	16	Kern	15	19
Waizen . . .	14	24	Waizen	14	59	Waizen	15	18
Roggen . . .	10	15	Roggen	10	57	Roggen	12	3
Gerste . . .	10	41	Gerste	10	57	Gerste	11	23
Haber . . .	7	41	Haber	8	6	Haber	8	34

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 15.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 11. April 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der auf Donnerstag, den 11. Mai l. Js., anberaumte Termin zur Anmeldung der an den Rücklaß der Jungfrau Ferrari zu machenden Forderungen wird bis auf Weiteres aufgehoben.

Oettingen, den 8. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Am Freitag, den 28. April d. Js.,
früh 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr,
wird in der Wittwe Resele Großmeier'schen Verlassenschaftssache ein Theil des beweglichen Rücklasses der Defunktin, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung und Schreinwerk, dann das halbe Wohnhaus, Haus-Nro. 33 in der Stadt dahier, bestehend in der auf der einen Seite des Reithausthores angebauten Wohnung, mit dem mit Haus-Nro. 33 gemeinschaftlichen Gärtchen, dann in der Wohnung oberhalb des Thores, der auf der andern Seite des Thores angebauten Wohnung mit halbem Boden, endlich einer Stallung, gemeinschaftlichen Waschküche und halbem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 1100 fl. und ein Weiberstand in der hiesigen Synagoge, geschätzt auf 50 fl. der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es sind hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Erlös aus den versteigerten Mobilien sofort zu erlegen komme, bei dem Verkauf der Immobilien aber, die hierorts üblichen Kaufsbedingungen angewendet werden, und der Zuschlag von der Genehmigung der Erben und der Obervormundschafts-Commission abhänge, endlich sich gerichtsunbekannte Käufer über Leumunds- und Vermögensverhältnisse vor der Commission auszuweisen haben.

Oettingen, am 7. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Digitized by Google

Nachstehende Grundstücke des Söldners Anton Schneider zu Ehingen werden aus motivirten Gründen am

Donnerstag, den 20. d. Mts. und Jahres,
früh 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft, als:

1) 1 Morgen 40 Dez. Acker in der Nesselrinne,
2) 38 Dez. Acker in der Leimgrube,
3) 57 Dez. Acker in der Lucken,
4) 28 Dez. Acker auf dem Hammerstall,
5) 49 Dez. der Kastenacker,
6) 63 Dez. Wiese im Wenenthal,
7) 64 Dez. Acker in der äußern Leimgrube,
8) 75 Dez. Acker im Weiher,
9) 57 Dez. Acker im Hölderle,
10) 95 Dez. Acker auf'm Stäudich.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, am 3. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Die zur Nachlaßmasse der Wittwe Margaretha Jung zu Auhausen gehörigen Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Schreinwerk, Küchengeschirr, Holz und Wellen ꝛc. ꝛc. werden am

Donnerstag, den 27. April d. Js., Vormittag 11 Uhr,

im Sterbhause an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezalung verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 30. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Da neuerdings wieder Fälle vorgekommen sind, daß ansässige Christen als Scheinkäufer Güterhändel für Israeliten abschließen, und entweder sogleich bei der gerichtlichen Verlautbarung der Verträge, oder ganz kurze Zeit darauf die betreffenden Kaufschillinge an Israeliten cediren, somit offenbar die allerhöchsten Verordnungen vom 9. Oktober 1807 und 10. Juni 1813 §. 16. Abschnitt 3. zu umgehen und resp. zu eliditen suchen, so wird hiermit die bereits schon im Oettingen'schen Wochenblatte Nro. 7, 9 u. 11 eingerückte Warnung vom 11. Februar 1841 unter der weitern Erläuterung ins Gedächtniß zurückgerufen, daß nicht nur das Verbriefungsamt strengstens angewiesen worden sei, solche Cessionen der Kaufschillinge vor einem Jahre vom Tage der Verlautbarung des Kauf-Vertrags an, nicht mehr vorzunehmen, sondern, daß auch ein solcher Christ als Scheinkäufer wegen Begünsti-

Digitized by Google

gung des jüdischen Güterhandels in Untersuchung gezogen und nach Befund derselben zu einer Geldstrafe von 100 — 150 fl. gezogen, und bei Vermögenslosigkeit zur entsprechenden Arreststrafe verurtheilt werden solle.

Hiernach ist sich zu achten, und vor Strafe und Kosten zu hüten.

Oettingen, den 19. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Den Gült- und Zehnt-Kontribuenten in der Stadt Oettingen, welche mit den Zalungen der Normalpreiße bis jetzt zurück blieben, wird bekannt gemacht, daß, wenn solche bis zum 24. April d. Js. ihre Reste nicht anher berichtigen, sie Exekution zu gewärtigen haben.

Oettingen, am 10. April 1843.

Königliches Rentamt.

Erb.

Das bestehende Verbot: „des Fangens der Singvögel und des Verkaufs derselben" wird mit dem Bemerken hiermit in Erinnerung gebracht, daß die Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 8. April 1843.

Stadt - Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

(Bewilligung von Kollekten betreffend.)

Höchster Entschließung des Königlichen Ministeriums des Innern dd. 18. November 1836 rubrizirten Betreffes zu Folge, wird solche wiederholt zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt und den beiden auf Prämienprinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeitsgesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung ins Leben getreten, und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen:

„daß fernerhin keine Kollekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen „ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung vom 14. Dez. „1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war, sondern im Gegentheil „dergleichen Kollekten zu andern Zwecken vorbehalten und genehmigt werden, „zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebote stehen.

Oettingen, den 8. April 1843.

Stadt - Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Der allgemeinen Ausschreibung Königlich hoher Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, dd. 18. Oktober 1840 (Intelligenzbl. für Schwaben und Neuburg Nro. 26 pag. 499) zu Folge, in Betreff der Gesuche um Kollekten für erlittenen Hagelschaden wird hiermit bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Kollekten wegen erlittenen Hagelschadens, „so weit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der Regel bei „keinem, welcher bis zum 31. Mai l. Js. dem Hagelversicherungs-Verein für „das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden berücksichtiget werden, „wobei es sich von selbst versteht, daß die Berücksichtigung solcher Kollektenge„suche auch in folgenden Jahren von dem zu gehöriger Zeit vorher stattgefun„denem Beitritte zu dem Verein in gleicher Weise abhängig bleibe.

Oettingen, den 8. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Es ist die unangenehme Wahrnehmung gemacht worden, daß vielfach von hiesigen Güterbesitzern bei Bewirthschaftung der Aecker und Wiesen nicht nur die vorgezeichnete Markung überschritten, sondern namentlich durch das sogenannte Abheben der Vorköpfe an den Feldern ohne Vorwissen des Feld-Consortiums und Zustimmung der angränzenden Güterbesitzer öfters zu Klagen Veranlassung gegeben wird.

Gegen diesen Unfug muß daher alles Ernstes eingeschritten werden, und jeder Güterbesitzer, welcher sich die vorbezeichneten Ueberschreitungen zukommen läßt, wird unnachsichtlich in eine Geldstrafe von 2 Rthlr. genommen werden, weßhalb sich vor Schaden und Strafe zu hüten ist.

Oettingen, den 7. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Die Herstellung neuer und Verbesserung anderer Straßenstrecken dahier wird an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben und hiezu Absteigerungstermin auf

Samstag, den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier angesetzt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Oettingen, den 7. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Die Kranken-Anstalt für Dienstboten ꝛc. dahier, deren Nützlichkeit und Wohlthätigkeit seit ihrer Begründung vor 12 Jahren bis hieher ununterbrochen und steigend, sowohl von den Dienstherrschaften, als auch von den Dienstboten selbst, in einem hohen Grade anerkannt und ausgesprochen worden ist, konnte bei dem stets wachsenden Zutrauen und bei der Entbehrung wohlthätiger Stiftungen für Gründung und Erhaltung dieses Instituts, mit den bisher erhobenen Pflichtbeiträgen um so weniger auskommen, als nicht nur die Größe derselben äußerst gering, son-

Digitized by Google

dern auch die Erhebung nach Klassen zu vielfachen Umgehungen, somit zu einer den Ausgaben nicht entsprechenden Einnahme führen mußte.

Es wurde deßhalb von dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten dahier, um diese wohlthätige Anstalt aufrecht zu erhalten, der Antrag gestellt, die vierteljährlichen Beiträge der Dienstboten für die Folge nach folgender Norm einheben zu dürfen, daß ohne Rücksicht auf die Größe des Lohnes

a) der weibliche Dienstbote . . . . 12 kr.
b) der männliche Dienstbote, sowie Geselle . . 18 kr.

zu bezahlen habe.

Diesem Antrag wurde auch unterm 9. d. Mts. die hohe Genehmigung ertheilt, und es werden somit für nächstes Ziel Georgi die Beiträge nach dieser Norm erhoben werden, wobei noch besonders auf das letzte Ausschreiben in diesem Betreffe vom 15. März d. Js. hingewiesen und noch weiters bemerkt werden muß, daß die Beiträge der Handwerksgesellen, welche in der Regel nur kurze Zeit hier in Arbeit bleiben, nach Wochen und zwar für jede Woche mit 1 1|2 kr. eingehoben werden.

Oettingen, am 10 April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

In dem II. Quartal 1842|43 wurden dahier polizeilich abgestraft:

1 Individuum wegen Uebertretung der Feldordnung,
1 — — — der Marktordnung,
2 Individuen wegen Uebertretung der Polizeistunde,
1 Individuum wegen Umgehung der Fleischbeschau,
1 — — Verunreinigung der Strasse,
1 — — Verunreinigung eines öffentlichen Brunnens,
1 — — Ehrenkränkung,
2 Individuen wegen öffentlich verübter Exzesse,
1 Individuum wegen Widersetzlichkeit gegen die Polizeimannschaft,
3 Individuen wegen unerlaubten Hausirens,
1 Individuum wegen Gewerbs-Pfuscherei,
1 — — Pflasterzolls-Verweigerung,
1 — — Diebstahl geringen Grades,
17 Individuen wegen Bettels und Vagirens,
2 Sonntagsschüler wegen Wirthshausbesuchs.

Bei dem Vermittlungsamte sind von 39 angebrachten Streitsachen 31 wirklich vermittelt, 8 aber an das zuständige Gericht verwiesen worden.

Oettingen, den 8. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Donnerstag, den 20. d. Mts. werden Vormittags 10 Uhr auf dem Freiherrl. von Crailsheim'schen Rittergute Steinhard die Getraidvorräthe aus dem letzten Erndtejahr, bestehend in

Digitized by Google

6 Schäffel Waizen,
17 „ Korn,
7 „ Dinkel,
8 „ Gerste und
26 „ Haber

an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Ansbach, am 3. April 1843.

Königliche Administration der landesherrlichen Stiftungen.
Steinle.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Wir halten es für unsere Pflicht, für die bewiesene gütige Theilnahme während der Krankheit, und für das so zahlreiche Leichenbegängniß bei der gestern erfolgten Beerdigung unserer selig verstorbenen Gattin, Mutter und Schwester

Marianna Linder,

allen unsern hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten, sowie auch dem hiesigen Bäcker-Vereine, unsern wärmsten Dank hiermit auszusprechen, mit dem herzlichsten Wunsche, daß Gott Sie vor ähnlichen so schmerzlichen Ereignissen noch recht lange bewahren möge.

Oettingen, am 7. April 1843.

Alois Linder, Gastwirth zum goldnen Hirschen, als Gatte,
Franziska und Victoria } Linder, als Töchter,
Theresia Grimm, als Schwester.

Danksagung.

Mit den Gefühlen der tiefesten Schmerzen erfüllen wir die traurige Pflicht, allen verehrten Gönnern, lieben Freunden und schätzbarsten Bekannten für die — unserm, leider! so frühe schon vollendeten unvergeßlichen Sohn, Bruder und Schwager,

Conrad Herrmann,

bisherigen Schulverweser zu Ebermergen,

während seiner Krankheit sowohl, als bei dessen Begräbniß, erwiesene große Theilnahme, unsern herzlichsten Dank hiermit abzustatten.

So nahe am Ziele seines erwählten irdischen Berufes, ereilte ihn der unerbittliche Tod und raubte uns mit ihm die schönsten Hoffnungen besserer Zukunft.

Möge Gottes Gnade vor solch tief erschütternden Ereignissen Alle bewahren, und möge fernerhin jene Gewogenheit, Liebe und Freundschaft uns von Allen zu Theil werden, welche unsern verwundeten Herzen so wohl gethan hat.

Oettingen, am 11. April 1843.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Digitized by Google

(Bleiche = Empfehlung.) Da ich schon mehrere Jahre, wie meinen verehrten Freunden bekannt ist, die Bleiche in Heidenheim besitze, so empfehle ich mich auch in diesem Jahre, und bitte, die zu besorgenden Tücher und Garn bei Herrn Gutmann, Bäckermeister auf dem Markte in Oettingen, gefälligst abzugeben, indem ich verspreche, daß alles aufs Billigste und ganz nach Wunsch besorgt wird.

Heidenheim, den 1. April 1843.

Joh. Christian Stahl, Bleicher.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist erschienen und zu haben:

Anrede, gehalten am Grabe des Hochwürdigen Herrn Anton Hönle, Pfarrkuraten in Ehingen, von Titl. Herrn Joh. Baptist Messerschmid, Stadtpfarrer in Oettingen. 16 Seiten in Umschlag geheftet. Preis 4 kr.

Genealogische = Anzeigen.

Gestorbene:

Den 2. April, Herr Bernhard Neuscheller, Schullehrer in Hainsfarth, 48 Jahre, 5 Monate und 22 Tage alt, an Lungenschwindsucht. Protest.

Kodem, Herr Christian Friedrich Döderlein, vormaliger Rathsbürger und Eisenhändler dahier, ein Wittwer, 87 Jahre, 7 Monate und 17 Tage alt, an Altersschwäche. Protest.

Den 4. April, Frau Maria Anna Linder, Ehefrau des Bürgers und Gastwirths zum gold'nen Hirschen Herrn Aloys Linder, 60 Jahre und 7 Monate alt, an der Lungenlähmung. Kath.

Den 5. April, Andreas Zwerger, gewesener Polizeidiener, 69 Jahre alt, an Magenverhärtung und Abzehrung. Kath.

Den 6. April, Georg Michael, Sohn des hiesigen Bürgers und Güterbesitzers Johann Gottfried König, 7 Jahre und 5 Monate alt, an Hirnwassersucht. Prot.

Den 8. April, Johann Konrad Herrmann, bisheriger Schulgehilfe in Ebermergen, 25 Jahre, 1 Monat und 27 Tage alt, an Lungenschwindsucht. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 1. bis 8. April 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Küst von Bamberg, Kammler von Regensburg, Zopfe von da, Filo von Pforzheim, Bach von Augsburg, Irion von Reutlingen, Hundsberg von Cöln, Silligmüller von Würzburg, Teuchtler von Markbreit, Guggenheimer von München. Hr. Seidel, Skribent von Donauwörth. Hr. Schell, Handelsmann von Zell. Hr. Zeppelin, Gutsbesitzer von Schwäbischhall.

Digitized by Google

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schaber von Stuttgart, Heffner von Göppingen, Schalkhäuser von Schwabach, Oertel von Weimar. Die Herren Handelsleute: Pfisterer von Dinkelsbühl, Barth von Tyrol, Beringer von München. Hr. Oertel, Student von Ansbach. Hr. Lahr, Student von Ebermergen. Hr. Keller, Spitalverwalter von Dinkelsbühl. Hr. Döderlein, Goldschmidt von Dinkelsbühl.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	5 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	11 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . . .	17 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	6 Pf. 24 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	. . .	3 Pf. 12 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf. 22 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf. 9 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	8 kr.	1 pf.
—	—	Mittelmehl	6 kr.	1 pf.
—	—	Nachmehl	4 kr.	1 pf.
—	—	Roggenmehl	7 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	11 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	. . . .	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	. . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	. . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	29 bis	30 kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	27 bis	28 kr.
Butter das Pfund	. . . .	25 bis	27 kr.
Eier 5 — 6 Stück	. . . . .		4 kr.
Hennen das Stück	. . . .	15 bis	20 kr.
Hühner das Paar	. . . .	12 bis	14 kr.
Gänse das Stück	. . . .	— —	— kr.
Enten das Paar	. . . .	— —	— kr.
Tauben das Paar	. . . .	— —	— kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . . . .		3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis	Mittler Preis	Niederster Preis
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen, den 5. April 1843.	Kern	—	4	4	4	—	15 36	15 3	14 30
	Waizen	26	74	100	81	19	15 12	14 24	13 36
	Korn	4	39	43	43	—	13 24	13 6	12 48
	Gerste	—	16	16	13	3	11 30	11 —	10 30
	Haber	10	119	129	98	31	9 30	8 33	7 36

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 31. März.	fl.	kr.	Donauwörth, am 29. März.	fl.	kr.	Nördlingen, am 1. April.	fl.	kr.
Kern	15	41	Kern	14	19	Kern	15	31
Waizen	14	36	Waizen	14	40	Waizen	15	9
Roggen	10	30	Roggen	11	13	Roggen	12	30
Gerste	10	39	Gerste	10	46	Gerste	11	28
Haber	7	44	Haber	8	3	Haber	8	56

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 16.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 18. April 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Grundstücke der Gastwirthswittwe Sophia Schaller zu Oettingen:

a) 4 Tagw. 66 Dez. Aecker im Grafenfeldle,
b) 1 Tagw. 56 Dez. Aecker in der Krebslach,
c) 1 Tagw. 5 Dez. Aecker im Gogarten, oder Klingele,
d) 84 Dez. Aecker dortselbst,
e) 75 Dez. Aecker Gogarten, beim Rexelhof,
f) 2 Tagw. 76 Dez. Wiesen im kleinen Mühlbach,
g) 42 Dez. Wiesen dortselbsten,
h) 1 Tagw. 36 Dez. obere Meyerwiesen,
i) 1 Tagw. 44 Dez. der Herbold oder in der Kau,

am Mittwoch, den 26. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können die nähern Kaufsbedingungen am Termine selbsten vernehmen.

Oettingen, den 11. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Am Freitag, den 28. April d. Js., früh 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr, wird in der Wittwe Resele Großmeier'schen Verlassenschaftssache ein Theil des beweglichen Rücklasses der Defunktin, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung und Schreinwerk, dann das halbe Wohnhaus, Haus-Nro. 33 in der Stadt dahier, bestehend in der auf der einen Seite des Reithausthores angebauten Wohnung, mit dem mit Haus-Nro. 33 gemeinschaftlichen Gärtchen, dann in der Wohnung

Digitized by Google

oberhalb des Thores, der auf der andern Seite des Thores angebauten Wohnung mit halbem Boden, endlich einer Stallung, gemeinschaftlichen Waschküche und halbem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 1100 fl.
und ein Weiberstand in der hiesigen Synagoge, geschätzt auf 50 fl.
der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es sind hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Erlös aus den versteigerten Mobilien sofort zu erlegen komme, bei dem Verkauf der Immobilien aber, die hierorts üblichen Kaufsbedingungen angewendet werden, und der Zuschlag von der Genehmigung der Erben und der Obervormundschafts-Commission abhänge, endlich sich gerichtsunbekannte Käufer über Leumunds- und Vermögensverhältnisse vor der Commission auszuweisen haben.

Oettingen, am 7. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Die zur Nachlaßmasse der Wittwe Margaretha Jung zu Auhausen gehörigen Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Schreinwerk, Küchengeschirr, Holz und Wellen ꝛc. ꝛc. werden am

Donnerstag, den 27. April d. Js., Vormittag 11 Uhr,

im Sterbhause an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezalung verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 30. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Nachstehende Grundstücke des Söldners Anton Schneider zu Ehingen werden aus motivirten Gründen am

Donnerstag, den 20. d. Mts. und Jahres, früh 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft, als:

1) 1 Morgen 40 Dez. Acker in der Nesselrinne,
2) 38 Dez. Acker in der Leimgrube,
3) 57 Dez. Acker in der Lucken,
4) 28 Dez. Acker auf dem Hammerstall,
5) 49 Dez. der Kastenacker,
6) 63 Dez. Wiese im Wenenthal,
7) 64 Dez. Acker in der äußern Leimgrube,
8) 75 Dez. Acker im Weiher,
9) 57 Dez. Acker im Hölderle,
10) 95 Dez. Acker auf'm Ständich.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen und haben den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, am 3. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Digitized by Google

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung hat dahier begonnen, und es können nunmehr jeden Mittwoch, Mittags 1 Uhr, Kinder und Erwachsene in der Wohnung des Unterzeichneten geimpft werden; hierbei fordert man dringend dazu auf, zum sicheren Schutz vor der Blatternkrankheit, die Schutzpocken-Impfung wiederholen zu lassen, wenn bereits 15 Jahre seit der vorhergegangenen Impfung verflossen sind.

Oettingen, den 2. April 1843.

Fürstliches Gerichts-Physikat.

Dr. Horlacher,
Fürstl. Rath und Gerichtsarzt.

Der Walburgis-Jahrmarkt wird
Sonntag den 7.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag, den 9., und
der Hornviehmarkt Mittwoch, den 10. Mai c.,
in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 15. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

An die genaue Befolgung der mehrmalig in hiesigen Wochenblättern erschienenen Bekanntmachungen werden bei herannahendem Georgi-Ziel in vorkommenden Wechsel der Dienstboten die Dienstherrschaften und Dienstboten hiermit erinnert.

Oettingen, am 15. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Die Herstellung neuer und Verbesserung anderer Straßenstrecken dahier wird an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben und hiezu Absteigerungstermin auf
Samstag, den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus dahier angesetzt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Oettingen, den 7. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Die Kranken-Anstalt für Dienstboten ꝛc. dahier, deren Nützlichkeit und Wohlthätigkeit seit ihrer Begründung vor 12 Jahren bis hieher ununterbrochen und steigend, sowohl von den Dienstherrschaften, als auch von den Dienstboten selbst, in einem hohen Grade anerkannt und ausgesprochen worden ist, konnte bei dem stets wachsenden Zutrauen und bei der Entbehrung wohlthätiger Stiftungen für Gründung und Erhaltung dieses Instituts, mit den bisher erhobenen Pflichtbeiträgen um so weniger auskommen, als nicht nur die Größe derselben äußerst gering, sondern auch die Erhebung nach Klassen zu vielfachen Umgehungen, somit zu einer den Ausgaben nicht entsprechenden Einnahme führen mußte.

Es wurde deßhalb von dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten dahier, um diese wohlthätige Anstalt aufrecht zu erhalten, der Antrag gestellt, die

Digitized by Google

vierteljährlichen Beiträge der Dienstboten für die Folge nach folgender Norm einheben zu dürfen, daß ohne Rücksicht auf die Größe des Lohnes

a) der weibliche Dienstbote . . . . . 12 kr.
b) der männliche Dienstbote, sowie Geselle . . 18 kr.

zu bezahlen habe.

Diesem Antrag wurde auch unterm 9. d. Mts die hohe Genehmigung ertheilt, und es werden somit für nächstes Ziel Georgi die Beiträge nach dieser Norm erhoben werden, wobei noch besonders auf das letzte Ausschreiben in diesem Betreffe vom 15. März d. Js. hingewiesen und noch weiters bemerkt werden muß, daß die Beiträge der Handwerksgesellen, welche in der Regel nur kurze Zeit hier in Arbeit bleiben, nach Wochen und zwar für jede Woche mit 1 1|2 kr. eingehoben werden.

Oettingen, am 10. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Das in der Verlassenschaft der in Deckingen verlebten Söldners-Ehefrau Maria Katharina Wurm, früher verehelichten Arnold von Deckingen, vorhandene Mobiliare, bestehend in verschiedenen Oekonomie- und Hausgeräthen, Wagen, Pflug, Heu und Stroh, verschiedenen Weißzeug, Kästen, Betten, Kleidern ꝛc. ꝛc. wird am

Dienstag, den 25. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,

anfangend, und den darauffolgenden Tagen,

und die vorhandene Immobilien, bestehend in einer zweistöckigen sehr geräumigen Söldenbehausung mit besonders stehendem Stadel, geräumigem Hofraum, worin ein doppelter Schweinstall und ein Brunnen steht, Garten, ganzem Gemeinderecht, dann 17 1|16 Morgen Acker und Wiesen alten Maaßes in der Deckinger, Merzinger, Zißwinger und Appetzhofer Flur gelegen, werden jedenfalls am

Mittwoch, den 26. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

anfangend, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit und zwar zum Verkauf der Mobilien in die Behausung der Erblasserin, der Realitäten aber in die fürstliche Bräuerei zu Deckingen eingeladen werden, und es wird bemerkt, daß für die Realitäten nähere Erkundigung durch den Vormünder der minderjährigen Kinder, den Bäckermeister Michael Arnold zu Deckingen, stündlich eingezogen werden kann. Auch kann ein Theil, doch nicht über die Hälfte des Kaufschillings der Realitäten, auf denselben versichert, als Kapital zu 4 1|2 Prozent verzinslich stehen gelassen werden.

Der Schätzungswerth der Realitäten besteht in 7800 fl.

Harburg, den 8. April 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Die in dem hiesigen Leihhaus verfallenen Pfänder werden am Montag, den 24. d. Mts., früh 8 Uhr anfangend, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert, und Kauflustige hiezu höflichst eingeladen.

Oettingen, den 17. April 1843. **Königl. priv. Pfand- u. Leihanstalt.**

Braun, Inhaber.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Die allseitige Theilnahme, welche sich bei dem uns durch das Ableben unserer geliebten Gattin und Mutter entstandenen schmerzlichen Verlust kund gegeben, fühlen wir tief, und sprechen dafür unsern gerührtesten Dank aus.

Oettingen, am 12. April 1843.

Georg Friedrich Braun,
Fürstlich Oettingen Spielbergischer Rath,
und seine fünf Kinder.

Inländische

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die General-Versammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. März dieses Jahrs einstimmig beschlossen, die vorhandene Kapital-Garantie der Gesellschaft von 2,100,000 fl. auf

5 1/4 Millionen Gulden

zu erhöhen.

Die eben daselbst abgelegte Rechnung des Jahres 1842 lieferte unter andern folgende Resultate:

Bezahlte Brandschäden und Kosten	1,311,449 fl.
Netto-Prämien und sonstige Einnahmen für Rechnung des Jahres 1842	1,333,567 fl.
Reserve für das Jahr 1843	733,796 fl.
Reserve für spätere Jahre	1,522,294 fl.
Reserve für noch nicht regulirte Brandschäden	68,250 fl.

Die während des Jahres 1842 in Kraft befindlichen Versicherungen hatten

594 Millionen 565,489 Gulden

betragen, sich also gegen das vorhergegangene Jahr um circa **139 Millionen** vermehrt.

Die ausführlichen Rechnungs-Abschlüsse werden mit Nächstem bei allen Agenten der Gesellschaft einzusehen seyn.

Nördlingen, den 17. April 1843.

Agentur zu Nördlingen
August Schnizlein.

Gemachter Einkäufe in Frankfurt zur Messe zufolge, treffen unsere Waaren aller möglichen Artikel der neuesten Mode-Erscheinungen, sowohl für Herren als für Damen, am Dienstag, den 18. dieses, hier ein, und empfehlen wir uns einem hohen Adel und geehrten Publikum achtungsvoll ergebenst.

Gebrüder Frohmann.

Digitized by Google

Anzeige und Empfehlung.

Nachdem mir von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht die Erlaubniß zur Ausübung der käuflich an mich gebrachten Herrmann'schen realen **Tuchscheerersgerechtsame** gnädigst ertheilt worden ist, so mache ich dieses einem hochverehrlichen Publikum ergebenst bekannt, und empfehle mich zugleich zur gütigsten Uebertragung und promptesten Besorgung aller in dieses Geschäft einschlagenden Gegenstände, namentlich im Decatiren der Tücher, und Reinigung wollener Kleider aller Art von Flecken, so, daß sie hiedurch nicht nur einen sehr schönen Glanz, sondern auch eine sehr gute Appretur erhalten, zu den billigsten Preisen bestens. Um hochgeneigten Zuspruch bittet

Oettingen, den 17. April 1843.

Georg Burger,
konzessionirter Tuchscheerermeister.

Unsern hohen und verehrlichen Abnehmern bringen wir die Ankunft unserer frischen Waaren, in einer **reichen** und **geschmackvollen** Auswahl der **neuesten** französischen und englischen Artikel bestehend, zur ergebensten Anzeige.

Gebrüder Flesch.

Nachdem meine früher gnädigst ertheilte

Band-, Mode-, und Luxus-Handlung,

deßgleichen die mir bewilligte **Niederlage** von Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Leinen-Zeugen von der hohen Regierungsstelle gnädigst bestättigt wurde, so sehe ich mich veranlaßt, dieses meinen verehrten Gönnern unter dem Bemerken anzuzeigen, daß ich durch meine jüngste Frankfurter Einkäufe im Stande bin, jeder derartigen Nachfrage zu entsprechen, und nebst der neuesten Erzeugnisse auch die vortheilhaftesten Preise einräumen kann.

Jonas Schwab.

Unterzeichneter bringt zur ergebensten Anzeige, daß sein Tuch- und Mode-Waarenlager auf's Neueste und Geschmackvollste für bevorstehendes Frühjahr assortirt ist. Bittet um zahlreichen Besuch unter reeler und billiger Bedienung.

Ergebenster

Moritz Fuchs.

(Zur Nachricht.) Daß Friedrich Hahn den zum Ausspielen bestimmten **Tisch** mit Nro. **70** gewonnen hat, macht bekannt Herrmann.

Digitized by Google

(Empfehlung.) Der Unterzeichnete bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er von der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg als Blitzableiter-Verfertiger geprüft worden ist, und ist bereit, zu den billigsten Preisen Blitzableiter auf die dauerhafteste Art herzustellen. Zu gefälligen Aufträgen und Bestellungen empfiehlt sich

Wemding, den 17. April 1843.

Alois Schmidt,
Kupferschmied und Blitzableiter-Verfertiger
Haus-Nr. 174.

(Zu kaufen.) Es werden vom Jahrgang 1837 der Monat Juli und September, vom Jahrgang 1838 der Monat Februar und vom Jahrgang 1841 die Monate November und Dezember des Centralblattes des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern zu kaufen gesucht; von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 18. April, Johann Christian Herrmann, neu aufgenommener Bürger und Schreinermeister dahier, mit Barbara Kuhn, Wittwe von hier. Protest.

Geborne:

Den 12. April, Adam Friedrich Adolph, Sohn des Bürgers und Posamentirers Johann Adam Friedrich Hahn dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 9. April, Joseph Dengler, Bürger und Webermeister, 69 Jahre, 3 Monate alt, an der Lungenlähmung. Kath.

Den 10. April, Frau Regina Christiana Friedrika Braun, Ehegattin des Fürstl. Oettingen-Spielbergischen Herrn Rathes Friedrich Braun dahier, 64 Jahre, 7 Monate alt, am Schleimschlag. Protest.

Den 11. April, Matthias Hering, Bürger, Knopf- und Löffel-Fabrikant, 64 Jahre, 1 Monat alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 12. April, Elisabetha Eißelen, Wittwe des weil. Jakob Eißelen, gewesenen hiesigen Bürgers und Nagelschmiedmeisters, 66 Jahre, 4 Monate und 16 Tage alt, an Wassersucht. Protest.

Den 12. April, Maria Rosalia Zimmerer, Taglöhnerstochter, 73 Jahre alt, am nervösen Schlagfluß. Kath.

Den 15. April, Magdalena, Tochter des Herrn Joseph Unzicker, Geschäftsführers in der Fürstl. Bräuerei dahier, 4 Wochen alt, an Schwäche. Menn.

Fremden = Anzeige
vom 8. bis 15. April 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. von Gerhäuser, Assessor von München. Hr. v. Zeppelin, Gutsbesitzer von Stuttgart. Die Herren Kaufleute: Guggenheimer von München, Stitzer v. Mainz,

Digitized by Google

Drittler von Frankfurt, Stark mit Tochter von Augsburg, Fischer von Bischofsheim, Sax von St. Gallen, Heim von Marktbreit, Christ von Bamberg, Goller von Schwarzenbach, Schnitzer von Kempten, Biller von Nürnberg, Walter von Dürlingshaupt. Die Hrn. Handelsleute: Launiger von Binswangen, Fischer v. Günzburg, Meyer von Biberach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Hillinger von Pregenz, Lindenmeier von Ulm. Die Hrn. Handelsleute: Liebhart von Solnhofen, Stark von Ansbach, Steinharter v. Deckingen, Oettinger von Neuburg. Hr. Mathes, Ortsvorsteher von Ansfeld.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	6 L.	— Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	12 L.	— Q.
3 kr. —	. . . . .	18 L.	— Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	6 Pf. 24 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	. . .	3 Pf. 12 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf. 22 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf. 9 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	8 kr.	— pf.
—	—	Mittelmehl	6 kr.	— pf.
—	—	Nachmehl	4 kr.	— pf.
—	—	Roggenmehl	7 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	11 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	. . . .	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	. . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	. . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	26 bis 29 kr.
Schweinschmalz das Pfund	. .	25 bis 28 kr.
Butter das Pfund	. . . .	25 bis 26 kr.
Eier 5 — 6 Stück	. . . . .	4 kr.
Hennen das Stück	. . . .	18 bis 20 kr.
Hühner das Paar	. . . .	12 bis 14 kr.
Gänse das Stück	. . . .	— — — kr.
Enten das Paar	. . . .	— — — kr.
Tauben das Paar	. . . .	6 bis 9 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . . . .	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen,	Kern .	—	1	1	1	—	14 36	— —	— —
den	Waizen .	19	66	85	56	29	15 42	14 54	14 6
12. April	Korn .	—	52	52	36	16	13 30	13 15	13 —
1843.	Gerste .	3	8	11	8	3	11 30	11 21	11 12
	Haber .	31	55	86	58	28	9 —	8 15	7 30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 7. April.	fl.	kr.	Donauwörth, am 5. April.	fl.	kr.	Nördlingen, am 8. April.	fl.	kr.
Kern	15	39	Kern	14	30	Kern	15	36
Waizen . . .	14	40	Waizen	15	11	Waizen	15	21
Roggen . . .	10	53	Roggen	12	—	Roggen	12	52
Gerste . . .	10	16	Gerste	10	47	Gerste	11	44
Haber . . .	7	32	Haber	7	59	Haber	8	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 17.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 25. April 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aus erheblichen Gründen wird das Anwesen des Söldners Leonhard Hertle von Schwörsheim, bestehend aus:

1)	einem Söldenhause, Stadel, Hofraum Nr. 42, nebst Gemeinderecht,			
2)	1	Morgen	88 Dez.	Acker im Reitsee,
3)	1	„	33 „	Acker und Wiese im Lindig,
4)	—	„	86 „	Hohlwasenacker,
5)	—	„	94 „	Steinwiese,
6)	—	„	33 „	Gehrenäckerlein,
7)	—	„	63 „	Acker im Fuchsenlach,
8)	1	„	40 „	Acker und Wiese im Auskreuth,
9)	2	„	76 „	Lindigwiese,
10)	—	„	66 „	Tannenwald-Acker,
11)	1	„	31 „	Wiese, Neugraben,
12)	—	„	64 „	Acker auf der Mönchswiese,

am Donnerstag, den 11. Mai d. Js.,
Früh 11 Uhr,

im Bauer'schen Wirthshause zu Schwörsheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu kaufs- und zalungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Oettingen, am 20. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Grundstücke der Gastwirthswittwe Sophia Schaller zu Oettingen:

a) 4 Tagw. 66 Dez. Aecker im Grafenfeldle,
b) 1 Tagw. 56 Dez. Aecker in der Krebslach,

Digitized by Google

c) 1 Tagw. 5 Dez. Aecker im Gogarten, oder Klingese,
d) 84 Dez. Aecker dortselbst,
e) 75 Dez. Aecker Gogarten, beim Rexelhof,
f) 2 Tagw. 76 Dez. Wiesen im kleinen Mühlbach,
g) 42 Dez. Wiesen dortselbsten,
h) 1 Tagw. 36 Dez. obere Meyerwiesen,
i) 1 Tagw. 44 Dez. der Herbold oder in der Kau,

am Mittwoch, den 26. April dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts öffentlich verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können die nähern Kaufsbedingungen am Termine selbsten vernehmen.

Oettingen, den 11. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Zur Bezalung der zweiten Hälfte und resp. der noch bestehenden Reste aller direkten Steuern pro 1842/43 werden für die Stadtgemeinde Oettingen folgende Termine anberaumt:

Distrikt Lit. A . . . Montag, den 8. Mai d. Js.
Distrikt Lit. B . . . Dienstag, den 9. Mai d. Js.
Distrikt Lit. C . . . Mittwoch, den 10. Mai d. Js.

Die Bezalung hat nur an den hier bestimmten Tagen in groben undurchlöcherten Münzen zu geschehen. Die Säumigen haben nach Ablauf dieses Termins Mahnung und Exekution zu gewärtigen.

Oettingen, am 18. April 1843.

Königliches Rentamt.
Erb.

Am Montag, den 1. Mai d. Js., Vormittags 11 Uhr, werden die Vorräthe an Roggen, Dinkel und Haber auf hiesigem Amtsspeicher meistbietend verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Oettingen, am 24. April 1843.

Königliches Rentamt.
Erb.

Das Fliegenlassen der Tauben zur Saatzeit wird mit dem Bemerken untersagt, daß alle Tauben, welche während dieser Zeit auf den Feldern angetroffen werden, von den Güterbesitzern gefangen, oder auf eine andere gesetzliche Art unschädlich gemacht werden dürfen.

Oettingen, am 24. April 1843.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Wir entledigen uns der traurigen Pflicht, allen unsern verehrten Verwandten, Freunden, Gönnern und Bekannten hiesiger Stadt und Umgegend für die vielen Beweise der Theilnahme, welche dieselben während der Krankheit und dem Leichenbegängnisse unseres in dem Herrn entschlafenen Gatten und Vaters, des Knopf- und Löffel-Fabrikanten

Matthäus Hering

an den Tag legten, hiermit unsern innigsten Dank auszusprechen.

Wenn auch die Wunde noch nicht vernarbt ist, die uns der Tod unserer unvergeßlichen Tochter und Schwester geschlagen hat, so ist diese allgemeine Theilnahme für uns um so beruhigender, als sie uns Zeugniß giebt von der Anerkennung des Werthes des Verblichenen, der mit ächt christlicher Gesinnung aus diesem Leben geschieden ist.

Wir bitten das Wohlwollen und die Freundschaft, welches sich der Entschlafene zu erfreuen hatte, auch auf uns geneigtest überzutragen.

Oettingen, den 14. April 1843.

Die trauernden Hinterbliebenen
Mutter und Sohn:
Wilhelmine Hering und
Carl Hering.

(Tanzmusik-Anzeige.) Künftigen Sonntag, als am Kirchweih-Feste, wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet **Leonhard Miller** zum Engel.

(Stroh-Verkauf.) Bei Leonhard Friedel, Wirth in Deiningen, sind ungefähr 30 Tagwerk Dinkel-, Gersten-, Haber- und Roggenstroh zu verkaufen.

(Zu verkaufen.) Ein Schweinstall ist zu verkaufen; von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist erschienen und zu haben:

Anrede, gehalten am Grabe des Hochwürdigen Herrn Anton Hönle, Pfarrkuraten in Ehingen, von Titl. Herrn Joh. Baptist Messerschmid, Stadtpfarrer in Oettingen. 16 Seiten in Umschlag geheftet. Preis 4 kr.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:

Den 18. April, Johann Aloys, uneheliches Kind, 22 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Den 20. April, die Wohlehrwürdige Frau Agatha Schoner, pensionirte Klosterfrau des aufgehobenen Frauenklosters Söflingen bei Ulm, 65 Jahre alt, an der Lungensucht. Kath.

Digitized by Google

Eodem, Johann Friedrich Karl, Sohn des hiesigen Bürgers und Nagelschmiedmeisters Johann Melchior Wilhelm, 7 Monate u. 3 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Fremden-Anzeige
vom 15. bis 22. April 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. von Meyer, Ministerial-Sekretair von München. Hr. Schiller, Baucondukteur von Eichstädt. Hr. von Wallmenik, Artillerie-Lieutenant von Würzburg. Die Herren Kaufleute: Cammerer von Leeds, Cammerer von Nürnberg, Knorr von da, Peterle von da, Franz von Regensburg, Führer von Frankfurt, Glockhaus von Urach, Pfahler von Mainz, Hübschner von Göppingen, Frieß von Nürnberg, Hiller von Stuttgart, Vogt von Gerlachsheim. Hr. Thoma, Antiquar von Nürnberg. Hr. Reiner, Peitschenfabrikant von Augsburg. Hr. Schultes, Orgelmacher von Ellwangen. Mad. Blank von Kissingen. Die Hrn. Handelsleute: Fischer von Schwabach, Goßmann von Flammersbach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Weiß von Schweinfurt, Koch von Augsburg, Wolf von Laibach. Hr. Waldmann, Handelsmann von Bittelbrunn. Hr. Benecke mit Mutter, Hautboist von Ingolstadt. Hr. v. Völderndorff, Student von Burgbernheim. Hr. Ariner, Student von Ansbach. Hr. Winkler, Violetmaler v. München.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 19. April 1843.	Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Waizen .	19	29	48	26	22	16	18	15	59	15	40
	Korn . .	—	25	25	25	—	13	15	12	49	12	24
	Gerste .	3	19	22	20	2	11	18	11	9	11	—
	Haber .	31	30	61	61	—	9	12	8	18	7	24

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 7. April.	fl.	kr.	Donauwörth, am 12. April.	fl.	kr.	Nördlingen, am 15. April.	fl.	kr.
Kern	15	39	Kern	14	38	Kern	16	14
Waizen . . .	14	40	Waizen	15	2	Waizen	15	48
Roggen . . .	10	53	Roggen	11	44	Roggen	12	42
Gerste	10	16	Gerste	10	31	Gerste	11	46
Haber	7	32	Haber	7	37	Haber	8	31

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt No. 17.

Amtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladung.

Bei dem Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen werden unter andern nachstehende abwesende Kuranden in der Vormundschaftstabelle fortgeführt, welche, da von ihnen schon über 30 Jahre keine Nachricht zu erhalten war, vorschriftsgemäß edictaliter vorgeladen werden müssen, als:

1) Joseph Deubler von Herblingen, seit dem russischen Feldzuge vermißt, Sohn des Michael Deubler von Herblingen, besitzt ein älterliches Vermögen von 860 fl. 45 kr. 5 hl., gemäß Theilungszettels vom 18. April 1818;

2) Lorenz Ederer von Flotzheim, über 30 Jahre abwesend, besitzt ein Vermögen von 37 fl. 34 kr., für welches der Schneidermeister Alois Ederer von Dinkelsbühl eine Kaution aufrecht gemacht hat;

3) Andreas Eger von Oettingen, vermißt seit dem 17. Oktober 1812, besitzt ein Vermögen von 807 fl. 16 kr. 6 hl., ererbt aus der Verlassenschaft seiner Mutter, Margaretha Eger, und der Maria Jakobina Kesselbauer dahier, welches gegen Kaution bei dem Metzgermeister Heinrich Eger dahier ausstehet;

4) Alois Eiberger und Marianna Eiberger von Oettingen, Ersterer angeblich 35 Jahre abwesend, und Letztere schon seit 47 Jahren abwesend. Beide Abwesende besitzen miteinander ein Vermögen von 100 fl., welches bei der königl. Bank in Nürnberg gegen Verzinsung anliegt;

5) Joseph Fackler von Oettingen, über 30 Jahre abwesend, besitzt ein Vermögen von 275 fl. 20 kr., welches hypothekarisch ausstehet;

6) Wilhelm Groß von Hainstarth, vermißt seit dem 1. Dezember 1812, besitzt ein Vermögen nach der Rechnung v. 18. Dezember 1816 von 1513 fl. 37 kr. 1 hl., welches bereits an die bekannte Erben gegen Kaution verabfolgt worden ist;

7) Christoph Hubel von Allerheim, seit dem russischen Feldzuge vermißt, besitzt ein ausgemachtes väterliches Vermögen von 1000 fl., welches gegen Realkaution hinausgegeben wurde;

8) Franz Anton Leberle von Utzwingen, seit 30 Jahren vermißt, besitzt ein Vermögen von 1094 fl., welches den Erben gegen Kaution verabfolgt wurde;

9) Kaspar Randi von Herblingen, seit mehr als 30 Jahren abwesend, besitzt ein Vermögen von 63 fl. 25 kr., welches den bekannten Erben gegen Kaution ausgehändigt wurde;

10) Ignaz Rau von Muningen, seit 30 Jahren abwesend, besitzt ein versichertes Vermögen von 55 fl.

11) Johannes Schneider von Utzwingen, vermißt seit dem 1. Jänner 1813, besitzt ein hypothekarisch versichertes Vermögen von 3074 fl. 31 kr.;

Digitized by Google

12) Alois Taglieber von Enslingen, seit 47 Jahren abwesend, besitzt ein verkautionirtes Vermögen von 1417 fl. 26 kr. 5 hl.;

13) Leonhard Windisch von Fremdingen, seit 35 Jahren vermißt, besitzt ein verkautionirtes Vermögen von 1076 fl. 5 kr. 4 hl.

14) a. Joseph, b. Karl, und c. Franz Xaver Meyer aus Dornstadt, seit 30 Jahren vermißt, besitzen aus dem Nachlasse des Büchsenmachers Lorenz Meyer von Dornstadt zusammen einen Erbtheil von 102 fl. 15 3/5 kr., welcher gegen Kaution hinausgegeben worden ist;

15) Andreas Steinheber von Hochaltingen, vermißt seit dem russischen Feldzug, besitzt ein ausgemachtes versichertes Vermögen von 150 fl.;

16) Sebastian Siller von Bosacker, seit 30 Jahren vermißt, hat ein versichertes Vermögen von 30 fl.

Diese vorstehende Personen, oder ihre etwaige Deszendenten, unbekannte Erben und Erbnehmer derselben, werden nun hiermit öffentlich aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte binnen gesetzlicher Frist **von 6 Monaten** entweder mündlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, und nach vorheriger weiterer Anweisung die Aushändigung des bezeichneten Vermögens zu gewärtigen, als sie nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für verschollen, und resp. todt erklärt, und nach dem Statutarrechte vom 14. September 1782 das Vermögen derselben, da sie schon über 30 Jahre abwesend sind, an deren nächste Verwandte, die sich als solche legitimiren, ohne Kaution überlassen werden würde.

Beschlossen Oettingen, den 25. Januar 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Am Freitag, den 28. April d. Js.,

früh 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

wird in der Wittwe Resele Großmeier'schen Verlassenschaftssache ein Theil des beweglichen Rücklasses der Defunktin, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung und Schreinwerk, dann das halbe Wohnhaus, Haus-Nro. 33 in der Stadt dahier, bestehend in der auf der einen Seite des Reithausthores angebauten Wohnung, mit dem mit Haus-Nro. 33 gemeinschaftlichen Gärtchen, dann in der Wohnung oberhalb des Thores, der auf der andern Seite des Thores angebauten Wohnung mit halbem Boden, endlich einer Stallung, gemeinschaftlichen Waschküche und halbem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 1100 fl. und ein Weiberstand in der hiesigen Synagoge, geschätzt auf 50 fl. der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es sind hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Erlös aus den versteigerten Mobilien sofort zu erlegen komme, bei dem Verkauf der Immobilien aber, die hierorts üblichen Kaufsbedingungen angewendet werden, und der Zuschlag von der Genehmigung der Erben und der

Digitized by Google

Obervormundschafts-Commission abhänge, endlich sich gerichtsunbekannte Käufer über Leumunds- und Vermögensverhältnisse vor der Commission auszuweisen haben.

Oettingen, am 7. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Zum Endzwecke der Abstellung des seit einiger Zeit sehr überhand genommenen Bettels wird mit Rücksichtsnahme auf die allerhöchste Verordnung vom **28. November 1816**

„die Bettler und Landstreicher betreffend"

auf den Artikel **48** der allerhöchsten Verordnung vom **17. November 1816**

„das Armenwesen betreffend"

und auf den §. **39** der Instruktion über das Armenwesen vom **21. Dezemb. 1833** eine den obwaltenden Verhältnissen angemessene Bekanntmachung erlassen, und insbesondere zur pünktlichen Nachachtung erklärt und erörtert:

a) wer als Bettler zu betrachten sei,

b) wer sich der Begünstigung oder der Beihilfe schuldig macht, und

c) welche Strafe die Uebertretung nach sich ziehe.

Ad a.

Als Bettler sind im Allgemeinen diejenigen anzusehen, welche aus Ursache, oder unter dem Vorwande der Armuth oder sonstiger unglücklicher Schicksale für sich, die Ihrigen, oder Andere, wo und in welcher Art es immer geschehen möge, mit Umgehung der ordentlichen Armenpflege, Almosen an Geld, Nahrungsmittel, Kleidungsstücke u. s. w. einheischen.

Hieher gehören namentlich:

1.) Handwerksgesellen und Lehrlinge, die einen Zehrpfennig zu Wanderungen, oder Beiträge zum Lehrgeld, Aufdingen, Losprechen u. dgl. von den Vorübergehenden auf den Strassen, oder von den Einwohnern in den Häusern verlangen.

2.) Personen, welche ohne obrigkeitliche Genehmigung Geld oder Geldeswerth sammeln, unter dem Vorgeben, daß dadurch verunglückte Menschen, Familien oder Gemeinden unterstützt, oder öffentliche Unternehmungen befördert werden sollen.

3.) Personen, welche zwar um ein Almosen nicht geradezu nachsuchen, aber in der offenbaren Absicht, ein solches zu erhalten, mit Vorstellung ihrer bedrängten Lage, auf öffentlichen Plätzen, oder von Haus zu Haus, ohne polizeiliches Vorwissen, geringfügige Dinge zum Verkauf bieten, oder sich in den Wohnungen zum Singen, Aufspielen u. dgl. gegen Belohnung aufdringen, oder Unterzeichnungen, zumal mit Anforderungen von Darlehen und Vorschüssen für angebliche Unternehmungen, worüber eine polizeiliche Bewilligung oder öffentliche Bekanntmachung nicht vorliegt, hausiren tragen.

Besonders erschwerende Umstände der Bettelei sind:

1.) wenn Bettler sich in das Innere der Wohnungen einschleichen, oder zur Zeit der Nacht betteln;

2.) wenn mehrere Bettler in Verbindung der Gesellschaft den Bettel ausüben;

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

3.) wenn Jemand seine Kinder zum Betteln ausschickt, oder sie dazu verleihet, oder sich dazu fremder Kinder als Werkzeuge bedient;

4.) wenn Bettler künstliche Mittel gebrauchen, um größeres Mitleid oder Furcht zu erwecken, insbesondere, wenn sie falsche Leibesgebrechen, Wunden und Krankheiten annehmen, oder sonstige erdichtete Unglücksfälle vorspiegeln;

5.) wenn sie zu ihrem Vortheile die Religion mißbrauchen, den Aberglauben ins Spiel ziehen, und sich geheimer Kräfte oder Heilmittel berühmen.

Ad b.

1.) Wer herumziehenden Bettlern Almosen gibt, es bestehe in Geld oder Naturalien, oder wer Vermächtnisse für Arme willkührlich vertheilt;

2.) Wer ohne Anzeige bei der Obrigkeit Bettlern und Landstreichern Herberge gibt, sonstiges herrenloses und verdächtiges Gesindel bei sich aufnimmt; Dienstboten ohne Zeugnisse und Vorweise, oder Handwerksgesellen ohne Wanderbücher dingt und einstellt, oder in eben der Art aus Dienst und Arbeit wieder entläßt, oder deren Entweichung verschweigt;

3.) Wenn Eltern, oder deren Stellvertreter ihre Kinder dem Bettel und einem herumschweifenden Leben nachgehen lassen; wenn Hausväter, die ein solches Leben oder andere polizeiwidrige und schlechte Erwerbs-Arten bei ihren Ehehalten, Gesellen oder Miethsleuten wissentlich dulden; wenn Wirthe unbekannte Personen, deren Gewerb und Absichten verdächtig sind, nicht bei der Obrigkeit anmelden, oder überhaupt die Vorschriften vernachlässigen, die sie rücksichtlich der Fremden-Polizei zu beobachten haben;

4.) Wer gegen die Obrigkeit oder ihre Diener und Wächter bei Verhaftung, Abführung oder Bestrafung der Bettler und Landstreicher sich widersetzt, macht sich der Begünstigung und der Beihilfe schuldig.

Ad c.

Auf die Uebertretung

ad 1. ist eine Geldbuße von 1 — 5 fl,

ad 2 u. 3. ist eine Arreststrafe von 1 — 3 Tagen, oder eine Geldbuße von 3 — 10 fl. festgesetzt, und

ad 4. werden die Bestimmungen des Strafgesetzbuches in Anwendung gebracht.

Hiernach ist sich strengstens zu achten und vor Strafe zu hüten.

Oettingen, am 21. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Der Walburgis-Jahrmarkt wird
Sonntag den 7.,
die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag, den 9., und
der Hornviehmarkt Mittwoch, den 10. Mai c.,
in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 15. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Nro. 18.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 2. Mai 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Erkenntniß.

Da nachstehende Personen oder ihre allenfallsige Deszendenz:

1) Katharina Keller, geboren am 6. April 1780,
2) Marianna Veronika Keller, geboren am 1. Februar 1783,
beide aus Oettingen, und
3) Johann Kaspar Baumann, geboren am 30. April 1783,
aus Minderoffingen,

in dem edictaliter ausgeschriebenen Termine **von 6 Monaten** sich weder persönlich bei unterzeichneter Behörde gestellt, noch sich schriftlich gemeldet, und die gehörigen Nachweise beigebracht haben, so werden dieselben in Folge Oettingen'schen Statuts vom 14. September 1782 als verschollen erklärt, und das vorhandene, aus dem Nachlasse der Schreinerswittwe Barbara Röttinger zu Oettingen denselben erbschaftlich zugefallene Vermögen von 592 fl. 39 kr. ist den nächsten Verwandten ohne Kaution zu extradiren.

Oettingen, den 28. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Aus erheblichen Gründen wird das Anwesen des Söldners Leonhard Hertle von Schwörsheim, bestehend aus:

1)	einem Söldenhause, Stadel, Hofraum Nr. 42, nebst Gemeinderecht,			
2)	1	Morgen	88	Dez. Acker im Reitsee,
3)	1	„	33	„ Acker und Wiese im Lindig,
4)	—	„	86	„ Hohlwasenacker,
5)	—	„	94	„ Steinwiese,
6)	—	„	33	„ Gehrenäckerlein,
7)	—	„	63	„ Acker im Fuchsenlach,
8)	1	„	40	„ Acker und Wiese im Auskreuth,

Digitized by Google

9) 2 Morgen 76 Dez. Lindigwiese,
10) — „ 66 „ Tannenwald-Acker,
11) 1 „ 31 „ Wiese, Neugraben,
12) — „ 64 „ Acker auf der Mönchswiese,

am Donnerstag, den 11. Mai d. Js.,
Früh 11 Uhr,

im Bauer'schen Wirthshause zu Schwörzheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu kaufs- und zalungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Oettingen, am 20. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Das Königliche Rentamt Oettingen verkauft Dinkel, Roggen und Haber
a. am Montag den 8. Mai c.
Nachmittags 2 Uhr zu Marktoffingen, und
b. am Dienstag den 9. Mai c.
Nachmittags 2 Uhr zu Belzheim.

Kaufsluftige werden eingeladen.

Oettingen, am 1. Mai 1843.

Königliches Rentamt.

Erb.

Zur Bezalung der zweiten Hälfte und resp. der noch bestehenden Reste aller direkten Steuern pro 1842/43 werden für die Stadtgemeinde Oettingen folgende Termine anberaumt:

Distrikt Lit. A . . . Montag, den 8. Mai d. Js.
Distrikt Lit. B . . . Dienstag, den 9. Mai d. Js.
Distrikt Lit. C . . . Mittwoch, den 10. Mai d. Js.

Die Bezalung hat nur an den hier bestimmten Tagen in groben undurchlöcherten Münzen zu geschehen. Die Säumigen haben nach Ablauf dieses Termins Mahnung und Exekution zu gewärtigen.

Oettingen, am 18. April 1843.

Königliches Rentamt.

Erb.

Es ist die unangenehme Wahrnehmung gemacht worden, daß vielfach von hiesigen Güterbesitzern bei Bewirthschaftung der Aecker und Wiesen nicht nur die vorgezeichnete Markung überschritten, sondern namentlich durch das sogenannte Abheben der Vorköpfe an den Feldern ohne Vorwissen des Feld-Consortiums und Zustimmung der angränzenden Güterbesitzer öfters zu Klagen Veranlassung gegeben wird.

Gegen diesen Unfug muß daher alles Ernstes eingeschritten werden, und jeder Güterbesitzer, welcher sich die vorbezeichneten Ueberschreitungen zukommen läßt, wird

Digitized by Google

unnachsichtlich in eine Geldstrafe von 2 Rthlr. genommen werden, weßhalb sich vor Schaden und Strafe zu hüten ist.

Oettingen, den 7. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Der Walburgis-Jahrmarkt wird

Sonntag den 7.,

die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag, den 9., und

der Hornviehmarkt Mittwoch, den 10. Mai c.,

in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 15. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Zur Verakkordirung der Beifuhr der Brennhölzer für die hiesigen unter magistratischer Verwaltung stehenden Stiftungen an die Wenigstnehmenden, wird Termin auf

Samstag, den 6. Mai c., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, an welchem die Akkordanten auf dem Rathhause erscheinen wollen.

Oettingen, den 29. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Zum Verkaufe der kleinen Wagen-Remiß am s. g. Linsenmarkt, worinn ehemals eine Feuerlöschmaschine aufbewahrt war, wird Termin auf

Samstag, den 6. Mai c., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und Kaufsliebhaber zum Erscheinen auf dem Rathhaus hiermit eingeladen. Oettingen, den 29. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

Die Herstellung neuer Straßen-Pflasterstrecken dahier, sowie die Lieferung von Pflastersteinen und Flußsand, wird an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und hiezu Absteigerungs-Termin auf

Samstag, den 20. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier angesetzt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Oettingen, den 29. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Die für die Stadt Oettingen bestehende bereits unterm 29. Oktober 1840. veröffentlichte Marktordnung bestimmt ausdrücklich, daß alle Lebensmittel sowie auch Stroh, Heu, Holz und Kohlen ꝛc. ꝛc. lediglich blos auf dem betreffenden Marktplatze aufgekauft werden dürfen, nichts desto weniger geschieht es aber, daß Käufer

Digitized by Google

wie Verkäufer öfters unter dem Vorwande der vorausgegangenen Bestellung diese Verordnung und die Verabreichung der bestehenden Obststand- und Viktualien-Platzgelder zu umgehen suchen, und dadurch einen offenbaren Hausierhandel begünstigen.

Gegen solche Aufkäufer bestimmt die Marktordnung Geld- oder Arreststrafe, weßhalb sich hienach zu achten und vor Strafe zu hüten ist.

Oettingen, am 29. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Auf den motivirten Antrag des Söldners Gregor Engelhard in Deiningen, werden dessen Realitäten, welche in einem

Söldenhause mit Gemeinderecht,
1/2 Morgen Acker im Weilerfeld,
3/8 Morgen Acker zur andern Gwand,
1 Tagwerk Wiese auf der Au,

bestehen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag, den 10. Mai l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

im Oeffnerischen Wirthshause zu Deiningen bestimmt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf dem fraglichen Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben am Verkaufstermin bekannt gemacht werden.

Wallerstein, den 28. April 1843.

Der Fürstliche Herrschaftsrichter abwesend.

Kummer, Assessor.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Wohnhaus des Bereiters Ludwig Heilmann dahier zum öffentlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt, und Termin auf

Dienstag, den 16. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein, den 28. April 1843.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Direktor beurlaubt.

Kummer, Assessor.

Privat-Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem ist eine Parthie ächter Meerschaumpfeifen, mit Silber- und Neusilber-Beschläge, angekommen, welche zu gefälliger Abnahme empfiehlt

Oettingen, den 1. Mai 1843. Ehregott Martin.

Digitized by Google

Anzeige und Empfehlung.

Da ich meine Einrichtung zur Fertigung von Tüchern ꝛc. nun möglichst erweitert und vervollkommnet habe, so bin ich dadurch in den Stand gesetzt, mehr zu fertigen, und mit jedem andern zu konkurriren.

Indem ich dieses meinen verehrlichen Abnehmern ergebenst anzeige, erlaube ich mir zugleich zu bemerken, daß ich immer eine starke Auswahl Tuche und andere in mein Fach einschlagende Artikel vorräthig habe, und bei guter Qualität und ächten Farben meiner Fabrikate, zu äußerst billigen Preißen verkaufe.

Zur gütigen Abnahme empfiehlt sich bestens

Oettingen, den 1. Mai 1843.

J. Michael Strobel,
Tuchmachermeister.

Empfehlung und Anzeige.

Die vielfach erprobte ächt orientalisch Rheumatismus-Amulette, nebst Gebrauchs-Anweisung pr. Stück zu 15 kr. ist zu haben, bei

Gustav Camerer, Buchbinder.

Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichnete hat die Ehre, einem hiesigen, sowie auswärtigen verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß sie eine Sendung ächt französischer Seiden und Lerno, Stickwolle in allen möglichen Schattirungen von den feinsten Farben, sowie alle Sorten Stramine, nebst allen Sorten von Berliner Stickmustern, welche sie dazu herleihet, erhalten habe. Auch hat sie dieser Tage eine große Auswahl von Pariser Handschuhen, die allerneuesten Sorten von Seiden, Glace, halbseidene und baumwollene, für Damen, Herren und Kinder erhalten, worunter Amazonen und gestreifte seidene die neuesten sind; überhaupt empfiehlt sie ihr sehr schön assortirtes

Putz- und Modewaaren-Lager

in allen möglichen Artikeln, wobei sie die billigsten Preiße macht, und bittet um geneigte Abnahme bestens. — Auch werden bei ihr die Sommer-Schawls und seidene Tücher sehr schön geputzt.

Elise Hahn, Putzarbeiterin,
auf dem Marktplatz Nro. 27.

Digitized by Google

Danksagung.

Für die vielseitige Theilnahme, welche sich bei dem Leichenbegängnisse unseres unvergeßlichen guten Gatten und Vaters, des

bürgerlichen Magistratsraths und Weißgerbermeisters

Tobias Hörner,

von Seiten verehrtester Gönner, dann werthen Verwandten und Freunden in hiesiger Stadt und der Umgegend kund gegeben, sagen wir mit tiefgerührtem Herzen unsern pflichtschuldigsten Dank, und empfehlen uns Ihrem ferneren Wohlwollen und Freundschaft.

Die trauernde Wittwe:
Katharina Hörner
mit ihren fünf Söhnen.

Anzeige und Empfehlung.

Nachdem mir von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht die Erlaubniß zur Ausübung der käuflich an mich gebrachten Herrmann'schen realen **Tuchscheerersgerechtsame** gnädigst ertheilt worden ist, so mache ich dieses einem hochverehrlichen Publikum ergebenst bekannt, und empfehle mich zugleich zur gütigsten Uebertragung und promptesten Besorgung aller in dieses Geschäft einschlagenden Gegenstände, namentlich im Decatiren der Tücher, und Reinigung wollener Kleider aller Art von Flecken, so, daß sie hiedurch nicht nur einen sehr schönen Glanz, sondern auch eine sehr gute Appretur erhalten, zu den billigsten Preisen bestens. Um hochgeneigten Zuspruch bittet

Oettingen, den 17. April 1843.

Georg Burger,
konzessionirter Tuchscheerermeister,
wohnhaft in der Manggasse.

(Haus-Verkauf.) Mit Genehmigung der Obervormundschaftsbehörde wird das Wohnhaus der Hefeche Weinmann Lit. A. Nro. 5. am

Mittwoch, den 10. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

im Hause des Mitunterzeichneten Abr. Michelbacher öffentlich an Meistbietende verkauft, woselbst zugleich die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Oettingen, den 1. Mai 1843.

Die Vormünder der Weinmann'schen Kinder:
Lippmann Bonn.
Abraham Michelbacher.

(Haus-Verkauf.) Das halbe Haus Lit. C. Nro. 52. des dahier verstorbenen ehemaligen Schullehrers Bär Heumann wird aus Auftrag der Erben verkauft, und wollen sich Kaufsliebhaber binnen 14 Tagen mit den Unterzeichneten deshalb benehmen.

Oettingen, den 1. Mai 1843.

Lippmann Bonn.
Hirsch Heumann.

Digitized by Google

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist erschienen und zu haben:

Anrede, gehalten am Grabe des Hochwürdigen Herrn Anton Hönle, Pfarrkuraten in Ehingen, von Titl. Herrn Joh. Baptist Messerschmid, Stadtpfarrer in Oettingen. 16 Seiten in Umschlag geheftet. Preis 3 kr.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 24. April, Herr Martin Gänßler, neuangehender Bürger und Kaufmann, mit Fräulein Carolina Creszentia Johanna Pettenkofer, Königl. Rentbeamtens-Tochter von Wertingen. Kath

Den 2. Mai, Herr Johann Thomas Hußel, Bürger, Bierbrauer und Gastwirth zum schwarzen Bären dahier, mit Jungfrau Johanna Margaretha Cramer von der untern Aumühle. Protest.

Geborne:

Den 18. April, Friedrich Julius, Sohn des hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Christoph Balthas Herzog. Protest.

Den 23. April, Maria Anna Catharina, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Zimmergesellen Johannes Fall. Kath.

Den 28. April, Victoria Mathilde, Tochter des Tit. Herrn Konrad Albrecht Siebenkees, zweiten Pfarrers bei St. Jakob und Seniors dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 27. April, Herr Johann Tobias Sigmund Hörner, Bürger und Weißgerbermeister, wie auch Majistratsrath und Stadtbaumeister, 55 Jahre, 11 Monate und 7 Tage alt, an Brustwassersucht. Protest.

Fremden = Anzeige

vom 22. bis 29. April 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. von Grundner, k. b. Bauinspektor von Donauwörth. Hr. Freiherr von Schmadel mit Familie von München. Hr. Fürst, Pfarrer von Reutlingen. Herr Glimmer, Pfarrvikar von Wiesenbronn. Hr. Neubauer, Geometer von Reimlingen. Fräulein Lang, Sängerin von Pesth. Die Herren: Greil, Meyer, Siller und Fast, Studenten von Würzburg. Hr. Fränkl, Dr. theol. von Würzburg. Die Herren Kaufleute: Kistner von Heilbronn, Mark von Mannheim, Meißner von Schweinfurt, Birn von Eßlenfeld, Monn von Augsburg, Blochmann von Bamberg, Edling von Rhaidt, Schmidt von Bremen, Wild von Ansbach, Sailer von Gmünd. Die Hrn. Handelsleute: Kießner von Frammersbach, Fallser von Eichstädt, Seger von Nürnberg, Mirrler von Schwabach, Maßer von Ansbach.

Digitized by Google

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Dr. Richter von Erlangen. Hr. Blümlein, Kaufm. von Nürnberg. Die Herren Handelsleute: Mohr von Bechhofen, Werth von Baath in Tyrol, Thumm von Gundelfingen, Winter von Kemnathen, Keller von Dinkelsbühl. Hr. Schütz, Kupferschmiedmeister von Obethausen. Hr. Böckh, Schreinermeister von Nördlingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	5 L.	3 D.
2 kr. Kipf	11 L.	2 D.
3 kr. —	17 L.	1 D.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pf.	24 L.	— D.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	12 L.	— D.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	22 L.	— D.
— 1 kr. Laib	— Pf.	9 L.	— D.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	8 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	7 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch		12 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch		8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch		— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch		12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	28	bis 30	kr.
Schweinschmalz das Pfund	26	bis 28	kr.
Butter das Pfund	24	bis 26	kr.
Eier 6 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	20	bis 24	kr.
Hühner das Paar	24	bis 26	kr.
Gänse das Stück	—	—	kr.
Enten das Paar	—	—	kr.
Tauben das Paar	6	bis 9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen		3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen, den 26. April 1843.	Kern	—	6	6	6	—	15 30	14 57	14 24
	Waizen	19	95	114	93	21	16 —	15 7	14 15
	Korn	—	65	65	49	16	13 —	12 36	12 12
	Gerste	2	48	50	17	33	11 24	10 51	10 18
	Haber	—	48	48	44	4	8 30	7 54	7 18

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 21. April.	fl.	kr.	Donauwörth, am 19. April.	fl.	kr.	Nordlingen, am 22. April.	fl.	kr.
Kern	15	46	Kern	14	44	Kern	16	9
Waizen	14	38	Waizen	15	11	Waizen	15	46
Roggen	10	47	Roggen	12	3	Roggen	12	40
Gerste	10	15	Gerste	10	38	Gerste	11	20
Haber	7	35	Haber	7	44	Haber	8	23

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 19.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 9. Mai 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aus erheblichen Gründen wird das Anwesen des Söldners Leonhard Hertle von Schwörsheim, bestehend aus:

1)	einem Söldenhause, Stadel, Hofraum Nr. 42, nebst Gemeinderecht,			
2)	1	Morgen	88	Dez. Acker im Reitsee,
3)	1	„	33	„ Acker und Wiese im Lindig,
4)	—	„	86	„ Hohlwasenacker,
5)	—	„	94	„ Steinwiese,
6)	—	„	33	„ Gehrenäckerlein,
7)	—	„	63	„ Acker im Fuchsenlach,
8)	1	„	40	„ Acker und Wiese im Auskreuth,
9)	2	„	76	Dez. Lindigwiese,
10)	—	„	66	„ Tannenwald-Acker,
11)	1	„	31	„ Wiese, Neugraben,
12)	—	„	64	„ Acker auf der Mönchswiese,

am Donnerstag, den 11. Mai d. Js.,
Früh 11 Uhr,

im Bauer'schen Wirthshause zu Schwörsheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu kaufs- und zalungsfähige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Oettingen, am 20. April 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Die Herstellung neuer Straffen-Pflasterstrecken dahier, sowie die Lieferung von Pflastersteinen und Flußsand, wird an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und hiezu Absteigerungs-Termin auf

Digitized by Google

Samstag, den 20. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus dahier angesetzt, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Oettingen, den 29. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Nachstehende feldpolizeiliche Verordnungen werden zur Nachachtung hiermit in Erinnerung gebracht:

1) das unbefugte Ueberfahren der angebauten und unangebauten Grundstücke:
2) das verbotswidrige Grasen, sowohl rücksichtlich der Orte, als auch der Tageszeiten;
3) das Aehrenlesen und Stupfeln, so lange die Grundstücke von den Feldfrüchten nicht geleert sind;
4) das verbotswidrige Behüten der geschlossenen und bebauten Felder;
5) die Beschädigung der Wege, Gräben und sonstiger Vorrichtungen;
6) das Grasen in den bebauten Feldern kann nur denjenigen Personen, welche mit einem Erlaubnißschein des betreffenden Feldeigenthümers versehen sind, gestattet werden;
7) das Grasen in Feldern und Feldwegen vor 7 Uhr Morgens, dann zwischen 11 und 12 Uhr und nach 7 Uhr Abends ist bei Strafe von 1 fl. 30 kr. verboten.

Bei Uebertretungen der betreffenden Anordnungen haften die Dienstherrschaften für ihre Untergebenen.

Oettingen, den 8. Mai 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Nach kuratelamtlichen Beschluß des unterzeichneten Herrschaftsgerichts vom 14. August 1841, welcher durch oberkuratelamtliche Entschließung der Königlichen Regierung vom 17. Dezember 1841 bestättiget ist, ist die Herstellung eines größern neuen Kirchhofs für die Gemeinde Deiningen ausgesprochen. Die Kosten auf Herstellung der Kirchhofmauer, welche von der Königl. Bauinspektion Donauwörth auf 1750 fl. veranschlagt sind, sollen hiernach an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege überlassen werden.

Diese Versteigerung wird

Dienstag, den 23. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

im Deffner'schen Wirthshause zu Deiningen vorgenommen werden.

Diejenigen Maurermeister, welche zu einem Akkord geneigt sind, können den Kostenanschlag bei der Gemeindeverwaltung Deiningen einsehen. Dieselben haben die schon größtentheils von der Gemeinde beigeführten Materialien zu übernehmen, und dürfen hiezu auch die von der zum Theil abzubrechenden Mauer des alten Kirchhofs gewinnenden Materialien benützen.

Die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst kund gegeben.

Wallerstein, den 5. Mai 1843.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Aretin.

Digitized by Google

Dienstag, den 16. d., Nachmittags 3 Uhr, wird von dem Fürstlichen Herrschaftsgerichte im Benehmen mit der Königlichen Bauinspektion Donauwörth die Herstellung mehrerer erheblicher Baulichkeiten an dem Pfarrhofe und den Pfarrhofgebäuden zu Holzkirchen dortselbst an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Diejenigen Maurer- und Zimmermeister, welche zur Uebernahme dieser Arbeiten geneigt sind, können die Ueberschläge im Pfarrhofe zu Holzkirchen einsehen.

Unbekannte Werkmeister haben auch bei der Uebernahme, bei welcher die weitern Bedingnisse bekannt gegeben werden, verhältnißmäßige Kaution zu leisten.

Wallerstein, den 5. Mai 1843.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Aretin.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 3. Mai, Theresia Catharina, Tochter des bürgerl. Beisitzers und Taglöhners Joseph Anton Schneller. Kath.

Den 3. Mai, Wilhelm Heinrich, unehelich. Protest.

Den 6. Mai, Carl Friedrich, Sohn des Bürgers und Güterbesitzers Anton Ambabo. Kath.

Den 7. Mai, Anton Sebastian, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners Simon Brinstler. Kath.

Gestorbene:

Den 1. Mai, Ludwig Heinrich Adolph, Sohn des Herrn Friedrich Mebold, Lehrers an der deutschen Schule dahier, 1 Jahr, 5 Monate und 2 Tage alt, am hitzigen Fieber. Protest.

Den 3. Mai, Herr Johann Sigmund Jakob Hof, Stadtmeßner bei St. Jakob dahier, 73 Jahre, 5 Monate und 2 Tage alt, an Entkräftung. Protest.

Den 6. Mai, Frau Wilhelmina Rosina Strelin, Wittwe des Herrn Ludwig Strelin, gewesenen Bürgers, Eisenhändlers, wie auch Landwehr-Hauptmannes dahier, 58 Jahre, 6 Monate und 5 Tage alt, an Entkräftung und Schleimschlag. Prot.

Fremden = Anzeige

vom 29. April bis 6. Mai 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Mohr, k. Lottoadministrator von Augsburg. Hr. v. Grundner, k. Bau-Inspektor von Donauwörth. Hr. André, Apotheker von Weyl. Hr. Manhard u. Würth, Mechaniker von München. Die Hrn. Kaufleute: Wild von Ansbach, Sailer von Gmünd, Fischer von da, Schmaler von Tübingen, Bachmann von Kriegshaber, Stußner von Bamberg, Weiß von da, Hirster von Bischofsheim, Ballauf v. Bremen, Kister von Frankfurt, Dettelbach von Fürth, Kraft von Dinkelsbühl, Hiller von Schweinfurt. Hr. Sachs, Student von München. Hr. Kügelberger, Papierfabrikant von Günzburg. Mad. Gnies mit Familie von Ansbach. Die Hrn. Handelsleute: Sorg von Ulm, Schmalz von Heidenheim, Mündler v. Günzburg, Giller v. Würzburg.

Digitized by Google

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schnürlein von Ansbach, Leibolt von da, Reiger v. da, Birn von Essenfeld, Zahn von Sonnenberg, Lambert von Schweinfurt. Hr. Lorch, Handelsmann von Ulm. Hr. Steinharder, Handelsm. von Döckingen. Hr. Weinhöppel, Sekretär von Wallerstein.

(Biersatz.) Die Maas Sommerbier kostet mit Einschluß des Schenkpfennigs und Lokalaufschlags bis Ende Juli c. **6 kr.**

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein		5 L.	3 Q.
2 kr. Kipf		11 L.	2 Q.
3 kr. —		17 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pf.	24 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	12 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	22 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	9 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	8 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	7 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	12 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	29 bis 30	kr.
Schweinschmalz das Pfund	26 bis 28	kr.
Butter das Pfund	26 bis 27	kr.
Eier 6 — 7 Stück		4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24	kr.
Hühner das Paar	24 bis 26	kr.
Gänse das Stück	— — —	kr.
Enten das Paar	— — —	kr.
Tauben das Paar	8 bis 10	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen		3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 3. Mai 1843.	Kern	—	3	3	3	—	15	—	14	45	14	30
	Waizen	21	33	54	41	13	16	18	15	16	14	15
	Korn	16	3	19	19	—	13	12	12	54	12	36
	Gerste	33	24	57	44	13	10	30	10	15	10	—
	Haber	4	31	35	27	8	8	36	7	55	7	15

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 28. April.	fl.	kr.	Donauwörth, am 19. April.	fl.	kr.	Nördlingen, am 29. April.	fl.	kr.
Kern	15	52	Kern	14	44	Kern	15	40
Waizen	14	27	Waizen	15	11	Waizen	15	28
Roggen	10	52	Roggen	12	3	Roggen	12	2
Gerste	10	21	Gerste	10	38	Gerste	10	57
Haber	7	43	Haber	7	44	Haber	8	26

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zum

Oettinger Wochenblatt No. 19.

Privat-Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem sind ganz gute Sensen, das Stück von 24 kr. bis zu 54 kr. für immer zu haben.

Oettingen, am 8. Mai 1843.

Heinrich Wilhelm,
Eisenhändler.

Am Ersten Juni 1843,

Siebente Ziehung zu Wien, des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Staats-Anlehens von

Dreissig Millionen Gulden,

durch welche folgende 700 Preise gewonnen werden, nämlich:

der höchste Gewinn ist zweimal hundert sechs und siebenzig Tausend Gulden rheinisch; ferner

1	Gewinn von	60000 fl.	1	Gewinn von	7200 fl.
1	" "	18000 fl.	2	" jeder "	4800 fl.
1	" "	12000 fl.	2	" " "	2400 fl.
1	" "	9600 fl.	3	" " "	1800 fl.
5	" jeder "	1140 fl.	10	" " "	960 fl.
5	" " "	1320 fl.	20	" " "	840 fl.
5	" " "	1200 fl.	43	" " "	720 fl.
6	" " "	1080 fl.	593	" " "	600 fl.

Das unterzeichnete Banquierhaus ist im Besitz einer Parthie der in dieser Serien-Ziehung mitspielenden Original-Obligationen und kann sich Jedermann bei uns betheiligen gegen Einsendung von

5 Gulden	15 Kreuzer	auf ein fünftel	Obligations-Loos,	
10 Gulden	"	zwei "	"	"
14 Gulden	"	drei "	"	"
18 Gulden	"	drei "	"	"
22 Gulden	"	ein ganzes	"	"
40 Gulden	"	zwei ganze	Obligations-Loose,	
57 Gulden	"	drei "	"	"
77 Gulden	"	vier "	"	"
95 Gulden	"	fünf "	"	"

Plane gratis.

Das Verzeichniß der herausgekommenen Nummern wird jedem Theilnehmer jegleich nach der Ziehung eingesandt.

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz.

(Geldausleihen.) Bei der katholischen Kirchenstiftung zu Munningen sind 100 fl. nach gesetzlicher Vorschrift und zu 4 Prozent auszuleihen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro. 20.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 16. Mai 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Benehmen mit der königl. protestantischen Distrikts-Schul-Inspektion Oettingen werden zur Haupt-Visitation der protestantischen deutschen Schulen in der Stadt Oettingen nachstehende Tage bestimmt:

1.) Untere Schule mit den Feiertagsschülern:
am 29. Mai l. Js., früh 8 Uhr,

2.) Obere Schule mit den Feiertagsschülerinnen:
am nämlichen Tage, Nachmittag 2 Uhr.

3.) Waisenhaus-Schule mit der Feiertagsschule:
am 30. Mai, früh 8 Uhr.

4.) Israelitische Schule mit der Feiertagsschule:
am nämlichen Tage, Nachmittag 2 Uhr.

Aeltern, Vormünder, Kinder und Schulfreunde werden hiezu höflichst in die bereits schon bekannten Lokale eingeladen, und man gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, daß eine rege Theilnahme an dieser wichtigen und feierlichen Handlung um so mehr sich kund geben werde, da auch heuer wieder eine **Preißvertheilung** an die würdigsten Schüler und Schülerinnen statt findet.

Oettingen, am 15. Mai 1843.

Das Fürstliche
Stadt- u. Herrschaftsgericht Oettingen,
als Distriktspolizeibehörde.
Baur, Justizrath.

Die königl. protestantische
Distrikts-Schul-Inspektion Oettingen.
Prinz,
Stadtpfarrer und Distriktsschulinspektor.

Zum Endzwecke der Abstellung des seit einiger Zeit sehr überhand genommenen Bettels wird mit Rücksichtsnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816

„die Bettler und Landstreicher betreffend"

Digitized by Google

auf den Artikel 48 der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816
„das Armenwesen betreffend"
und auf den §. 39 der Instruktion über das Armenwesen vom 21. Dezemb. 1833 eine den obwaltenden Verhältnissen angemessene Bekanntmachung erlassen, und insbesondere zur pünktlichen Nachachtung erklärt und erörtert:

a) wer als Bettler zu betrachten sei,
b) wer sich der Begünstigung oder der Beihilfe schuldig macht, und
c) welche Strafe die Uebertretung nach sich ziehe.

Ad a.

Als Bettler sind im Allgemeinen diejenigen anzusehen, welche aus Ursache, oder unter dem Vorwande der Armuth oder sonstiger unglücklicher Schicksale für sich, die Ihrigen, oder Andere, wo und in welcher Art es immer geschehen möge, mit Umgehung der ordentlichen Armenpflege, Almosen an Geld, Nahrungsmittel, Kleidungsstücke u. s. w. einheischen.

Hieher gehören namentlich:

1.) Handwerksgesellen und Lehrlinge, die einen Zehrpfennig zu Wanderungen, oder Beiträge zum Lehrgeld, Aufdingen, Lossprechen u. dgl. von den Vorübergehenden auf den Strassen, oder von den Einwohnern in den Häusern verlangen.

2.) Personen, welche ohne obrigkeitliche Genehmigung Geld oder Geldeswerth sammeln, unter dem Vorgeben, daß dadurch verunglückte Menschen, Familien oder Gemeinden unterstützt, oder öffentliche Unternehmungen befördert werden sollen.

3.) Personen, welche zwar um ein Almosen nicht geradezu nachsuchen, aber in der offenbaren Absicht, ein solches zu erhalten, mit Vorstellung ihrer bedrängten Lage, auf öffentlichen Plätzen, oder von Haus zu Haus, ohne polizeiliches Vorwissen, geringfügige Dinge zum Verkauf bieten, oder sich in den Wohnungen zum Singen, Aufspielen u. dgl. gegen Belohnung aufdringen, oder Unterzeichnungen, zumal mit Anforderungen von Darlehen und Vorschüssen für angebliche Unternehmungen, worüber eine polizeiliche Bewilligung oder öffentliche Bekanntmachung nicht vorliegt, hausiren tragen.

Besonders erschwerende Umstände der Bettelei sind:

1.) wenn Bettler sich in das Innere der Wohnungen einschleichen, oder zur Zeit der Nacht betteln;

2.) wenn mehrere Bettler in Verbindung der Gesellschaft den Bettel ausüben;

3.) wenn Jemand seine Kinder zum Betteln ausschickt, oder sie dazu herleihet, oder sich dazu fremder Kinder als Werkzeuge bedient;

4.) wenn Bettler künstliche Mittel gebrauchen, um größeres Mitleid oder Furcht zu erwecken, insbesondere, wenn sie falsche Leibesgebrechen, Wunden und Krankheiten annehmen, oder sonstige erdichtete Unglücksfälle vorspiegeln;

5.) wenn sie zu ihrem Vortheile die Religion mißbrauchen, den Aberglauben in's Spiel ziehen, und sich geheimer Kräfte oder Heilmittel berühmen.

Ad b.

1.) Wer herumziehenden Bettlern Almosen gibt, es bestehe in Geld oder Naturalien, oder wer Vermächtnisse für Arme willkührlich vertheilt;

Digitized by Google

2.) Wer ohne Anzeige bei der Obrigkeit Bettlern und Landstreichern Herberge gibt, sonstiges herrenloses und verdächtiges Gesindel bei sich aufnimmt; Dienstboten ohne Zeugnisse und Vorweise, oder Handwerksgesellen ohne Wanderbücher dingt und einstellt, oder in eben der Art aus Dienst und Arbeit wieder entläßt, oder deren Entweichung verschweigt;

3.) Wenn Eltern, oder deren Stellvertreter ihre Kinder dem Bettel und einem herumschweifenden Leben nachgehen lassen; wenn Hausväter, die ein solches Leben oder andere polizeiwidrige und schlechte Erwerbs-Arten bei ihren Ehehalten, Gesellen oder Miethsleuten wissentlich dulden; wenn Wirthe unbekannte Personen, deren Gewerb und Absichten verdächtig sind, nicht bei der Obrigkeit anmelden, oder überhaupt die Vorschriften vernachlässigen, die sie rücksichtlich der Fremden-Polizei zu beobachten haben;

4.) Wer gegen die Obrigkeit oder ihre Diener und Wächter bei Verhaftung, Abführung oder Bestrafung der Bettler und Landstreicher sich widersetzt, macht sich der Begünstigung und der Beihilfe schuldig.

Ad c..

Auf die Uebertretung

ad 1. ist eine Geldbuße von 1 — 5 fl.,

ad 2 u. 3. ist eine Arreststrafe von 1 — 3 Tagen, oder eine Geldbuße von 3 — 10 fl. festgesetzt, und

ad 4. werden die Bestimmungen des Strafgesetzbuches in Anwendung gebracht.

Hiernach ist sich strengstens zu achten und vor Strafe zu hüten.

Oettingen, am 21. März 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Aus erheblichen Gründen werden nachstehende Grundstücke des Bauern Johannes Schneider von Utzwingen, als:

1)	1	Tagw.	18	Dez.	Acker unterm Bach,
2)	—	„	59	„	„ im Kreuzweg,
3)	—	„	66	„	„ daselbst,
4)	—	„	69	„	„ allda,
5)	—	„	41	„	„ bei der Lochmühle,
6)	—	„	94	„	„ in der Halten,
7)	—	„	97	„	„ unter der Faulwiese,
8)	—	„	91	„	„ in der Steigwiese,
9)	2	„	8	„	„ im Sattler,
10)	—	„	81	„	„ untere Breitwiese,
11)	—	„	66	„	„ obere Breitwiese,

am Montag, den 22. d. Mts., früh 11 Uhr,

im Hasenmüller'schen Wirthshause zu Utzwingen unter gerichtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemer-

Digitized by Google

ken, daß ihnen die auf den zu verkaufenden Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine bekannt gemacht werden.

Oettingen, am 12. Mai 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Knechte, wenn sie Pferde zum Schwemmen in die Wörnitz reiten, drei und vier Pferde nebeneinander führen, und öfters noch schulpflichtige Kinder auf dieselben setzen.

Dieser Uebelstand muß sehr gerügt werden; daher an die Dienstherren die Aufforderung ergeht, ihren Knechten strengstens zu untersagen, mehr als zwei Pferde nebeneinander zu führen. Die Dienstherren sind hiefür verantwortlich, und werden gestraft unter Vorbehalt ihres Regresses an den Knecht.

Oettingen, den 13. Mai 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Nachstehende feldpolizeiliche Verordnungen werden zur Nachachtung hiermit in Erinnerung gebracht:

1) das unbefugte Ueberfahren der angebauten und unangebauten Grundstücke;
2) das verbotswidrige Grasen, sowohl rücksichtlich der Orte, als auch der Tageszeiten;
3) das Aehrenlesen und Stupfeln, so lange die Grundstücke von den Felefrüchten nicht geleert sind;
4) das verbotswidrige Behüten der geschlossenen und bebauten Felder;
5) die Beschädigung der Wege, Gräben und sonstiger Vorrichtungen;
6) das Grasen in den bebauten Feldern kann nur denjenigen Personen, welche mit einem Erlaubnißschein des betreffenden Feldeigenthümers versehen sind, gestattet werden;
7) das Grasen in Feldern und Feldwegen, vor 7 Uhr Morgens, dann zwischen 11 und 12 Uhr, und nach 7 Uhr Abends ist bei Strafe von 1 fl. 30 kr. verboten.

Bei Uebertretungen der betreffenden Anordnungen haften die Dienstherrschaften für ihre Untergebenen.

Oettingen, den 8. Mai 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Auf begründeten Antrag der Brüder Leonhard und Friedrich Vogt von Klosterzimmern wird deren nachstehendes Anwesen, bestehend aus:

Söldenhaus sammt Zugehör und Gemeinderecht,
1/4 Morgen Acker in den Mäderäckern,
1/4 " " daselbst,
1/4 " " ebendaselbst,
1/4 " " daselbst,

Digitized by Google

1/4 Morgen Acker daselbst,
1 1/2 „ „ im hohen Winkel, und
1 Tagw. 53 Dez. Acker und Wiese bei der Schießmauer,
nächstkommenden

Freitag, den 19. d Mts., Nachmittags 3 Uhr,

im Bräuhause zu Klosterzimmern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die auf den genannten Realitäten ruhenden Lasten können bei dem Fürstlichen Rentamte dahier und aus dem Steuerkataster entnommen werden.

Wallerstein, den 12. Mai 1843.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Aretin.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Die für uns so tröstliche als herzliche Theilnahme, welche sich bei dem Unglücksfalle unserer innigst geliebten unvergeßlichen Mutter

Frau Wilhelmine Strelin, Wittwe,

sowie bei der Begleitung Ihrer irdischen Hülle zur Ruhestätte kund gegeben hat, verpflichtet uns zu dem innigsten Dank, und indem wir hiermit diesen Dank gegen alle unsere Gonner, Verwandte und Freunde mit tiefgebeugtem Herzen aussprechen, bitten wir Gott, daß Er Sie Alle vor solchen Schicksale für immer bewahren möge.

Oettingen, den 15. Mai 1843. **Die Hinterbliebenen.**

Danksagung.

Für die vielseitige Theilnahme, welche sich während der Krankheit, sowie auch bei dem Leichenbegängnisse unserer unvergeßlichen Mutter, Schwieger- und Großmutter

Frau Friederika Beyhl,

von Seiten verehrter Gönner, Verwandten und Freunden kund gegeben, sagen wir mit gerührtem Herzen unsern verbindlichsten Dank, und empfehlen uns Ihrem fernern Wohlwollen und Ihrer Freundschaft.

Oettingen, den 15. Mai 1843. **Die Hinterbliebenen.**

Bei Unterzeichnetem sind ganz gute Sensen, das Stück von 24 kr. bis zu 54 kr. für Immer zu haben.

Oettingen, am 8. Mai 1843. Heinrich Wilhelm,
Eisenhändler.

(Mobilien-Versteigerung.) Nächsten Dienstag, den 23. und Mittwoch, den 24. Mai, wird im Hause des verstorbenen ehemaligen Schullehrers Bär Heumann eine Mobiliar-Versteigerung gehalten; bemerkt wird, daß Mittwoch, Nachmittag 2 Uhr, der Verkauf hebräischer Bücher vorgenommen wird.

Digitized by Google

Am Ersten Juni 1843,

Siebente Ziehung zu Wien, des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Staats-Anlehens von

Dreissig Millionen Gulden,

durch welche folgende 700 Preise gewonnen werden, nämlich:

der höchste Gewinn ist zweimal hundert sechs und siebenzig Tausend Gulden rheinisch; ferner

1	Gewinn von 60000 fl.		1	Gewinn von 7200 fl.	
1	„ „ 18000 fl.		2	„ jeder „ 4800 fl.	
1	„ „ 12000 fl.		2	„ „ „ 2400 fl.	
1	„ „ 9600 fl.		3	„ „ „ 1800 fl.	
5	„ jeder „ 1140 fl.		10	„ „ „ 960 fl.	
5	„ „ „ 1320 fl.		20	„ „ „ 840 fl.	
5	„ „ „ 1200 fl.		43	„ „ „ 720 fl.	
6	„ „ „ 1080 fl.		593	„ „ „ 600 fl.	

Das unterzeichnete **Banquierhaus** ist im Besitz einer Parthie der in dieser Serien-Ziehung **mitspielenden Original-Obligationen** und kann sich Jedermann bei uns betheiligen gegen Einsendung von

5	Gulden 15	Kreuzer	auf ein fünftel	Obligations-Loos,
10	Gulden	„	zwei „	„ „
14	Gulden	„	drei „	„ „
18	Gulden	„	drei „	„ „
22	Gulden	„	ein ganzes	„ „
40	Gulden	„	zwei ganze	Obligations-Loose,
57	Gulden	„	drei „	„ „
77	Gulden	„	vier „	„ „
95	Gulden	„	fünf „	„ „

Plane gratis.

Das Verzeichniß der herausgekommenen Nummern wird jedem Theilnehmer sogleich nach der Ziehung eingesandt.

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz.

Anzeige.

Da ich von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht eine personelle Conzession zur Ausübung des Mehlhandels erhalten habe, so mache ich dieses hiemit öffentlich bekannt, und bitte um gütigen Zuspruch, indem ich mit allen Gattungen von Mehl und Gries wohl versehen bin.

Oettingen, am 15. Mai 1843.

Peter Riedel,
nächst dem Zehntstadel auf dem Schloßbucke.

Digitized by Google

(Lehrlingsgesuch.) Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, kann mit oder ohne Lehrgeld eintreten. Das Nähere ist bei Buchhändler Braudel zu erfahren.

(Wohnung-Vermiethung.) Es ist eine Wohnung, unweit des Marktplatzes, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Kammer und Holzlege, für eine kinderlose Familie zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Verleger dieses Blattes.

(Logis-Vermiethung.) Es ist eine Logis für eine Person täglich zu beziehen, und kann täglich eingesehen werden; wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

In der Michelbacher'schen Tabakfabrik werden mehrere Personen in Arbeit aufgenommen.

☞ Dem heutigen Blatte liegt bei: **„Der Erzähler".** Ein Unterhaltungsblatt für Stadt und Land. — Für den Monat April. — Derselbe enthält: Berthold Kuffner und sein Gast. — Folgen der Thierquälerei. — Historische Anekdote. — Die Religion. — Anekdoten.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 8. Mai, Anna Katharina, Tochter des bürgerl. Beisitzers Ernst Wilhelm Schönamsgruber dahier. Protest.

Den 10. Mai, Rosina Elisabetha, Tochter des hiesigen Bürgers, Maurer- und Steinhauermeisters Johann Friedrich Leitner. Protest.

Den 10. Mai, Georg Leonhard, unehelich, in Hainsfahrt. Protest.

Den 11. Mai, Anna Margaretha, Tochter des Söldners Andreas Sauber in Hainsfahrt. Protest.

Gestorbene:

Den 13. Mai, Frau Magdalena Friedrika Beyhl, hinterbliebene Wittwe des weil. Herrn Johannes Beyhl, gewesenen Bürgers und Gürtlermeisters dahier, 77 Jahre, 1 Monat und 22 Tage alt, an Entkräftung. Protest.

Fremden-Anzeige

vom 6. bis 13. Mai 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Horger von Nürnberg, Küster von da, Frei von Regensburg, Klüster von Augsburg, Bach von da, Kohn von Marktbreit, Tauber von da, Ziller von Heilbronn, Hoffmann von Aschaffenburg, Stürzer von Bamberg, Baumann von München, Schwarz von Marktsteft, Meister von Stuttgart. Hr. Haid, Oberfeuerwerker mit Familie von Würzburg. Madame Winkler von München. Madame Hager von Ochsenfurt. Frau Haggemann, Handelsfrau von Schwäbisch-

Digitized by Google

Gmünd. Die Herren Handelsleute: Frieſter von Eichſtädt, Vogler von Würzburg, Elſer von Biſchofsheim. Die Herren Schauſpieler: Bürger, Wacker, Penz, Einsle von Augsburg.

Im Gaſthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Scholl von Stuttgart, Scheidig von Fürth. Hr. Karr, Dekan von Ebermergen. Die Hrn. Handelsleute: Sturm von Gundelfingen, Huber von Lauingen, Stark von Ansbach.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Taxirte.

Brodſatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	5 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	11 L.	2 Q.
3 kr. —	17 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pf.	24 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	12 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	22 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	9 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	7 kr.	— pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch	12 kr.	— pf.
1 — Kalbfleiſch	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleiſch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleiſch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindſchmalz das Pfund	29	bis	30 kr.
Schweinſchmalz das Pfund	27	bis	28 kr.
Butter das Pfund	26	bis	27 kr.
Eier 6 — 7 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	15	bis	20 kr.
Hühner das Paar	24	bis	30 kr.
Gänſe das Stück	—	—	kr.
Enten das Paar	—	—	kr.
Tauben das Paar	7	bis	9 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederſter Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 9. Mai 1843.	Kern	—	3	3	1	2	15	54	—	—	—	—
	Waizen	14	62	76	54	22	16	—	15	—	14	—
	Korn	—	50	50	46	4	13	15	12	57	12	40
	Gerſte	13	7	20	20	—	10	30	10	6	9	42
	Haber	8	14	22	22	—	8	30	7	57	7	24

Mittelpreiſe auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 5. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth, am 3. Mai.	fl.	kr.	Nördlingen, am 6. Mai.	fl.	kr.
Kern	15	17	Kern	14	—	Kern	15	47
Waizen	14	22	Waizen	14	21	Waizen	15	28
Roggen	10	26	Roggen	11	15	Roggen	12	15
Gerſte	9	46	Gerſte	10	3	Gerſte	10	54
Haber	7	32	Haber	8	6	Haber	8	22

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 4.

Der Erzähler.

Ein

Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Dienstag den 18. April 1843.

Berthold Kuffner und sein Gast.

Der berühmte und reiche Arzt Berthold Kuffner in Freiburg saß im Jahr 1710 eines Abends, nach den Anstrengungen des Tages, in seinem Studierzimmer bei einem Fläschchen Wein, als ihm ein Fremder gemeldet wurde, der ein Empfehlungsschreiben an ihn habe. Er ließ ihn eintreten und ersah aus dem Briefe, den ihm der Fremde brachte, daß es der Sohn eines Verwandten, des Malers Friedrich Herskmeif sei. Er bat ihn, sich zu setzen, was jener auch that, obwohl etwas beklommen, denn das Zimmer, in welchem ringsum Skelette standen, schien ihm kein angenehmer Ort. Kuffner bemerkte dieß und sagte lächelnd: „Ei, Vetter, Ihr seid auch Maler, wie der Brief besagt, und so müßt Ihr ja, glaub' ich, Euere Studien am Skelett ebenfalls durchmachen; so werdet Ihr Euch also nicht scheuen vor den Gestalten, die einst mit Fleisch überzogen waren, wie Ihr. Sie thun Euch nichts, seid also wohlgemuth und trinkt!" — Ein Fläschchen des besten Weines nach dem andern wurde geleert und der redselige Kuffner erzählte dann auch die Geschichte seiner Skelette. Eines derselben war das Skelett eines Räubers, der im Gefängniß starb und von dessen Gräuelthaten Kuffner viel zu berichten wußte. Der Fremde, trank dabei immer hastiger, und der alte Doktor that des Guten ein wenig zu viel, so daß er, während der Gast das Wort genommen hatte, einschlief. Jetzt beugte sich dieser scheu zu ihm hinüber, damit er prüfe, ob er wirklich fest schlafe; als er nun aber zurückrat und wohl selber nicht mehr bei rechtem Gleichgewicht war, stieß er an das Skelett jenes Räubers, sank bei dem Geräusch entsetzt auf seinen Sessel zurück und fühlte nun plötzlich die kalte knöcherne Hand des zusammenbrechenden Skeletts an seinem Halse. Seiner nicht mehr mächtig, schrie er laut auf, daß der Doktor davon erwachte, bald auch dessen Diener herbeikamen. Wie zermalmt sank der Fremde auf seine Knie und als Kuffner nun um sich schaute, das Geschehene errieth, rief er scherzend aus: „Ei, Ihr scheint mir sehr verweichlicher Art, daß Euch solche Furcht angeht bei solchen natürlichen Dingen!" — „Herr," entgegnete, seiner Sinne noch immer nicht mächtig, der bebende Fremde, „Ihr irrt Euch! Hier waltet Gottes Fügung, denn wißt, auch ich bin ein Räuber und Jener war einst mein Hauptmann, der mich zu Gericht fordert!" Jetzt selbst erschrocken, glaubte Anfangs Kuffner, Wein oder Wahnsinn spreche aus dem Fremden; dieser aber, wie

Digitized by Google

getrieben von seinem Gewissen, fuhr fort: „Der Brief ist falsch und ich bin gekommen, mir die Gelegenheit zu erspähen, wie ich mich Eures Geldes und Eurer Pretiosen bemächtigen könne. Meine Spießgesellen lauern nur auf mein Zeichen, das ich ihnen in der Nacht, wenn ihr mich als vermeinten Verwandten bei Euch beheltet, zu geben gedachte. Liefert mich den Gerichten aus, daß ich meinen Lohn empfange!"

Es geschah und bei dem Verhör ergab sich noch, daß der jetzt Verhaftete einst bei einem Gelage saß mit seinem Hauptmann, und Beide über das Jenseits spotteten; da sagte unter Anderem der Letztere: „Brüderchen, wenn ich etwa früher als Du von hinnen scheide und ich von noch einer Welt etwas erfahre, werde ich nicht verfehlen, Dir es auf deutliche Weise kund zu thun!"

Wie sehr nun auch Alles natürlich zugegangen in dem Augenblick, als der Räuber die Umhalsung des Skeletts fühlte, immer werden auch wir es als eine Fügung Gottes erkennen, wenn ein unvorgesehener Umstand den Verbrecher zum Geständniß bringt. Der erzählte Fall ist aber gewiß einer der merkwürdigsten, da hier so Manches zusammentraf, was mit voller Gewalt eines göttlichen Ausspruchs wirken mußte, wenn wir auch dabei an Salomo's Worte erinnern: Böses Gewissen versteht sich immer des Aergsten.

Folgen der Thierquälerei.

Zu Brünn in Mähren lebte ein Kirchendiener, Ignaz Schwader, ein Mann von gesunder Konstitution und 55 Jahre alt. Dieser Mann pflegte sich oft mit seinen Haushahn zu necken, und ihn zum Kampf zu reizen, so daß dieser an seinem Herrn hinauf sprang und ihn manchmal empfindlich biß und zwickte, ohne daß jedoch je etwas Uebles daraus erfolgte. Indeß entstand doch durch die wiederholten Ausforderungen bei dem Hahn eine solche Abneigung gegen seinen Herrn, daß derselbe jedesmal, so oft sich dieser dem Hühnerhause näherte, auf ihn losging.

Dasselbe geschah auch am 10. Oktober 1811 bei dem Angriffe des Hahnes, welcher dießmal außerordentlich wüthend war. Schwader ward von dem Hahne, zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger der rechten Hand, so gebissen, daß es etwas blutete. Der Beschädigte achtete dieß nicht. Allein noch an demselben Abend befiel ihn ein Fieberfrost mit Spannungen und Schmerzen am rechten Arme. Der Kirchendiener hielt den Frost für ein rheumatisches Uebel, und trank deßhalb beim Schlafengehen einige Tassen Hollunderthee. Am Morgen war jedoch der Arm bis um die Achselhöhle geschwollen, roth, heiß und schmerzhaft. Man wandte mancherlei Mittel an, die aber nutzlos blieben. Schon am 20. Oktober zeigten sich an verschiedenen Punkten rothe Flecken mit Gefühllosigkeit, und am 21sten bildete sich neben der Achselhöhle eine schwärzliche Geschwulst, der bald ähnliche an anden Stellen folgten, und Tags darauf starb der Kranke.

Man lernt aus dieser Geschichte, daß auch der Biß solcher Thiere, welche nicht unter die giftigen gerechnet werden, dennoch dadurch, daß sie zum Zorne gereizt, eine giftartige Beschaffenheit annehmen und tödtlich werden könne. — Man hüte sich also, Thiere muthwillig zum Zorn zu reizen, wie dieß nicht selten mit Hunden und und Katzen geschieht, die man beim Fressen stört.

Digitized by Google

Historische Anekdote.

Als die jetzige Kaiserin von Rußland noch Prinzessin von Preußen war, hatte sie eine Schweizerin, Madame Wildermett, zur Gouvernante. Diese reist, um eine ihr zugefallene Erbschaft zu erheben, in die Schweiz; nach ihrer Zurückkunft zeigt sie ihrer jungen Gebieterin einige Pretiosen, die ihr in der Theilung zugefallen waren. „Das ist ein recht alter Ring," sagt die Prinzessin Charlotte, indem sie einen kleinen gothisch geformten goldenen Ring an den Finger steckt, „er hat etwas Besonderes, er sieht aus wie ein alter Talisman." Sie will den Ring zurückgeben, er geht nicht vom Finger. „Ich hätte fast Lust, ihn nun zu behalten!" sagte die Prinzessin, und sie behielt ihn. Längere Zeit hernach gelang es der Prinzessin, den Ring vom Finger zu nehmen, sie betrachtete ihn genauer, halbverwischte Buchstaben waren in der innern Rundung gravirt, mit vieler Mühe entziffert sie die Worte: „Kaiserin von Rußland." Abermals verfließen viele Tage; eine Verbindung zwischen ihr und dem Großfürsten Nikolaus wird projektirt. Dieser Bruder des Kaisers Alexander, der damals noch nicht Thronerbe war, macht eine Reise nach Berlin, um die Prinzessin kennen zu lernen, und was bisher nur eine Idee war, wird nach ihrem Anblick zum festen Entschluß. Bei der Tafel neben ihr sitzend, sprach er von seiner baldigen Abreise. „Und doch stände es nur bei Ihnen, Prinzessin, daß ich hier bleibe," sagte der erlauchte Reisende. — „Bei mir? und was muß ich dazu thun?" fragte lächelnd die Prinzessin Charlotte. — „Meine Huldigung nicht verschmähen!" — „Weiter nichts?" — „Und mir Muth geben, Ihnen zu gefallen." — „Das ist schon schwerer. Der Augenblick ist auch übel gewählt; bei Tische und öffentlich über so etwas zu sprechen..." — „Wir brauchen gar nicht zu sprechen!" — „Ah?" — „Geben Sie mir nur ein Zeichen, ein Pfand. Diesen kleinen Ring, der mich glücklich machen würde. Wollen Sie mir ihn geben?" — „Wie hier vor aller Welt?" — Niemand wird es bemerken. Drücken Sie den Ring in ein Stückchen Brod, und lassen Sie dies dann auf dem Tische, ich werde dann den Talisman unbemerkt nehmen." — „Es ist aber auch in der That ein Talisman." — „Ich ahnete es." So entstand diese Verbindung, die im Himmel bestimmt worden war, und welche die Inschrift des Ringes prophezeit hatte. Der Großfürst erhielt den Ring, die Ehe ward eine der glücklichsten, und acht Jahre darauf Nikolaus Kaiser von Rußland. Der geheimnißvolle Ring hat den Kaiser nicht mehr verlassen, nun da er zu klein ist, um ihn am Finger zu tragen, trägt er ihn an einer Kette auf der Brust.

Die Religion.

Die Religion belehret, führet, erfreuet, unterstützet und stärket uns im Glück und im Unglück, im Leben und im Tode! So behält sie ihren Werth zu jeder Zeit, an jedem Orte, in jedem Zustande, in Rücksicht auf alle unsere Geschäfte, alle unsere Angelegenheiten und Schicksale, und bleibt stets das, was sie ist; stets die sicherste Lehrerin, die treueste Führerin, unsere unzertrennliche Begleiterin auf jedem Pfade des Lebens. Die Theilnehmerin an allen unseren Freuden und Leiden, unser Trost im Tode, und unser Wegweiser zu den himmlischen Wohnungen. Befremden

Digitized by Google

uns seltsame oder schreckliche Begebenheiten in der Welt und unter den Menschen, so sehen wir glaubensvoll auf Den, der Alles regieret, und beruhigen uns mit dem Bewußtsein, recht gethan zu haben und Ihm wohl zu gefallen; und halten deßwegen unsere Arbeit und Mühe nicht für verloren, weil wir wissen, daß im Reiche Gottes und unter Gottes Regierung nichts Gutes verloren gehen kann. Nehmen unsere Kräfte ab, neigt sich unser Körper zum Staube, so verlassen wir uns auf den Gott, Der uns als Säugling, als Kind und im höhern Alter nie verließ, der stets unser Versorger und unser Vater war, und es ewig sein wird. Nahet sich uns der Tod, heißt er uns, unser Haus zu bestellen und alles Sichtbare und Irdische verlassen, so hören wir die Stimme unseres himmlischen Vaters, der uns zu sich ruft, uns aus dem ersten ins zweite und höhere Leben, von der Pilgrimschaft ins Vaterland ruft. Von der Religion begleitet und unterstützt, folgen wir diesem Rufe mit Freudigkeit, betreten getrost den dunklen Pfad des Todes, durchwandeln ihn unerschrocken, und sind gewiß, daß sein Ausgang helles Licht, ewige Glückseligkeit für uns sein wird. Mein Herr und mein Gott! im Vertrauen auf Dich trete ich mit Muth aufs Neue den Wirkungskreis meines Lebens wieder an.

Von Friedrich, in Dornstadt.

Der Rapportzettel.

Ein Arzt, welcher sich Dr. Vater nannte, wurde vom Fürsten von Dessau zu einem Konsilium berufen und ihm aufgetragen, noch einen andern geschickten Arzt mitzunehmen. Er nahm den berühmten Dr. Geist und seinen Sohn mit, und alle Drei fuhren dann des andern Tages nach Halle.

Sie wurden nun beim Thore um ihre Namen gefragt. Dr. Geist antwortete: „Das ist Dr. Vater aus Wittenberg, dieß ist der Sohn, und ich bin der Dr. Geist.“ Der Unteroffizier schrieb auf den Rapportzettel, der an den alten Fürsten von Dessau eingeschickt wurde: „Die ganze Dreifaltigkeit logirt im Gasthof zum goldnen Anker.“

Der Paß.

Ein Geigenhändler, mit einem Transport seiner Waaren vor dem Leopoldsthore der Vorstadt Wien ankommend, wurde durch das Vorspringen eines Visitators in seinem Fortfahren gehindert. Mit despotischer Stimme fuhr dieses Subjekt den erschrockenen Wanderer an: „Hat Er einen Paß?“ — „Verzeihen's,“ entgegnete der Geigenhändler mit erheiterter Miene, verzeihen's, ich habe dießmal lauter Geigen und keinen Paß.“

Dieses Blatt erscheint monatlich einmal, nämlich am Dienstag, als Beilage zum Oettinger Wochenblatt, und kostet mit demselben nur 1 fl. — Diejenigen, welche den „Erzähler“ allein zu erhalten wünschen, haben jährlich 30 kr. dafür zu vergüten. — Passende Beiträge werden mit Dank angenommen und auf Verlangen honorirt. —

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 21.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 23. Mai 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nach Art. IV. der Bekanntmachung der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1841|12 sind zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben von jedem Hundert Gulden des Versicherungskapitals, und zwar in der

I. Classe	9 kr.
II. Classe	10 kr.
III. Classe	11 kr. und
IV. Classe	12 kr.

als Beiträge zu leisten.

Die Beitragspflichtigen werden daher angewiesen, ihre betreffenden Beiträge an den hiezu bestimmten Tagen, nämlich:

Donnerstag, den 1., und Freitag, den 2. künft. Mts. Juni,

jedesmal von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

in guten kassamäßigen Münzen in der Rathhauskanzlei ohnfehlbar zu berichtigen.

Oettingen, den 20. Mai 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Man hat mißliebig wahrgenommen, daß mehrere Einwohner hiesiger Stadt sich vorbeigehen lassen, Bauschutt und so Anderes, statt aus der Stadt und den Vorstädten hinaus, nur an nächstbeliebige Plätze, wie es ihnen bequem scheint, hinzutragen und zu fahren. Um diesen ganz der Reinlichkeitspolizei entgegenstehenden Uebelstand zu begegnen, wird verordnet, daß für die Zukunft dergleichen Gegenstände nur an die nachbezeichneten Plätze, nämlich:

über die Wörnitzbrücke am Ufer rechter Hand,

bei der Wörnitz nächst dem Weg zu der s. g. Leisenwiese, und

nächst dem Fahrweg am ehemaligen Deutschhaus-Garten

hingetragen und gefahren werden dürfen, und das Abladen an einem andern Orte,

Digitized by Google

als der vorbenannten Lokalitäten, bei Vermeidung unnachsichtlicher Bestrafung hiemit strengstens verboten wird. Hiernach ist sich genau zu achten und vor Strafe zu hüten.

Oettingen, den 20. Mai 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Die für die Stadt Oettingen bestehende, bereits unterm 29 Okt. 1840 veröffentlichte Marktordnung bestimmt ausdrücklich, daß alle Lebensmittel, sowie auch Stroh, Heu, Holz und Kohlen ꝛc. ꝛc. lediglich blos auf dem betreffenden Marktplatze aufgekauft werden dürfen, nichts desto weniger geschieht es aber, daß Käufer wie Verkäufer öfters unter dem Vorwande der vorausgegangenen Bestellung diese Verordnung und die Verabreichung der bestehenden Obststand- und Viktualien-Platzgelder zu umgehen suchen, und dadurch einen offenbaren Hausierhandel begünstigen.

Gegen solche Aufkäufer bestimmt die Marktordnung Geld- oder Arreststrafe, weßhalb sich hienach zu achten und vor Strafe zu hüten ist.

Oettingen, den 29. April 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Die allseitige Theilnahme, welche sich bei dem Leichenbegängnisse unseres unvergeßlichen Vaters, des

Fürstlich Oettingen Spielbergischen Hofrathes und quieszirten Stadt- und Herrschaftsrichters

Aloys von Meitinger,

kund gab, fühlen wir tief, und sprechen dafür unsern innigsten Dank aus.

Oettingen, den 21. Mai 1843.

Baptist von Meitinger.
Josepha Tischinger, geborne von Meitinger.

Danksagung.

Sowohl für die vielseitige Theilnahme an der langen Krankheit unserer geliebten Gattin, Mutter und Schwester, als auch für die so zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, finden wir uns verpflichtet, allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten den innigsten und herzlichsten Dank darzubringen.

Oettingen, den 22. Mai 1843.

Wilhelm Braun, als Gatte,
mit seinen 2 unmündigen Kindern.
Thomas Bonzano, als Bruder.
Babette Kaiserswerth, als Schwester.

Digitized by Google

Bei Unterzeichnetem sind ganz gute Sensen, das Stück von 24 kr. bis zu 54 kr. für immer zu haben.

Oettingen, am 8. Mai 1843.

Heinrich Wilhelm,
Eisenhändler.

(Versteigerung.) Mittwoch, den 31. dieses Monates, Vormittags 8 Uhr, wird in der Behausung der Buchbinders-Wittwe Beyhl, Lit. B. Nro. 7. eine Versteigerung abgehalten, worin gut erhaltenes Möbles, als: Commode-, Kleider-, Weißzeug- und Küchenkästen, ein Sopha und 6 Sessel, Auszug- und andere Tische, Bettstellen, eine ganz moderne Uhr, und noch sonstiges Schreinwerk, sodann Leib-, Tisch- und Bettwasche, Küchengeräthschaften und sonstige nützliche Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezalung abgegeben, und Käufer höflichst eingeladen werden.

Oettingen, am 23. Mai 1843.

Bettmann, Taxator.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 13. Mai, Johanna Heinrika, Tochter des Johann Maximilian Schön, Bürgers und Bäckermeisters dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 15. Mai, Gustav Adolph Heinrich, Sohn des Bürgers, auch Leihhaus-Inhabers Herrn Franz Karl Braun, 5 Monate und 3 Tage alt, am Steckfluß. Kath.

Den 15. Mai, der Hochwohlgeborne Herr Joseph Aloys von Meitinger, Hochfürstl. Oettingen-Spielbergischer Hofrath und quiescirter Stadt- und Herrschaftsrichter, 78 Jahre und 11 Monate alt, an Altersschwäche. Kath.

Den 18. Mai, Jungfrau Maria Theresia Hopfenzitz, Tochter des Bürgers und Oekonomen Joseph Hopfenzitz, 26 Jahre u. 11 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 18. Mai, Frau Catharina Barbara Braun, Ehefrau des Herrn Friedrich Wilhelm Braun, Bürgers und Lieutenants bei der Füsilier-Compagnie des Königl. Landwehrbataillons der Stadt Oettingen, 35 Jahre und 7 Monate alt, an der Lungensucht. Kath.

Den 20. Mai, Jungfrau Franziska Wiedemann, Tochter des verstorbenen Bürgers und Schuhmachermeisters Joseph Wiedemann, 56 Jahre und 3 Monate alt, an Entkräftung. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 13. bis 20. Mai 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Peterle von Nürnberg, Stüller von da, Abele von Augsburg, Hörner von Gmünd, Hübschler von Mainz, Kreigler von da, Stilzer von Stuttgart, Bösch von Würzburg, Stölzle v. Eibenstock, Moßmann von Burghaßlach, Kirschner von Hof, Holzinger von Ansbach, Fürstler von Frankfurt. Hr. Oertl,

Digitized by Google

Veterinärarzt von Ansbach. Die Hrn. Handelsleute: Nun von Ansbach, Stoller von Eichstädt, Weller von Schwabach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Roth von München, Heinlein von Fürth, Schalkhäuser von Schwabach. Hr. Liebhart, Handelsmann von Solnhofen. Hr. Mathes, Ortsvorsteher von Ansfeld.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	5 L.	3 Dl.
2 kr. Kipf	. . . . .	11 L.	2 Dl.
3 kr. —	. . . . .	17 L.	1 Dl.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	6 Pf.	24 L. — Dl.
— 12 kr. Laib	. . .	3 Pf.	12 L. — Dl.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf.	22 L. — Dl.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf.	9 L. — Dl.

Mehl-Taxen.

1316 bayerisch. Metz.	Schönmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	7 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	12 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	. . . .	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	. . .	— kr.	— pf.
1 — Schweinefleisch	. . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	28 bis	29 kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	27 bis	28 kr.
Butter das Pfund	. . . .	25 bis	26 kr.
Eier 6 — 7 Stück	. . . . .		4 kr.
Hennen das Stück	. . . .	16 bis	20 kr.
Hühner das Paar	. . . .	24 bis	30 kr.
Gänse das Stück	. . . .	— — —	kr.
Enten das Paar	. . . .	— — —	kr.
Tauben das Paar	. . . .	8 bis	9 kr.
Erdbirn 1316 Metzen	. . . . .		3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen,	Kern . .	2	7	9	3	6	15 45	15 7	14 30
den	Waizen .	22	88	110	70	40	16 —	15 —	14 —
17. Mai	Korn . .	4	40	44	37	7	13 15	12 52	12 30
1843.	Gerste .	—	12	12	12	—	11 —	10 34	10 9
	Haber .	—	31	31	19	12	9 —	8 7	7 15

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 12. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth, am 10. Mai.	fl.	kr.	Nördlingen, am 13. Mai.	fl.	kr.
Kern	15	11	Kern	14	—	Kern	15	47
Waizen . . .	14	22	Waizen	14	48	Waizen	15	58
Roggen . . .	10	58	Roggen	11	28	Roggen	12	43
Gerste . . .	10	11	Gerste	10	21	Gerste	10	59
Haber . . .	7	25	Haber	7	45	Haber	8	52

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zum

Oettinger Wochenblatt No. 21.

Privat-Anzeigen.

Am Ersten Juni 1843,

Siebente Ziehung zu Wien, des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Staats-Anlehens von

Dreissig Millionen Gulden,

durch welche folgende 700 Preise gewonnen werden, nämlich:

der höchste Gewinn ist zweimal hundert sechs und siebenzig Tausend Gulden rheinisch; ferner

1 Gewinn von	60000 fl.	1 Gewinn von	7200 fl.
1 „ „	18000 fl.	2 „ jeder „	4800 fl.
1 „ „	12000 fl.	2 „ „ „	2400 fl.
1 „ „	9600 fl.	3 „ „ „	1800 fl.
5 „ jeder „	1140 fl.	10 „ „ „	960 fl.
5 „ „ „	1320 fl.	20 „ „ „	840 fl.
5 „ „ „	1200 fl.	43 „ „ „	720 fl.
6 „ „ „	1080 fl.	593 „ „ „	600 fl.

Das unterzeichnete Banquierhaus ist im Besitz einer Parthie der in dieser Serien-Ziehung mitspielenden Original-Obligationen und kann sich Jedermann bei uns betheiligen gegen Einsendung von

5 Gulden 15 Kreuzer	auf ein fünftel	Obligations-Loos,		
10 Gulden	„ zwei	„	„	„
14 Gulden	„ drei	„	„	„
15 Gulden	„ drei	„	„	„
22 Gulden	„ ein ganzes		„	„
40 Gulden	„ zwei ganze	Obligations-Loose,		
57 Gulden	„ drei	„	„	„
77 Gulden	„ vier	„	„	„
95 Gulden	„ fünf	„	„	„

Pläne gratis.

Das Verzeichniß der herausgekommenen Nummern wird jedem Theilnehmer sogleich nach der Ziehung eingesandt.

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz.

(Hausverkauf.) Ein in der mittlern Vorstadt liegendes Viertelhaus, welches enthält: zwei Stuben mit 2 eisernen Oefen, zwei Kammern, zwei Küchen, eine Alkove und halbem Boden, ist täglich zu verkaufen, und dasselbe ist ganz gut hergerichtet, daß es gleich bezogen werden kann. Käufer können das Weitere beim Cantor und Goldarbeiter Cloß verabreden, und haben einen sehr billigen Kaufspreiß zu gewärtigen.

Digitized by Google

Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme, welche sich durch die zahlreiche Begleitung der Leiche unserer Tochter und Schwester,

Maria Theresia Hopfenzitz,

bewiesen hat, statten wir hiemit allen unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten unsern verbindlichsten Dank mit der Bitte ab, uns auch fernerhin ihr Wohlwollen zu schenken, unsere liebe Dahingeschiedene aber in ihrem Gebete gedenken zu wollen.

Oettingen, den 20. Mai 1843.

Joseph Hopfenzitz, als Vater.
Joseph Hopfenzitz,)
Xaver Hopfenzitz,) als Geschwisterte.
Josepha Hopfenzitz,)

(Zu verkaufen.) Ein einspänniges Wägelein, welches noch sehr gut erhalten ist, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

(Wohnung-Vermiethung.) Es ist eine Wohnung, unweit des Marktplatzes, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Kammer und Holzlege, für eine kinderlose Familie zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Verleger dieses Blattes.

(Logis-Vermiethung.) Es ist eine Logis für eine Person täglich zu beziehen, und kann täglich eingesehen werden; wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Literarische-Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Universal-Briefsteller, oder Musterbuch zur Abfassung aller im Geschäfts- und gemeinen Leben, sowie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden Aufsätze. Von Otto Friedrich Rammler. In Umschlag geh. Preis 54 kr.

Verteutschungsbuch der in unserer Sprache gangbaren fremden Wörter und Redensarten, nebst einem erklärenden Verzeichnisse der gewöhnlichen Abkürzungen; herausgegeben von Dr. Karl Friedrich Dobel, evang. Stadtpfarrer in Kempten. In Umschlag geh. Preis 1 fl. 21 kr.

Das Brauwesen, Branntweinbrennen und das Malzaufschlagswesen im Königreiche Bayern, in polizeilicher und kameralistischer Beziehung. Herausgegeben von Georg Döllinger, geheimen Hausarchivar und wirklichem Rathe. In Umschlag geheftet. Preis 1 fl. 20 kr.

Die Mission unter den Heiden. Zwei Gespräche zur Belehrung des Volks geschrieben von W. Löhe, evangelisch-lutherischem Pfarrer. Preis 18 kr.

Digitized by Google

Nro. 22.

Wochen- Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 30. Mai 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bei dem Königl. Rentamt Oettingen erhebt der Rentamtsgehilfe Kuntzmann:

a) die ständigen Grundgefälle an Geld,

b) die Haus-, Grund-, Gewerb- und Familien-Steuern, mit Ausnahme der Steuern der fürstlichen Standesherrschaften Oettingen und Wallerstein.

Für dessen Quittungen haftet der Unterzeichnete.

Die Steuern obiger Standesherrschaften, alle Dominikal- und Zehntsteuern, dann ständige und unständige Geld- und Natural-Gefälle im ganzen Rentamtsbezirk, mit Ausnahme der Gefälle ad a, nimmt der Unterzeichnete ein und bescheinigt selbst.

Dieses wird den Kontribuenten anmit bekannt gemacht.

Oettingen, den 20. Mai 1843.

Erb,
königl. Rentbeamter.

Man hat mißliebig wahrgenommen, daß mehrere Einwohner hiesiger Stadt sich vorbeigehen lassen, Bauschutt und so Anderes, statt aus der Stadt und den Vorstädten hinaus, nur an nächstbeliebige Plätze, wie es ihnen bequem scheint, hinzutragen und zu fahren. Um diesen ganz der Reinlichkeitspolizei entgegenstehenden Uebelstand zu begegnen, wird verordnet, daß für die Zukunft dergleichen Gegenstände nur an die nachbezeichneten Plätze, nämlich:

über die Wörnitzbrücke am Ufer rechter Hand,

bei der Wörnitz nächst dem Weg zu der s. g. Leisenwiese, und

nächst dem Fahrweg am ehemaligen Deutschhaus-Garten

hingetragen und gefahren werden dürfen, und das Abladen an einem andern Orte, als der vorbenannten Lokalitäten, bei Vermeidung unnachsichtlicher Bestrafung hiemit strengstens verboten wird. Hiernach ist sich genau zu achten und vor Strafe zu hüten.

Oettingen, den 20. Mai 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Nach Art. IV. der Bekanntmachung der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1841|42 sind zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben von jedem Hundert Gulden des Versicherungskapitals, und zwar in der

I. Classe	9 kr.
II. Classe	10 kr.
III. Classe	11 kr. und
IV. Classe	12 kr.

als Beiträge zu leisten.

Die Beitragspflichtigen werden daher angewiesen, ihre betreffenden Beiträge an den hiezu bestimmten Tagen, nämlich:

Donnerstag, den 1., und Freitag, den 2. künft. Mts. Juni,

jedesmal von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

in guten kassamäßigen Münzen in der Rathhauskanzlei ohnfehlbar zu berichtigen.

Oettingen, den 20. Mai 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Auf motivirten Antrag des Bauern Johann Bosch von Munzingen werden

Freitag, den 2. k. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

im Baumann'schen Wirthshause zu Munzingen dessen nachgenannte Realitäten, als: ein Bauernhofgut, bestehend aus:

Haus, Stadel ꝛc. mit Zugehör 81 Morgen 40 Dez. Acker und Wiesen, welche nach bereits erhaltener standesherrschaftlicher Genehmigung bis auf den Betrag von 12 Tgw. 59 Dez. in walzender Eigenschaft abgetrümmert werden dürfen, dann an eigenen Gütern:

1|2 Morgen Acker hinter den Gärten,
1 Tagwerk Wiese, Jungholzwiese,
1|2 Tagwerk Holz daselbst,

im Wege der öffentlichen Versteigerung vom fürstl. Herrschaftsgerichte verkauft werden.

Kaufsliebhaber können die auf dem Gute ruhenden Lasten aus dem Kataster und bei dem fürstlichen Rentamte dahier einsehen, werden die Kaufsbedingnisse am Versteigerungstermin erfahren und haben, Falls sie unbekannt sind, sich über hinreichendes Vermögen zu legitimiren.

Oettingen, den 24. Mai 1843.

Der Fürstliche Herrschaftsrichter.

v. Aretin.

Privat-Anzeigen.

Kommenden Pfingst-Sonntag wird sich die hiesige gut bestellte **Harmoniemusik** bei günstiger Witterung in dem Postgarten, Abends 4 Uhr, hören lassen, wozu höflichst einladet Joseph Krazer.

Digitized by Google

Bettfedern-Reinigung.

(Empfehlung.) Durch die Erlaubniß des wohllöblichen Magistrats dahier mache ich bekannt, daß ich mit meiner trefflich bewährten Bettfedern-Maschine hier angekommen bin, und bei Küffetier Buck logire. Mittelst dieser Maschine können durch Anwendung des Dampfes alte Federn so gut gereinigt werden, daß solche rücksichtlich ihrer Eigenschaften den neuen besten Federn in keiner Hinsicht nachstehen; der Preis wird nach Gewicht per Pfund 6 kr., oder bettweis: Liegbett 40 kr., Deckbett 40 kr., Pfulben 18 kr., Kissen 12 kr. berechnet. — Auch bleibt es jeder Hausfrau überlassen, der Reinigung selbst beizuwohnen.

Ich sehe einem zahlreichen Zuspruch entgegen, und empfehle mich mit sehr guten Zeugnissen von Nördlingen. Zugleich bemerke ich, daß ich auch schon hier die vollkommenste Zufriedenheit erreicht habe.

Oettingen, den 29. Mai 1843.

Joh. Schönleber
aus Schwäbisch-Gmünd.

(Verlornes.) Es gieng vor allenfalls 14 Tagen auf der Straße vom Engelwirth bis zur Apotheke ein Bändchen von einem Conversations-Lexicon verloren. Der redliche Finder desselben wird daher gebeten, solches gefälligst bei der Redaktion dieses Blattes zu hinterlegen.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 20. Mai, Georg Ferdinand, Sohn des Bürgers und Zeuchmachermeisters Joseph Müller. Kath.

Den 25. Mai, Eva Weber dahier. Margaretha, Tochter des Beisitzers und Zimmergesellen Gottfried Protest.

Gestorbene:

Den 20. Mai, Christian Rummel, Schuhmachersgeselle von hier, ledigen Standes, 34 Jahre, 4 Monate und 19 Tage alt, an der Luftröhrenschwindsucht. Prot.

Den 22. Mai, Jungfrau Rosina Barbara Beyhl von hier, 72 Jahre, 10 Monate und 28 Tage alt, an Altersschwäche. Protest.

Den 22. Mai, Theresia Aloysia, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Joseph Schreittmüller, 10 Monate alt, am Brustkrampf. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 20. bis 27. Mai 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Kirschner von Hof, Holzinger von Ansbach, Krügler von Mainz, Fristler von Frankfurt, Erdinger von Nürnberg, Barthel v. da, Weißner von da, Landauer von Hürben, Frist von Zürich, Gürtler von Bruchsaal, Meyer mit Familie von Ansbach, Bucherer von Lohr, Miller von Bamberg, Voit von Schwein-

Digitized by Google

furt, Kohn von Fürth, Rächtel von Schwabach. Hr. Dr. Schlund, Domainial-Kanzlei-Accessist in Wallerstein. Hr. Ritter, Ingenieur-Praktikant von Augsburg. Hr. Schwarz, Buchdrucker von Speyer. Die Herren Handelsleute: Fischer von Gmünd, Frei von Greding, Miller von Schwabach, Glocker von Ulm.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Haffner von Stuttgart, Weiß von Schweinfurt, Denecke von Fürth. Die Herren Handelsleute: Block von Bechhofen, Schneider v. Schneidheim, Steinharter von Deckingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	5 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	11 L.	2 Q.
3 kr. —	17 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	20 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	8 L.	2⅓ Q.

Mehl-Taxen.

1316 bayerisch. Metz.	Schönmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	7 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	12 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	29	bis	30	kr.
Schweinschmalz das Pfund	28	bis	29	kr.
Butter das Pfund	24	bis	26	kr.
Eier 6 — 7 Stück				4	kr.
Hennen das Stück	18	bis	20	kr.
Hühner das Paar	24	bis	32	kr.
Gänse das Stück	—	—	—	kr.
Enten das Paar	—	—	—	kr.
Tauben das Paar	8	bis	9	kr.
Erdbirn 1316 Metzen				3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen, den 24. Mai 1843.	Kern	4	—	4	4	—	16 24	15 12	14 —
	Waizen	40	18	58	57	1	16 12	15 28	14 45
	Korn	7	8	15	15	—	14 24	13 49	13 15
	Gerste	—	3	3	3	—	10 15	10 7	10 —
	Haber	12	25	37	20	17	9 —	8 24	7 48

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 19. Mai.	fl.	kr.	Donauwörth, am 17. Mai.	fl.	kr.	Nördlingen, am 20. Mai.	fl.	kr.
Kern	15	14	Kern	14	23	Kern	16	17
Waizen	15	6	Waizen	14	44	Waizen	15	50
Roggen	12	34	Roggen	12	8	Roggen	14	7
Gerste	10	52	Gerste	10	18	Gerste	10	55
Haber	7	51	Haber	7	52	Haber	8	34

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

№ 23.

Wochen- Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 6. Juni 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung des königl. Ministeriums des Innern wird den hiesigen Fuhrwerksbesitzern strengstens und bei Vermeidung empfindlicher Geldstrafe untersagt, an Sonn- und Festtagen während des Kanzel-Vortrags der Prediger in den Kirchen dahier, an den Kirchen vorüber zu fahren, weil nicht selten durch das Gerassel vorbeifahrender Wagen die kirchliche Feier gestört, und die der Religion und christlichen Erbauung überhaupt gebührende Achtung in greller Weise verletzt wird.

Man gewärtiget daher auch die genaueste Befolgung dieser höchsten Anordnung.

Oettingen, den 29. Mai 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Zur Verhütung allenfallsigen Unglückes und Erhaltung der Sittlichkeit, darf in dem Wörnitzfluß nirgends und an keinem andern, als an den polizeilich genau untersuchten, gefahrlos befundenen, durch Kennzeichen bemerkten Stellen, nämlich:

von Männern in dem Mühlhals, oder der Stadtmühle;

von Jünglingen aber, unterhalb der Mühlespe,

gebadet werden. Alle Badende haben sich der Weisungen der königl. Gendarmerie und der Polizeimannschaft ohne Widerrede zu fügen. Das Baden an andern, als den bezeichneten Orten, ist bei Strafe verboten, und Verletzungen der öffentlichen Sittlichkeit der Badenden werden mit — auf solche Uebertretungen gesetzten — Strafen geahndet.

Eltern und Vormünder, welche zur Aufsicht für andere verpflichtet sind, haben diese Bekanntmachung ihren Pflegbefohlenen zu eröffnen, und sie vor den nachtheiligen Folgen der Nichtachtung zu warnen.

Oettingen, den 2. Juni 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Das Fürstliche Domainengut Mörsbronn soll nach höchster Anordnung verpachtet werden, und die Verpachtung wird vorbehaltlich höchster Genehmigung

Freitag, den 16. dieses Monates,
von Vormittags 10 Uhr,

anfangend, im Wirthshause zu Dürrenzimmern vorgenommen, wozu Pachtliebhaber, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Das eine Stunde von Oettingen, ohnweit der Landstrasse gelegene, eine eigene Flurmarkung bildende Hofgut Mörsbronn bestehet in

Wohnhaus mit Stallungen, Getraidstadel und Viehhaus,
4 Tagwerk 6 Dez. Garten,
212 „ 99 „ Aecker,
92 „ 6 „ Wiesen und
53 „ 35 „ Waidschaften,

und es gehört auch hiezu das ausschließliche Hut- und Waidrecht im ganzen Hofflur.

Die Pachtbedingungen werden am Verpachtungstermin bekannt gemacht.

Wallerstein, den 1. Juni 1843.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Wallerstein.
Böhm.

Privat-Anzeigen.

Da mir von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht die Konzession zur Ausübung des von Herrn Alexander Beyhl's seel. Frau Wittwe bisher fortgeführten Geschäfts auf meine Person gnädigst ertheilt wurde, so erlaube ich mir, mich in allen vorkommenden Buchbinder- und Galanterie-Arbeiten gehorsamst zu empfehlen.

Ich werde mich durch reele prompte und billige Bedienung des mir geschenkten Zutrauens gewiß würdig zu machen suchen, und sowohl durch ein gutes Assortiment von Büchern, als: Gesang- und Gebetbücher, Stammbücher, Schulbücher jeder Art ꝛc. ꝛc., sowie in Schreibmaterialien, als: Post-, Schreib-, Noten- und Zeichenpapiere jeder Gattung, Bleistifte, Federn und Siegellack, dem Wunsche meiner verehrten Abnehmer zu entsprechen suchen.

Feine verzierte Briefe, bunte Papiere, Bilderbogen, Stammbuchblätter, Stickmuster und Spielkarten werde ich stets in schöner Auswahl vorräthig haben.

Oettingen, den 5. Juni 1843.

Karl Ruttmann,
Buchbinder und Galanteriearbeiter.

(Versteigerung.) Donnerstag, den 8. dieses Monates, Vormittags 9 Uhr, werden die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Gürtlers-Wittwe Friedrika Beyhl, im Hause Lit. B. Nro. 9, bestehend in: Zinn, Kupfer, Weißzeug und sonstige Geräthschaften, sowie in Commode-, Kleider- und Weißzeugkästen ꝛc. ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezalung verkauft, und hiezu Käufer höflichst eingeladen. Oettingen, den 2. Juni 1843.

Bettmann, Gerichtstaxator.

Digitized by Google

Danksagung.

Für die vielseitige Theilnahme an der langen Krankheit unserer Schwieger- und Großmutter,

Frau Barbara Katharina Bartholmä,

wie auch für die so zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, statten wir allen unsern Freunden und Bekannten den innigsten und herzlichsten Dank ab, mit der Bitte, uns auch fernerhin ihr Wohlwollen zu schenken.

Oettingen, den 30. Mai 1843.

Georg, Maria, Aloysia und
Gustav Lutz.

In dem Pfarrhofe zu Alerheim werden Montag, den 12. Juni, Vormittags 10 Uhr, zwei gesunde fünfvierteljährige Pferde von brauner Farbe, mit Sternchen bezeichnet, eine Stute und ein Hengst, an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

(Verlornes.) Es ging vor allenfalls 3 Wochen auf der Strasse vom Engelwirth bis zur Apotheke ein Bändchen von einem Conversations-Lexicon verloren. Der redliche Finder wird daher gebeten, solches gefälligst bei der Redaktion dieses Blattes zu hinterlegen.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 27. Mai, Johann Heinrich, unehelich. Protest.

Den 28. Mai, Johann Friedrich, Sohn des Beisitzers und Taglöhners Jonas Baumgärtner dahier. Protest.

Den 31. Mai, Johann Friedrich Hermann, Sohn des Königl. Herrn Appellationsgerichtsadvokaten Wächter dahier. Protest.

Den 2. Juni, Josepha Amalia, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Anton Schöppler. Kath.

Gestorbene:

Den 28. Mai, Frau Barbara Katharina Bartholmä, Stadt-Hebamme, Wittwe, 61 Jahre und 16 Tage alt, an Abzehrung. Protest.

Den 31. Mai, Joseph, Sohn des Bürgers und Webermeisters Joseph Schmid, 14 Jahre und 3 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 1. Juni, Anna Margaretha, Tochter des Söldners Andreas Sauber in Hainsfarth, 3 Wochen alt, an Gichtern. Protest.

Den 3. Juni, der Hochwohlgeborne Herr Johann Baptist von Meitinger, Diurnist bei der Hochfürstlichen Domainialkanzlei dahier, 38 Jahre alt, an der Lungensucht und am Steckfluß. Kath.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 27. Mai bis 3. Juni 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Richter von Schwabach, Meißner von Nürnberg, Lohr von da, von Gasteiger von Augsburg, Wegemann von da, Spar von Heilbronn, Linder von Marktbreit, Wild von Ansbach, Hartenstein von Canstadt, Meyer von Buchau, Wassermann von Harburg, Ziller von Würzburg, Kleinling von da, Molus von Schweinfurt, Hübler von Lahr, Schenk von Schweinfurt. Die Hrn. Handelsleute: Fischer von Koblenz, Walter von Würzburg, Frei von Neuburg Hr. Neuburger, Handlungsreisender von München. Hr. Reinhard, Privatier von Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Scholl von Stuttgart, Schaber von da. Die Herren Handelsleute: Sturm von Gundelfingen, Lang von Berg, Bertel von Lauingen, Herbinger von Eichstädt.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	5 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	11 L.	2 Q.
3 kr. —	17 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pf. 16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf. 8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf. 20 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf. 8 L.	2 1/2 Q.

Mehl-Taxen.

1|16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	7 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	12 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	29 bis 30 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 29 kr.
Butter das Pfund	26 bis 28 kr.
Eier 6 — 7 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	26 bis 30 kr.
Gänse das Stück	— — — kr.
Enten das Paar	— — — kr.
Tauben das Paar	8 bis 9 kr.
Erddirn 1|16 Metzen	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis	Mittler Preis	Niederster Preis
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen, den 31. Mai 1843.	Kern	4	3	7	3	4	16 42	16 39	16 36
	Waizen	1	35	36	32	4	17 24	15 57	14 30
	Korn	—	32	32	25	7	16 6	15 3	14 —
	Gerste	—	6	6	6	—	10 45	10 37	10 30
	Haber	17	14	31	31	—	9 24	8 36	7 48

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 24.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 13. Juni 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Theres Raaf'schen Verlassenschafts-Interessenten wird das Anwesen der verlebten Weberswittwe Theres Raaf von Hochaltingen, nämlich:

eine erblehenbare Sölde, bestehend aus einem halben Hause, Nro. 27, gegen das Dorf herein, dann Gemeinderecht zu halbem Nutzantheil, und

3 Dezim. Krautbeet im untern Krautgarten,
27 „ alter Gemeindeacker,
4 „ Acker am Hausemer-Weg,
13 „ Acker, das Gemeindeäpplein, endlich

die Gemeindetheile von 1816 mit

22 Dezim Acker im hintern Moosbach,
13 „ Acker am Kaschloh,
1 „ Acker im hintern Moosbach,
13 „ „ „ „
2 „ Acker, Nachtwaidtheil,
13 „ Wiese im vordern Moosbach,
8 „ Wiese im Kaschloh, geschätzt auf . . . . . 550 fl.

sowie an walzenden Grundstücken:

35 Dezim. Windmühlenacker am Hausemersteig, geschätzt auf . . . . . 35 fl.

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es ist hiezu Commission auf

Donnerstag, den 6. Juli d. Js., früh 10 bis 12 Uhr,

im Keller'schen Wirthshause zu Hochaltingen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sich gerichtsunbekannte Käufer über ihren Leumund und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Vormünder und der Obervormundschafts-Commission abhängig sei, worüber aber sogleich Erklärung abgegeben werden kann.

Oettingen, den 9. Juni 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Digitized by Google

Edictal-Ladung.

Bei dem Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen werden unter andern nachstehende abwesende Kuranden in der Vormundschaftstabelle fortgeführt, welche, da von ihnen schon über 30 Jahre keine Nachricht zu erhalten war, vorschriftsgemäß edictaliter vorgeladen werden müssen, als:

1) Joseph Deubler von Herblingen, seit dem russischen Feldzuge vermißt, Sohn des Michael Deubler von Herblingen, besitzt ein älterliches Vermögen von 860 fl. 45 kr. 5 hl., gemäß Theilungszettels vom 18. April 1818;

2) Lorenz Ederer von Flotzheim, über 30 Jahre abwesend, besitzt ein Vermögen von 37 fl. 34 kr., für welches der Schneidermeister Aloi6 Ederer von Dinkelsbühl eine Kaution aufrecht gemacht hat;

3) Andreas Eger von Oettingen, vermißt seit dem 17. Oktober 1812, besitzt ein Vermögen von 807 fl. 16 kr. 6 hl., ererbt aus der Verlassenschaft seiner Mutter, Margaretha Eger, und der Maria Jakobina Kesselbauer dahier, welches gegen Kaution bei dem Metzgermeister Heinrich Eger dahier ausstehet;

4) Aloi6 Eiberger und Marianna Eiberger von Oettingen, Erstere angeblich 35 Jahre abwesend, und Letztere schon seit 47 Jahren abwesend. Beide Abwesende besitzen miteinander ein Vermögen von 100 fl., welches bei der königl. Bank in Nürnberg gegen Verzinsung anliegt;

5) Joseph Fackler von Oettingen, über 30 Jahre abwesend, besitzt ein Vermögen von 275 fl. 20 kr., welches hypothekarisch ausstehet;

6) Wilhelm Groß von Hainsfarth, vermißt seit dem 1. Dezember 1812, besitzt ein Vermögen nach der Rechnung v. 18. Dezember 1816 von 1513 fl. 37 kr. 1 hl., welches bereits an die bekannte Erben gegen Kaution verabfolgt worden ist;

7) Christoph Hubel von Allerheim, seit dem russischen Feldzuge vermißt, besitzt ein ausgemachtes väterliches Vermögen von 1000 fl., welches gegen Realkaution hinausgegeben wurde;

8) Franz Anton Leberle von Utzwingen, seit 30 Jahren vermißt, besitzt ein Vermögen von 1094 fl., welches den Erben gegen Kaution verabfolgt wurde;

9) Kaspar Randi von Herblingen, seit mehr als 30 Jahren abwesend, besitzt ein Vermögen von 63 fl. 25 kr., welches den bekannten Erben gegen Kaution ausgehändigt wurde;

10) Ignaz Rau von Müningen, seit 30 Jahren abwesend, besitzt ein versichertes Vermögen von 55 fl.

11) Johannes Schneider von Utzwingen, vermißt seit dem 1. Jänner 1813, besitzt ein hypothekarisch versichertes Vermögen von 3074 fl. 31 kr.;

12) Aloi6 Taglieber von Enslingen, seit 47 Jahren abwesend, besitzt ein verkautionirtes Vermögen von 1417 fl. 26 kr. 5 hl.;

13) Leonhard Windisch von Fremdingen, seit 35 Jahren vermißt, besitzt ein verkautionirtes Vermögen von 1076 fl. 5 kr. 4 hl.

14) a. Joseph,
b. Karl, und
c. Franz Xaver Meyer
) aus Dornstadt,

Digitized by Google

seit 30 Jahren vermißt, besitzen aus dem Nachlasse des Büchsenmachers Lorenz Meyer von Dornstadt zusammen einen Erbtheil von 102 fl. 15 3/5 kr., welcher gegen Kaution hinausgegeben worden ist;

15) Andreas Steinheber von Hochaltingen, vermißt seit dem russischen Feldzug, besitzt ein ausgemachtes versichertes Vermögen von 150 fl.;

16) Sebastian Siller von Bobacker, seit 30 Jahren vermißt, hat ein versichertes Vermögen von 30 fl.

Diese vorstehende Personen, oder ihre etwaige Deszendenten, unbekannte Erben und Erbnehmer derselben, werden nun hiermit öffentlich aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte binnen gesetzlicher Frist **von 6 Monaten** entweder mündlich oder schriftlich um so gewisser zu melden, und nach vorheriger weiterer Anweisung die Aushändigung des bezeichneten Vermögens zu gewärtigen, als sie nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist für verschollen, und resp. todt erklärt, und nach dem Statutarrechte vom 14. September 1782 das Vermögen derselben, da sie schon über 30 Jahre abwesend sind, an deren nächste Verwandte, die sich als solche legitimiren, ohne Kaution überlassen werden würde.

Beschlossen Oettingen, den 25. Januar 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Auf gestellten Antrag des Bierbrauers und Gastwirths Joseph Jörg zur Sonne dahier, wurde demselben nach eingeholter distriktspolizeilicher Genehmigung gestattet, sein bei der vorgenommenen Untersuchung für kräftig und gut befundenes braunes Sommerbier für 5 kr. per Maas, also um einen Kreuzer unter dem festgesetzten Preiß, ausschenken zu dürfen, was hiermit eröffnet wird.

Oettingen, den 10. Juni 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Die nachstehend höchste Regierungs-Verordnung d. d. Augsburg den 2. Juni 1843, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Oettingen, den 8. Juni 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

(Die Thierquälerei, insbesondere den Transport des Schlachtviehes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeibehörden von Schwaben und Neuburg wurden bereits durch die am 25. Juni 1839 ausgeschriebene höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 16. v. Mts., die Thierquälerei betreffend, dahin angewiesen, vermittelst angemessener, den Lokal-Verhältnissen entsprechenden Anordnungen, die besonders in Behandlung des Schlachtviehes angewöhnten, zum Theil veralteten Mißbräuche abzustellen.

In letzterer Beziehung nimmt namentlich die empörende Quälerei eine ernstliche Einschreitung der Polizeiverwaltung in Anspruch, welche bei dem Transporte des

Digitized by Google

Schlachtviehes, namentlich der Kälber und Lämmer, wahrzunehmen ist, indem diese Thiere an den Füßen fest zusammengeschnürt, die Köpfe über die Wagenräder herunterhängend, der Sonnenhitze und dem Ungeziefer preisgegeben, oft die längsten Strecken zurücklegen oder in dieser Lage auf den Wägen liegen bleiben und gleichzeitig jeder Labung durch Futter und Trank entbehren müssen.

Zwar ist gegen das Verbot dieser Transportweise Manches eingewendet. Allein diese Einwendungen gehen von der Voraussetzung aus, daß der Transport ungebundener Kälber unmöglich sei.

Die Erfahrung hat jedoch solche Voraussetzung widerlegt.

Es bestehen nämlich schon längst zu Stuttgart, Straßburg und Paris ganz zweckmäßige Anordnungen, wodurch die erwähnte Quälerei abgestellt wird. Es dürfen dort die Schlachtthiere, als Kälber, Schweine, Lämmer u. s. w. nur auf großen Wägen transportirt werden. Auf diese Wägen sind die Schlachtthiere zu 20 und 30, ohne gebunden zu sein, hineingestellt. Um das Herabfallen der Thiere vom Wagen während des Transportirens zur Nachtzeit zu verhüten, wird mitten durch den Wägen ein Hauptseil gezogen, woran jedes Thier besonders befestiget ist. Der Transport darf während des Hochsommers nur in der Frühe und des Abends, wohl aber auch zur Nachtzeit geschehen.

Der Vollzug dieser Anordnungen bewährt bereits die Möglichkeit des Transportes ungebundener Thiere. Hiezu treten die vielen Versuche, welche der Münchner Verein gegen Thierquälerei deßfalls angestellt hat, und welche auf das Entschiedenste erwiesen haben, daß der Transport ungebundener Kälber unbedingt ausführbar ist, daß alle hiegegen erhobenen Bedenklichkeiten durchaus ungegründet sind, und daß die hiezu nothwendige Abänderung der bisher gebräuchlichen Transportwägen mit dem geringen Aufwande von 6 — 12 fl. hergestellt werden kann, somit auch eine bedenkliche Vertheuerung der Transportkosten geradezu ausgeschlossen ist.

Nicht genug aber, daß durch die bisherige Behandlung des Transportes der erwähnten Schlachtthiere die Schmerzen derselben unnöthig erhöht werden und hierin eine Quälerei besteht, zu deren Abstellung die Polizeiverwaltung nach Maßgabe der in der Entschließung vom 16. Juni 1839 erwähnten Verordnungsbestimmungen verpflichtet ist, so wird diese Pflicht auch noch durch die sanitätspolizeiliche Rücksicht verstärkt, daß durch das Fesseln der Füße des Schlachtviehes die Cirkulation des Blutes in den Thieren unterdrückt, hiedurch aber nach vorliegenden Gutachten von Thierärzten, im Zusammenhalte mit dem Einflusse der Witterung, denen das gebundene Thier unter Entziehung aller Nahrung schutzlos ausgesetzt ist, eine Erkrankung der Thiere hervorgerufen wird, die auf den Zustand des Fleisches, und insbesondere auf jenen der Füße und der innern Theile, wie der Leber und des Brüßes höchst nachtheilig einwirkt. Die polizeiliche Beaufsichtigung der Lebensmittel gebietet sonach ebenfalls einen Transport des Schlachtviehes zu verbieten, welche verhindert, daß die Thiere in voller Gesundheit an ihrem Bestimmungsort anlangen.

Daß das Binden des Schlachtviehes in einzelnen Fällen, wo nämlich ein Landmann oft nur gelegentlich ein Stück mit andern Gegenständen zur Stadt bringt, wohl nachgesehen werden muß, kann keinen Grund abgeben, diese quälende Behandlung allen Transportanten und Viehhändlern zu gestatten, welche den Handel mit Schlachtthieren in's Große treiben.

Digitized by Google

Gemäß einer, im Anlaß eines Antrages des Münchener Vereins gegen Thierquälerei erfolgten höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 28. April l. Js. wird zur Abstellung der bisherigen Mißbräuche bei dem Transporte des Viehes im allgemeinen, und der Kälber insbesondere, verfügt, was folgt:

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

„Das Schlachtvieh jeder Art, ohne Ausnahme, darf auf dem Transport nicht „mißhandelt, gequält oder übertrieben, sondern muß so behandelt werden, daß dasselbe „an dem Bestimmungsort noch lebensfrisch und im gesunden Zustande ankömmt.

§. 2.

Verboten ist demnach unter anderm:

„a) die Rinder an einem oder an zwei Beinen allzu kurz zu fesseln;

„b) die Kälber, an die Schweife von Kühen gebunden, zu treiben;

„c) Schweine, Schafe, Rinder oder Kälber mit Hunden ohne verläßige Dressur „oder mit bissigen Hunden ohne Maulkörbe, zu hetzen;

„d) gebundene Kitzen oder Lämmer an dem Arme, anstatt sie auf dem Rücken „oder sonst in einer Weise zu tragen, die dem Körper des Thieres den nöthi„gen Ruhepunkt gewährt;

„e) die Kitzen oder Lämmer anders als mit breiten Strohbändern, Seiler-Gurten „oder gefütterten Riemen zu binden;

„f) das Vieh, anstatt mit gewöhnlichen Peitschen und biegsamen Ruthen, mit „knüttel- oder prügelartigen Stöcken zu treiben;

„g) das Vieh während des Transportes an der nöthigen Fütterung, Tränkung, „Pflege und Ruhe Mangel leiden zu lassen;

„h) zur Besorgung des Transportes, anstatt tüchtigen und kundigen Individuen, „Knaben, altersschwache oder sonst untaugliche, in der Behandlung des Vie„hes unerfahrne Leute zu verwenden.

Abschnitt II.

Besondere Bestimmungen für den Kälber-Transport.

§. 3.

A. Größere Transporte (wie sie namentlich von Viehhändlern und Metzgern, die den Handel mehr in's Große treiben, geschehen).

„a) Die Kälber sind nicht mehr gebunden und auf- oder nebeneinander geschichtet, „sondern stehend oder frei liegend auf eigens dazu hergerichteten Wägen zu führen."

„b) Die Verrichtungen auf den Wägen müssen so beschaffen sein, daß die Kälber, „wenn auch nicht einzeln, doch in kleinern Abtheilungen durch Querbretter gesondert, und vor Beschädigungen durch Herabspringen oder sonstige Ursachen ge„sichert werden."

„c) Bei heißem Wetter, oder bei Regen oder Schnee, sind die Wägen mit Decken „von grober Leinwand (Plachen) zu überspannen."

„d) Gegen größere Kälte sind die Kälber durch Tücher zu schützen."

„e) Zum Niederlegen der Thiere sind die Wägen mit Strohunterlagen zu versehen."

Digitized by Google

§. 4.

B. Andere Transporte, (d. h. solche, wo Metzger, Landleute ꝛc. ein oder mehrere Stücke zum Absatzorte führen).

„a) Das Binden der Kälber hat mit breiten Strohbändern, Seilergurten oder gefütterten Riemen zu geschehen."

„b) Auf den Karren oder Wägen müssen sich Strohunterlagen befinden."

„c) Zum Schutz gegen die Strahlen der Sonne bei heißer Jahreszeit oder gegen strengere Kälte sind die Kälber mit Tüchern zu decken."

„d) Von Zeit zu Zeit, in entsprechenden Zwischenräumen, sind die Thiere auf eine andere Seite umzulegen."

„e) Bei Fütterung und Tränkung sind dieselben von den Banden zu befreien."

§. 5.

„Metzger und andere Käufer haben für das Umladen obige Bestimmungen (§§. 3. und 4.) zu befolgen, und außerdem in Betreff der Aufbewahrung vor dem Schlachten nach den allgemeinen Vorschriften sich zu richten (§§. 1. und 2.)."

Abschnitt III.

Straf- und Schluß-Bestimmungen.

§. 6.

„Zuwiderhandlungen gegen die allgemeinen oder die besondern Bestimmungen sind als Thierquälereien innerhalb des Umfanges der polizeilichen Strafgewalt, mit Rücksicht auf die in den einzelnen Fällen für die Anwendung der Grundsätze über Schärfung und Milderung sich ergebenden Momente, zu beahnden."

§. 7.

„Gegenwärtige Polizei-Verfügung (§§. 1 — 6) tritt mit dem 15. Juli 1843 in Kraft."

Die Polizei-Behörden haben für die gehörige Bekanntmachung obiger Verfügung zu sorgen, und wegen des Vollzuges die unterhabenden Orts-Polizei-Behörden, Gerichts- und Gemeindediener geeignet zu belehren und anzuweisen.

Ebenso werden die Polizeibehörden sachgemäßes Zusammenwirken unter sich, und zweckdienliche Unterstützung der Vereine gegen Thierquälerei, sich angelegen sein lassen.

Im übrigen sind die Polizeibehörden, was namentlich den Kälber-Transport, beziehungsweise die Anschaffung oder Herstellung eigener Wägen zum Transporte in ungebundenem Zustande anbelangt, auf die in der Beilage des Intelligenzblattes Nr. 18. vom 6. v. Mts. abgedruckte Bekanntmachung des Münchener Vereins gegen Thierquälerei, auf die drei mit der Ausschreibung vom 24. April l. Js. (im nämlichen Intelligenzblatte) hinausgegebenen Schriften, und auf die unten abgedruckten Protokolle vom 10. und 16. Februar l. Js. andurch hingewiesen.

Augsburg, den 2. Juni 1843.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Stengel, Präsident.

Wilhelm, coll.

Digitized by Google

Privat = Anzeigen.

Danksagung.

Für die Theilnahme, die sich bei der Beerdigung unsers geliebten Bruders und Schwagers, des hochwohlgebornen

Herrn Johann Baptist von Meitinger,

so liebevoll aussprach, unsern herzlichsten Dank.

Schillingsfürst, am 10. Juni 1843.

Josephine Tischinger, geborne von Meitinger, als Schwester.
Dr. Tischinger, Fürstlich Hohenlohe'scher Hofrath, als Schwager.

(Anzeige.) Unterzeichneter empfiehlt sein wohl assortirtes Waarenlager, bestehend: in Baumwollen- und Linnenwaaren, Gestreiftes aller Art, Baumwolle und Baumwollgarne, ungefärbt und färbig, zu den billigsten Preißen, und schmeichelt sich durch reele Behandlung ein geneigtes Zutrauen zu erwerben.

Oettingen, den 12. Juni 1843.

Wilhelm Kantenfetter, Webermeister, wohnhaft in der Autach.

(Zu verkaufen.) Ein noch gut erhaltenes einspänniges Wägelein ist billig zu verkaufen; wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 6. Juni, Herr Leonhard Müller, Gastwirth zum goldenen Engel, Wittwer, mit Jungfrau Josepha Messerschmid, Rothgerbermeisterstochter von Wiesensteig. Kath.

Den 13. Juni, Johannes Strauß, neu aufgenommener Unterthan und Bauer in Bettendorf, mit Jungfrau Maria Barbara Schachner von dort. Protest.

Eodem, Johann Matthias Ammerbacher, neu aufgenommener bürgerlicher Beisitzer, mit der Wittwe Wilhelmina Bullinger von hier. Protest.

Geborne:

Den 7. Juni, Friedrich Karl Eduard, Sohn des Bürgers und Pfragners Wilhelm Friedrich Schwegler dahier. Protest.

Den 10. Juni, Aloys Sebastian, Sohn des Bürgers und Handelsmannes Joseph Knaus. Kath.

Gestorbene:

Den 9. Juni, Johann Friedrich Hermann, Sohn des Titl. Herrn Karl Wächter, k. Appellationsgerichtsadvokaten dahier, 9 Tage alt, an Schwäche. Protest.

Den 11. Juni, Albrecht August, Sohn des hiesigen Bürgers und Glasermeisters Karl Prechter, 2 Monate und 28 Tage alt, an Gichtern. Protest.

Fremden = Anzeige

vom 3. bis 10. Juni 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Friedrich von Rednitz, Strobel von Mainz, Keller von

Digitized by Google

Nürnberg, Hiller von Ludwigsburg, Scherer von Fürth, Stauf von Stuttgart, Deuter von Krüg, Klein von Würzburg, Fischler von Gmünd, Greiners von Bremen, Rechter von Stuttgart. Die Hrn. Handelsleute: Fischer von Ettlingen, Grün von Pforzheim, Fichtler von Nürnberg, Sarger von Canstadt.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Rothheimer, Kaufmann von Nürnberg. Hr. Strelin, Bierbräuer von Augsburg. Hr. Jerosch mit Consorten, Musiker von Prag. Die Hrn. Handelsleute: Rosenheimer von Aufhausen, Langheimer von Friedberg, Mörschler von Preißgau, Meier von Lauchheim, Beringer von Lauingen, Schmidt von Deuffstetten.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	5 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	11 L. — Q.	
3 kr. —	. . . . .	16 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	5 Pf. 24 L. —	Q.
— 12 kr. Laib	. . .	2 Pf. 28 L. —	Q.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf. 14 L. —	Q.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf. 7 L. 2½	Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	8 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	6 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	4 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	12 kr. —	pf.
1 — Kalbfleisch	. . . .	8 kr. —	pf.
1 — Hammelfleisch	. . .	— kr. —	pf.
1 — Schweinfleisch	. . .	12 kr. —	pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	29 bis 30	kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	28 bis 29	kr.
Butter das Pfund	. . . .	26 bis 27	kr.
Eier 6 — 7 Stück	. . . . .	. . .	4 kr.
Hennen das Stück	. . . .	20 bis 24	kr.
Hühner das Paar	. . . .	24 bis 30	kr.
Gänse das Stück	. . . .	— — —	kr.
Enten das Paar	. . . .	— — —	kr.
Tauben das Paar	. . . .	8 bis 9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . . . .		3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen, den 7. Juni 1843.	Kern . .	4	2	6	3	3	17 48	17 30	17 12
	Waizen .	4	63	67	56	11	17 50	16 40	15 30
	Korn . .	7	72	79	65	14	16 40	16 20	16 —
	Gerste .	—	4	4	4	—	11 48	11 24	11 —
	Haber .	—	15	15	10	5	10 —	9 36	9 12

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 2. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth, am 31. Mai.	fl.	kr.	Nördlingen, am 3. Juni.	fl.	kr.
Kern	16	27	Kern	15	21	Kern	16	55
Waizen . . .	15	51	Waizen	16	15	Waizen	16	21
Roggen . . .	13	10	Roggen	14	11	Roggen	15	8
Gerste . . .	10	40	Gerste	10	17	Gerste	11	33
Haber	8	5	Haber	8	17	Haber	9	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 25.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 20. Juni 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Verlassenschaft des ehemaligen Eisenhändlers Christoph Friedrich Döderlein von Oettingen betreffend.

In Folge gestellter Anträge der Eisenhändler Christoph Friedrich Dödeslein'schen Erbsinteressenten wird der bewegliche Rücklaß desselben, bestehend in Kleidungsstücken, Weißzeug, Betten und Schreinwerk, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es steht hiezu Kommission auf

Freitag, den 7. Juli d. Js.,

Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr,

an, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sofort baare Bezalung zu erfolgen hat.

Oettingen, den 19. Juni 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Nachstehende Staats-Realitäten in der Steuergemeinde Hainsfarth, als:

0 Tagw. 48 Dez. der Zeilranken, Pl.-Nr. 787,
1 Tagw. 26 Dez. der Zeilranken ferner Pl.-Nr. 788,
0 Tagw. 83 Dez. der Erlesberg, Pl.-Nr. 790,
0 Tagw. 33 Dez. bei der Lehmgrube, Pl.-Nr. 1624,

sämmtlich Oedungen,

werden auf mehrere Jahre verpachtet, oder auch käuflich überlassen.

Zu ein oder andern setzt man Termin am

1. Juli d. Js., Vormittags 10 Uhr,

an, in welchem sich Pacht- oder Kaufslustige in der rentamtlichen Arbeitsstube dahier einfinden wollen.

Oettingen, am 10. Juni 1843.

Königliches Rentamt.

Erb.

Digitized by Google

Da die unverhältnißmäßig theuern Viktualien, namentlich Fleischpreise, nicht sowohl durch den Mangel an Lebensmitteln, als meistentheils durch das wucherische Treiben der Winkelkäufer und Zwischenhändler hervorgebracht werden, so sieht man sich veranlaßt, nachstehende Verordnung zur genauesten Darnachachtung aufzustellen:

1) Alle Individuen, welche den hiesigen Viktualienmarkt frequentiren, und über ihre Bedürfnisse, oder auf Schleichwegen, Viktualien einkaufen, unterliegen einer Geldstrafe unter Confiskation der eingekauften Artikel.

2) Aller Einkauf von dergleichen Viktualien, um damit Handel zu treiben, darf von nun an, und bis auf Weiteres auf dem hiesigen Viktualienmarkte nicht mehr geschehen.

3) Es ist verboten, den Landleuten und sonstigen Verkäufern an den Vorabenden oder Morgen der Markttage vor die Thore der Stadt entgegen zu gehen, und das auf den öffentlichen Markt bestimmte Schmalz, Butter, Eier ꝛc. ꝛc. vorweg abzukaufen, oder abkaufen zu lassen. Verkäufer und Käufer würden Beide sich gleichmäßig strafbar machen.

4) Jede dieser Uebertretungen, Nro. 1, 2 und 3, würde mit der Strafe von 6 Thalern an Geld, oder verhältnißmäßigem Arrest, und im Rückfalle mit doppelter Strafe geahndet werden.

Ebenso ist auch der sogenannte Zwischenhandel, namentlich beim Viehhandel, wodurch der unmittelbare Verkehr zwischen dem Viehzüchter und den Metzgermeistern ꝛc. ꝛc. gehemmt bleibt, allen unberufenen, nicht mit Patenten versehenen Personen ausdrücklich bei namhafter Strafe verboten, und auswärtige Contravenienten werden sofort in ihre Heimath zurückgewiesen werden.

Man gewärtigt, daß von Seite des hiesigen Publikums, in derem eigenen Interesse die Anordnung dieser Maasregeln getroffen worden, auch die gehörige Unterstützung dem Aufsichtspersonale leisten, und gegebenen Falls Anzeige hierorts machen werde.

Oettingen, den 19. Juni 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Auf Antrag der Wittwe Anna Maria Hager von Holzkirchen werden

Dienstag, den 27. d., Nachmittags 3 Uhr,

im Käferl'schen Wirthshause zu Holzkirchen deren

halbes Söldhaus mit 1 Tagw. 64 Dez. Gemeindstheil und Gemeinderecht, dann

1 Morgen 36 Dez. Acker in der Spittelgrand

an den Meistbietenden unter gerichtlicher Leitung verkauft.

Kaufsliebhaber haben die Gutsverhältnisse bei den Fürstlichen Stellen dahier und aus dem Kataster-Auszug zu entnehmen.

Wallerstein, den 16. Juni 1843.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Aretin.

Digitized by Google

Privat = Anzeigen.

(Zu vermiethen.) Das Haus Nro. 9 in der Hofgasse ist mit oder ohne Laden zu vermiethen. Näheres bei

Oettingen, den 19. Juni 1843. Ehregott Martin.

Die Unterzeichnete hat ihr Waarenlager mit neuen, in dasselbe einschlagenden Artikeln assortirt, namentlich hat sie aus den bewährtesten Fabriken alle Sorten von vergoldeten Frackknöpfen und andern Knöpfen von Horn, nach den neuesten und geschmackvollsten Desseins und Façons, bezogen und sonst ihr Lager mit allen einschlägigen Gegenständen auf das Vollständigste ergänzt.

Indem sie dieses hiermit zur Kenntniß der S. T. Honoratioren und des verehrlichen Publikums hiesiger Stadt und Umgegend bringt, und die prompteste und reelste Bedienung zusichert, sieht sie recht zahlreichem Zuspruch entgegen, um welchen sie höflichst bittet.

Oettingen, am 20. Juni 1843. Matth. Hering Wittib.

(Zur Nachricht.) Der Unterzeichnete stattet für das ihm bisher geschenkte Vertrauen hiemit seinen verbindlichsten Dank ab, und zeigt zugleich an, daß sich sein Aufenthalt dahier nur noch auf 8 Tage erstreckt, bittet daher um noch zahlreichen Zuspruch mit der Bemerkung, daß er das Reinigen der Bettfedern durch seine Dampfmaschine **zu billigere Preiße**, als bisher, vornehme.

Oettingen, den 16. Juni 1843.

Johann Schönleber,
Bettfedernreiniger,
aus Schwäbisch-Gmünd, logirt im Kaffeehaus.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Aktenmäßige Darstellung des doppelt qualifizirten Mordes, verübt von **Anton Fauser**, welcher deßhalb die Todesstrafe erleiden mußte. Vollzogen zu Eichstätt am 17. Juni 1843. Preis **3 kr.**

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 14. Juni, Maria Magdalena Creszentia, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Taglöhners Mathias Göß. Kath.

Den 19. Juni, Maria Margaretha, Tochter des hiesigen Bürgers und Oekonomen Johann Georg Löpfinger, welche nach einer Viertelstunde wieder gestorben ist. Prot.

Gestorbene:

Den 13. Juni, Johann Heinrich, unehelich, von hier, Protest.

Den 15. Juni, Thomas Wagner, Taglöhner dahier, 65 Jahre alt, an Entkräftung. Prot.

Fremden = Anzeige

vom 10. bis 17. Juni 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Freiherr von Randizky von Augsburg. Hr. Baron von Drinzler von

Digitized by Google

Dresden. Die Herren Kaufleute: Fischer von Memmingen, Lorbenberg von Mannheim, Münßler von Wertheim, Blumenschein von München, Stoller von Heilbronn, Zels von Tübingen, Merzbach von Bayersdorf, Casella von Augsburg, Stürzer von Nürnberg. Hr. Dr. Wißmüller von da. Die Hrn. Handelsleute: Fischer von Eichstädt, Kleister von Göppingen, Müller von Neuburg. Hr. Stöckelmeier u. Consorten, Musiker von Kempten.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Meyer von Ansbach, Reindel von Fürth, Hafner von Aschaffenburg, Schwarz von Nürnberg. Die Hrn. Handelsleute: Werth v. Barth in Tyrol, Lang von Berg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	9 L.	2 Q.
3 kr. —	14 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	20 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	10 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	7 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	10 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch		12 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch		8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch		— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch		12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	29	bis 30	kr.
Schweinschmalz das Pfund	28	bis 29	kr.
Butter das Pfund	26	bis 27	kr.
Eier 6 — 7 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	20	bis 24	kr.
Hühner das Paar	24	bis 30	kr.
Gänse das Stück	—	—	kr.
Enten das Paar	—	—	kr.
Tauben das Paar	8	bis 9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen, den 14. Juni 1843.	Kern	3	8	11	8	3	20 —	19 3	18 6
	Waizen	11	23	34	25	9	20 30	19 45	19 —
	Korn	14	47	61	32	29	19 —	17 30	16 —
	Gerste	—	5	5	1	4	12 30	— —	— —
	Haber	5	22	27	19	8	10 15	10 1	9 48

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 9. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth, am 1. Juni.	fl.	kr.	Nördlingen, am 10. Juni.	fl.	kr.
Kern	17	8	Kern	16	47	Kern	18	19
Waizen	16	19	Waizen	17	2	Waizen	17	55
Roggen	14	4	Roggen	14	33	Roggen	16	17
Gerste	10	40	Gerste	10	30	Gerste	11	56
Haber	8	24	Haber	9	20	Haber	9	35

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Der billige Mann

bezieht zum Erstenmale die Nördlinger Messe mit einem ausgezeichnet schön für diese Saison assortirten Lager in

Herren-Kleider,

bestehend in

Schlaf-, Reise- und Comtoir-Röcken in allen nur erdenklichen Stoffen, Farben und Qualitäten von 3 fl. 30 kr. bis 10 fl.

Wiener und Pariser Paletot-Sac von 6 fl. bis 15 fl.

Sommerröcken von Leinen, Baumwoll und Wollenstoff von 5 fl. bis 14 fl. 30 kr.

Westen von Piquée, Seide und Valencias von 2 fl. 42 kr. bis 6 fl. 24 kr.

Hosen von Sommerzeug, Tricot und Buckskin von 2 fl. 30 kr. bis 10 fl.

Unterhosen von Barchent und Leinwand das Paar 1 fl. 18 kr.

Hemden von schwerem Doppeltuch das Stück 1 fl. 36 kr.

Staubhemden 2 fl. 24 kr.

Alle nur erdenklichen Sorten Shawls in Wolle von 48 kr. bis 1 fl. 36 kr.

Halbseiden, Atlas und Lyoner Imitee 2 fl. 24 kr. bis 6 fl. 30 kr.

Brünel-Cravatten 48 kr. das Stück.

Atlas-Cravatten von 48 kr. bis 2 fl. 24 kr.

Wiener Binden in allen Stoffen von 1 fl. 24 kr. bis 2 fl. 48 kr.

Flügel-Cravatten in allen Stoffen von 1 fl. 12 kr. bis 3 fl. 36 kr.

Indem ich noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel empfehle, bitte ich, das große Lager in Augenschein zu nehmen und gebe die Versicherung, daß ich durch reelle und prompte Bedienung auch hier Jedermann befriedigen werde.

Das Magazin befindet sich bei Frau Eisenhändler Voltz, Wittwe, (zu ebener Erde); versehen mit der Firma:

Zum billigen Mann.

Digitized by Google

als wollte er entschlüpfen. Aber er verlor ihn nicht aus den Augen. So kamen sie an das Schloß. „Ich gehe aber durch den Schloßhof," sagte der junge Mann. „Schön," dachte Dunker, da gibt es viele Wachen." In dem Augenblick trat der Prinz von Preußen durch das Portal. „Na, Esterhäzy! wieder zurück?" Dunker war wie vom Blitz getroffen: der Ducatenmann war der junge, reiche Fürst Esterhäzy, der seit einigen Tagen in Berlin weilte. Er suchte davonzukommen, aber der Fürst rief: „Warten Sie! Ich will Ihnen ja etwas für Ihre Sammlungen geben." Und in seiner Wohnung angekommen, gab er Dunker **100** Ducaten, die dieser mit verlegener Miene einstrich.

Guter Profit.

Den wünschen sich die Leute. Mit welchem Vergnügen sehen sie dem glücklichen Fortgang ihrer Geschäfte zu. Mit welchem Entzücken berechnen sie, den zu machenden Gewinnst. Ich will dir, lieber Leser, auch eine Rechnung vorlegen, in welcher du gar sehr betheiliget bist. Dieselbe gründet sich auf die Frage, welche Christus, der den Werth der Seelen kannte, für die er starb, aufgeworfen hat: Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, und nehme doch Schaden an seiner Seele? — Der Mensch kann: „Geld gewinnen, Freunde gewinnen, irdische Ehre gewinnen, vergängliche Freuden gewinnen, und dennoch Schaden nehmen an seiner Seele." Schließe diese Rechnung ab, und sehe, wo sich der Gewinnst zeige. Bringe die Ewigkeit auch in Anschlag, und dann frage dich, ob die Eitelkeiten dieser Welt den Schätzen heiliger Gerechtigkeit und ewiger Seeligkeit vorzuziehen seien, welche der Herr Jesus Christus anbietet Allen, die an ihn glauben.

Von **Friedrich**, in Dornstadt.

Des Dieners Bitte.

Herr. Ein Hitzkopf bin ich „doch kein Prahler;
Vier blanke Thaler zahl' ich Euch,
Hans, für den ersten Backenstreich,
Für jeden künftig einen Thaler.

Diener. So bitt' ich Euer Gnaden gleich,
Um eine Wirthshausschuld zu decken,
Mir einen Backenstreich
Großgünstigst vorzustrecken.

Dieses Blatt erscheint monatlich einmal, nämlich am Dienstag, als Beilage zum Oettinger Wochenblatt, und kostet mit demselben nur 1 fl. — Diejenigen, welche den „Erzähler" allein zu erhalten wünschen, haben jährlich 30 kr. dafür zu vergüten. — Passende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

№ 28.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 11. Juli 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Verlassenschaft der Hebamme Barbara Bartholmä von Oettingen betreffend.

Nach Ausweis des unterm Gestrigen aufgenommenen gerichtlichen Inventars ist der Rücklaß der Stadthebamme Barbara Bartholmä überschuldet.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden demnach Alle, welche an die Bartholmäsche Massa Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben bei dem auf

Montag, den 17. Juli dieses Jahres,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

anberaumten Liquidationstermine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihrer Forderung ausgeschlossen würden.

Hiebei wird bemerkt, daß der ganze Aktivstand sich auf 63 fl. 53 kr. entziffert, während die bereits angemeldeten höchstprivilegirten Begräbniß- und Krankheitskösten 95 fl. 53 kr. betragen.

Oettingen, den 24. Juni 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Rosina Beyhl'schen Nachlaß betreffend.

Auf Antrag der Rosina Beyhl'schen Erbsinteressenten vom Heutigen, wird der bewegliche Rücklaß derselben, bestehend in: Bettstücken, Wäsche, Kleidern und Schreinwerk der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es ist hiezu Commission auf

Dienstag, den 18. Juli,

Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß sofortige Bezalung zu erfolgen habe.

Oettingen, den 20. Juni 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Fürstliche Justizrath: Baur.

Digitized by Google

Der Jakobi-Jahrmarkt wird
Sonntag, den 30. dieses Monates,
die Schrannt und der Schweinmarkt Dienstag, den 1. und
der Hornviehmarkt Mittwoch, den 2. August a. c.,
in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 7. Juli 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Zur Wiederbesetzung des in Erledigung gekommenen Dienstes eines dritten Polizeidieners bei der unterfertigten Behörde ist Termin binnen 14 Tagen à dato angesetzt, innerhalb dessen sich taugliche Individuen, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, hierorts zu melden haben. Es können aber nur solche Individuen als Bewerber um diese Dienstesstelle vorzugsweise berücksichtiget werden, welche ledigen Standes, noch in guten Jahren stehend, vollkommen gesund und kräftig sind, auch einen sehr guten Leumund haben, und fertig schreiben und lesen können.
Oettingen, den 6. Juli 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Mit großem Mißfallen hat man die Bemerkung gemacht, daß manche hiesige Einwohner, statt zur Aufrechthaltung der ergangenen polizeilichen Verordnungen wegen Aufkaufen von Viktualien an den hiesigen Wochenmärkten mitzuwirken, sich vorbeigehen lassen, dergleichen Aufkäufern aus Interesse oder besondern Rücksichten zu solchen verbotswidrigen Handlungen in der Art Dienste zu leisten, daß sie durch hiesige Personen für Dieselben Viktualien und namentlich Schmalz, unter dem Vorwande, es gehöre für sie, einkaufen lassen, und hiedurch das wucherische Treiben der Winkelkäufer auf Schleichwegen begünstigen. An solchen Individuen, welche gänzlich der deßfalls in den hiesigen Wochenblättern Nro. 25 und 26 bekannt gemachten Verordnung vom 19. Juni c. vorsetzlich entgegen handeln, wird man auf geschehene Anzeige die hierauf festgesetzten Strafen bei den Unterschleifgebern sowohl, als den Auf- resp. Winkelkäufern, ohne Ansehen der Person, unnachsichtlich nicht nur vollziehen, sondern die Namen dergleichen Frevler öffentlich bekannt machen, damit auch das Publikum von dieser unerlaubten Handlungsweise derselben in Kenntniß gesetzt werde. Man erwartet und giebt sich der Hoffnung hin, daß rechtliche Einwohner hiesiger Stadt, wenn sie solch verbotswidriges wucherisches Treiben auf öffentlichem Markte gewahr werden, und von deren Richtigkeit sich volle Ueberzeugung verschafft haben, um so mehr sogleich Anzeige bei der Lokal-Polizei-Behörde selbst machen, oder wenigstens einen Polizeidiener hievon in Kenntniß setzen, als es in der Bürgerpflicht und im eigenen Interesse eines jeden Einzeln ohnehin liegt, auf diese Weise beitragend zur möglichsten Verhinderung dergleichen sträflichen Handlungen nach Kräften mitzuwirken. Oettingen, den 7. Juli 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Die Verakkordirung des neu zu erbauenden Stadels des protestantischen Pfarrhofes zu Deiningen kann an dem auf Mittwoch, den 12. d. Mts. anberaumten Termin, eingetretener Hindernisse wegen, nicht abgehalten werden; dagegen wird hiezu auf

Freitag, den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

Termin anberaumt, woselbst sich Steigerungslustige, und zwar in dem Deffner'schen Wirthshause einfinden können. Die Kosten-Voranschläge können in dem protestantischen Pfarrhof zu Deiningen eingesehen werden.

Wallerstein, am 5. Juli 1843.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Der Vorstand beurlaubt.

Kummer.

Privat-Anzeige.

Nachdem ich von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zum Bürger der Stadt Oettingen gnädigst aufgenommen wurde, und mir die selbstständige Ausübung der Zimmermalerei und Dekoration, das Tapeziren der Zimmer, das Lackiren der Chaisen und der sonst dahin einschlagenden Geschäfte, erlaubt worden ist, so mache ich dieß Einem hiesigen und auswärtigen hochverehrlichen Publikum hiermit bekannt und verbinde damit die Bitte, mich mit vielen gefälligen Arbeits-Bestellungen zu beehren, deren solide und billige Ausführung ich zur ersten Aufgabe in meinem Berufe zu machen, mich gewiß bestreben werde.

Oettingen, am 10. Juli 1843.

Louis Beyer,
zu erfragen im alten Schlosse.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 1. Juli, Johanne Baptiste, Tochter des Bürgers und Zimmergesellen Johannes Schäck. Kath.

Den 4. Juli, Ulrich, Sohn des Herrn Normalschullehrers Aloys Clos, welcher nach der Geburt sogleich wieder gestorben ist. Kath.

Gestorbene:

Den 3. Juli, der Hochwohlgeborne Herr Michael Leib, Königl. Bayer. pensionirter Hauptmann, 80 Jahre und 7 Monate alt, an Entkräftung. Kath.

Den 4. Juli, Johannes Basel, Polizeidiener, 59 Jahre alt, an der Lungenentzündung und am Schlagfluß. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 1. bis 8. Juli 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Geheime-Rath von Klenze v. München. Hr. Baron von Mering v. Berlin. Hr. Kreis-Ingenieur Neureuther von Gunzenhausen. Hr. Förster von Fürstenberg.

Digitized by Google

Hr. Magistratsrath Mansner von Weißenburg. Hr. Professor Mauch von Stuttgart. Hr. Bock, Studiosus von Bopfingen. Hr. Ingenieur-Praktikant v. Pauli von München. Die Herren Kaufleute: Gebrüder Biedermann von Schaffhausen, Stolzer von Tübingen, Manser von Regensburg, Hiller von Augsburg, Tenker von Nürnberg, Müllach von Augsburg, Stern von Marktbreit, Zorb von Bremen. Die Hrn. Handelsleute: Beit von Coblenz, Fischer von Erlbach, Stiller von Weißenburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Bühlmeier von Fürth, Wenniger von Ulm, Schwarz von Nürnberg. Die Hrn. Handelsleute: Rosenfelder v. Aufhausen, Stark v. Ansbach.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Tarirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	16 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	8 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	6 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch		12 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch		8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch		— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch		12 kr.	— pf.

Nichttarirte.

Rindschmalz das Pfund	23 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	19 bis 20 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	20 bis 21 kr.
Gänse das Stück	— — — kr.
Enten das Paar	— — — kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl. kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl. kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl. kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schaff.			
Oettingen, den 5. Juli 1843.	Kern	3	1	4	1	3	23 —	22 30	22 —
	Waizen	9	21	30	24	6	24 —	22 45	21 30
	Korn	2	17	19	19	—	22 6	19 33	17 —
	Gerste	10	4	14	8	6	14 —	13 30	13 —
	Haber	8	6	14	8	6	10 54	10 39	10 24

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 30. Juni.	fl.	kr.	Donauwörth, am 28. Juni.	fl.	kr.	Nördlingen, am 1. Juli.	fl.	kr.
Kern	17	59	Kern	19	8	Kern	23	21
Waizen	19	31	Waizen	19	5	Waizen	22	52
Roggen	16	59	Roggen	15	44	Roggen	20	30
Gerste	12	49	Gerste	11	44	Gerste	14	23
Haber	9	51	Haber	9	54	Haber	9	45

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zum

Oettinger Wochenblatt No. 28.

Privat-Anzeigen.

Großherzoglich Badisches Anlehen
von
Fünf Millionen Gulden.

Zur fünften Ziehung am 1. August 1843

kann sich Jedermann auf die in unsern Händen befindlichen mitspielenden Original-Loose betheiligen gegen Einsendung von

fl. 3. 30 kr. . . . . auf ein Loos,
„ 17. 30 „ . . . . . „ 6 Loose,
„ 28. — „ . . . . . „ 10 „
„ 50. — „ . . . . . „ 20 „ — Plane gratis.

Die Gewinne obiger Ziehung sind: fl. 35,000, 10,000, 5000, 3000, 2 mal 1500, 4 mal 1000, 10 mal 250, 20 mal 125, 30 mal 100, 330 mal 65, und jeder Theilnehmer erhält nach Ziehung ein Verzeichniß der herausgekommenen Nummern.

J. Rachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.

(Zu vermiethen.) Ein Stadel, worin 200 bis 300 Schöber Getraid aufbewahrt werden können, ist zu vermiethen; bei wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Universal-Briefsteller, oder Musterbuch zur Abfassung aller im Geschäfts- und gemeinen Leben, sowie in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommenden Aufsätze. Ein Hand- und Hilfsbuch für Personen jeden Standes. Nebst einem Anhange, enthaltend: deutsche Classiker. Praktisches Lehrbuch zum Deklamiren und Unterricht über alle Formen der Dichtkunst. Von Otto Friedrich Rammler. Neunte, ganz umgearbeitete, stark vermehrte Auflage. In Umschlag geh. Preis 54 kr.

Verdeutschungsbuch der in unserer Sprache gangbaren fremden Wörter und Redensarten, nebst einem erklärenden Verzeichnisse der gewöhnlichen Abkürzungen; herausgegeben von Dr. Karl Friedrich Dobel, evang. Stadtpfarrer in Kempten. Dritte, stark vermehrte und verbesserte Ausgabe. In Umschlag geh. Preis 1 fl. 21 kr.

Die Köchin, wie sie seyn soll und muß. Oder: sichere Anleitung binnen kurzer Zeit, ohne alle Beihülfe, pfuscht kochen zu lernen. Deutschlands Frauen und Töchtern gewidmet von Lina. Gebunden. Preis 54 kr.

Rath und Hülfe für den Landmann in den Zeiten des Futtermangels. Beantwortet von L. Stempel, praktischem Landwirth. Nebst den nöthigen Anweisungen zur Abhülfe des Streu- und Düngermangels. In Umschlag geh. Preis 45 kr.

Digitized by Google

Das Brauwesen, Branntweinbrennen und das Malzaufschlagswesen im Königreiche Bayern, in polizeilicher und kameralistischer Beziehung. Herausgegeben von Georg Döllinger, geheimen Hausarchivar und wirklichem Rathe. In Umschlag geh. Preis 1 fl. 20 kr.

Die Mission unter den Heiden. Zwei Gespräche zur Belehrung des Volks geschrieben von W. Löhe, evang.-lutherischem Pfarrer. In Umschlag geh. Preis 18 kr.

Enthüllte Geheimnisse, wie man die ächte englische und andere Stiefel-Wichse selbst verfertigen kann. Dritte verb. Auflage, broch. Preis 12 kr.

Münchhausen's Lügen-Abentheuer. Aus dem Englischen übersetzt und herausgegeben von Dr. Heinrich Dörling. Broch. Preis 18 kr.

Leonhard Goffine, christkatholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch. Vermehrt, verbessert und herausgegeben von Johann Adam Diez, Domvikar zu Würzburg. 2 Theile. Mit einem Titelkupfer. Preis 1 fl. 21 kr.

Vollständiges christkatholisches Gebetbuch. Von Michael Hauber. Mit einem Titelkupfer. 21ste allein rechtmäßige Auflage. Preis 54 kr.

Betrachtungen über die sieben Worte unsers sterbenden Erlösers. Mit Gebeten, Beispielen und Gesängen. In Umschlag geh. Preis 27 kr.

Thomas von Kempis, vier Bücher von der Nachfolge Christi. Nebst vollständigem Gebetbuche und Kreuzweg. Preis 12 kr.

Kurze Anleitung zur Rechenkunst für die Schulen im Königreiche Bayern. Dreizehnte, verb. Auflage. Preis 12 kr.

Katholisches Missionsbüchlein, oder: Anleitung zu einem christlichen Lebenswandel. Herausgegeben von der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Mit einem Stahlstiche. 30 kr.

Steckenpferd und Puppe. Den lieben Kleinen und ihren wahren Freunden geweiht von Joh. Paul Wich. Geb. 20 kr.

Festgruß an die Königlich Bayerische Friedrich-Alexanders-Universität in Erlangen zu ihrer ersten Säcularfeier im Jahre 1843. Herausgegeben von J. H. Jordan, drittem Pfarrer zu Nördlingen. In Umschlag geh. 48 kr.

Neuestes Augsburgisches Kochbuch, mit Inbegriff der ältern Vorschriften, 1016 Speisezubereitungen enthaltend. Verbessert und vermehrt von Margaretha Johanne Rosenfeld. Sechste auf's Neue verbesserte und vermehrte rechtmäßige Originalausgabe. Geb. 1 fl. 30 kr.

Neue Erzählungen für die Jugend vom Verfasser des „Glockenbuben." 1. Der zerbrochene Spiegel, oder: Gott verläßt nicht, die zu ihm beten. 2. Junker Mondimeer. 3. Der Rehbock, oder: die beiden Schatzgräber. 4. Der Diamantring. Mit einem Stahlstich. In Umschlag geh. Preis 48 kr.

Die Waisen aus Neapel. Oder: fürchtet euch nicht — Ich bin mit euch. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Von dem Verfasser der „Glocke der Andacht." Mit einem Titelkupfer. In Umschlag geh. Preis 54 kr.

Die Engelsstimme am Trauungs-Vorabend, oder Mariens Braut-Krone. Eine Festgabe für Frauen und Jungfrauen von Karl Albert. Mit einem Stahlstich. In Umschlag geh. Preis 48 kr.

Der Findling von Granada, oder: die Vorsehung wacht. Eine Erzählung aus den Zeiten der Mauren in Spanien. Für die reifere Jugend. Von dem Verfasser der „Glocke der Andacht." Mit einem Stahlstich. In Umschlag geh. Preis 54 kr.

Die drei Wandergesellen, oder: „wer auf Gott vertraut, hat wohl gebaut" Eine Erzählung für die Jugend. Vom Verf. des „Glockenbuben." In Umschl. geh. Pr. 30 kr.

Die Perle von Genua, oder: Kindliche Liebe, Treue und Lohn. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Von dem Verfasser der „Kinder der Wittwe." Mit einem Stahlstich. In Umschlag geh. Preis 54 kr.

Die Kinder der Wittwe, oder: der Herr hilft auf den schuldlos Leidenden und demüthigt die Sünder bis zur Erde. Eine Erzählung für die erwachsene Jugend. Zweite verbesserte Auflage. Mit einem Stahlstich. In Umschlag geh. Preis 42 kr.

Die Orgel zu St. Paul, oder: das Blinden-Institut. Eine Geschichte aus dem bürgerlichen Leben für die reifere Jugend. Vom Verfasser der „Glocke der Andacht." Mit einem Stahlstich. In Umschlag geh. Preis 48 kr.

Digitized by Google

Nro. 29.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 18. Juli 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nach vorherigem Benehmen mit der katholischen Distrikts-Schul-Inspektion Oettingen zu Mögesheim werden zur Hauptvisitation der katholischen deutschen Schulen der Stadt Oettingen, verbunden mit einer Preißvertheilung, nachstehende Tage bestimmt:

I.

I. Klasse der Werktagsschüler:

Donnerstag, den 27. Juli, Vormittags früh 8 — 12 Uhr.

II.

Feiertagsschüler, verbunden mit Prüfung im Singunterricht:

der nämliche Tag, Nachmittags 2 Uhr.

III.

II. und III. Klasse der Werktagsschüler:

den 28. Juli, Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage die Prüfungen mit der feierlichen Preisvertheilung beendigt werden.

Eltern, Vormünder, Kinder und Schulfreunde werden hiezu höflichst in den schon bekannten Prüfungssaal eingeladen, und man kann sich auch der sichern Hoffnung hingeben, daß eine wahre Theilnahme bei dieser wichtigen und feierlichen Handlung sich erproben werde.

Oettingen, den 17. Juli 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht,
als Distriktspolizeibehörde.
Baur, Justizrath.

Die katholische Distriktsschulinspektion Oettingen.
Koch, Pfarrer und Distriktsschulinspektor.

Zur Verakkordirung hinsichtlich der Herstellung eines weitern Krankenzimmers im gemeinschaftlichen Leprosenhause dahier ist von unterfertigter Behörde Termin auf Samstag, den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Digitized by Google

Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser, Schlosser und Hafner werden hiezu eingeladen. Der Kostenanschlag kann im Magistrats-Bureau täglich eingesehen werden.

Oettingen, den 15. Juli 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Der Jakobi-Jahrmarkt wird

Sonntag, den 30. dieses Monates,

die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag, den 1. und

der Hornviehmarkt Mittwoch, den 2. August a. c.,

in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 7. Juli 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Auf mehrseitiges Verlangen ist der Unterzeichnete gesonnen, nach zuvor erbetener hoher Genehmigung, auf seiner erst im vorigen Jahre ganz neu errichteten und im besten Zustande sich befindenden gedeckten Kegelbahn ein Kegelschieben zu geben, welches am

Sonntag, den 23. dieses Monates, Nachmittags,

seinen Anfang nimmt, und

Sonntag, den 6. August, Abends, endet.

Die Zahl der Loose wird auf 2500 Stücke bestimmt.

Die Hauptgewinnste bestehen:

1. Gewinn	. . . . .	14	Guldenstücke	mit Fahne.
2. Gewinn	. . . . .	12	„	„ „
3. Gewinn	. . . . .	10	„	„ „
4. Gewinn	. . . . .	8	„	„ „
5. Gewinn	. . . . .	6	„	ohne Fahne.
6. Gewinn	. . . . .	5	„	„ „
7. Gewinn	. . . . .	4	„	„ „
8. Gewinn	. . . . .	3	„	„ „

Die übrigen Gewinnste werden nach Abzug der Kosten von dem anfallenden Leggelde regulirt. Ein Loos besteht aus drei Kugeln und kostet 6 kr.

Die weitern Regeln werden an der Kegelbahn zur Kenntniß gebracht und nur noch bemerkt, daß reisende Kegelschieber von Profession von diesem Kegelschieben ausgeschlossen werden.

Unter Zusicherung strengster Ordnung sieht einem zahlreichen Zuspruch entgegen

Oettingen, am 15. Juli 1843.

Georg Prechter zur goldnen Gans.

Der Unterzeichnete hält nächsten Sonntag, den 23. Juli, Nachmittags, in seinem Garten Harmoniemusik, und ladet hiezu ergebenst ein, unter dem Versprechen, daß für äußerst gutes Getränke bestens gesorgt werden wird.

Joseph Jörg, Gastwirth zur Sonne.

Digitized by Google

Nächsten Montag, den 24. Juli, als am Kirchweihmontag, findet auf dem hiesigen Sommerkeller gut besetzte Tanzmusik Statt, wozu höflichst einladet

Friedrich Niemann.

Großherzoglich Badisches Anlehen
von
Fünf Millionen Gulden.
Zur fünften Ziehung am 1. August 1843

kann sich Jedermann auf die in unsern Händen befindlichen mitspielenden Original-Loose betheiligen gegen Einsendung von

fl. 3. 30 kr. . . . . auf ein Loos,
„ 17. 30 „ . . . . . „ 6 Loose,
„ 28. — „ . . . . . „ 10 „
„ 50. — „ . . . . . „ 20 „ — Plane gratis.

Die Gewinne obiger Ziehung sind: fl. 35,000, 10,000, 5000, 3000, 2 mal 1500, 4 mal 1000, 10 mal 250, 20 mal 125, 30 mal 100, 330 mal 65, und jeder Theilnehmer erhält nach Ziehung ein Verzeichniß der herausgekommenen Nummern.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.

(Danksagung.) Mit tiefem Bedauern thun wir den am 12. d. Mts. erfolgten Hintritt unsers Gatten und Vaters, des Hofschuhmachermeisters und ehemaligen Gemeindevorstehers Joh. Rathgeber zu Wallerstein kund, und danken für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme während seiner Krankheit, und bitten, da wir das Geschäft fortführen werden, um gütiges Vertrauen, mit der Versicherung, in jeder Beziehung gefälliger Bedienung.

Wallerstein, den 15. Juli 1843.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
M. A. Rathgerber Wittwe und ihr Sohn
Xav. Klaudi, Schuhmachermeister,
und dermahl. Gemeinde-Vorsteher.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 11. Juli, Herr Joseph Jörg, neuangehender Bürger und Gastwirth zur goldnen Sonne, mit Frau Maria Anna Schreiber, Gastgeberswittwe. Kath.

Geborne:

Den 9. Juli, Franziska Amalia, Tochter des Bürgers und Gastwirths Georg Scheble. Kat.
Den 12. Juli, Regina Emma Louise, Tochter des Herrn Ludwig Auer, Bürgers, Conditors und Kaufmannes, wie auch Magistratsrathes und Landwehr-Hauptmannes dahier. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 9. bis 15. Juli 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Pfister, Rechnungs-Commissair von Augsburg. Hr. Meier, Rechnungs-

Digitized by Google

führer von da, Frau Aumüller, Landrichterswittwe von Lindau. Hr. Dümmler, Baukondukteur von Donauwörth. Hr. Neubauer, Geometer von Reimlingen. Die Herren Kaufleute: Pastmann von Kastell, Mittig von Bamberg, Schmidt von da, Harzfeld von Würzburg, Stahl von Schweinfurt, Fürner von Heilbronn, Steger von Nürnberg. Hr. Oertel, Veterinärarzt von Triesdorf. Hr. Will, Lebküchner von Wallenfels. Die Hrn. Handelsleute: Stoderle v. Göppingen, Fischer v. Schwabach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Hirschbeck, nebst Familie, Landgerichts-Assessor von Baireuth. Die Herren Kaufleute: Voit von Bamberg, Schaber von Stuttgart, Kraus von Gömmingen, Gruber von da, Hettinger von Ansbach, Wenniger von Stuttgart. Die Hrn. Handelsleute: Hieber von Bopfingen, Liebhardt von Solnhofen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	9 L.	2 Q.
3 kr. —	14 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	20 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	10 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	7 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	10 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	7 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastschensfleisch	12 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	19	bis 22	kr.
Schweinschmalz das Pfund	27	bis 28	kr.
Butter das Pfund	16	bis 18	kr.
Eier 5 — 6 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	15	bis 24	kr.
Hühner das Paar	24	bis 30	kr.
Gänse das Stück	—	— —	kr.
Enten das Paar	—	— —	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen,	Kern . .	1	5	6	4	2	20 30	20 —	19 30
den	Waizen .	4	101	105	50	55	21 —	19 30	18 —
12. Juli	Korn . .	—	87	87	51	36	18 30	17 37	16 45
1843.	Gerste .	4	12	16	9	7	13 —	11 45	10 30
	Haber .	2	26	28	13	15	10 30	10 10	9 51

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 7. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth, am 5. Juli.	fl.	kr.	Nördlingen, am 8. Juli.	fl.	kr.
Kern	20	19	Kern	21	30	Kern	21	50
Waizen . . .	19	48	Waizen	21	37	Waizen	21	5
Roggen . . .	17	23	Roggen	20	2	Roggen	20	15
Gerste . . .	12	44	Gerste	12	32	Gerste	13	50
Haber	10	14	Haber	11	—	Haber	10	6

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 30.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 25. Juli 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Familienverhältnissen wegen werden nachbezeichnete Grundstücke, als:

90 Dez. Acker im Wärthgwand,
57 Dez. Acker, Wegäckerlein,
75 Dez. Acker, Faulenacker,
69 Dez. Acker im Mittelend,
49 Dez. Acker im Gigert,
1 Tagw. 76 Dez. Acker im Mittelend,
48 Dez. Acker, Hohäckerlein,
1 Tagw. 22 Dez. Acker hinterm Feld,
84 Dez. Acker auf'm Gogarten,
76 Dez. Acker in der Eggen,
43 Dez. Acker beim weißen Kreuz,
44 Dez. Acker hinter der Ziegelmühle,
1 Tagw. 21 Dez. Acker, Bergacker,
89 Dez. Acker auf der Kaierstraß bei Kreuz,
1 Tagw. 83 Dez. Wiese im obern Gries,
1 Tagw. 56 Dez. Wiese, Schrankenwiese,

des Ortsvorstehers und Bauern Michael Meyer in Munningen am Montag, den 31. d. Mts. u. Js., Vormittags 11 Uhr, im Schneller'schen Wirthshause dortselbst unter amtlicher Leitung verkauft. Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 21. Juli 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Aus erheblichen Gründen wird das Anwesen des Metzgermeisters Kaspar Schnörzinger zu Allerheim, bestehend aus:

einem Wohnhaus, Stadel, Schweinstall und Hofraum, sammt alten und neuen Gemeinderecht, am

Digitized by Google

Dienstag, den 1. August d. Js., früh 11 Uhr,
im Scheible'schen Wirthshause zu Allerheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu kaufs- und zalungsfähige Liebhaber eingeladen werden.
Oettingen, den 18. Juli 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus der Schneidermeister Friedrich Schnell'schen Eheleute zu Oettingen, welches auf 700 fl. gerichtlich taxirt worden ist, am

Montag, den 14. August d. Js., früh 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts in vim executionis verkauft.
Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Oettingen, am 24. Juli 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Justizrath.

Das Königliche Rentamt Oettingen verkauft seine Dinkelvorräthe
a) auf'm Amtsspeicher zu Belzheim am
27. Juli c., früh 8 Uhr, im Ort Belzheim;
b) auf'm Amtsspeicher zu Marktoffingen am
28. Juli c., Nachmittag 2 Uhr, im Ort Marktoffingen.
Es wollen sich Kaufslustige an den Termin einfinden.
Oettingen, am 19. Juli 1843.

Königliches Rentamt.
Erb.

Die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung der Hunde wird
Donnerstag den 27., Freitag den 28., und Samstag den 29. d. Mts.,
jedesmal von Vormittags 9 — 12 Uhr,
im städtischen Schießhause durch den Thierarzt Mößlinger vorgenommen.
Die Eigenthümer von Hunden werden daher angewiesen, solche an den zur Untersuchung bestimmten Tagen und Stunden, gegen Erlag von 24 kr. für jeden Hund, der Königl. hohen Regierungsverordnung vom 8. Juni 1841 (Wochenblatt Nro. 26) gemäß, um so gewisser zur bezeichneten Stelle bringen zu lassen, als außerdem wider die Säumigen ohne Unterschied mit einer Strafe von 1 fl. bis 3 fl. eingeschritten werden müßte. Oettingen, den 22. Juli 1843.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Bei herannahendem Jakobiziel werden die Dienstherrschaften und Dienstboten im hiesigen Stadtbezirke aufmerksam gemacht, der vorher ergangenen im hiesigen Wochenblatte Nro. 5 und 16 dieses Jahres bekannt gemachten Verordnung wegen Vorlage der Dienstbotenbücher um so mehr genau nachzukommen, als im Nichtbefolgungsfalle mit Strafe gegen sie eingeschritten werden müßte.

Digitized by Google

Ebenso sind von den Dienstherrschaften neuangehende oder sonstige Dienstboten, welche mit einem Dienstbuche noch nicht versehen sind, sogleich zur Abnahme derselben bei unterfertigter Behörde anzuweisen.

Oettingen, den 22. Juli 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Der Jakobi-Jahrmarkt wird

Sonntag, den 30. dieses Monates,

die Schranne und der Schweinmarkt Dienstag, den 1. und

der Hornviehmarkt Mittwoch, den 2. August a. c.,

in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 7. Juli 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Auf Beschwerde des conzessionirten Malers Ludwig Beyer dahier, wegen Beeinträchtigung in seinem Gewerbe durch Maurer und auch andere Personen, wird zur Darnachachtung bekannt gemacht, daß Jeder, welcher den conzessionirten Maler Beyer in der Ausübung seines Gewerbes beeinträchtiget, zur polizeilichen Untersuchung gezogen, und nach Befund der Sache empfindliche Geld-, oder nach Umständen Arreststrafe zu gewärtigen habe.

Oettingen, den 22. Juli 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 21. Juli, Joseph und Jakob, Zwillinge, unehelich. Kath.

Gestorbene:

Den 19. Juli, Maria Anna Catharina, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Zimmergesellen Johannes Fall, 3 Monate alt, an Schwäche. Kath.

Den 21. Juli, Christina Barbara Hörner, hinterbliebene Wittwe des weil. Johann Heinrich Hörner, gewesenen Bürgers und Metzgermeisters dahier, 52 Jahre, 8 Monate und 22 Tage alt, an Abzehrung. Protest.

Fremden-Anzeige

vom 15. bis 22. Juli 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. von Loupper mit Familie, Regierungsrath von Bamberg. Die Herren Kaufleute: Glöckel von Nürnberg, Vogel von da, Merzer von da, Forster von Augsburg, Zenetti von da, Schubert von Hanau, Reh von Neuburg, Heil von Hanau, Straller von Mainz, Schay von München, Walser v. Kempten, Fränkel von Würz-

Digitized by Google

burg. Hr. Härpfer, Gastwirth von Donauwörth. Hr. Wirth, Müllermeister von da. Hr. Meierhofer, Schullehrer von da. Die Herren Handelsleute: Frei von Lindau, Fischer von Eichstädt, Maßler von Würzburg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Wenninger von Kitzingen, Hiller von Würzburg, Heinlein von da. Die Hrn. Handelsleute: Hirschmann von Nördlingen, Steinharter von Döckingen, Jan von Göcklingen. Hr. Wurm, Rechnungs-Commissär v. München.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	5 L. — Q.
2 kr. Kipf	10 L. — Q.
3 kr. —	15 L. — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pf. 8 L. — Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf. 4 L. — Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf. 18 L. — Q.
— 1 kr. Laib	— Pf. 8 L. 1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.

Schönmehl	9 kr.	3 pf.
Mittelmehl	7 kr.	2 pf.
Nachmehl	5 kr.	— pf.
Roggenmehl	7 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	12 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	— kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	19 bis 20 kr.
Schweinschmalz das Pfund	27 bis 28 kr.
Butter das Pfund	15 bis 16 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 20 kr.
Hühner das Paar	20 bis 23 kr.
Gänse das Stück	— — — kr.
Enten das Paar	32 bis 36 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 19. Juli 1843.	Kern	2	4	6	3	3	18	—	17	45	17	30
	Waizen	45	31	76	57	19	19	30	18	6	16	42
	Korn	36	38	64	60	4	15	48	14	24	13	—
	Gerste	7	10	17	8	9	11	15	10	22	9	30
	Haber	15	12	27	27	—	11	12	10	6	9	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 14. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth, am 12. Juli.	fl.	kr.	Nördlingen, am 15. Juli.	fl.	kr.
Kern	17	42	Kern	18	41	Kern	18	29
Waizen	16	53	Waizen	18	43	Waizen	17	28
Roggen	15	—	Roggen	15	40	Roggen	15	44
Gerste	12	35	Gerste	11	50	Gerste	11	20
Haber	10	18	Haber	10	57	Haber	10	27

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt Nro. 30.

Amtliche Bekanntmachung.

Im III. Quartal 1842|43 wurden hierorts polizeilich abgestraft:

1	Person	wegen	Uebertretung der Marktordnung,
1	„	„	Mehlaufschlags-Defraudation,
1	„	„	Entlaufens aus dem Dienste,
1	„	„	Uebertretung der Straßenpolizei,
1	„	„	fälschlicher Beschuldigung,
1	„	„	unbefugter Agentur,
1	„	„	Körperverletzung,
1	„	„	Verheimlichung eines gefundenen Gegenstandes,
1	„	„	beschäftigungslosem Herumtreibens,
3	Personen	wegen	Hausirens,
2	„	„	Verunreinigung der Straße,
7	„	„	Feldfrevels,
2	„	„	unterlassener Fleischbeschau,
3	„	„	verbotswidrigen Schießens,
2	„	„	öffentlich verübter Beleidigung,
2	„	„	Widersetzlichkeit,
4	„	„	öffentlich verübter Exzesse,
2	„	„	Concubinats,
1	„	„	Bettelns,
3	„	„	Diebstahl geringen Grades.

Von den bei dem Vermittlungsamte angebrachten 30 Klagen sind 21 verglichen worden.

Oettingen, den 24. Juli 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Großherzoglich Badisches Anlehen
von
Fünf Millionen Gulden.
Zur fünften Ziehung am 1. August 1843

kann sich Jedermann auf die in unsern Händen befindlichen mitspielenden Original-Loose betheiligen gegen Einsendung von

fl. 3. 30 kr.	. . . . .	auf ein Loos,	
„ 17. 30	„	„ 6	Loose,
„ 28. —	„	„ 10	„
„ 50. —	„	„ 20	„ — Plane gratis.

Digitized by Google

Die Gewinne obiger Ziehung sind: fl. 35,000, 10,000, 5000, 3000, 2 mal 1500, 4 mal 1000, 10 mal 250, 20 mal 125, 30 mal 100, 330 mal 65, und jeder Theilnehmer erhält nach Ziehung ein Verzeichniß der herausgekommenen Nummern.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Main.

(Geldausleihen.) Von der fürstlichen Wittwenkassa sind 375 fl. zu vierprozentiger Verzinsung auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt

Kammersekretair Beyer.

(Zu vermiethen.) Ein Stadel, worin 200 bis 300 Schöber Getraid aufbewahrt werden können, ist zu vermiethen; bei wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Literarische = Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Philothea, oder: Anleitung zu einem frommen Leben. Von dem heiligen Franziscus von Sales, Fürstbischof von Genf. Ein Erbauungsbuch mit Berücksichtigung aller Stände und jedes Alters. Nach dem Französischen bearbeitet von Dr. Joseph Gläser. Preis 21 kr.

Klara, oder: die Gefahren der Unschuld. Vom Verfasser der Ostereier, Christoph v. Schmid. Mit einem Stahlstich. In Umschl. geh. Preis 24 kr.

Myrrhengarten. Ein vollständiges katholisches Gebet- und Andachtsbuch, mit Morgen-, Abend-, Meß-, Vesper-, Beicht- und Kommunion-Andachten, nebst andern Gebeten und dem heil. Kreuzwege. Von Dr. Kaspar Erhard, Pfarrer. Neu bearbeitet und verbessert von Andreas Büschel, Katechet an den Klosterschulen St. Ursula und Maria Stern zu Augsburg. Mit einem Stahlstich. Gebunden in gepreßten Deckeln, in Goldschnitt und Futteral. Preis 36 kr.

Katholische Gebetbücher,

gebunden wie ungebunden, sind eine schöne Auswahl um äußerst billige Preiße zu haben.

100 Stücke Prager Heiligenbilder, in gepreßtem Gold, für 2 fl. 12 kr., mittelfeine Heiligenbilder 100 St. für 1 fl. 8 kr., sehr schöne gemalte Bilder von M. Einsiedeln, 100 Stücke für 1 fl. 48 kr, und 100 Stücke schwarze Heiligenbilder für 1 fl. 12 kr. sind vorräthig zu haben. Auch werden dieselben Bilder zu 50 und 25 Stücke um den nämlichen Preis abgegeben.

Nächste Woche erscheint in meinem Verlage:

Die Wallfahrt bei Wemding im Riese. Nebst einem Gebetbüchlein für andächtige Pilger. Von Karl Böswald, Missionair in Amerika. 8 Bogen in gr. 12., oder 196 Seiten in Umschlag geh. Verkaufspreis **nur 12 kr.**

Da von diesem Werkchen eine Zahl von 2000 Exemplaren aufgelegt wurden, so konnte es dem Verleger möglich sein, den Preis des Büchleins so billig zu stellen, damit auch jeder Unbemittelte sich dasselbe anschaffen kann.

Digitized by Google

Nro. 31.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 1. August 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus der Schneidermeister Friedrich Schnell'schen Eheleute zu Oettingen, welches auf 700 fl. gerichtlich taxirt worden ist, am

Montag, den 14. August d. Js., früh 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts in vim executionis verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 24. Juli 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Verschollenheits- und Todeserklärungs-Erkenntniß.

Nachdem sich nachverzeichnete Landesabwesende:

1.) Joseph Deubler von Herblingen,
2.) Lorenz Ederer von Flozheim,
3.) Andreas Eger von Oettingen,
4.) Alois Eiberger und Maria Anna Eiberger von Oettingen,
5.) Joseph Fackler von Oettingen,
6.) Wilhelm Groß von Hainsfarth,
7.) Christoph Hubel von Allerheim,
8.) Franz Anton Leberle von Utzwingen,
9.) Kaspar Randi von Herblingen,
10.) Ignatz Rau von Munningen,
11.) Johannes Schneider von Utzwingen,
12.) Alois Taglieber von Enslingen,
13.) Leonhard Windisch von Fremdingen,
14.) a. Joseph,
b. Karl und
c. Franz Xaver Meyer von Dornstadt,
15.) Andreas Steinheber von Hochaltingen, und
16.) Sebastian Siller von Bosacker,

Digitized by Google

auf die öffentliche Ediktalladung vom 25. Januar 1843. innerhalb dem präfigirten Termine von 6 Monaten weder schriftlich, noch mündlich gemeldet haben, so werden dieselben nach dem angedrohten Präjudize durch Erkenntniß vom Heutigen für verschollen und resp. todt erklärt.

Es wird daher in Folge dessen, deren hinterlassenes, bisher unter Curatel gestandenes Vermögen den nächsten Anverwandten derselben ohne Kaution nach Maasgabe des Oettingen'schen Statutarrechts vom 14. September 1782 ausgefolgt werden, was hiermit vorschriftsgemäß eröffnet wird.

Oettingen, am 29. Juli 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Nachstehende höchste Regierungsverordnung wird dem Publikum zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht.

Oettingen, den 26. Juli 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Abdruck.

(Die Hemmung des öffentlichen Verkehrs durch zu breites Laden der Güterwägen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung vom 30. Juni d. Js. wird die Bestimmung des §. 14 der allerhöchsten Verordnung vom 16 Juli 1840: „die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend", wornach die Breite der Ladung auf Frachtwägen, mit Ausnahme der untheilbaren Last, 9 Fuß bayerisch nicht überschreiten darf, und das Anbringen von Seitensitzen an den Frachtwägen (mittelst eingesteckter Bretter ꝛc. ꝛc.) allgemein untersagt ist, hiermit unter dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß die Uebertretung dieses Verbots nach §. 19 lit. c. eine Geldstrafe von 20 — 50 Gulden zu Folge hat.

Augsburg, den 15. Juli 1843.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

Frhr. v. Stengel, Präsident. Stiwel coll.

Auf den motivirten Antrag des Söldners Johann Gruber von Baldingen werden dessen Realitäten, welche in einem Söldenhause, Stadel, Garten, Gemeindrecht, 16 Tagwerk 33 Dez. Aecker und Wiesen bestehen, nebst den Baumannsfahrnissen, den Heuvorräthen und dem vorhandenen Dung, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Donnerstag, den 3, August d. Js., Nachmittags 3 Uhr,

Digitized by Google

im Storchenwirthshause zu Baldingen anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 28. Juli 1843.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Der Vorstand beurlaubt.

Kummer.

Literarische = Anzeige.

Nächsten Samstag erscheint in meinem Verlage und ist zu haben:

Die Wallfahrt

bei Wemding im Riese.

Nebst

einem Gebetbüchlein

für

andächtige Pilger.

Von

Karl Böswald, Missionair in Amerika.

8 Bogen oder 192 Seiten in gr. 12., in Umschlag geh.

Preis nur 12 kr.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 15. Juli, Theresia Carolina, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Joseph Schreittmüller. Kath.

Den 25. Juli, Jakob Christian, Sohn des Schreinermeisters Georg Konrad Schneider in Hainsfarth. Protest.

Gestorbene:

Den 25. Juli, Carl Friedrich, Sohn des Bürgers und Güterbesitzers Anton Ambabo, 11 Wochen alt, am Gefraisch. Kath.

Den 27. Juli, Johann Georg Meyer, Söldner und Maurergeselle in Hainsfarth, 40 Jahre, 5 Monate und 3 Tage alt, an den Blattern. Protest.

Den 28. Juli, Regina Emma Louise, Tochter des Herrn Ludwig Auer, Bürgers, Konditors und Kaufmannes, wie auch Magistratsrathes und Landwehr-Hauptmannes dahier, 16 Tage alt, an Gichtern. Protest.

Fremden = Anzeige

vom 22. bis 29. Juli 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Dümmler, Bauconduckteur von Donauwörth. Die Hrn. Kaufleute: Reiter von Frankfurt, Pfeiffer von Nürnberg, Triester v. da, Wießer von Heilbronn, Fischer

Digitized by Google

von Stuttgart, Dommler von Zürich, Leister von Gmünd, Ziller von Augsburg, Krügler von Mainz. Die Herren Handelsleute: Lauffer von Stilf, Madlener von Memmingen, Fischer von Treuchtlingen, Goßmann von Flammersbach. Hr. Kratzer, Gastwirth von Druisheim.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Friedmann von Kitzingen, Wild von Hersbruck, Rhein von Chemnitz, Sonnenkalb von Augsburg, Zahn von Dresden. Hr. Pfarrer Wasser von Dornstadt. Die Hrn. Handelsleute: Kreutner v. Neuburg, Gruber v. Gömmingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein . 4 L. 3 Q.
2 kr. Kipf . . . . . 9 L. 2 Q.
3 kr. — . . . . . 14 L. 1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . . 4 Pf. 24 L. — Q.
— 12 kr. Laib . . . 2 Pf. 12 L. — Q.
— 6 kr. Laib . . . 1 Pf. 6 L. — Q.
— 1 kr. Laib . . . — Pf. 6 L. 2 Q. 3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	10 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	10 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch . .	13 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 —	Hammelfleisch . . .	9 kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch . . .	12 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	19 bis 22 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	27 bis 28 kr.
Butter das Pfund	17 bis 18 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	12 bis 20 kr.
Hühner das Paar	20 bis 24 kr.
Gänse das Stück	— — — kr.
Enten das Paar	32 bis 36 kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	4 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 26. Juli 1843.	Kern .	3	9	12	12	—	20	—	19	30	19	—
	Waizen .	19	44	63	56	7	22	—	19	52	17	45
	Korn .	4	19	23	23	—	20	—	19	20	18	40
	Gerste .	9	6	15	15	—	13	—	12	30	12	—
	Haber .	—	6	6	6	—	12	—	11	24	10	48

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 21. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth, am 19. Juli.	fl.	kr.	Nördlingen, am 22. Juli.	fl.	kr.
Kern	17	30	Kern	16	47	Kern	19	35
Waizen . . .	17	5	Waizen	16	50	Waizen	18	54
Roggen . . .	14	56	Roggen	14	4	Roggen	15	52
Gerste	11	44	Gerste	11	47	Gerste	11	25
Haber	10	11	Haber	10	37	Haber	11	1

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 32.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 8. August 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Ferrari'sche Verlassenschaft betreffend.)

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der gesammte Rücklaß der Jungfrau Regina Ferrari der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es sind hiezu folgende Kommissionstage anberaumt, nämlich:

A. Zur Versteigerung des Mobiliar-Rücklasses,

bestehend in: Silber, goldnen Uhren, Kupfer, Zinn, Weißzeuch, etwas Ellenwaaren, altmodischen Kleidungsstücken, Gläsern und Flaschen aller Art, Schreinwerk und Kisten, sowie viele Bilder und Stativ-Altärchen für Kirchen und Kapellen, Meßwerkzeuch und dergleichen:

Dienstag den 29.,
Mittwoch den 30., und
Donnerstag den 31. August l. Js.,
dann:
Dienstag den 5.,
Mittwoch den 6., und
Donnerstag den 7. September,
endlich:
Montag den 11. und
Dienstag den 12. September dieses Jahres,
jedesmal von 8 — 12 und von 2 — 5 Uhr.

B. Der Ferrari'schen Immobilien,

bestehend in:

einem Haus auf dem Marktplatze dahier, mit Stadel und Hofraithe, Pl.-Nro. 28 und 32. 8 Dez. haltend, geschätzt auf . . 1800 fl.
„ „ 1561. 2 Tgw. 18 Dez. Sauereckwiese, B.-Cl., Werth . . . . . 600 fl.
„ „ 1465. 1 Tgw. 20 Dez. Wiese am Steinernen Brünnlein, B.-Cl. . . . . 200 fl.

Digitized by Google

Pl.-Nr. 1519. 71 Dez. Wiese am Steinerbach . . 200 fl.
„ 1469. 1 Tgw. 43 Dez. Wiese in der obern Grimm . . . . . 550 fl.

Donnerstag, den 14. September d. Js., früh 8 — 12 Uhr.

Dieses Haus, sowie der daran gebaute Stadel ist von Fachwänden gebaut, und ersteres zu drei Theile mit Platten und einem Theile mit Hohlziegel, letzterer ganz mit Platten gedeckt, und der ganze Bau in kaum mittelmäßig baulichem Zustande. Das Haus ist dreistöckig, und enthält zu ebener Erde: einen geräumigen trockenen Keller, einen Verkaufsladen, ein dazu gehöriges Gewölbe, und eine große Waschküche.

Im zweiten Stocke sind: zwei Zimmer, ein Tennen und zwei Küchen, und im dritten Stocke: vier Kammern und ein Tennen.

Der zu 15 Stück Vieh geeignete Stall befindet sich im Stadel, sowie auch eine eingebretterte Kammer.

Dieses Anwesen würde sich seiner Lage nach für ein öffentliches Verkaufsgeschäft, oder für einen Oekonomen eignen.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß das versteigerte Mobiliare sofort baar bezahlt werden muß, im Betreff des Verkaufs der Realitäten aber, die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen, und der Zuschlag von der Genehmigung des Bevollmächtigten der Erben abhängig sei, welche aber sofort erfolgen kann.

Zugleich werden alle Jene, welche an den Regina Ferrari'schen Nachlaß Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben am besagten

Donnerstag, den 14. September l. Js.

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausschüttung der Masse hierauf nicht Rücksicht genommen würde.

Endlich wird noch bemerkt, daß sich sämmtliche Firm- und Taufpathen der verlebten Ferrari, welche auf das ausgesprochene Legat von 25 fl. Anspruch machen wollen, bis zu diesem letztgenannten Termine bei dem hiesigen katholischen Stadtpfarramte anzumelden haben, um den deßfallsigen Nachweiß leichter auffinden und erholen zu können.

Oettingen, am 5. August 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus der Schneidermeister Friedrich Schnell'schen Eheleute zu Oettingen, welches auf 700 fl. gerichtlich taxirt worden ist, am

Montag, den 14. August d. Js., früh 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts in vim executionis verkauft.

Kaufs- und zalungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 24. Juli 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Digitized by Google

Zur Wiederverpachtung des städtischen Getraidaufschlags auf weitere 3 Jahre, steht auf Samstag, den 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, Termin an, wozu Akkordlustige eingeladen werden.

Oettingen, am 4. August 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Zur Verpachtung der Pferd-Fourage-Lieferung bei vorkommenden Einquartirungen für das Etatsjahr 1843/44 steht auf Samstag, den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, Termin an. Akkordlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 4. August 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 24. Juli, Wilhelm Friedrich Ludwig, Sohn des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Friedrich Wilhelm Hofmeister. Protest.

Den 29. Juli, Agatha Maria Laura, Tochter des Herrn Johannes Clos, Chorregenten an der Stadtpfarrkirche bei St. Sebastian dahier. Kath.

Den 31. Juli, Friedrich Wilhelm, Sohn des Georg Frosch, Bürgers in Feuchtwangen, und Schmiedepächters dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 30. Juli, Johann Lorenz Oesterlein, Unterthan und Zapfenwirth in Hainsfarth, 69 Jahre, 10 Monate und 12 Tage alt, an Altersschwäche. Protest.

Den 2. August, Jakob, und den 3. August, Joseph, Zwillinge, unehelich, 12 Tage alt, beide an Schwäche. Kath.

Den 3. August, Franz Xaver, unehelich, 2 Jahre und 4 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 29. Juli bis 5. August 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Hörner von Schwäbisch-Gmünd, Drostler von Würzburg, Fußner von Nürnberg, Kremer von Augsburg, Mohr von Dinkelsbühl, Stör von Bischofsheim, Stahel von Schorndorf, Mensel von Bremen, Ziller von Heilbronn. Hr. Hoffmann, Bierbräuer von Augsburg. Die Hrn. Handelsleute: Leistner von Nürnberg, Fischer von Würzburg, Krügler von Lindau.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Grimm von Treuen in Sachsen, Hoffmann von Koburg, Berchtold von Hechingen, Maderniſch von Straßdorf, Schäffer von Nürnberg, Hubel

Digitized by Google

von Neudorf in Böhmen, Kretzmeier von Neukirchen in Sachsen. Die Hrn. Handelsleute: Wich von Scheuerberg, Schuttig von Wien, Kutz von Dockingen, Steinharder von da, Gutmann von Craitsheim, Pollack von da, Pfahler von da, Meyer von da, Rosenthaler von Aufhausen, Kröber von Rosenheim, Hr. Braun, Bierbräuer in der Löwengrube in München. Hr. Göl u. Conf., Musiker von München

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodfatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L.	1 Qp.
2 kr. Kipf	. . . . .	8 L.	2 Qp.
3 kr. —	. . . . .	12 L.	3 Qp.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	5 Pf. 24 L.	— Qp.
— 12 kr. Laib	. . .	2 Pf. 28 L.	— Qp.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf. 14 L.	— Qpp.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf. 7 L. 2 2/3 Q.	

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	11 kr.	2 pf.
—	—	Mittelmehl	8 kr.	3 pf.
—	—	Nachmehl	5 kr.	3 pf.
—	—	Roggenmehl	8 kr.	2 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch. .	13 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 —	Hammelfleisch . . .	9 kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch. . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	22 bis 23 kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	27 bis 28 kr.
Butter das Pfund	. . . .	19 bis 20 kr.
Eier 4 — 5 Stück	. . . . .	4 kr.
Hennen das Stück	. . . .	15 bis 20 kr.
Hähner das Paar	. . . .	22 bis 24 kr.
Gänse das Stück	. . . .	— — — kr.
Enten das Paar	. . . .	32 bis 36 kr.
Tauben das Paar	. . . .	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . . . .	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis	Mittler Preis	Niederster Preis
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	des Schäffels.		
							fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen,	Kern .	—	4	4	4	—	21 —	20 45	20 30
den	Waizen .	7	39	46	32	14	23 —	21 45	20 30
2. Aug.	Korn .	—	29	29	19	10	16 24	16 12	16 —
1843.	Gerste .	—	8	8	1	7	12 —	— —	— —
	Haber .	—	9	9	5	4	11 18	11 9	11 —

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 28. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth, am 26. Juli.	fl.	kr.	Nördlingen, am 29. Juli.	fl.	kr.
Kern	19	45	Kern	19	23	Kern	21	40
Waizen . . .	19	33	Waizen	19	37	Waizen	22	32
Roggen . . .	16	35	Roggen	16	30	Roggen	19	43
Gerste . . .	11	41	Gerste	—	—	Gerste	12	50
Haber	10	16	Haber	11	3	Haber	10	29

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt No. 32.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß für die durch Ungemitter und Ueberschwemmung beschädigten Einwohner von Stötten, Steinbach und einigen benachbarten Ortschaften des königlichen Landgerichts Oberdorf eine Sammlung Statt finden dürfe, so werden die Einwohner hiesiger Stadt angegangen, ihre milden Beiträge auch diesesmal im gewohnten und ergiebigen Maaße für die Verunglückten an die zum Einsammeln bestimmten Distrikts-Vorsteher zu verabreichen. Oettingen, am 3. August 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird in vim executionis das Wohnhaus des Zimmergesellen Johann Biber dahier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Dienstag, den 22. l. Mts., Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zu diesem Termine eingeladen.

Wallerstein, den 3. August 1843.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Dir. abs.

Kummer.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Webers Martin Schmid in Löpsingen, nebst Zugehör

Donnerstag, den 24. l. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

dem öffentlichen Verkaufe im Oeffnerschen Wirthshause daselbst unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 3. August 1843.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Dir. abs.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

(Einladung.) Künftigen Donnerstag, den 10. d. Mts., findet bei günstiger Witterung, Nachmittags 2 Uhr, **das Kitten**, und um 4 Uhr **die Preißvertheilung** mit gut besetzter Blechmusik Statt, wozu höflichst einladet

G. Prechter, zur Gans.

Digitized by Google

In Folge allerhöchster königl. Ministerial-Entschließung als praktischer Arzt von Fremdingen hieher versetzt, zeige ich allen denen, die mir ihr Zutrauen schenken und ärztliche Hilfe bei mir suchen, an, daß ich meinen stabilen Wohnsitz dahier angetreten habe, und in der Regel täglich Morgens von 6 — 9 Uhr in meiner Behausung zu treffen bin.

Hainsfarth, den 5. August 1848.

Dr. **Hambrecht**,
praktischer Arzt.

Empfehlung.

Da ich im Besitze einer trefflich bewährten Bettfedern-Putzmaschine mich befinde, mittelst welcher durch Anwendung des Dampfes alte Bettfedern so gut gereinigt werden können, daß solche hinsichtlich ihrer Eigenschaften den neuen Bettfedern in keiner Hinsicht nachstehen; so bringe ich dieses einem verehrten Publikum mit dem Bemerken zur ergebensten Anzeige, daß ich die Reinigung eines Deck- oder Liegbettes für 24 kr., eines Pfulben für 9 kr., und eines Kopfkissens für 6 kr. übernehme, und diese Reinigung in meiner Wohnung vorgenommen werden kann.

Einem geneigten und zahlreichen Zuspruch sieht entgegen

Maria Wucherer,
Kammmacherin.

Literarische-Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist erschienen und zu haben:

Die Wallfahrt
bei Wemding im Ries.

Nebst

einem Gebetbüchlein

für

andächtige Pilger.

Von

Karl Böswald, Missionair in Amerika.

8 Bogen oder 192 Seiten in gr. 12., in Umschlag geh.

Preis nur 12 kr.

Digitized by Google

Nro. 33.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 15. August 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem sich das Gerücht, „als seien der hiesige Bürger und Bäckermeister Friedrich Hoffmeister und der Pächter der Röhleinswirthschaft zu Oettingen, Friedrich Niemann wegen wucherischen Getraide-Verkaufs in der Schranne zu München bestraft worden," nach vorhörigem Benehmen mit der königl. Polizeidirektion München als durchaus erdichtet und falsch herausgestellt hat, so wird solches hiermit nicht nur als unwahr und erdichtet, sondern als wahre Verläumdungen erklärt, und alles aufgeboten werden, dem ursprünglichen Verbreiter dieser schändlichen Lüge auf die Spur zu kommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, am 14. August 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

(Hofrath v. Meitinger'sche Verlassenschaft betreffend.)

Auf Antrag der Herrn Hofrath v. Meitinger'schen Erbsinteressenten vom 7/8. dies, werden alle Jene, welche an den Nachlaß des Herrn Hofrath Alois von Meitinger und dessen Herrn Sohnes Baptist von Meitinger Forderungen oder Ansprüche machen wollen, aufgefordert, am

Donnerstag, den 24. August d. Js.,
früh 8 — 12 Uhr,

hierorts gehörig zu liquidiren und anzumelden, widrigenfalls sie mit solchen nicht weiter gehört werden, und die Masse an die rechtmäßigen Erben ausgefolgt würde.

Oettingen, am 8. August 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Digitized by Google

(Ferrari'sche Verlassenschaft betreffend.)

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der gesammte Rücklaß der Jungfrau Regina Ferrari der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es sind hiezu folgende Kommissionstage anberaumt, nämlich:

A. Zur Versteigerung des Mobiliar-Rücklasses,

bestehend in: Silber, goldnen Uhren, Kupfer, Zinn, Weißzeuch, etwas Ellenwaaren, altmodischen Kleidungsstücken, Gläsern und Flaschen aller Art, Schreinwerk und Kisten, sowie viele Bilder und Stativ-Altärchen für Kirchen und Kapellen, Meßwerkzeuch und dergleichen:

Dienstag den 29.,
Mittwoch den 30., und
Donnerstag den 31. August l. Js.,
dann:
Dienstag den 5.,
Mittwoch den 6., und
Donnnerstag den 7. September,
endlich:
Montag den 11. und
Dienstag den 12. September dieses Jahres,
jedesmal von 8 — 12 und von 2 — 5 Uhr.

B. Der Ferrari'schen Immobilien,

bestehend in:

einem Haus auf dem Marktplatze dahier, mit Stadel und Hofraithe,

Pl.-Nro. 28 und 32.	8 Dez. haltend, geschätzt auf . .		1800 fl.
„ „ 1531.	2 Tgw. 18 Dez. Sauereckwiese, B.-Cl., Werth		600 fl.
„ „ 1435.	1 Tgw. 20 Dez. Wiese am steinernen Brünnlein, B.-Cl.		200 fl.
Pl.-Nr. 1519.	71 Dez. Wiese am Steinerbach . .		200 fl.
„ 1469.	1 Tgw. 43 Dez. Wiese in der obern Grimm		550 fl.

Donnerstag, den 14. September d. Js., früh 8 — 12 Uhr.

Dieses Haus, sowie der daran gebaute Stadel ist von Fachwänden gebaut, und ersteres zu drei Theile mit Platten und einem Theile mit Hohlziegel, letzterer ganz mit Platten gedeckt, und der ganze Bau in kaum mittelmäßig baulichem Zustande. Das Haus ist dreistökig, und enthält zu ebener Erde: einen geräumigen trockenen Keller, einen Verkaufsladen, ein dazu gehöriges Gewölbe, und eine große Waschküche.

Im zweiten Stocke sind: zwei Zimmer, ein Tennen und zwei Küchen, und im dritten Stocke: vier Kammern und ein Tennen.

Der zu 15 Stück Vieh geeignete Stall befindet sich im Stadel, sowie auch eine eingebretterte Kammer.

Dieses Anwesen würde sich seiner Lage nach für ein öffentliches Verkaufsgeschäft, oder für einen Oekonomen eignen.

Digitized by Google

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß das versteigerte Mobiliare sofort baar bezahlt werden muß, im Betreff des Verkaufs der Realitäten aber, die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen, und der Zuschlag von der Genehmigung des Bevollmächtigten der Erben abhängig sei, welche aber sofort erfolgen kann.

Zugleich werden alle Jene, welche an den Regina Ferrari'schen Nachlaß Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben am besagten

Donnerstag, den 14. September l. Js.

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausschüttung der Masse hierauf nicht Rücksicht genommen würde.

Endlich wird noch bemerkt, daß sich sämmtliche Firm- und Taufpathen der verlebten Ferrari, welche auf das ausgesprochene Legat von 25 fl. Anspruch machen wollen, bis zu diesem letztgenannten Termine bei dem hiesigen katholischen Stadtpfarramte anzumelden haben, um den deßfallsigen Nachweiß leichter auffinden und erholen zu können.

Oettingen, am 5. August 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Genealogische = Anzeigen.

Getraute:

Den 8. August, Johann Nepomuck Asimus, neuangehender bürgerlicher Beisitzer, mit der ledigen Maria Anna Mahr. Kath.

Geborne:

Den 9. August, Franziska Josepha, unehelich. Kath.

Den 12. August, Georg Joseph, Sohn des Bürgers und Hofmetzgermeisters Joseph Scheble. Kath.

Gestorbene:

Den 8. August, Maria Augusta, Tochter des Bürgers und Friseurs, Johann Jakob Schallenmüller dahier, 8 Monate und 21 Tage alt, an Brustkatarrh. Protest.

Den 9. August, Georg Peter, Sohn des hiesigen Bürgers und Nagelschmiedmeisters, Georg Melchior Beißwanger, 4 Monate und 28 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Den 12. August, Georg Friedrich, Sohn des Herrn Johann Georg Ballenberger, Bürgers und Nagelschmiedmeisters, wie auch Magistratsrathes dahier, 7 Monate und 9 Tage alt, an Gichtern. Protest.

Fremden = Anzeige

vom 5. bis 12. August 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Otte mit Frau von Hamburg, Meyer von Frankfurt, Oehlschläger von Nürnberg, Frieß von Würzburg, Fischer von Erlangen, Schmidt von da, Zwerger von Heilbronn, Schute von Gelingshaus, Degener von Schweinfurt, Magnes von Mainz, Manheimer von Fürth, Spies von Bremen. Die Hrn.

Digitized by Google

Handelsleute: Knoblauch und Kister von Tübingen, Sattler von Koblenz, Merzer von Erlangen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Kuhn von Neustadt, Haffner von Stuttgart, Meyer von Harburg, Rath von Hersbruck. Die Hrn. Handelsleute: Gruber von Bechhofen, Rosenheimer von Aufhausen, Stein von Berolzheim, Musiker Göl und Conf. von München.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	—	Q.
2 kr. Kipf	8 L.	—	Q.
3 kr. —	12 L.	—	Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	4 Pf. 16 L.	—	Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf. 8 L.	—	Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf. 4 L.	—	Q.
— 1 kr. Laib	— Pf. 6 L.	—	Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12	kr.	pf.
— — —	Mittelmehl	9	kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	6	kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	10	kr.	3 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund Mastochsenfleisch. .	13	kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8	kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch . . .	10	kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch. . .	13	kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund . .	21	bis	23 kr.
Schweinschmalz das Pfund .	27	bis	28 kr.
Butter das Pfund	16	bis	19 kr.
Eier 4 — 5 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	18	bis	24 kr.
Hühner das Paar	20	bis	26 kr.
Gänse das Stück	—	—	— kr.
Enten das Paar	32	bis	36 kr.
Tauben das Paar	10	bis	11 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen,	Kern .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
den	Waizen .	14	22	36	36	—	25	30	22	51	20	12
9. Aug.	Korn .	10	10	20	20	—	21	24	21	12	21	—
1843.	Gerste .	7	3	10	4	6	13	30	12	45	12	—
	Haber .	4	8	12	9	3	11	45	11	22	11	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 4. August.	fl.	kr.	Donauwörth, am 2. August.	fl.	kr.	Nördlingen, am 5. August.	fl.	kr.
Kern	19	34	Kern	20	28	Kern	24	12
Waizen . . .	19	29	Waizen	20	10	Waizen . . .	23	43
Roggen . . .	17	12	Roggen	16	17	Roggen . . .	19	16
Gerste . . .	12	12	Gerste	—	—	Gerste . . .	13	1
Haber . . .	10	35	Haber	10	49	Haber . . .	11	29

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zum

Oettinger Wochenblatt Nro. 33.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Bartholomäus Jahrmarkt wird

Sonntag, den 27,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 29, und

der Hornvieh Markt

Mittwoch den 30. dieses Monats,

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum hiermit eröffnet wird. Oettingen den 12. August 1843.

Stadt - Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Zur Verpachtung des obern Bodenplatzes in der städtischen Schranne mit Nro. 4. bezeichnet, wird Termin auf

Samstag, den 19. d. Mts. a. c. Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, an welchem Pachtlustige zum Erscheinen auf dem Rathhause hiemit eingeladen werden.

Oettingen, den 10. August 1843.

Stadt - Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Zur Wiederverpachtung des städtischen Getraidaufschlags auf weitere 3 Jahre, steht auf Samstag, den 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, Termin an, wozu Akkordlustige eingeladen werden.

Oettingen, am 4. August 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Zur Verpachtung der Pferd - Fourage - Lieferung bei vorkommenden Einquartirungen für das Etatsjahr 1843|44 steht auf Samstag, den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, Termin an. Akkordlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 4. August 1843.

Stadt - Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

In der Verlassenschaftssache der Söldners Wittwe Barbara Roser zu Hürnheim werden die vorhandenen Mobilien und Moventien, bestehend in einer Kuhe, einem Kalbel, Betten, Getraid, Oekonomie - und Hausgeräthschaften, sowie

Digitized by Google

die Realitäten derselben welche eine Söldenbehausung nebst Garten und Gemeinderecht und 4 Tgw. 91 Dez. Aecker und Wiesen in sich fassen

Donnerstag, den 17. l. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

in loco Hürnheim öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. —

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Defunktin rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bis zum 26. l. Mts. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, ausserdem auf solche bei der Auseinandersetzung dieses Nachlasses keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Wallerstein, den 11. August 1843.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Dir. abs.

Kummer.

Privat-Anzeigen.

In Folge allerhöchster königl. Ministerial-Entschließung als praktischer Arzt von Fremdingen hieher versetzt, zeige ich allen denen, die mir ihr Zutrauen schenken und ärztliche Hilfe bei mir suchen, an, daß ich meinen stabilen Wohnsitz dahier angetreten habe, und in der Regel täglich Morgens von 6 — 9 Uhr in meiner Behausung zu treffen bin. Hainsfarth, den 5. August 1843.

Dr. **Hambrecht**, praktischer Arzt.

Empfehlung.

Da ich im Besitze einer trefflich bewährten Bettfedern-Putzmaschine mich befinde, mittelst welcher durch Anwendung des Dampfes alte Bettfedern so gut gereinigt werden können, daß solche hinsichtlich ihrer Eigenschaften den neuen Bettfedern in keiner Hinsicht nachstehen; so bringe ich dieses einem verehrten Publikum mit dem Bemerken zur ergebensten Anzeige, daß ich die Reinigung eines Deck- oder Liegbettes für 24 kr., eines Pfulben für 9 kr., und eines Kopfkissens für 6 kr. übernehme, und diese Reinigung in meiner Wohnung vorgenommen werden kann. Auch bleibt es jeder Hausfrau überlassen, der Reinigung selbst beizuwohnen.

Einem geneigten und zahlreichen Zuspruch sieht entgegen

Maria Wucherer, Kammmacherin.

(Versteigerung.) Die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Stadthebamme Bartholmä dahier, bestehend in Weißzeug, Schreinwerk, einige Stück Betten, Pelzhauben ꝛc. werden

Donnerstag, den 17. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft, und Käufer höflich eingeladen.

Oettingen, den 14. August 1843. Bettmann, geschw. Taxator.

(Einladung.) Künftigen Sonntag, den 20. August, findet bei günstiger Witterung im Kaffehaus-Garten, bei ungünstiger, im Lokale selbst gut besetzte Blechmusik statt. Wozu höflichst einladet. Wilhelm Buck, Kaffeetier.

Digitized by Google

Nro. 34.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 22. August 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf den bittlichen Antrag der Bürgermeisters- und Kaufmanns-Wittwe Theresia Vogt zu Oettingen wird deren Besitzung, bestehend aus:

einem Wohnhaus mit Hofraum und Holzlege, Waschhaus, Stallung, dann Gartenhaus, nebst einem Gemüse- Gras- und Baumgarten, und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, worauf eine reale Schnittwaaren- kleine Specerei- und Weinhandlungs-Gerechtigkeit ruhet, am

Donnerstag, den 28. September dies Jahres,

früh 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts aus freier Hand unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können an Ort und Stelle Einsicht von den Lokalitäten, den darauf ruhenden Rechten und lastenden Abgaben nehmen.

Oettingen, am 19. August 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

(Ferrari'sche Verlassenschaft betreffend.)

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird der gesammte Nachlaß der Jungfrau Regina Ferrari der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es sind hiezu folgende Kommissionstage anberaumt, nämlich:

A. Zur Versteigerung des Mobiliar-Nachlasses,

bestehend in: Silber, goldnen Uhren, Kupfer, Zinn, Weißzeuch, etwas Ellenwaaren, altmodischen Kleidungsstücken, Gläsern und Flaschen aller Art, Schreinwerk und Kisten, sowie viele Bilder und Stativ-Altärchen für Kirchen und Kapellen, Meßwerkzeuch und dergleichen:

Dienstag den 29.,

Mittwoch den 30., und

Donnerstag den 31. August l. Js.,
dann:
Dienstag den 5.,
Mittwoch den 6., und
Donnerstag den 7. September,
endlich:
Montag den 11. und
Dienstag den 12. September dieses Jahres,
jedesmal von 8 — 12 und von 2 — 5 Uhr.

B. Der Ferrari'schen Immobilien,

bestehend in:

einem Haus auf dem Marktplatze dahier, mit Stadel und Hofraithe,
Pl.-Nro. 28 und 32. 8 Dez. haltend, geschätzt auf . . 1800 fl.
„ „ 1561. 2 Tgw. 18 Dez. Sauereckwiese,
B.-Cl., Werth . . . . . 600 fl.
„ „ 1465. 1 Tgw. 20 Dez. Wiese am steinernen
Brünnlein, B.-Cl. . . . . 200 fl.
Pl.-Nr. 1519. 71 Dez. Wiese am Steinerbach . . 200 fl.
„ 1469. 1 Tgw. 43 Dez. Wiese in der
obern Grimm . . . . . 550 fl.

Donnerstag, den 14. September d. Js., früh 8 — 12 Uhr.

Dieses Haus, sowie der daran gebaute Stadel ist von Fachwänden gebaut, und ersteres zu drei Theile mit Platten und einem Theile mit Hohlziegel, letzterer ganz mit Platten gedeckt, und der ganze Bau in kaum mittelmäßig baulichem Zustande. Das Haus ist dreistöckig, und enthält zu ebener Erde: einen geräumigen trockenen Keller, einen Verkaufsladen, ein dazu gehöriges Gewölbe, und eine große Waschküche.

Im zweiten Stocke sind: zwei Zimmer, ein Tennen und zwei Küchen, und im dritten Stocke: vier Kammern und ein Tennen.

Der zu 15 Stück Vieh geeignete Stall befindet sich im Stadel, sowie auch eine eingebretterte Kammer.

Dieses Anwesen würde sich seiner Lage nach für ein öffentliches Verkaufsgeschäft, oder für einen Oekonomen eignen.

Zu dieser Versteigerung werden Kauflustige mit dem Bemerken geladen, daß das versteigerte Mobiliare sofort baar bezahlt werden muß, im Betreff des Verkaufs der Realitäten aber, die hierorts üblichen Kaufsbedingungen in Anwendung kommen, und der Zuschlag von der Genehmigung des Bevollmächtigten der Erben abhängig sei, welche aber sofort erfolgen kann.

Zugleich werden alle Jene, welche an den Regina Ferrari'schen Nachlaß Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben am besagten

Donnerstag, den 14. September l. Js.

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausschüttung der Masse hierauf nicht Rücksicht genommen würde.

Endlich wird noch bemerkt, daß sich sämmtliche Firm- und Taufpathen der

Digitized by Google

verlebten Ferrari, welche auf das ausgesprochene Legat von 25 fl. Anspruch machen wollen, bis zu diesem letztgenannten Termine bei dem hiesigen katholischen Stadtpfarramte anzumelden haben, um den deßfallsigen Nachweiß leichter auffinden und erholen zu können.

Oettingen, am 5. August 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Der Bartholomäus Jahrmarkt wird

Sonntag, den 27.,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag den 29., und

der Hornvieh Markt

Mittwoch den 30. dieses Monats,

in hiesiger Stadt abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum hiermit eröffnet wird. Oettingen den 12. August 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

☞ Dem heutigen Blatte liegt bei: „Der Erzähler." Ein Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Die Monate Juli und August werden schnell nachgetragen, damit jeder verehrliche Abnehmer des Oettinger Wochenblatts mit Ende d. Js., die 12. Nummern des „Erzählers" in Handen hat. J. M. Brandel.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 13. August, Christian Karl, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters, Johann Friedrich Bittner dahier. Protest.

Den 15. August, Franz Joseph, Sohn des Bauern Joseph Hopfenzitz zu Nittingen. Kath.

Gestorbene:

Den 14. August, Johann Friedrich, Sohn des königl. Weegmachers Joseph Imm, 2 Jahre 5 Monate alt, an der Gehirn-Wassersucht. Kath.

Den 17. August, Johann Christian Sindel von der Grünstättmühle, 15 Jahre, 9 Monate und 26 Tage alt, an der Lungenschwindsucht. Protest.

Fremden-Anzeige

vom 12. bis 19. August 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Spitzler von Basel, Stutzer von Kempten, Süß von Frankfurt, Schmidt von Erlangen, Ziegler von Gmünd, Bischoff mit Frau von Augsburg, Zöller von Bamberg, Trägler von Nürnberg, Küstner von Tübingen. Die Herren Hiller, Windisch, Pestalozzi, Hegenstaller, Cadetten, aus dem topogr.

Digitized by Google

Bureau zu München. Hr. Kullmann, Gastwirth von Ansbach. Die Herren Handelsleute: Mai von Trobelsdorf, Fischer von Aalen, Krögler von Schwabach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Gutmann von Augsburg, Seidel von Ulm, Schwarz von Nürnberg, Meyer von Lauchheim, Schaber von Stuttgart, Jaus von Augsburg, Haag von da, Greßmeier von Neustadt, Ilsohn von München. Hr. Bertinger, Handelsm. von Eichstädt.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	—	Q.
2 kr. Kipf	8 L.	—	Q.
3 kr. —	12 L.	—	Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	7 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	20 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	26 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	9 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	6 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch		13 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch		8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch		10 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch		13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund		23 bis 24	kr.
Schweinschmalz das Pfund		27 bis 28	kr.
Butter das Pfund		17 bis 19	kr.
Eier 4 — 5 Stück			4 kr.
Hennen das Stück		20 bis 24	kr.
Hühner das Paar		22 bis 24	kr.
Gänse das Stück		— — —	kr.
Enten das Paar		32 bis 36	kr.
Tauben das Paar		9 bis 10	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis	Mittler Preis	Niederster Preis
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	des Schäffels.		
Oettingen, den 16. Aug. 1843.	Kern	—	2	2	2	—	fl. kr. 20 —	fl. kr. 19 —	fl. kr. 18 —
	Waizen	—	69	69	20	49	24 24	23 7	21 50
	Korn	—	58	58	34	24	12 30	11 45	11 —
	Gerste	5	7	12	—	12	— —	— —	— —
	Haber	3	4	7	7	—	11 54	11 42	11 30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 11. August.			Donauwörth, am 9. August.			Nördlingen, am 12. August.		
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Kern	21	52	Kern	24	30	Kern	26	40
Waizen	20	43	Waizen	24	51	Waizen	24	25
Roggen	18	40	Roggen	21	33	Roggen	19	36
Gerste	—	—	Gerste	—	—	Gerste	13	53
Haber	11	16	Haber	11	44	Haber	12	11

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt Nro. 34.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus ganz erheblichen Gründen werden nachstehende Besitzungen des Söldners Michael Ries von Erlbach, als:

1) ein Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, ohne Gemeinderecht 10 Dez., Wurzgarten 13 Dez., und Krautgarten 9 Dez.,
2) 40 Dez. Acker, Schlüsselacker,
3) 44 Dez. desgleichen,
4) 29 Dez. Gwand- oder Winkeläckerle,
5) 39 Dez. Acker Winkeläckerle,
6) 30 Dez. Acker, vordere Haid- oder Sandacker,
7) 61 Dez. Acker, hintere Haidfeld,
8) 71 Dez. Acker Köth- oder Bölleracker,
9) 44 Dez. Acker, oberer Klingenacker,
10) 54 Dez. Acker unterer Klingenacker,
11) 24 Dez. Waldung, Winkeläckerlein,
12) 6 Dez. Acker, Langenwiesacker,
13) 56 Dez. Wiese, Holzwiese,
14) 12 Dez. Wiese, Langwiese,
15) 70 Dez. Acker Mittelacker an der Breitwiese,
16) 41 Dez. Acker Haidwiesenacker,
17) 12 Dez. Wiese Haidwiese,
18) 48 Dez. Acker Weg- oder Sandacker,
19) 66 Dez. Acker, Sandacker- oder Haidfeld,
20) 39 Dez. Acker, Breitenfeld bei den 3 Morgen,
21) 1 Tagw. 48 Dez. Acker, Breitwiesenacker,
22) 1 Tagw. 70 Dez. Acker Huberacker,
23) 88 Dez. Hummelacker, dann
24) 96 Dez. Wiese, die lange Wiese,

am

Donnerstag, den 24. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

im Ganser'schen Wirthshause zu Erlbach unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meißbiethenden verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber mit dem

Digitized by Google

Bemerken eingeladen werden, daß sie von den auf den zu verkaufenden Realitäten haftenden Lasten und Abgaben im Verkaufstermine Einsicht nehmen können.

Oettingen, am 16. August 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Die Beschädigungen, welche in jüngster Zeit auf dem hiesigen Kirchhofe, sowohl durch Abreißen der auf Gräbern befindlichen Blumen und Gesträuche, als auch durch eine schändliche Zerstörungssucht muthwilliger Weise an den Grabdenkmalen verübt worden sind, veranlassen zu der wiederholten Bekanntmachung, daß unter Zusicherung einer angemessenen Belohnung für den Entdecker und Anzeiger, dergleichen Frevler eine Geldstrafe von 5 Gulden oder nach Umständen Arreststrafe zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 18. August 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Künftigen Dienstag, den 29. d. Mts., Vormittags von 8 Uhr, und Nachmittags von 1 Uhr an, wird die Prüfung an der lateinischen Schule Statt finden. Eltern und Schulfreunde werden eingeladen, diese Feierlichkeit mit ihrer Gegenwart beehren zu wollen. Zugleich wird bemerkt, daß die Anmeldungen zur Aufnahme für das nächste Schuljahr, in welchem die Anstalt wieder mit vier Klassen bestehen wird, bis zum 16. Oct. Vormittags 8 Uhr geschehen können.

Oettingen, den 21. August 1843.

Königliches Subrektorat.

Stahl.

Digitized by Google

Nro. 6.

Der Erzähler.

Ein

Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Dienstag den 13. Juni 1843.

Die Belohnung.

Historische Erzählung.

Am 15. April 1523 war eine Schaluppe in der Nordsee dem Spiele der Wellen preisgegeben. In der zerbrechlichen Barke befanden sich eine Frau, zwei Kinder und ein Matrose; jeden Augenblick drohten die Wellen, sie zu zertrümmern. Die Frau saß in einen weiten Mantel zusammengekauert, unter dem sie ihre Kinder schützte, betete und weinte. Der Matrose hatte, nachdem er lange Zeit gegen den Sturm gekämpft und vergebens versucht hatte, dem Boote eine Richtung zu geben, die Ruder endlich hintergelegt, und erwarte mit über die Brust gekreuzten Armen schweigend den Tod. Plötzlich stieß er einen Freudenruf aus: „Die Küste! die Küste!“ Und er ergriff die Ruder wieder, und arbeitete mit neuem Eifer. Aber ach! alle seine Anstrengungen entfernten die Schaluppe nur immer weiter vom Ufer, anstatt sie näher zu bringen. Eine halbe Stunde lang setzte er seine vergeblichen Versuche fort, endlich aber legte er die Ruder abermals nieder, entledigte sich der Kleidungsstücke; die ihm hinderlich sein konnten, und machte sich fertig, in's Meer zu springen. „Gerechter Gott! Du willst doch meine Kinder nicht verlassen?“ schrie die verzweifelnde Mutter. Der Matrose warf zögernde Blicke, bald auf diese Unglückliche bald auf's Gestade, und als er zu der Einsicht gelangt schien, daß es unmöglich sei, auch nur eine einzige von den drei Personen an Bord zu retten, stürzte er sich in die Fluthen, und das Boot war, durch die Kraft des Rückstoßes erschüttert, nahe daran, umzuschlagen. Die arme Mutter warf einen der verzweifelten Blicke gegen Himmel, die selbst den Geist des Bösen zum Mitleid bewegen können, und als ihre Augen wieder auf die Fluthen starrten, sah sie einen blutigen Körper auf ihnen schwimmen; es war die Leiche des Matrosen, der an einem unter dem Wasser verborgenen Felsenriff zerschmettert worden war. In demselben Augenblicke rannte auch die Barke zwischen diesen Felsen fest.

Die Mutter steckte ihren Arm in's Wasser und fühlte festen Grund. Nun stieg sie aus der Schaluppe und bis an den Gürtel in's Wasser, nahm ihre Kinder in den Arm, und versuchte, das Ufer zu erreichen. Bisweilen stieg das Meer der Schiffbrüchigen bis an die Brust, und drohte, ihre Kinder zu ersticken; dann durchzuckte wieder ein ungeheurer Schrecken die muthige Frau, wenn sie unter ihren Füssen einen Abgrund fuhlte, in den sie rettungslos hätte versinken müssen. Endlich nach

Digitized by Google

häufigem entsetzlichen Schwanken zwischen Verzweiflung und Freude, Gefahr und Rettung gewann sie das Ufer und stürzte, Gott segnend, auf die Knie! Ihre Kinder waren gerettet!

Einige Augenblicke völliger Ruhe waren ihr nöthig, um nur einige Kraft wieder zu finden, welche die fürchterliche Seelenangst und die ausgestandenen Beschwerden erschöpft hatten. Aber bald waffnete sie sich wieder mit Entschlossenheit, nahm ihre beiden Kinder an die Hand und suchte sich zu orientiren. Ringsum erblickte sie nichts als Wasser, Sand und Felsen. Immer noch brauste der Sturm, stürzte der Regen in Strömen herab, drängten die Kinder sich furchtsam an die Mutter. Gefahren und Verlassenheit zeigten sich von Neuem, und auch das Meer fing an, sich wieder dem Ufer zuzuwälzen, als wolle es die ihm kaum entflohene Beute von Neuem erfassen.

In eben diesem Augenblicke vernahm man in der Entfernung einen Ruf, und bald war die Stimme deutlicher. Ein Mann erschien auf dem Felsen und machte den Schiffbrüchigen Zeichen. Einige Augenblicke später trug er in seinen Armen die ohnmächtige Fremde, und eine Frau, die ihn begleitete, nahm die Kinder mit auf die höhern Felsen. Die Hülfe kam gerade noch zu rechter Zeit, denn das Meer flutete plötzlich über und bedeckte die so eben verlassene Küste mit seinen Wogen. Die Hütte des Fischers, den Gott zur Rettung der Unbekannten gesendet, lag in der Nähe, und bald gelang es der Sorgfalt des würdigen Mannes, dieselbe wieder in's Leben zu rufen. Ihr erster Blick galt ihren Kindern, die sie leidenschaftlich in ihre Arme schloß und mit Küssen bedeckte. Dann nahm sie ein reiches Halsband, welches das kleine Mädchen trug, und sagte zum Fischer: „Nimm dieß Pfand meiner Dankbarkeit, du, dem ich das Leben dieser heißgeliebten Kinder verdanke!" Aber der Fischer verweigerte die Annahme des Geschenkes durchaus. „Solche Reichthümer brauche ich nicht zu erwerben," sagte er, „meine Arbeit genügt zur Befriedigung meiner Bedürfnisse; dieß Gold und diese Edelsteine werden Euch nützlicher sein, als mir, behaltet dieselben." —

Die Unbekannte drückte dem braven Seemanne die Hand. Es war eine junge, sehr schöne Frau, die trotz der einfachen, demüthigen Kleider, mit denen die Frau des Fischers sie versorgt hatte, voll Majestät erschien. „Hab Dank!" sagte sie. „Ja, ich begreife es, solche Dienstleistungen lassen sich nicht mit Gold bezahlen. Gott wird mir hoffentlich gestatten, dir eines Tages meine Dankbarkeit in einer deiner würdigeren Weise zu bezeigen." — „Eure Rettung ist unser Lohn," war seine Antwort, „wir verlangen und wollen keine andere." — „Sagt mir, werthe Freunde, an welche Gestade hat mich der Schiffbruch geworfen?" — „An Dänemarks Küsten."

Beim Worte Dänemark durchzuckte sie eine Bewegung des Schreckens und der Verzweiflung. „Dänemark! O, wehe! wehe! meine Kinder sind verloren!" — „So lange Finn und seine Frau leben, haben sie nichts zu befürchten, Madame, weder für sich, noch für Ihre Kinder." — „Aber Ihr wißt nicht, Freunde, daß ich den dänischen Boden floh, daß auf mein Haupt und die meiner Kinder ein Preis gesetzt ist. Ich bin —" „Behalten Sie Ihr Geheimniß, ich brauche es zu Ihrer Hülfe nicht zu wissen," sagte Finn. „Wenn nur der Sturm erst vorüber; Hollands Küsten sind nicht weit, und morgen, vielleicht schon diesen Abend, bringe ich Sie

Digitized by Google

dorthin, wo Sie sicher sind vor der Verfolgung Ihrer Feinde. Jetzt aber schöpfen Sie Ruhe und bauen auf meine Gastfreundschaft."

(Beschluß folgt.)

Das Aufstellen von abgeschnittenem Getreide betreffend.

Durch das lange andauernde Regenwetter wird die heurige Getreideerndte nicht bloß verzögert, sondern auch dadurch erschwert, daß das Getreide, wie es hier gewöhnlich geschnitten und quer über die Furchen des Ackers gelegt wird, nicht so leicht austrocknet und sogar der Nässe wegen das Auswachsen der geschnittenen Aehren zu befürchten steht.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, wird den Oekonomen angerathen, nach dem in den altbayerischen Provinzen schon längst üblichen, in unserer Gegend aber noch wenig bekannten Gebrauche ihr geschnittenes Getreide aufzumanteln. Diese Verrichtung geschieht nämlich in der Art, daß man von dem in Garben gebundenen Getreide eine Garbe in eine Furche gerade aufstellt, an diese mittlere Garbe aber auf den vier Seiten überall eine, also im Ganzen vier Garben schief anspreizt, jedoch so, daß bei allen Garben die Aehren aufwärts stehen. Hierauf wird von einer sechsten gleichfalls mit einem Strohbande gebundenen Garbe das Stroh sammt den daranhängenden Aehren bis zum Strohbande auswärts gebrochen, und diese Garbe sodann in verkehrter Richtung, so daß die Aehren abwärts stehen, gleichsam als Hut oder Decke auf die schon stehenden fünf Garben gestützt, hiebei aber Vorsorge getroffen, daß die Aehren dieser fünf Garben von den abwärts hängenden Aehren der sechsten Garbe ringsherum gedeckt werden.

Auf diese Art trocknen die Garben in Folge einwirkender Sonne und Luft schneller und besser aus, und es kann daher auch die Erndte mit mehr Verlässigkeit bewirkt werden.

Der Gukkuck und die Lerche.

Der Gukkuk fragt die Lerch':
Wie kommt es, sage mir,
Daß die gereißten Störche
Nicht kluger sind als wir? —
Sie sollen uns beweisen,
Erwiedert er und lacht,
Ob nicht das viele Reisen
Die Dummen klüger macht.

Der Hund und das Krokodil.

Ein Hund trank laufend aus dem Nil;
Dieß sah ein großes Krokodil,
Und rief: o lieber nimm dir Zeit,
Und trinke mit Gemächlichkeit.
Im Laufen kann dirs nicht gedeihn;
Komm her, hier ist das Wasser rein,
Du siehst ich trink es selber hier.
Dein Wasser trink ich wohl, versetzt der Hund, allein
Ich merk, du willst mein Fleisch dafür!
Bedrohet dich ein Bösewicht,
So ist er so gefährlich nicht,
Als wenn er freundlich mit dir spricht.

Digitized by Google

Kartoffeln.

Die erste Nachricht von den Kartoffeln haben wir dem Sclavenhändler Johann Hawkins zu verdanken, der diese Frucht von den Einwohnern von Sankt Fe in Neuspanien als Schiffsprovision erhielt. Im Jahre 1580 soll sie Hieronimus Cardamus nach Italien gebracht haben, wo sie 1582 schon fleißig gepflanzt wurden. Im Jahre 1584 brachte sie der englische Admiral, Walter Raleigh aus Virginien nach Irland, wo sie zuerst in den Gärten von Youghall sollen gebaut worden sein. Von Irland kamen sie nach Lancashirn und von da über ganz England. Im Jahre 1586 brachte sie auch der Admiral Franz Dracke aus Brasilien im südlichen Amerika nach England, und gab die Veranlassung zu ihrer allgemeinen Ausbreitung in Europa. Damals kannte man sie unter dem Namen Grüblinge. Am Ende des 16 Jahrhunderts wurden sie durch einen päpstlichen Gesandten in Holland bekannt. Im Jahre 1616 kamen die Kartoffeln in Frankreich zum Erstenmal auf die königliche Tafel. Im Jahre 1648 wurden sie schon zum Bierbrauen im Hessendarmstädtischen gebaut und verzehntet. Im Jahre 1708 kamen die Kartoffeln ins Mecklenburgsche. Anno 1710 brachte sie Anton Seignaret, ein Waldenser Kolonist zu Wurmberg, der sie in Irland hatte kennen lernen, zuerst ins Würtembergsche, von woaus sie sich in andere schwäbische und rheinische Gegenden, später aber nach Francken verbreiteten. Vor 1740 wurden sie bereits im Hessenkaßelischen in Menge gezogen. Seit 1771 und 1772 wurde der Anbau der Kartoffeln in Teutschland allgemein, und dieser Erscheinung verdankt die Menschheit, großen Ersatz für unergiebige Getraid-Aerndten.

Von Friedrich, in Dornstadt.

Anekdoten.

Auf einem Balle, den Strauß in der Birn auf der Landstraße bei Wien gab, war die Frau eines der reichsten Fleischhacker und die des ersten Schneiders. Ein Fremder, dem die beiden Frauen ihrer sehr reichen Garderobe wegen sogleich auffielen, fragte einen neben ihm stehenden Herrn: „Können Sie mir nicht sagen, wer die beiden geputzten Damen sind?“ — „O ja, diese,“ auf die Fleischhauerin deutend, „ist die Lady Mu, und die andere die Lady Mä.“

Auf einem Kirchhofe in Köln liegt ein Schauspieler, Namens Köldel, aus Wien, begraben. Derselbe hat sich in seiner letzten Stunde selbst folgende originelle Grabschrift geschrieben: „Ich gieng zum Theater, Ihr ließt mich gehen; ich setzte mein Glück auf Euern Beifall, Ihr ließt mich sitzen. Ich legte mich aus Gram in's Grab — loßt mich nun liegen.“

Dieses Blatt erscheint monatlich einmal, nämlich am Dienstag, als Beilage zum Oettinger Wochenblatt, und kostet mit demselben nur 1 fl. — Diejenigen, welche den „Erzähler“ allein zu erhalten wünschen, haben jährlich 30 kr. dafür zu vergüten. — Passende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

№. 35.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 29. August 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf den bittlichen Antrag der Bürgermeisters- und Kaufmanns-Wittwe Theresia Vogt zu Oettingen wird deren Besitzung, bestehend aus:

einem Wohnhaus mit Hofraum und Holzlege, Waschhaus, Stallung, dann Gartenhaus, nebst einem Gemüse-, Gras- und Baumgarten, und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, worauf eine reale Schnittwaaren-kleine Specerei- und Weinhandlungs-Gerechtigkeit ruhet, am

Donnerstag, den 28. September dies Jahres,

früh 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts aus freier Hand unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können an lastenden Abgaben nehmen.

Oettingen, am 19. August 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Die Einhebung der Dienstbothenpflicht-Beiträge nach der hiezu von dem Magistrat angefertigten Liste, wird in Zukunft durch die Polizeimannschaft vorgenommen, und dem gemäs auch nun durch dieselbe der Pflichtsbeitrag der Dienstbothen für das Ziel Jakobi bis Galli eingefordert werden.

Bei dieser Gelegenheit wird die schon mehrmals bekannt gemachte Verordnung, daß die schuldigen Beiträge zum Krankeninstitut bezahlt werden müssen, und daß ge zunächst zu haften hat, neuerdings eingeschärft.

Oettingen, am 26. August 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Vom 1. Oktober a. c. an ist der Getraid-Aufschlag an den Aufschlagspächter Essigfabrikanten Johann Meyer dahier zu berichtigen, dieses wird den hiesigen Einwohnern unter dem Anhange bekannt gemacht, daß wegen allenfallsiger Defraudationen keine Entschuldigung angenommen wird.

Oettingen, den 26. August 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zufolge Rescripts der Generaladministration der Königl. Posten vom 3. d. Mts. treten mit dem 1. September d. Js. tägliche Eilwagensfahrten von Nürnberg nach Nördlingen, und umgekehrt, in's Leben.

Dieses wird dem correspondirenden Publikum andurch mit dem Bemerken eröffnet, daß jeden Tag Briefe, sowie auch Packete nach allen Richtungen hin, spedirt werden können.

Oettingen, am 25. August 1843.

Königliche Posterpedition.

Krazer. Beyschlag.

Bekanntmachung.

Nach einem Befehl der Fürstlichen Oettingen Wallerstein'schen Domänialkanzlei wird

Donnerstag, den 7. September 1843

in der Fürstlichen Bräuerei zu Döggingen

die Fürstliche Domäne Döggingen,

bestehend in den erforderlichen Wohn-, Oekonomie- und Bräuerei-Gebäuden, dann Einrichtung und Inventarienstücken, in der Gerechtigkeit braunes und weißes Bier, Brandwein und Essig zu erzeugen, in der Taferngerechtigkeit, und in

253 Tagwerk 22 Dezim. Aeckern,
66 " 77 " Wiesen,
7 " 85 " Gärten,

dann der Weide für 60 Stück Schafe in der Dorfsflur,

auf 9 Jahre, vom 22. Oktober 1843 an, an die Meistbietenden verpachtet.

Die Pachtangebote auf dieses Domänengut werden sowohl auf den ganzen wieder zu vereinigenden Komplex als auf die bisherigen Parzellen angenommen.

Die Bedingnisse sind täglich dahier einzusehen und werden am Pachtungstage selbst kund gegeben.

Für den Gesammtpacht wird eine verhältnißmäßige Kaution und für den einzelnen Pacht die halbjährige Vorausbezahlung festgesetzt.

Liebhaber, welche sich über ihre Fähigkeit, die anvertrauten Objekte in vollkommenen gutem Stande zu erhalten, nach allen Richtungen ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Schloß Harburg, den 24. August 1843.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Consulent Mayer. Bogendörfer.

Digitized by Google

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Der Seifensieder Martin Linsenmeier von Oettingen, hat seine Insolvenz gerichtlich angezeigt, und um Einleitung des Gantverfahrens nachgesucht.

Es werden dem gemäß die gesetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen, auf den 14. September c.,
2.) zur Anbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 16. Oktober c.,
3.) zum Schlußverfahren, resp. zur Abgabe der Re- und Duplik auf den 13. November c.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

und hiezu sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit den an den treffenden Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben müßte.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Konkurs-Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage soll eine gütliche Vereinigung aller Betheiligten versucht werden, um so die durch ein weiteres Gantverfahren erwachsenden Kösten abzuschneiden.

Bemerkt wird noch schlüßlich, daß nach vorläufiger Berechnung das Aktiv-Vermögen etwa in 2200 fl. bestehe, die Passiva aber sich auf 2600 fl. entziffern.

Nördlingen, den 14. August 1843.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Pölzl.

Ganzenmüller.

(Anzeige.) Gutes neues Kraut ist wieder zu haben bei
G. J. Liebermeister.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 23. August, Herr Elias Meyer, Hochfürstlich Oettingen Spielbergischer Revierförster zu Haid, mit dem Hochwohlgebornen Fräulein Rosette Baur, Tochter des S. T. Herrn Jakob Baur, Hochfürstlich Oettingen-Spielbergischen Justizrathes, auch Stadt- und Herrschaftsrichters, und Ritter des päbstlichen Verdienstordens vom heil. Sylvester. Kath.

Gestorbene:

Den 22. August, Franziska Amalia, Tochter des Bürgers und Gastwirths zum goldenen Lamm, Georg Scheble, 6 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Digitized by Google

Fremden = Anzeige
vom 19. bis 26. August 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Putz, Patrimonial=Richter von Fromberg. Die Herren Kaufleute: Kiefner von Mannheim, Brückner von Mainstockheim, Burger von Bamberg, Fristler von Würzburg, Stelzle von Eibenstock, Eibener mit Frau von Schaffhausen, Siller von Augsburg, Mustiere mit Frau von da, Fischer von Mainz, Herzfelder von Frankfurth, Roschmann von Günzburg. Hr. Steigele, Bierbräuer von da. Dies Hrn. Handelsleute: Moßner von Würzburg, Griller von Schwabach, Stiller von Eichstädt.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Pfarrer Dezer von Feuchtwangen. Hr. Schuster, Studiosus von München. Die Herren Kaufleute: Sternau von Neustadt, Heß von da, Schloß von Fürth, Meyer von Harburg, Roth von Hersbruck, Wiß von Schweinfurt. Hr. Haußler, Färber von Augsburg. Die Herren Handelsleute: Lang von Berg, Rosenfelder von Aufhausen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	3 Q.
2 kr. Kipf	9 L.	2 Q.
3 kr. —	14 L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	7 Pf.	— L.	— Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	16 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	24 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	9 L.	1 3 Q.

Mehl = Tagen.

1 1 6 bayerisch. Metz.	Schönmehl	10 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	7 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	1 pf.
— — —	Roggenmehl	6 kr.	3 pf.

Fleisch = Tagen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	13 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	8 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24	bis	25 kr.
Schweinschmalz das Pfund	27	bis	28 kr.
Butter das Pfund	19	bis	20 kr.
Eier 4 — 5 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	20	bis	24 kr.
Hühner das Paar	26	bis	32 kr.
Gänse das Stück	—	—	kr.
Enten das Paar	36	bis	48 kr.
Tauben das Paar	9	bis	10 kr.
Erdbirn 1 1 6 Metzen			3 kr.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen=Zeit.	Getraid=Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt=Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis		Mittler des Schäffels.		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 23. Aug. 1843.	Kern	—	1	1	1	—	21	48	—	—	—	—
	Waizen	49	13	62	35	27	23	—	19	30	16	—
	Korn	24	11	35	30	5	13	30	12	15	11	—
	Gerste	12	—	12	1	11	8	—	—	—	—	—
	Haber	—	17	17	17	—	11	—	9	15	7	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 36.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 5. September 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die bisher mit dem Xaver Sperl'schen Anwesen verbunden gewesene, nunmehr Schöpplersche reale Baderei- und Barbier-Gerechtsame dahier, geschätzt auf 200 fl. der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Commission auf

Dienstag, den 19. September d. Js.,

Vormittags 10 — 12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufslustbhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und des §. 98 und 100 der Prozeßnovelle von 1837. erfolge, im übrigen die hierorts geltenden Verkaufs-Bedingungen in Anwendung gebracht werden.

Oettingen, am 4. September 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Aus motivirten Gründen wird das Anwesen der Wittwe Margaretha Gätler von Erlbach, bestehend aus:

einem halben Haus ohne Gemeinderecht, nebst
5 Dezimalen Wurzgarten, dann
22 " Spielbergäckerle,
6 " Hedung dortselbst,
40 " Holzwiese, nebst den neuen Gemeindetheilen,

am Donnerstag, den 7. September d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 4. September 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Digitized by Google

Auf dem Amtsspeicher zu Belzheim ist noch eine Parthie ferntiger Dinkel zum Verkauf unter Hand disponible.

Kaufslustige hiezu wollen sich in dem Rentamts-Lokale, wo auch ein Muster vorliegt, melden.

Oettingen, am 2. September 1843.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der s. g. großen Aiche auf dem Rathhause ist Termin auf Montag, den 11. d. Mts., anberaumt.

Sämmtlich hiesige Gewerbsleute haben daher an diesem Tage von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis Abends 5 Uhr mit den zu ihren Geschäften benöthigten Ellen, Maaßen und Gewichten um so gewisser zu erscheinen, als die Säumigen die Mahngebühr zu entrichten, und im wiederholten Ungehorsamsfalle, Strafe zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 1. September 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das zur städtischen Beleuchtung, Thurmwache, ꝛc. ꝛc. im Etatsjahre 1843|44 benöthigte Oehl und Talklichter werden an den Mindestliefernden Samstag, den 16. September d. Js., Vormittags 9 Uhr, in Akkord gegeben, wozu man Lieferungs-Lustige einladet.

Oettingen, am 31. August 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

Die revidirte und von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigst absolvirte Fürstl. Diener-Wittwen-Kassa-Rechnung pro anno 1841|42 kann von den Betheiligten in der Wohnung des Fürstl. Kammer-Sekretärs Beyer dahier, vom 7. bis zum 15. September 1843 täglich eingesehen werden.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete verkauft oder verpachtet die vorher Joseph Ferrarischen realen Gerechtigkeiten zum Handel mit Schnittwaaren, Eisen, Wachs, und Wein.

Kauf- oder Pachtlustige werden dazu eingeladen.

Friedrich Hermann, Kaufmann.

Digitized by Google

(Mobilien = Versteigerung.) In dem Hause Nro. 86. werden
Dienstag, den 12. d. Mts., Morgens 9 Uhr,
verschiedene Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Kleider, Schreinwaaren, Kupfer, Zinn ꝛc. ꝛc., an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 1. September 1843.

(Wohnung = Vermiethung.) Das Kupferschmiedmeister Strober'sche Wohnhaus in der Ledergasse ist zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Nähere Auskunft hierüber sagt die Wochenblatts = Redaktion in Oettingen.

(Schaafwaide = Verpachtung.) Von der Gemeinde Hochaltingen wird ihre dortselbst bestehende Schaaf = Sommer = Waide, zu vier Hundert Stück Schaafe auf ein oder mehrere Jahre, zur öffentlichen Verpachtung ausgestellt, wozu Termin auf
Montag, den 25. September d. Js.,
angesetzt ist. Pachtliebhaber wollen sich an benanntem Tage, Nachmittags 1 Uhr, im Deubler'schen Wirthshause dortselbst einfinden, wo vor der Verpachtung, über die nähern, wohleinzugehenden Bedingungen, für Pächter und besonders für den Schäfer, Auskunft ertheilt wird, welches auch in der Zwischenzeit erfragt werden kann.

Hochaltingen, am 4. September 1843.

Johann Mack, Gemeinde = Vorsteher.

(Empfehlung.) Ich erlaube mir, den hiesigen und auswärtigen verehrlichen Titl. Herren Gerichtsvorständen und Privaten bekannt zu machen, daß mit 1. d. Mts. ein sehr gut arbeitender Lithograph, welcher bereits längere Zeit in einer benachbarten lith. Anstalt servirte, bei mir in Condition getreten ist.

Dem frühern Uebelstande abgeholfen, bin ich nun in den Stand gesetzt, nicht nur im gewöhnlichen Schriftfache, sondern in schönen lith. Arbeiten, allen Wünschen zu entsprechen. Eine demnächst ausgebende Addreßkarte wird anzeigen, welche Arbeiten jetzt bei mir gefertigt werden können. Sehr vielen Bestellungen sieht entgegen, welche schnell, billig und pünktlich ausgeführt werden.

Oettingen, im Sept. 1843.

J. M. Brandel,
Fürstl. Hofbuchdrucker und Inhaber einer lith. Anstalt.

Genealogische = Anzeigen.

Gestorbene:

Den 29. August, Georg Joseph, Sohn des Bürgers und Hofmetzgermeisters, Joseph Scheble, 16 Tage alt, an Schwäche. Kath.

Den 31. August, Rosina Barbara Moßhammer, unverheirathet, 76 Jahre, 3 Monate und 15 Tage alt, an Altersschwäche. Protest.

Fremden = Anzeige
vom 26. August bis 2. September 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Baron von Hopfengarten, sächsischer Kammerherr mit Familie von Dres-

Digitized by Google

den. Hr. von Than, k. b. Chevauxlegers-Lieutenant von Dillingen. Hrn. Kaufleute: Zollhöfer von Nürnberg, Knorr von da, Frieß von da, Roth von Basel, Bicker von Fürth, Merker von Lübjagen, Hager von Regensburg, Mackert von Würzburg, Faber von da, Steiner mit Familie aus Insbruck, Hügel von München, Fiester von Augsburg, Hager von Zürch, Spranger von Stuttgart, Schwarz von Markt-Steft. Hrn. Eiberger und Wiedermann, Studenten von Nürnberg. Hrn. Handelsleute: Böhm von Eschenbach, Faller v. Schwabach, Fischer v. Goppingen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hrn. Kaufleute: Leomann von Heiligenstadt, Herdling von Nürnberg. Hrn. Handelsleute: Gebr. Brummer von Pappenheim, Meyer von Lauchheim, Koch von Ichenhausen, Handelsfrau Schmidt von Fürth. Hr. Ebert, Student von Bayreuth.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L.	1 Qp.
2 kr. Kipf	.	8 L.	2 Qp.
3 kr. —	.	12 L.	3 Qp.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	7 Pf. 8 L.	— Qp.
— 12 kr. Laib	. . .	3 Pf. 20 L.	— Qp.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf. 26 L.	— Qp.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf. 9 L.	2 Qp. 3 Qp.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	6 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastschsenfleisch	. .	13 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	. . .	9 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	. . .	10 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	. . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	26 bis 27	kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	28 bis 30	kr.
Butter das Pfund	. . . .	20 bis 21	kr.
Eier 4 — 5 Stück	. . . . .	. . 4	kr.
Hennen das Stück	. . . .	20 bis 24	kr.
Hühner das Paar	. . . .	26 bis 30	kr.
Gänse das Stück	. . . .	— — —	kr.
Enten das Paar	. . . .	36 bis 48	kr.
Tauben das Paar	. . . .	9 bis 10	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . . .	. . 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler		Niederster	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 29. Aug. 1843.	Kern	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Waizen	27	22	49	28	21	23	30	20	57	18	24
	Korn	5	9	14	11	3	12	15	11	37	11	—
	Gerste	11	1	12	—	12	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	32	32	29	3	8	45	7	49	6	54

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 37.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 12. September 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Sämmtliche im Jahre 1822 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. des H. E. G. im heurigen Jahre der Militärconscription unterworfen sind, werden hiemit aufgefordert sich am

Samstag, den 4. November dies Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Gesetzes mit der Herstellung der Conscriptions-Liste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptions-Liste zu melden, und denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie sich nach §. 21 des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conscriptions-Liste anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage von dem bestimmten Normal-Anmeldungstermine und zwar spätestens am 20. Oktober l. J. zu geschehen habe, und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden. Am 12. Tage nach dem Anmeldungs-Termine wird die Conscriptionsliste vollendet, und von da nach §. 26. des Gesetzes 8 Tage lange zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirkes, ihrer Eltern und Vormündern öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauf folgenden 8 Tagen die gegen die Conscriptions-Liste gerichteten Reclamationen, unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden müssen, welche von den Conscribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirkes, sowie von deren Eltern und Vormündern übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schlusse der Reclamations-Verhandlungen findet als dann auf den Grund der berichtigten Conscriptions-Liste, und zwar am

Montag, den 4. Dezember dies Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

das Looſen statt, und nach dessen Vollendung wird am andern Tage den 5. Dezem-

Digitized by Google

ber zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conscribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conscribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterfertigten Conscriptions-Behörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Diejenigen Conscribirten, welche die oben gesetzten Termine versäumen, werden nach §. 68. des H. E. G. als Ungehorsame behandelt, der in den §. §. 47. 48. 49. und 59. bezeichneter Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustigt erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90. des Gesetzes alle und jene Zeugnisse, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militärconscription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 4. September 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die bisher mit dem Xaver Sperl'schen Anwesen verbunden gewesene, nunmehr Schöppler'sche reale Baderei und Barbier-Gerechtsame dahier, geschätzt auf 200 fl. der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und ist hiezu Commission auf

Dienstag, den 19. September d. Js.,

Vormittags 10 — 12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes und des §. 98 und 100 der Prozeß-Novelle von 1837. erfolge, im übrigen die hierorts geltenden Verkaufs-Bedingungen in Anwendung gebracht werden.

Oettingen, am 4. September 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Matthäus-Jahrmarkt wird

Sonntag, den 24.,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag, den 26., und

der Hornvieh-Markt

Digitized by Google

Mittwoch, den 27. d. Mts.,
in hiesiger Stadt abgehalten.
Oettingen, den 11. September 1843.

Stadt-Magistrat.
In Abwesenheit der Mag. Vorstandes.
Auer. Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das Herannahen des Jahres- und Rechnungsschlusses pro 1842/43, veranlaßt die unterfertigte Behörde, alle diejenigen, welche Gefälle in die Stadtkammerei- oder Stiftungs-Cassen, worunter bei Letzterer auch die Kapitals-Zinse verstanden sind, schulden, hiemit aufzufordern, sich ihrer betreffenden Schuldigkeiten, seien solche durch Abrechnungen oder baare Zahlungen zu berichtigen, sich längstens bis 15. Oktober a. c. um so gewisser zu entledigen, als gegen die Säumigen auf Exekution bei dem fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte der bittliche Antrag gestellt werden müßte.

Auch haben alle Diejenigen, welche Forderungen ohne besondere Abrechnungen an die Stadtkommune zu machen haben, ihre Conti Ende dieses Monates, in gehöriger Ordnung und auf betreffendes Stempelpapier gefertiget, ohnfehlbar hierorts zu übergeben.

Oettingen, den 9. September 1843.

Stadt-Magistrat.
In Abwesenheit des Mag. Vorstandes.
Auer, I. Magistratsrath.
Benecke, Stadtschreiber.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 7. September, Johanna Aloysia, Tochter des bürgerlichen Beisitzers Johann Nepomuck Asmus, welche am 8. Sept. an Schwäche wieder gestorben ist. Kath.

Gestorbene:

Den 9. September, Josepha Zellinger, Ehefrau des Fürstlichen Portiers Joseph Zellinger, 68 Jahre 8 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 2. bis 9. September 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Baron von Groditz von Berlin. Hr. Baron von Holzschur, k. Landgerichts-Assessor von Altdorf. Hr. Baron von Holzschur, Auditor von Nürnberg. Hrn. Kaufleute: Hauck von Paris, Kitzinger von Markbreit, Meyer von Kempten, Berolzheimer von Gunzenhausen, Angerer von Aalen, Leizinger von da, Spanier von Nürnberg, Faust von Frankfurt, Meyer von Düsseldorf, Obendorfer von Ansbach. Hr. Fischer, Pfarrer von Heroldingen. Hr. Knecht mit Frau, Fabrikant von Mün-

Digitized by Google

hen. Hr. Pastell, Scribent von Hemau. Hr. Lutz, Kellner von Gunzenhausen. Hrn. Handelsleute: Löser von Crailsheim, Frei von Heidenheim an der Brenz, Weiler von Kempten.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Ziel, Lehrer von Ansbach. Hr. Wißinger, Candidat von Windsbach. Hr. Kinast, Pharmazeut von Harburg. Hrn. Kaufleute: Landauer von Hürben, Seligmann von da, Uhlherr von Hersbruck, Meyer von da, Berliner von Harburg, Lindenmeyer von Göppingen. Hr. Steinharder, Handelsm. von Dockingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	20 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	8 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	7 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch		13 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch		9 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch		10 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch		13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	26 bis	27	kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis	30	kr.
Butter das Pfund	20 bis	21	kr.
Eier 4 — 5 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	20 bis	24	kr.
Hühner das Paar	30 bis	40	kr.
Gänse das Stück	— —	—	kr.
Enten das Paar	40 bis	48	kr.
Tauben das Paar	9 bis	10	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen		3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 6. Sept. 1843.	Kern	1	1	2	2	—						
	Waizen	9	40	49	49	—	24	30	21	30	18	30
	Korn	3	9	12	12	—	14	6	13	33	13	—
	Gerste	8	6	14	10	4	9	15	9	7	9	—
	Haber	3	85	88	68	20	6	—	5	15	4	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 1. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth, am 30. August.	fl.	kr.	Nördlingen, am 2. Sept.	fl.	kr.
Kern	17	57	Kern	18	7	Kern	21	35
Waizen	19	31	Waizen	20	40	Waizen	21	36
Roggen	14	21	Roggen	15	30	Roggen	14	4
Gerste	9	47	Gerste	—	—	Gerste	11	38
Haber	5	53	Haber	6	31	Haber	6	27

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zum

Oettinger Wochenblatt No. 37.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf den bittlichen Antrag der Bürgermeisters- und Kaufmanns-Wittwe Theresia Vogt zu Oettingen wird deren Besitzung, bestehend aus:

einem Wohnhaus mit Hofraum und Holzlege, Waschhaus, Stallung, dann Gartenhaus, nebst einem Gemüse- Gras- und Baumgarten, und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, worauf eine reale Schnittwaaren- kleine Specerei- und Weinhandlungs-Gerechtigkeit ruhet, am

Donnerstag, den 28. September dies Jahres,
früh 9 Uhr,

am Sitze des Gerichts aus freier Hand unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können an Ort und Stelle Einsicht von den Lokalitäten, den darauf ruhenden Rechten und lastenden Abgaben nehmen.

Oettingen, am 19. August 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober a. c. anfangend ist der Getraid-Aufschlag an den Aufschlagspächter, Essigfabrikanten Johann Meyer dahier zu berichtigen, dieses wird den hiesigen Einwohnern unter dem Anhange bekannt gemacht, daß wegen allenfallsiger Defraudation keine Entschuldigung angenommen wird; hiebei wird wiederholt erinnert, daß der bestehenden längst bekannten Verordnung gemäß, die Aufschlagspollette jedesmal vor Empfang des Mehls aus der Mühle, bei dem Aufschlagspächter gelöst sein müße.

Oettingen, den 9. September 1843.

Stadt - Magistrat.

In Abwesenheit des Mag. Vorstandes.
Auer, I. Magistratsrath.

Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das zur städtischen Beleuchtung, Thurmwache, rc. rc. im Etatsjahre 1843/44 benöthigte Oehl und Talklichter werden an den Mindestliefernden Samstag, den 16. September d. Js., Vormittags 9 Uhr,

Digitized by Google

in Akkord gegeben, wozu man Lieferungs-Lustige einladet.

Oettingen, am 31. August 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Der Seifensieder Martin Linsenmeier von Oettingen, hat seine Insolvenz gerichtlich angezeigt, und um Einleitung des Gantverfahrens nachgesucht.

Es werden dem gemäß die gesetzlichen Ediktstage wie folgt ausgeschrieben:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen, auf den 14. September c.,

2.) zur Anbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 16. Oktober c.,

3.) zum Schlußverfahren, resp. zur Abgabe der Re- und Duplik auf den 13. November c.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

und hiezu sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen, den Ausschluß mit den an den treffenden Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben müßte.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Konkurs-Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage soll eine gütliche Vereinigung aller Betheiligten versucht werden, um so die durch ein weiteres Gantverfahren erwachsenden Kösten abzuschneiden.

Bemerkt wird noch schlüßlich, daß nach vorläufiger Berechnung das Aktiv-Vermögen etwa in 2200 fl. bestehe, die Passiva aber sich auf 2600 fl. entziffern.

Nördlingen, den 14. August 1843.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Pölzl.

Ganzenmüller.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete verkauft oder verpachtet die vorher Joseph Ferrarischen realen Gerechtigkeiten zum Handel mit Schnittwaaren, Eisen, Wachs, und Wein.

Kauf- oder Pachtlustige werden dazu eingeladen.

Friedrich Hermann, Kaufmann.

(Wohnung-Vermiethung.) Das Kupferschmiedmeister Strober'sche Wohnhaus in der Ledergasse ist zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Nähere Auskunft hierüber sagt die Wochenblatts-Redaktion in Oettingen.

Digitized by Google

Die revidirte und von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigst absolvirte Fürstl. Diener-Wittwen-Kassa-Rechnung pro anno 1841|42 kann von den Betheiligten in der Wohnung des Fürstl. Kammer-Sekretärs Beyer dahier, vom 7. bis zum 15. September 1843 täglich eingesehen werden.

Die Eigenthümer verfallener Pfandscheine werden erinnert, die Umschreibung derselben längstens bis zum 9. Oktober d. Js. zu besorgen, indem eine spätere Auslösung oder Umschreibung nicht mehr gestattet, sondern mit dem legalen Verkauf vorgefahren werden müßte. Zugleich werden die Besitzer von solchen Pfandscheinen, die sich auf die Versteigerung vom 23. Sept. 1841 beziehen, aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf binnen 2 Monaten um so gewisser bei der unterfertigten Anstalt zu begründen, als nach Verfluß dieser Zeit alle jene Scheine gänzlich außer Werth sein würden.

Oettingen, den 11. September 1843.

Königlich priv. Pfand- und Leihanstalt.
Franz Braun, Inhaber.

(Kegelschieben.) Nach erhaltener polizeilicher Genehmigung, giebt der Unterzeichnete wiederholt auf seiner gut hergerichteten gedeckten Kegelbahn ein Kegelschieben, jedoch ohne Bestimmung der Looszahl.

Dieses Kegelschieben beginnt Sonntag den 17. dieses Monats Nachmittags 1 Uhr, und werden nur bis zum 1. Okt. d. Js., Abends 7 Uhr, Loose angenommen.

Die Hauptgewinnste bestehen:

1.) 15 Gulden mit Fahne,
2.) 12 Gulden mit Fahne,
3.) 10 Gulden mit Fahne,
4.) 8 Gulden mit Fahne,
5.) 6 Gulden ohne Fahne,
6.) 5 Gulden ohne Fahne,
7.) 4 Gulden ohne Fahne,
8.) 3 Gulden 30 kr. ohne Fahne.

Die vorstehenden Hauptgewinnste werden, so wie die fernern Nebengewinnste von dem anfallenden Leggelde regulirt. Das Loos bestehet aus 3 Kugeln und kostet 6 kr. Wer 20 Loose auf einmal abnimmt, bekommt ein Freiloos auf eine Fahne mit 2 fl. 24 kr. Die weiter bestehenden Regeln sind an den Kegelbahn angeheftet. Reisende Kegelschieber sind jedoch von diesem Schieben ausgeschlossen.

Auf strenge Ordnung und gute Bedienung wird hauptsächlich angetragen werden, weßwegen zu einem zahlreichen Besuch einladet.

Oettingen, den 11. Sept. 1843. Georg Prechter zur gold. Gans.

(Anzeige.) Der Unterzeichnete bringt einem verehrlichen Publikum mit dem Versprechen zur Anzeige, daß er von der Frankfurther Messe alle mögliche in sein Geschäft einschlagende moderne und solide Winterwaaren empfangen hat, und um billige Preise abgibt.

Oettingen, den 10. September 1843. Jonas Schwab.

Digitized by Google

(Anzeige.) Wir beehren uns zur Anzeige zu bringen, daß wir unser Lager in Frankfurth zur Messe mit allen neuen Mode-Erscheinungen assortirt haben und empfehlen dasselbe zur gefälliger Abnahme.

Gebrüder Frohmann.

(Versteigerung.) Am Mittwoch, den 20. dies Mts., Vormittags 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis 6 Uhr, wird der Mobiliar-Nachlaß des verlebten Fürstlich Oettingen Spielbergischen Hofraths Herrn von Meitinger und des Diurnisten Herrn Johann Baptist von Meitinger, bestehend in Meubeln, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, und andern Effekten, im Kaufmann Vogt'schen Hause dahier, gegen baare Bezahlung versteigert.

Oettingen, den 12. September 1843.

Bettmann, Gerichts-Taxator.

(Empfehlung.) Ich erlaube mir, den hiesigen und auswärtigen verehrlichen Titl. Herren Gerichtsvorständen und Privaten bekannt zu machen, daß mit 1. d. Mts. ein sehr gut arbeitender Lithograph, welcher bereits längere Zeit in einer benachbarten lith. Anstalt servirte, bei mir in Condition getreten ist.

Dem frühern Uebelstande abgeholfen, bin ich nun in den Stand gesetzt, nicht nur im gewöhnlichen Schriftfache, sondern in schönen lith. Arbeiten, allen Wünschen zu entsprechen. Eine demnächst ausgebende Addreßkarte wird anzeigen, welche Arbeiten jetzt bei mir gefertigt werden können. Sehr vielen Bestellungen sieht entgegen, welche schnell, billig und pünktlich ausgeführt werden.

Oettingen, im Sept. 1843.

J. M. Brandel,

Fürstl. Hofbuchdrucker und Inhaber einer lith. Anstalt.

Digitized by Google

Nro. 38.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 19. September 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der dießjährige Matthäus-Jahrmarkt wird
Sonntag, den 24.,
die Schranne und der Schweinmarkt
Dienstag, den 26., und
der Hornvieh-Markt
Mittwoch, den 27. d. Mts.,
in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 11. September 1843.

Stadt-Magistrat.

In Abwesenheit der Mag. Vorstandes.

Auer. Benecke, Stadtschreiber.

Geschäfts-Nro. 1004.

Bekanntmachung.

Donnerstag, am 5. Oktober 1843, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Materialien auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

Das gesammte zum Bau der im Bezirke der mitunterzeichneten Sektion gelegenen Eisenbahnbrücke Nro. XVI. über die Donau bei Donauwörth erforderliche Steinmaterial in folgende fünf Loose abgetheilt:

1tes Loos 23790 Kubikfuß Hausteine für die Fundamente und Sockel der Land- und Mittelpfeiler,

2tes Loos 28433 Kubikfuß Hausteine für die Bekleidung der Mittelpfeiler über dem Sockel bis zur Fahrbahn,

3tes Loos 15838 Kubikfuß Hausteine zur Bekleidung beider Landpfeiler über dem Sockel,

4tes Loos 37 Schachtruthen zugerichtete Bruchsteine zu den Flügelmauern,

Stes Loos 1586 Schachtruthen rauhe Bruch- und Brockensteine zur Fundirung und Hintermauerung.

Pläne und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 20. September 1843 an im Amtslokale der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, und vorschriftsmäßig überschrieben, für jedes Loos getrennt, längstens bis 4. Oktober, Abends 6 Uhr, bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht sein, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungs-Termine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Donauwörth, am 16 September 1843.

Königl. Landgericht Donauwörth.
Schill, Landrichter.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion Donauwörth.
Hohenner, Ingenieur.

Bekanntmachung.

In der Concurs-Sache des Seifensiedermeisters Martin Linsenmeier von Oettingen, sollen nachfolgende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, als:

1.) ein Garten bei Oettingen, rechts von der von Nördlingen nach Oettingen, führenden Straße gelegen, nebst einer Gärtnerswohnung und hieran gebauter Stallung Pl. Nro. 338. und 337.

Der Garten hält 1 Tagw. 49. Dec. ist 29. Bonitätsklasse, vollständig mit Gartenfrüchten angebaut, mit einer steinernen Mauer umgeben. An der östlichen Seite desselben ist ein Gartenhäuschen angebracht.

Die Wohnung ist theils von Brockmauer theils von Jachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, zweistöckig, und enthält im untern Stock einen Vorplatz, dann eine s. g. Winterung, im obern Stock einen Vorplatz, 1. Wohnzimmer, 1. Kammer und eine Küche.

Haus und Garten sind mit 29 1/8 Steuersimplum, 24 kr. Grundzins und 1. Schaff 3 Mez. Kornbodenzins belastet, und gerichtsbar zum k. Landgericht Nördlingen.

Der Gesammtschätzungswerth beträgt 1805 fl.

2.) 1/2 Morgen Acker am Hundswinkelholz, gerichtsbar zum fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen gewerthet auf 50. fl.

Außer diesen Realitäten sollen auch sofort der vorhandene Hausrath, Betten und dergl. den dem Verkauf unterstellt werden.

Taxfahrt hiezu steht auf

Donnerstag, den 12. Oktober d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in der zu verkaufenden Linsenmeierischen Gärtnerswohnung an, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der vorbeschriebene Garten hart an der bei Oettingen vorüberführender Eisenbahnlinie liegt, somit zur Errichtung eines

Wirthschafts- oder anderer Etablissements vorzüglich geeignet erscheinen dürfte. Der Zuschlag erfolgt, so bald die Taxe erreicht ist jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern zukommenden Ablösungsrechts.

Die Taxationsverhandlungen können bis zur Versteigerungstagsfahrt stündlich in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Nördlingen, den 6. September 1843.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Pözl.

Ganzenmüller.

Privat-Anzeigen.

In der Magistrats-Kanzlei ist ein in der Manggasse dahier aufgefundener Schlüssel hinterlegt worden, welcher von dem Eigenthümer dortselbst in Empfang genommen werden kann.

(Anzeige.) Ein junger Mensch, von 17 bis 18 Jahren, welcher sich in meiner lith. Anstalt als Drucker verwenden läßt, wird gesucht, und kann gegen Vergütung täglich eintreten. J. M. Brandel, Buchhändler.

Das bereits erfolgte Eintreffen eines großen Theils unseren frischen Winter-Waaren zur ergebensten Anzeige bringend, erlauben wir uns zugleich zu bemerken, daß sowohl durch reiche und geschmackvolle Auswahl als vorzüglich billige Preise allen Anforderungen entsprochen werden kann, und laden somit zu zahlreichem Besuche höflichst ein. Gebrüder Flesch.

(Empfehlung.) Auf den Grund polizeilicher Genehmigung erlaube ich mir, mich mit einer Niederlage von Bürsten und Pinseln bestens zu empfehlen, mit dem Bemerken, daß ich meine verehrten Abnehmer stets mit guter Waare zu bedienen, und zu ganz billigen Preisen abzugeben im Stande bin.

C. Ruttmann, Buchbinder.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 14. September, Andreas Otto Friedrich, Sohn des J. M. Brandel, Fürstl. Hofbuchdruckers, Buchhändlers, Inhabers einer lith. Anstalt und Landwehr-Lieutenants. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 9. bis 16. September 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. v. Zwahl, Ministerial-Assessor von München. Hr. v. Kerschner, Inspektor von da. Hr. v. Grundner mit Familie, Bauinspektor von Donauwörth. Hr. Schritter mit Familie, königl. Ober-Ingenieur von Nürnberg. Hr. Dr. v. Seypold mit Familie, Professor von Erlangen. Hr. Meyer, Professor von da. Hr. Molenhave, Professor von da. Hr. Wimmer, Stadtgerichts-Accessist von Nürn-

Digitized by Google

berg. Hr. Wimmer, Cand. jur. von da. Hr. Dollmann, Student von Ansbach. Hr. Meyer, Student von Bayreuth. Hrn. Kaufleute: Wüst von Frankfurt, Hübscher von Mainz, Fister von Gmünd, Fradel von Heilbronn, Wild von Ansbach, Hiller von Würzburg, Kühl von Basel. Hrn. Handelsleute: Knapp von Ehningen, Maßer von Eichstädt, Bartel von Schwabach. Hr. Richter u. Consf. Musiker von Lauterbach. Hr. Zehner, Trompeter von Ansbach.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Düll, Correktor von Neustadt. Hr. Raab, Rechtspraktikant von Weissenburg. Hr. Beck, Student von Nürnberg. Hrn. Kaufleute: Lindenmeier von Göppingen, Walter von Dinkelsbühl, Schwarz von Aalen, Meyer von Stuttgart.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	8 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	20 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	3 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1110 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	7 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	13 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	11 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	28 bis 30 kr.
Butter das Pfund	20 bis 24 kr.
Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	30 bis 36 kr.
Gänse das Stück	— — kr.
Enten das Paar	40 bis 48 kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1|16 Metzen	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen, den 13. Sept. 1845.	Kern	2	2	4	—	4	— —	— —	— —
	Waizen	—	59	59	55	4	25 —	21 45	18 30
	Korn	—	19	19	19	—	15 —	14 —	13 —
	Gerste	8	8	16	13	3	10 15	9 45	9 15
	Haber	20	40	60	54	6	6 —	5 30	5 —

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 1. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth, am 3. August.	fl.	kr.	Nördlingen, am 2. Sept.	fl.	kr.
Kern	17	57	Kern	18	7	Kern	21	35
Waizen	19	31	Waizen	20	40	Waizen	21	36
Roggen	14	21	Roggen	15	30	Roggen	14	4
Gerste	9	47	Gerste	—	—	Gerste	11	38
Haber	5	53	Haber	6	31	Haber	6	27

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 39.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 26. September 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am

Dienstage, den 10. des nächstkommenden Monates,

Vormittags 9 Uhr,

sollen bei der unterfertigten Stelle die vom Monate November 1843. bis zum Schlusse des Monates Januar 1844. von den Fürstlichen Jagdrevieren zur Einlieferung kommenden Fasanen und Hasen an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich verpachtet werden.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage zur Vernehmung der näheren Pachtbedingungen und zur Abgabe ihrer Angebote dahier einzufinden.

Bemerkt wird vorläufig, daß der Pächter bei Uebernahme des Pachtes eine Kaution von 400 fl. aufrecht zu machen habe.

Oettingen, den 19. September 1843.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zöller.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der bei hiesigem Gerichte vorkommenden Schubfuhren pro 1843|44 an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Dienstag, den 3. Oktober d. Jrs, Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei angesetzt, wozu Akkordlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die desfallsigen nähern Bedingungen im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Oettingen, den 20. September 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Sämmtliche im Jahre 1822 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Ge

Digitized by Google

richtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. des H. E. G. im heurigen Jahre der Militärconscription unterworfen sind, werden hiemit aufgefordert sich am

Samstag, den 4. November dies Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Gesetzes mit der Herstellung der Conscriptions-Liste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptions-Liste zu melden, und denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie sich nach §. 21 des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conscriptions-Liste anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage von dem bestimmten Normal-Anmeldungstermine und zwar spätestens am 20. Oktober l. J. zu geschehen habe, und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden. Am 12. Tage nach dem Anmeldungs-Termine wird die Conscriptionsliste vollendet, und von da nach §. 26. des Gesetzes 8 Tage lange zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirkes, ihrer Eltern und Vormündern öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauf folgenden 8 Tagen die gegen die Conscriptions-Liste gerichteten Reclamationen, unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden müssen, welche von den Conscribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirkes, sowie von deren Eltern und Vormündern übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schlusse der Reclamations-Verhandlungen findet als dann auf den Grund der berichtigten Conscriptions-Liste, und zwar am

Montag, den 4. Dezember dies Jahres,
Vormittags 8 Uhr,

das Loosen statt, und nach dessen Vollendung wird am andern Tage den 5. Dezember zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conscribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conscribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterfertigten Conscriptions-Behörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Diejenigen Conscribirten, welche die oben gesetzten Termine versäumen, werden nach §. 68. des H. E. G. als Ungehorsame behandelt, der in den §. §. 47. 48. 49. und 59. bezeichneter Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustigt erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90. des Gesetzes alle und jene Zeugnisse, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militärconscription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur

Digitized by Google

Vorlage kommenden dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 4. September 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Um den höhern Befehlen zufolge, zur Zahlung der Rückstände an ältern Rathhaus Abgaben und Kriegskosten endlich einmal zu gelangen, wurde beschlossen, daß man zu allem Ueberfluße wegen Berichtigung dieser längst liquidirten Rückstände die Debenten nochmals vorrufen lassen wolle, und setzte daher zur Vornahme dieses Geschäftes Termine auf den 12. und 13. künftigen Monats Oktober an.

Die Abgabepflichtigen, welche noch besonders hiezu vorgeladen werden, haben vor der zu diesem Ende nieder gesetzten magistratischen Kommission in Termino Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause ohnfehlbar zu erscheinen und ihre allenfallsige Erklärungen hinsichtlich der Zahlungstermine um so gewisser abzugeben, als die liquiden Forderungen der Stadt-Kommune ohne weitere Nachsicht gegen dieselben eingeklagt werden müßten.

Oettingen, den 25. September 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 25. September, Herr Sebastian Gänsler, neuangehender Bürger und Kaufmann, auch Lieutenant bei dem Landwehr-Bataillon der Stadt Oettingen, mit Jungfrau Louise Erb. Kath.

Geborne:

Den 18. September, Johann Maximilian, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Nikolaus Hussel. Kath.

Den 21. September, Johann Wilhelm, Sohn des Söldners Georg Kaspar Fröhner in Hainsfahrt. Protest.

Gestorbene:

Den 16. September, Jakob Christian, Sohn des Schreinermeisters Konrad Schneider zu Hainsfarth, 1 Monat und 23 Tage alt, an den Blattern. Protest.

Den 19. September, Paulus Beck, Bürger und Webermeister, 75 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

Den 21. September, Georg Michael, Sohn des Kaspar Gottfried, Söldners in Hainsfahrt, 2 Monate und 25 Tage alt, an Gichtern. Protest.

Fremden-Anzeige

vom 16. bis 23. September 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Gebhard, Rechnungs-Kommissär von Augsburg. Hr. Eil, Repetitor

von Würzburg. Hr. Liebschädel von München, Hrn. Kaufleute: Hickel von Basel, Nerner von Eger, Killer von Chur, Theobald von Frankfurt, Nußer von Günzburg, Tauber von Marktbreit, Frieſter von Stuttgart, Miller von Frickenhauſen, Köſtler von Mainz, Sillers von Bremen. Hrn. Handelsleute: Schiller von Augsburg, Zettl von Neuburg, Stettheimer von Gunzenhauſen, Meller von Schwabach.

Im Gaſthof zur goldenen Gans:

Hrn. Kaufleute: Roth von Regensburg, Soder von Nürnberg, Bürger von da, Heinlein von da. Hrn. Handelsleute: Geier von Burggrünbach, Klein von Lauingen, Wörnitz von Wittelshofen, Ziegler von Gömmingen, Kutz von Döckingen, Meier von da.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebensbedürfniſſe.

Taxirte.

Brodſatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Ct.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Ct.
3 kr. —	12 L.	3 Ct.

Roggenbrod.

Ein 24 fr. Laib	6 Pf. 24 L.	— Ct.
— 12 kr. Laib	3 Pf. 12 L.	— Ct.
— 6 kr. Laib	1 Pf. 22 L.	— Ct.
— 1 kr. Laib	— Pf. 9 L.	— Ct.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	7 kr.	1 pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch	13 kr.	— pf.
1 — Kalbfleiſch	11 kr.	— pf.
1 — Hammelfleiſch	10 kr.	— pf.
1 — Schweinfleiſch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindſchmalz das Pfund	24 bis 26 kr.
Schweinſchmalz das Pfund	29 bis 30 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	32 bis 40 kr.
Gänſe das Stück	— — — kr.
Enten das Paar	40 bis 48 kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter Preis des Schäffels. fl. kr.	Mittler fl. kr.	Niederſter fl. kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.			
Oettingen,	Kern	4	1	5	1	4	20 —	— —	— —
den	Waizen	—	113	113	64	49	24 30	21 24	18 18
20. Sept.	Korn	—	30	30	24	6	14 36	13 18	12 —
1843.	Gerſte	8	32	40	31	9	10 30	10 —	9 30
	Haber	20	116	136	120	16	5 6	4 39	4 12

Mittelpreiſe auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 15. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth, am 13. Sept.	fl.	kr.	Nördlingen, am 16. Sept.	fl.	kr.
Waizen	22	16	Waizen	20	56	Kern	20	18
Kern	22	59	Kern	21	50	Waizen	18	48
Roggen	17	21	Roggen	16	27	Roggen	14	6
Gerſte	11	—	Gerſte	9	39	Gerſte	10	29
Haber	6	5	Haber	5	22	Haber	5	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt Nro. 39.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
(Die Versendung von Gold und Papiergeld mit der Briefpost betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der in der allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1810 die Einführung einer neuen Briefportotaxe für das Inland betreffend, (Rggs. Blatt v. J. 1810. S. 1201. und Folg.) §. 8. gegebenen und durch die allerhöchste Verordnung vom 13. November 1812. bestätigten Bestimmung dürfen Geldsendungen und alle Gegenstände von Werth mit der Briefpost nicht versendet werden, und es wird im Falle des Verlustes hiefür kein Ersatz geleistet.

Dieser Bestimmung entgegen werden fortwährend Briefe mit Gold und Papier-Geld, vorzüglich mit bayerischen Banknoten bezeichnet, ohne Deklaration zur Beförderung mit der Briefpost aufgegeben, oder in den Briefaufnahms-Schalter geworfen.

Es wird hieraus Veranlassung genommen, die obige allerhöchste Bestimmung wiederholt, und hiebei aufmerksam zu machen:

1) daß für den Verlust eines ohne Werths-Deklaration aufgegebenen Briefes nur dann ein Ersatz von 25 fl. geleistet werde, wenn die Aufgabe unter Rekomandation geschah, ausserdem weder eine Reklamation von Erfolg sein kann, noch irgend ein Ersatz statt findet.

2) Daß Briefe mit Papiergeld mittelst der Fahrpost meist eben so schnelle Beförderung finden, als wenn sie unter Verschweigung des Innhalts zur Briefpost aufgegeben werden, da letztere gewöhnlich mit den Eilwägen, mit diesen aber auch postäglich nach allen Richtungen Fahrpoststücke von geringerem Gewichte und Umfange befördert werden.

3) Endlich, daß bei Versendung der bayerischen Banknoten mit der Fahrpost ungeachtet der Garantie für sichere Beförderung und Bestellung eine sehr gemäßigte Taxe erhoben werde.

München, den 11. September 1843.

General-Administration der Königlichen Posten.

Göb. Tauber.

Bekanntmachung.

Mit Herstellung der dießjährigen Conscriptionsliste wird nach Vorschrift des H. E. G. am Samstag, den 4. November d. Js., Vormittags, 8 Uhr, begonnen werden.

Gemäß §. 20. und 21. des erwähnten Gesetzes werden daher alle im Jahre 1822 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirk ihre gesetzliche Heimath haben aufgefordert, sich am bestimmten Tage Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste hiero orts zu melden.

Digitized by Google

Diejenigen Conscribirten, welche versäumen, im obigen Termine persönlich zu erscheinen, oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, werden nach §. 68. des H. E. G. der in den §. §. 47. 48 49. und 50. bezeichneten Vortheile verlustiget und in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden Kösten, nebstdem aber auch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt.

Ebenso werden jene Jünglinge der Alt. Kl. 1821., welche bei der letzten Conscription als zur Zeit untauglich oder unter dem Maaße befunden wurden, aufgefordert, sich an dem oben bestimmten Tage gehörig zu melden, und sich nach §. 41. des Gesetzes noch einmal meßen und conscribiren zu laßen.

Allen jenen Conscriptionspflichtigen, welche im hiesigen Gerichtsbezirk ihre Heimath nicht haben, zur Zeit sich aber in demselben aufhalten, wird eröffnet, daß sie sich hierorts zur Erfüllung ihrer Militär-Conscriptionspflicht stellen können, welches jedoch 14 Tage von dem oben bestimmten Normal-Anmeldungstermin also längstens bis zum 20. Oktober d. J. geschehen soll.

Vom 14. bis 22. November d. J. wird die Conscriptions-Liste bei dem unterfertigten Gerichte zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich vorliegen, wo sodann zu gleicher Zeit das Namens-Verzeichniß der conscribirten Jünglinge und der zu der aufgerufenen Alt. Kl. Gehörigen wird öffentlich zur Kenntniß gebracht werden.

Wer immer dagegen d. i. entweder wegen unrichtiger oder unterlaßener Eintragung reklamiren will, hat seine Reclamation am 23. 24. oder 25. November, Vormittags 8 Uhr peremtorischer Fristen anzubringen.

Am Freitag den 1. Dezember Vormittags 8 Uhr werden die Reclamationen verbeschieden werden und sogleich nach der Publikation des Bescheides wird die Loosung stattfinden.

Nach dem Loosen wird noch an demselben Tage Vormittags sogleich zur Verhandlung des Meßens geschritten.

Jeder Conscribirte wird namentlich aufgerufen und muß die Erklärung abgeben, ob er sich für Diensttauglich halte, oder wegen Untauglichkeit oder aus andern Gründen reklamiren wolle.

Zur ärztlichen Visitation ist ebenfalls Freitag den 1. Dezember Vormittags 9 Uhr bestimmt, dabei werden dann auch die andern Tage bekannt gemacht, an welchen die etwa angemeldeten Reclamationen wegen Befreiung oder Zurückstellung instruirt werden.

Jedenfalls werden am Mittwoch den 20. Dezember Vormittags 9 Uhr alle diese angebrachten Reclamationen verbeschieden werden.

Schlüßlich wird noch für die Betheiligten bemerkt:

a) daß die Einrede, die obigen Termine nicht gekannt zu haben, niemals Berücksichtigung finden,

b) alle und jede Zeugniße ohne Ausnahme, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, Tax- und Stempelfrei auszufertigten seien.

Mönchsroth, am 14. September 1843.

Fürstliches Herrschaftsgericht als Conscriptionsbehörde.

Graf.

Digitized by Google

Zur Einnahme der rückständigen Reluitions-Gelder pro 1842/43 hat die unterzeichnete Kommission Montag, den 2. Oktober d. Js., anberaumt.

Sämmtliche Beitragspflichtige werden hiemit aufgefordert an dem bestimmten Tage auf dem Rathhaus zu erscheinen, woselbst die Zahlungen von

Früh 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr

eingenommen werden.

Oettingen, den 22. September 1843.

Die Oekonomie-Commission des königl. Landwehr-Bataillons Oettingen.

Auer. Hörner. Rothgangel. Lorenz. Hubel.

Geschäfts-Nro. 1004.

Bekanntmachung.

Donnerstag, am 5. Oktober 1843, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterfertigten Polizeibehörde im Lokale derselben nachstehende Eisenbahnbau-Materialien auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

Das gesammte zum Bau der im Bezirke der mitunterzeichneten Sektion gelegenen Eisenbahnbrücke Nro. XVI. über die Donau bei Donauwörth erforderliche Steinmaterial in folgende fünf Loose abgetheilt:

1tes Loos 23790 Kubikfuß Hausteine für die Fundamente und Sockel der Land- und Mittelpfeiler,

2tes Loos 28433 Kubikfuß Hausteine für die Bekleidung der Mittelpfeiler über dem Sockel bis zur Fahrbahn,

3tes Loos 15338 Kubikfuß Hausteine zur Bekleidung beider Landpfeiler über dem Sockel,

4tes Loos 37 Schachtruthen zugerichtete Bruchsteine zu den Flügelmauern,

5tes Loos 1586 Schachtruthen rauhe Bruch- und Brockensteine zur Fundirung und Hintermauerung.

Pläne und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 20. September 1843 an im Amtslokale der mitunterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Formularien in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen verschlossen, und vorschriftsmäßig überschrieben, für edes Loos getrennt, längstens bis 4. Oktober, Abends 6 Uhr, bei der unterfertigten Polizei-Behörde eingereicht sein, und es hat sich jeder Submittent am Eröffnungs-Termine einzufinden, um der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen und seine Zulassungs- sowie Cautionsfähigkeit durch legale Zeugnisse genügend nachzuweisen.

Donauwörth, am 16. September 1843.

Königl. Landgericht Donauwörth.

Schill, Landrichter.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion Donauwörth.

Hohenner, Ingenieur.

Bekanntmachung.

In der Concurs-Sache des Seifensiedermeisters Martin Linsenmeier von Oettingen, sollen nachfolgende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden, als:

1.) ein Garten bei Oettingen, rechts von der von Nördlingen nach Oettingen, führenden Straße gelegen, nebst einer Gärtnerswohnung und hieran gebauter Stallung Pl. Nro. 336. und 337.

Der Garten hält 1 Tagw. 49. Dec. ist 29. Bonitätsklasse, vollständig mit Gartenfrüchten angebaut, mit einer steinernen Mauer umgeben. An der östlichen Seite desselben ist ein Gartenhäuschen angebracht.

Die Wohnung ist theils von Brockmauer theils von Fachwerk erbaut, mit Ziegeln gedeckt, zweistöckig, und enthält im untern Stock einen Vorplatz, dann eine s. g. Winterung, im obern Stock einen Vorplatz, 1. Wohnzimmer, 1. Kammer und eine Küche.

Haus und Garten sind mit 29 1/8 Steuersimplum, 24 kr. Grundzins und 1. Schaff 5. Mez. Kornbodenzins belastet, und gerichtsbar zum k. Landgericht Nördlingen.

Der Gesammtschätzungswerth beträgt 1805 fl.

2.) 1/2 Morgen Acker am Hundswinkelholz, gerichtsbar zum fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen gewerthet auf 50. fl.

Außer diesen Realitäten sollen auch sofort der vorhandene Hausrath, Betten und dergleichen dem Verkauf unterstellt werden.

Tagsfahrt hiezu steht auf

Donnerstag, den 12. Oktober d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

in der zu verkaufenden Linsenmeierischen Gärtnerswohnung an, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der vorbeschriebene Garten hart an der bei Oettingen vorüberführender Eisenbahnlinie liegt, somit zur Errichtung eines Wirthschafts- oder anderer Etablissements vorzüglich geeignet erscheinen dürfte. Der Zuschlag erfolgt, so bald die Taxe erreicht ist jedoch vorbehaltlich des den Gläubigern zukommenden Ablösungsrechts.

Die Taxationsverhandlungen können bis zur Versteigerungstagsfahrt stündlich in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Nördlingen, den 6. September 1843.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Pölzl.

Ganzenmüller.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Für eine leidende Mannsperson wird ein Quartier gesucht, welche zugleich auch Pflege und Verköstung gegen billige Entschädigung zu erhalten wünschst. Das Nähere bei der Redaktion.

In der S. Michelbacher'schen Tabakfabrik in Oettingen werden täglich wieder mehrere Arbeiter angenommen.

Digitized by Google

Nro. 40.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 3. Oktober 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am

Dienstage, den 10. des nächstkommenden Monates,

Vormittags 9 Uhr,

sollen bei der unterfertigten Stelle die vom Monate November 1843. bis zum Schlusse des Monates Januar 1844. von den Fürstlichen Jagdrevieren zur Einlieferung kommenden Fasanen und Hasen an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich verpachtet werden.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage zur Vernehmung der näheren Pachtbedingungen und zur Abgabe ihrer Angebote dahier einzufinden.

Bemerkt wird vorläufig, daß der Pächter bei Uebernahme des Pachtes eine Kaution von 400 fl. aufrecht zu machen habe.

Oettingen, den 19. September 1843.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zöller.

Bekanntmachung.

(Johanna Hertle'sche Nachlaß betreffend.)

Auf Antrag der Erbsinteressenten der Schutzverwandtin Johanna Hertle von Auhausen werden die zur Nachlaßmasse gehörigen Realitäten, nemlich:

1.) Plan Nro. 120, ein halbes Häuschen Nro. 36. in der Hirtengasse zu Auhausen bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, einem Stall zu 3 Stück Viehe und angebautem Schweinstall, maßiv erbaut, mit Platten gedeckt. Dazu gehören 7 Dec. Acker in Polnischpreußen, dann Gemeinderecht zu einem Viertel Nutzantheil an den ungetheilten Gemeindebesitzungen, und das Schafwaiderecht zum vierten Theil auf den gemeindlichen Hutwaiden. Werth 325 fl.

2.) Plan Nro. 829, 4 Dec. Ak. Achtheltheil B. C. 9. Werth 8 fl.

3.) " " 937, 12 Dec. Oberautheil B. C. 9 " 26 fl.

4.) " " 943, 5 Dec. Oberautheilzugab. B. C. 9 " 10 fl.

Digitized by Google

5.) Plan Nro. 1054, 17 Dec. Unterantheil B. C. 11 . 35 fl.
6.) " " 408, 13 Dec. Acker im Ried B. C. 11 . 25 fl.
7.) " " 1053, 35 Dec. Kl. Unterantheil B. C. 10 . 70 fl.
8.) " " 221, 78 Dec. Bühlhofacker B. C. 9 . 105 fl.

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es ist hiezu Commission auf

Donnerstag, den 19. Oktober dieses Jahres,
Nachmittag von 2 bis 3 Uhr,
in loco Auhausen

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen, Gerichts unbekannte Käufer sich über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben, und der Zuschlag von der Genehmigung der Vormünder, resp. Obervormundschaftsbehörde abhänge, hierüber aber sofort die bestimmte Erklärung abgegeben werde.

Oettingen, am 26. September 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Fürstliche Justizrath:

Baur.

Bekanntmachung.

Der allgemeinen Ausschreibung Königlich hoher Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, d. do. 18. Oktober 1840. (Intelligenzblatt für Schwaben und Neuburg Nro. 26. pag. 499.) zu Folge, in Betreff der Gesuche um Kollekten für erlittenen Hagelschaden wird hiermit bekannt gemacht:

„daß Gesuche um Bewilligung von Kollekten wegen erlittenen Hagelscha-
„dens, soweit sie das gegenwärtige laufende Erndtejahr betreffen, in der
„Regel bei keinem, welcher bis zum 31. Mai l. Js., dem Hagelversiche-
„rungs-Verein für das Königreich Bayern nicht beigetreten ist, werden
„berücksichtiget werden, wobei es sich von selbst versteht, daß die Berück-
„sichtigung solcher Kollekten-Gesuche auch in folgenden Jahren von dem
„zu gehöriger Zeit vorher stattgefundenen Beitritte zu dem Verein in
„gleicher Weise abhängig bleibe.

Oettingen, den 30. September 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Um den höhern Befehlen zufolge, zur Zahlung der Rückstände an ältern Rathhaus Abgaben und Kriegskosten endlich einmal zu gelangen, wurde beschlossen, daß man zu allem Ueberfluße wegen Berichtigung dieser längst liquidirten Rückstände die Debenten nochmals vorrufen lassen wolle, und setzte daher zur Vornahme dieses Geschäftes Termine auf den 12. und 13. künftigen Monats Oktober an.

Die Abgabepflichtigen, welche noch besonders hiezu vorgeladen werden, haben vor der zu diesem Ende nieder gesetzten magistratischen Kommission in Termino Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause ohnfehlbar zu erscheinen und ihre allenfallsige

Erklärungen hinsichtlich der Zahlungstermine um so gewisser abzugeben, als die liquiden Forderungen der Staot-Kommune ohne weitere Nachsicht gegen dieselben eingeklagt werden müßten.

Oettingen, den 25. September 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag und Freitag, als den 5. und 6. Oktober wird von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittag 2 bis 5 Uhr in der Behausung des verstorbenen freiresignirten Pfarrers und gewesenen Frühmeßbeneficiaten Herrn Joseph von Falkenhausen zu Hainsfarth eine Auktion eröffnet, worinnen Silber, Kupfer, Zinn, Eisengeräthschaften, Betten und Bettstatten, Uhren, Kleider, Weißzeuch, Kästen, Tische und verschiedene andere Geräthschaften, dann Brennholz, Wellen, eine Parthie Streu, Heu, Grummet, 4 Schober Roggen, 3 Garb Dinkel, 1 Schober 8 Garb Gersten und 1 Schober 42 Garb Haber, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Bemerkt wird: daß die erkauften Gegenstände von den Käufern binnen 8 Tage vom Verkaufs-Tage an, an den verpflichteten Taxator Bethmann eingezahl werden müssen:

Kaufs- und Steugerungslustige werden hiezu eingeladen.

Hainsfarth und Oettingen, am 30. September 1843.

Die Testamentsexekutoren.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 22. September, Christiana Friedrika, Tochter des Unterthanen und Bäckermeisters Mathias Stolz in Hainsfahrt. Protest.

Den 26. September, Georg Wilhelm, außerehelich. Protest.

Gestorbene:

Den 28. September, Anna Maria Sauber, nachgebliebene Wittwe des weiland Kaspar Sauber, gewesenen Unterthanen und Schmiedmeisters in Hainsfarth, 55. Jahre, 6. Monate und 5. Tage alt, am Nervenschlag. Protest.

Den 30. September, Johann Melchior Wilhelm, Sohn des Johann Adam Schallenmüller, Bürgers und Webermeisters dahier, 6 Monate und 18 Tage alt, an Gichtern. Protest.

Fremden-Anzeige

vom 23. bis 30. September 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hrn. Kaufleute: Linder von Rothenburg, Schmidt von Nürnberg, Bartel mit Frau von da, Einheim von Emskirchen, Franz von Regensburg, Killer von Kempten, Schmidt von Stuttgart, König von Bamberg, Fischer von Tuttlingen, Feller von Cannstadt, Merkler von Augsburg, Georren von Würzburg, Hr. Billinger,

Digitized by Google

Verwalter von Steingrief. Hrn. Studenten: Abel von Dillingen, Beck von Erlangen, Kraus von da. Hrn. Handelsleute: Krügler von Schweinfurt, Mosler von Schwabach, Miller von Kempten.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hrn. Kaufleute: Bart von Ulm, Stecker von Rüdenhausen, Schaber von Stuttgart. Hrn. Handelsleute: Keßler von Grau, Sauter von Rothenburg, Kies von Orb, Bickel von da, Steinharter von Döckingen, Gruber von Dillingen, Jakobi von Aufhausen, Lauchheimer von Eberheim. Hr. Trobisch mit Familie, Kapellmeister von Augsburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	9 L.	— Q.
3 kr. —	13 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pf.	24 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	28 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	14 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	7 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	13 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	11 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	22	bis	24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	27	bis	28 kr.
Butter das Pfund	16	bis	18 kr.
Eier 4 — 5 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	20	bis	24 kr.
Hühner das Paar	22	bis	36 kr.
Gänse das Stück	—	—	— kr.
Enten das Paar	40	bis	48 kr.
Tauben das Paar	9	bis	10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis	Mittler Preis	Niederster Preis
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen, den 26. Sept. 1843.	Kern	4	1	5	—	5	— —	— —	— —
	Waizen	46	37	83	60	23	22 15	20 37	19 —
	Korn	6	8	14	14	—	16 30	15 52	15 15
	Gerste	9	20	29	20	9	11 —	10 15	9 30
	Haber	16	31	47	26	21	5 30	5 10	4 50

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 15. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth, am 13. Sept.	fl.	kr.	Nördlingen, am 16. Sept.	fl.	kr.
Waizen	22	16	Waizen	20	56	Kern	20	18
Kern	22	59	Kern	21	50	Waizen	18	48
Roggen	17	21	Roggen	16	27	Roggen	14	6
Gerste	11	—	Gerste	9	39	Gerste	10	29
Haber	6	5	Haber	5	22	Haber	5	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zum

Oettinger Wochenblatt Nro. 40.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(Bewilligung von Kollekten betreffend.)

Höchster Entschließung des Königlichen Ministeriums des Innern d. do. 18. Novbr. 1836 rubricirten Betreffes zu Folge wird solche wiederholt zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt und den beiden auf Prämienprincip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuerversicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeitsgesellschaft für Mobiliar-Feuerversicherung in's Leben getreten und hiedurch Jedermann hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wieder-Ersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien, als Mobilien, zu sichern, so finden sich Seine Königliche Majestät bewogen, zu verfügen:

Daß fernerhin keine Kollekten wegen Brandunglück auch nicht in jenen Fällen ertheilt werden, in welchen nach der allerhöchsten Verordnung von 11. Decbr. 1834 noch eine Aussicht zur Bewilligung zugelassen war; sondern im Gegentheil dergleichen Kollekten zu anderen Zwecken vo beh. lten und genehmigt werden, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Gelegenheiten zu Gebothe stehen.

Oettingen, den 30. September 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Regierungsauftrags vom 19. Sept. d. Js. wird die Lieferung des Deckmaterials pro 1843|44|45 45|46 im Bauinspektionsbezirke Donauwörth durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Diese Versteigerung wird am Sitze der treffenden Gerichtsbehörde vorgenommen, und zwar:

bei dem k. Landgerichte,

Donauwörth, den 13. Oktober l. Js., Vormittags 10 Uhr,
Monheim, den 14. " " " "
Neuburg, den 16. " " " "

bei dem Herrschaftsgerichte,

Harburg, den 18. Oktober l. Js., Vormittags 10 Uhr,
Oettingen, den 19. " " " "
Wallerstein, den 20. " " " "

Digitized by Google

bei dem Landgerichte Nördlingen den 21. Oktober l. Js., Vormittags 10 Uhr.

Steigerungslustige haben am genannten Tage ihre Angebote abzugeben, wobei denselben zugleich bemerkt wird, daß das Bedingnißheft und die Materialverzeichnisse mit Angabe der jährlichen approximativen Haufenzahl und der hiefür bestehenden Durchschnittspreise, sowohl bei oben genannten Königl. Land- und fürstlichen Herrschaftsgerichten, als bei der Königlichen Bauinspektion Donauwörth zur Einsicht offen liegen.

Auswärtige, oder dem Gerichte unbekannte Akkordslustige, haben sich bei der Versteigerung durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen, oder annehmbare Bürgen mitzubringen.

Donauwörth, den 25. September 1843.

Königliche Bauinspektion Donauwörth.

v. Grundner, Königl. Bezirks-Ingenieur.

c. Ringler.

Bekanntmachung.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Auf den wiederholten Antrag mehrerer Hypothekar-Gläubiger wird das Wohnhaus des Zimmergesellen Johann Bieber dahier, für welches am ersten Verkaufs-Termin sich kein Käufer meldete, zum nochmaligen Verkaufe bestimmt, und hiezu Termin auf

Donnerstag, den 19. Oktober laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr,

mit dem Bemerken festgesetzt, daß in Gemäßheit des §. 99 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837, der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Salvente Kaufsliebhaber werden zu diesem Termine hiemit eingeladen.

Wallerstein, den 29. September 1843.

Der Fürstliche Herrschaftsrichter.

v. Aretin.

Bekanntmachung.

Die Fürstlichen Domainengüter Uttenstetten, Oppersberg und Grünhof, welche 3 eigene an einander gränzende Flurmarkungen bilden, und in der Steuergemeinde Frembingen, und von den Städten Rödlingen und Oettingen im Mittelpunkt mit Dinkelsbühl, an der Hauptstraße von Augsburg nach Würzburg gelegen sind, werden der Verpachtung im öffentlichen Aufstrich ausgesetzt. Auser den im besten Zustande befindlichen Gebäuden werden dem Pächter:

Zum Domainengut Uttenstetten:

14	Tagwerk	10	Dez. Obst- Gras- und Wurzgärten,
2	"	22	Dez. Hopfengarten,
209	"	35	Dez. Aecker,
70	"	55	Dez. Wiesen,
6	"	32	Dez. Weiher, und
22	"	89	Dez Waidschaft.

Digitized by Google

Zum Domainengut Oppersberg:

12	Tagwerk	29	Dez. Gärten,
2	"	59	Dez. Hopfengärten,
106	"	55	Dez. Aecker,
77	"	80	Dez. Wiese,
8	"	49	Dez. Weiher, und
57	"	47	Dez. Oedung und Waidschaften,

Zum Domainengut Grünhof:

1	Tagwerk	9	Dez. Wurz- und Baumgarten,
114	"	71	Dez. Aecker,
93	"	78	Dez. Wiesen,
5	"	37	Dez. Weiher,
23	"	37	Dez. Oedung und Waidschaften,

nebst dem nöthigen Inventar an Vieh, Fourage, Getraidt und Baumannsfahrnissen mit in Pacht gegeben.

Die Verpachtung wird am

Montag, den **23.** Oktober dieses Jahres,

von Vormittags **10** Uhr anfangend, auf dem Landgute **Uttenstetten** vorgenommen, wozu Pachtliebhaber, welche sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Angebothe auf jedes einzelne, so wie auf die **3.** Güter zusammen angenommen werden.

Von den Pachtgütern kann täglich Einsicht genommen werden, und die Pachtbedingungen werden am Verpachtungstermin bekannt gemacht.

Wallerstein, den **25.** September **1843.**

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Böhm.

Vom Königlichen Subrektorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Nördlingen.

Donnerstag, den **19.** l. Mts., finden die Aufnahmsprüfungen in die hiesige königl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule statt.

Diejenigen Eltern, welche ihren Söhnen die Vortheile der landwirthschaftlichen und technischen Vorbildung zuzuwenden gedenken, werden daher eingeladen, sich rechtzeitig bei der unterzeichneten Behörde zu melden, woselbst ihnen dann das Weitere eröffnet werden wird.

Königliches Subrektorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule.

Dr. Knobloch.

Digitized by Google

(Anzeige und Empfehlung.)

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich wieder eine bedeutende Auswahl von den neueſten Seidenſtoffen, nebſt Blumen zu Hüten, erhalten habe, und empfehle ſolche zur geneigten Abnahme, mit dem Bemerken, daß ich ganz billige Preiße mache.

Eliſe Hahn,
Putzarbeiterin, wohnhaft auf dem Marktplatz.

(Einladung.) Ergebenſt Unterzeichnete macht einem hochzuverehrenden Publikum hiemit bekannt, daß künftigen Dienſtag, den 10. d. Mts., das Hammelſchießen abgehalten wird; wozu höflichſt einladet, gute und billige Bedienung verſpricht.

Hainsfarth, den 3. Oktober 1843.

Margaretha Söllner.

Digitized by Google

Nro. 41.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 10. Oktober 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(Johanna Hertle'sche Nachlaß betreffend.)

Auf Antrag der Erbsinteressenten der Schutzverwandtin Johanna Hertle von Auhausen werden die zur Nachlaßmassa gehörigen Realitäten, nemlich:

1.) Plan Nro. 120, ein halbes Häuschen Nro. 36. in der Hirtengasse zu Auhausen bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, einem Stall zu 3 Stück Viehe und angebautem Schweinstall, maßiv erbaut, mit Platten gedeckt. Dazu gehören 7 Dec. Acker in Polnischpreußen, dann Gemeinderecht zu einem Viertel Nutzantheil an den ungetheilten Gemeindebesitzungen, und das Schafwaiderecht zum vierten Theil auf den gemeindlichen Hutwaiden. Werth 325 fl.

2.) Plan Nro. 829, 4 Dec. Ak. Achtelheil B. C. 9. Werth 8 fl.

3.) " " 937, 12 Dec. Oberautheil B. C. 9 " 25 fl.

4.) " " 943, 5 Dec. Oberautheilzugab. B. C. 9 " 10 fl.

5.) Plan Nro. 1054, 17 Dec. Unterautheil B. C. 11 " 35 fl.

6.) " " 408, 13 Dec. Acker im Ried B. C. 11 " 25 fl.

7.) " " 1053, 35 Dec. Ak. Unterautheil B. C. 10 " 70 fl.

8.) " " 221, 78 Dec. Bühlhofacker B. C. 9 " 105 fl.

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es ist hiezu Commission auf

Donnerstag, den 19. Oktober dieses Jahres,
Nachmittag von 2 bis 3 Uhr,
in loco Auhausen

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen, Gerichts unbekannte Käufer sich über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben, und der Zuschlag von der Genehmigung der Vormünder, resp. Obervormundschaftsbehörde abhänge, hierüber aber sofort die bestimmte Erklärung abgegeben werde.

Oettingen, am 26. September 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Fürstliche Justizrath:

Baur.

Bekanntmachung.

Im abgewichenen IV. Quartal 1842/43 wurden hierorts polizeilich bestraft:

10 Personen wegen Bettels,
1 Personen wegen Vagirens,
2 Personen wegen Hausirens,
2 Personen wegen Tanzmusikhaltung ohne polizeiliche Erlaubniß,
3 Personen wegen gröblicher öffentlich verübter Exzesse,
2 Personen wegen Concubinats,
1 Person wegen fahrlässiger Aufsicht auf Hunde,
2 Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
4 Personen wegen Verunreinigung der Straße,
3 Personen wegen Uebertretung der Marktordnung,
2 Personen wegen Uebertretung der Schrannenordnung,
2 Personen wegen Verkaufs von ungewichtigen Brods,
1 Person wegen Einfangens und Verkaufs von Singvögel,
1 Personen wegen Straßenfrevel,
18 Personen wegen Feldfrevels,
1 Person wegen Defraudation des Getraid-Aufschlags,
2 Personen wegen Diebstahls geringen Grades.

Bei dem Vermittlungsamt sind von 38 angebrachten Klagen 20 erledigt, die übrigen an das zuständige Gericht verwiesen worden.

Oettingen, den 4. Oktober 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Der Simon-Judä Jahrmarkt wird eintretender Kirchenfeste wegen verlegt, und

Sonntag, den 12.,
die Schranne und der Schweinmarkt
Dienstag, den 14., und
der Hornvieh Markt
Mittwoch, den 15. November d. Jahres,

abgehalten.

Oettingen, den 6. Oktober 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Bei herannahenden Ziel Gallus, haben die Dienstherrschaften in vorkommenden Wechsel ihrer Dienstbothen, dieselben längstens innerhalb 3 Tagen nach geschehener Dienstesänderung, zur Vorlage ihrer Dienstbothenbücher anzuweisen, und sich vor Strafe im Unterlassungsfalle zu hüten.

Oettingen, den 6. Oktober 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Um den höhern Befehlen zufolge, zur Zahlung der Rückstände an ältern Rathhaus Abgaben und Kriegskosten endlich einmal zu gelangen, wurde beschlossen, daß man zu allem Ueberflusse wegen Berichtigung dieser längst liquidirten Rückstände die Debenten nochmals vorrufen lassen wolle, und setzte daher zur Vornahme dieses Geschäftes Termine auf den 12. und 13. künftigen Monats Oktober an.

Die Abgabepflichtigen, welche noch besonders hiezu vorgeladen werden, haben vor der zu diesem Ende nieder gesetzten magistratischen Kommission in Termino Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause ohnfehlbar zu erscheinen und ihre allenfallsige Erklärungen hinsichtlich der Zahlungstermine um so gewisser abzugeben, als die liquiden Forderungen der Stadt-Kommune ohne weitere Nachsicht gegen dieselben eingeklagt werden müßten.

Oettingen, den 25. September 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

In dem hiesigen Leihhause werden die verfallenen Pfänder, am Freitag den 13. d. Mts., früh 8 Uhr anfangend, an den Meistbiethenden verkauft und bemerkt, daß die erkauften Gegenstände von den Käufern binnen 8 Tagen, von dem Verkaufs-Tage an, an den Taxator Bethmann eingezahlt werden müssen.

Oettingen, den 9. Oktober 1843.

Königlich privilegirte Pfand- und Leihanstalt.

Franz Braun, Inhaber.

(Aufforderung.)

Alle Diejenige, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen freiresignirten Pfarrers und gewesenen Frühmeß-Benefiziaten Herrn Joseph von Falkenhausen zu Hainsfarth aus was für immer einen Grund eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, bis zum 30. dieses Monats dieselbe bei den Unterzeichneten Testamentsexekutoren anzumelden, indem nach Verlauf dieses Termines zur Vertheilung der Nachlaßmasse geschritten wird.

Hainsfarth und Oettingen, am 9. Oktober 1843.

Kohl, Kammerer und Pfarrer. Fischer.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:

Den 3. Oktober, Jungfrau Maria Margaretha Meyer, eheliche Tochter des weil. Kaspar Meyer, gewesenen Bürgers und Bäckermeisters dahier, 30 Jahre, 7 Monate und 13 Tage alt, am Zehrfieber. Protest.

Fremden-Anzeige

vom 30. September bis 7. Oktober 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen

Hr. Meyer, Pfarrverweser in Sorheim. Hr. Gebhard, Rechnungs-Commissär

Digitized by Google

von Augsburg. Hrn. Kaufleute: Bach von da, Lorberer von da, Stolzer von Heilbronn, Mohr von Dinkelsbühl, Mater von Frankfurt, Hoch von Göppingen, Fischer von Marktbreit, Dietzel von Heilbronn, Bübweth von Stuttgatt, Kruße von Ravensburg, Hechinger von Buchau. Hrn. Handelsleute: Weil von Oberdorf, Fischer von Kempten, Schwengler von Forchheim.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hrn. Kaufleute: Zahn von Leipzig, Kesselring von Marktsteft, Schwarz von Nürnberg, Scheidig von Fürth, Gutmann von Augsburg. Hr. Wolfram, Handelsmaun von Kammelbach.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	24 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	12 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	7 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	9 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	13 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	11 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	21 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	21 bis 24 kr.
Butter das Pfund	15 bis 16 kr.
Eier 4 — 5 Stuck	4 kr.
Hennen das Stuck	15 bis 18 kr.
Huhner das Paar	24 bis 30 kr.
Gänse das Stuck	— — — kr.
Enten das Paar	40 bis 48 kr.
Tauben das Paar	7 bis 8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster		Mittler		Niederster	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 4. Okt. 1843.	Kern	4	3	7	3	4	21	—	20	45	20	30
	Waizen	15	76	91	79	12	24	30	21	30	18	30
	Korn	—	30	30	15	15	18	—	17	37	17	15
	Gerste	—	39	39	39	—	13	18	12	45	12	12
	Haber	7	49	56	50	6	5	45	5	22	5	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 29. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth, am 27. Sept.	fl.	kr.	Nördlingen, am 30. Sept.	fl.	kr.
Waizen	20	1	Waizen	21	18	Kern	22	23
Kern	21	40	Kern	20	14	Waizen	20	36
Roggen	15	34	Roggen	16	35	Roggen	17	10
Gerste	12	55	Gerste	10	52	Gerste	13	18
Haber	6	12	Haber	5	27	Haber	5	36

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt No. 41.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Regierungsauftrags vom 19. Sept. d. Js. wird die Lieferung des Deckmaterials pro 1843|4 44|45 45|46 im Bauinspektionsbezirke Donauwörth durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Diese Versteigerung wird am Sitze der treffenden Gerichtsbehörde vorgenommen, und zwar:

bei dem k. Landgerichte,

Donauwörth, den 13. Oktober l. Js., Vormittags 10 Uhr,
Monheim, den 14. " " " "
Neuburg, den 16. " " " "

bei dem Herrschaftsgerichte,

Harburg, den 18. Oktober l. Js., Vormittags 10 Uhr,
Oettingen, den 19. " " " "
Wallerstein, den 20. " " " "

bei dem Landgerichte Nördlingen den 21. Oktober l. Js., Vormittags 10 Uhr.

Steigerungslustige haben am genannten Tage ihre Angebote abzugeben, wobei denselben zugleich bemerkt wird, daß das Bedingnißheft und die Material-Verzeichnisse mit Angabe der jährlichen approximativen Haufenzahl und der hiefür bestehenden Durchschnittspreise, sowohl bei oben genannten Königl. Land- und fürstlichen Herrschaftsgerichten, als bei der Königlichen Bauinspektion Donauwörth zur Einsicht offen liegen.

Auswärtige, oder dem Gerichte unbekannte Akkordslustige, haben sich bei der Versteigerung durch legale Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen, oder annehmbare Bürgen mitzubringen.

Donauwörth, den 25. September 1843.

Königliche Bauinspektion Donauwörth.
v. Grundner, Königl. Bezirks-Ingenieur.
c. Ringler.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hiesigen, so wie auswärtigen verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er eine frische Sendung ganz ächter Neapolitaner Nähseiden in allen möglichen Farben erhalten hat, so wie alle Farben Stick-, Stepp-, Häckel-, Strick- und Blondirseide, Zephir, französische Stickwolle, Schaaf- und Vigognewolle in 600. Farben zum Sticken, und Stricken, so wie alle Sorten Stramin. Auch können bei mir immer Stick- u. Strickmuster ausgelehnt werden, von sehr schönen Mustern. Ferner empfehle ich meine selbst verfertigten Lampendochte in allen Breiten, hohle und glatte, welche vorzüglich rein brennen. Empfehle daher meine Artikel zur geneigten Abnahme auf das Ergebenste, mit der Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

Friedrich Hahn, Posamentier,
wohnhaft auf dem Marktplatz, Nro. 27.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nachstehende allerhöchste Verordnung wird zur genauesten Darnachachtung andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Oettingen, am 4. Oktober 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister.

Benecke, Stadtschreiber.

Abdruck.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben aus vielfachen Berichten und Anzeigen Unserer Kreisregierungen, und der katholischen und protestantischen Kirchenbehörden Unseres Reiches, so wie auch aus den in den Versammlungen der Stände des Reiches und der Landräthe laut gewordenen Klagen entnommen, wie die Vervielfältigung der Tanzunterhaltungen und Freinächte durch Beförderung der Unsittlichkeit, durch Nährung des Hanges zu Ausschweifungen, durch Anreiz zur Verschwendung, und durch die Veranlassung der strafbarsten Excesse, namentlich der blutigsten Raufhändel, den verderblichsten Einfluß auf das Gemeinde und Familienwohl ausübe, und die Grundlagen der öffentlichen Ordnung allmächlich zu untergraben drohe.

So wenig Wir gemeint sind, Unseren Unterthanen den Genuß erlaubter Vergnügungen und unsträflicher Belustigungen in irgend einer Beziehung verkümmern zu lassen, so ist es Uns doch eine heilige Regentenpflicht, dem durch Zügellosigkeit und Mißbrauch bei den Tanzmusiken und Freinächten bereits erzeugten, und immer mehr sich verbreitenden schweren Uebel Einhalt zu thun.

Wir haben dem gemäß, auf so lange Wir nicht anders verfügen, beschlossen und verordnen was folgt:

Art. 1.

Oeffentliche Tanz-Unterhaltungen dürfen nicht statt finden, und zwar:

1.) in allen Orten des Königreichs im Allgemeinen

a.) vom ersten Sonntage im Advent bis zum Feste der Erscheinung des Herrn einschließlich, mit Ausnahme des Silvester-Abends, wo die Begehung von öffentlichen Tanzgesellschaften im Königreiche Herkommen ist;

Digitized by Google

b.) vom Aschermittwoch bis zum ersten Sonntag nach Ostern einschließlich;
c.) an den beiden Feiertagen des Pfingstfestes;
d.) am Christi-Himmelfarthstage;
e.) an den Vorabenden dieser Feste; und
f.) an den Freitagen.

2.) In katholischen Orten insbesondere:
a.) in den Oktaven des Frohnleichnams- und des Allerseelenfestes;
b.) an sämmtlichen Frauentagen;
c.) am Feste der hl. Apostel Peter und Paul;
d.) am Feste Johannes des Täufers;
e.) an den Festen der Landes- und Diöcesan-Patrone; und
f.) an den Vorabenden aller vorbenannten Feste.

3.) An protestantischen Orten insbesondere:
a.) an Bet- und Bußtagen;
b.) am Tage des Erntefestes;
c.) am Tage des Reformationsfestes, und:
d.) an den Vorabende dieser Feste.

An Orten, wo eine oder mehrere katholische Pfarreien neben einer oder mehreren protestantischen Pfarreien bestehen, haben die unter Ziff. 2. und 3. vorgeschriebenen besonderen Beschränkungen Anwendung zu finden, je nachdem die Mehrzahl der Einwohner der katholischen oder der protestantischen Kirche angehört.

Art. 2.

Auch außer den geschlossenen Zeiten (Art. 1.) dürfen öffentliche Tanzunterhaltungen nur mit vorausgehender Bewilligung der zuständigen Polizeibehörde gehalten werden.

Jede solche Bewilligung soll schriftlich ausgefertiget werden, und es ist dafür neben der gesetzlichen Amtstaxe gemäß Art. 63. der Verordnung über das Armenwesen von 17. Novbr. 1816 noch ein besonderer Beitrag

a.) von 48 Kreuzern in Städten und Märkten,
b.) von 24 Kreuzern auf dem flachen Lande an den örtlichen Armenfond zu entrichten.

Art. 3.

In der Bewilligung ist die Stunde des Beginnens und der Beendigung der Tanzmusik jederzeit genau auszudrücken:

Die längste Dauer der Tanzunterhaltungen soll hiebei allenthalben auf die Polizeistunde festgesetzt werden.

An Sonn- und Feiertagen darf keine öffentliche Tanzmusik vor der Beendigung des nachmittägigen Pfarrgottesdienstes beginnen.

Art. 4.

Die Polizeistunde wird hiemit

1.) für die den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte auf Abends 11. Uhr,
2.) für die übrigen Städte II. Klasse, vom 1. April bis 30. September auf Abends 11. Uhr, und während der sechs Wintermonate auf Abends 10. Uhr,
3.) für die übrigen Städte und Märkte, und für das flache Land vom 1. April bis 30. September auf Abends 10. Uhr, und während der sechs Wintermonate auf Abends 9 Uhr festgesetzt.

Digitized by Google

Art. 5.

Die Dauer der öffentlichen Tanzunterhaltungen darf ausnahmsweise, jedoch nur bis zu 2 Stunden über die Polizeistunde verlängert werden.

1.) An den Kirchweihsonntagen;

2.) an den Tagen der Landesfeste, und

3.) an den 3. Fastnachtstagen; am dritten jedoch niemals über die Mitternachtsstunde.

Für die Bewilligung solcher Ausnahmen an dem Kirchweihsonntage ist indessen in den Amtsbezirken einer jeden Distrikts-Polizeibehörde für die Landgemeinden, Märkte und kleinern Städte eine bestimmte Reihenfolge unter den einzelnen Pfarr- und Filial-Orten festzusetzen, und einzuhalten damit nicht bei der großen Zahl der Kirchweihtage und dem bestehenden Gebrauche des Besuches der Tanzmusiken auch an weiter entfernten Orten die Ausnahme zur Regel werde.

Art. 6.

Die Kreisregierungen haben darüber zu wachen, daß in den offenen Zeiten bei Bewilligung der Tanzmusiken alles Uebermaß verhütet werde, und diejenige Beschränkung eintrete, welche zur Unterdrückung ausartender zügelloser Genußsucht, und zur Aufrechthaltung der sittlichen Ordnung nothwendig ist.

Art. 7.

Die Bildung von Vereinen für geselliges Vergnügen darf nur mit Bewilligung der zuständigen Polizeibehörde statt finden.

Es ist bei Ertheilung solcher Bewilligungen besonders zu beachten, daß nicht die Bildung solcher Vereine als Mittel zur Umgehung Unserer gegenwärtigen Verordnung gemißbraucht werde.

Art. 8.

Auch die mit obrigkeitlicher Bewilligung bestehenden Vereine für geselliges Vergnügen sind den Bestimmungen des Art. 1. über die geschlossenen Zeiten unterworfen.

Art. 9.

Wenn in einem öffentlichen Hause die festgesetzte Polizeistunde (Art. 4.) nicht eingehalten wird, so tritt Geldstrafe bis zu 10. fl. gegen den Hauswirth, welcher seine Gäste nicht abgemahnt oder ihnen nach jener Stunde Speise oder Getränke verabreicht hat; bis zu 5. fl. aber gegen die Gäste ein, welche auf Abmahnen des Wirthes sich nicht entfernt haben.

Art. 10.

Geldstrafe von 15. fl. bis zu 50. fl. tritt gegen jene Wirthe ein, welche

1.) bei öffentlichen Tanzunterhaltungen die in der polizeilichen Bewilligung festgesetzte Stunde nicht einhalten, oder

2.) zu geschlossenen Zeiten (Art. 1.) Tanzmusik halten, oder

3.) an offenen Zeiten ohne polizeiliche Bewilligung Tanzmusik zu halten unternehmen.

Bei dem zweiten Rückfalle sollen solche Uebertreter mit zeitlicher, bei öftern Rückfällen aber mit gänzlicher Entziehung der Bewilligung zu Tanzunterhaltungen bestraft werden.

Erhalten die Polizeibehörden von einem solchen Unternehmen Nachricht, so haben sie dessen Einstellung ungesäumt zu bewirken.

Digitized by Google

Art. 11.

Wirthe, welche bei Entstehung von Raufhändeln und bei Verübung sonstiger Excessen in ihrem Hause nicht sogleich den Tanz bis zur Wiederherstellung der Ruhe einstellen, und die Ausweisung der Excedenten mit allen zu Gebote stehenden erlaubten Mitteln zu bewirken suchen, sind an Geld von 5. bis zu 25. Gulden, und nach dem zweiten Rückfalle mit der zeitweisen oder gänzlichen Entziehung der Bewilligung zum Abhalten von Tanzunterhaltungen zu bestrafen.

Haben dieselben aber solchen Excessen oder Raufhändeln durch Mitwirkung oder sonst auf irgend eine Art Vorschub geleistet, so ist gegen dieselben neben den durch diese Theilnahme verwirkten Strafen, wenigstens die einjährige Einstellung der Bewilligung zum Abhalten von Tanzmusiken zu verfügen.

Art. 12.

Wir übergeben Uns zwar dem Vertrauen, daß die Vorstände der Polizeibehörden sich die pünktlichste und nachdrücklichste Handhabung der gegenwärtigen Verordnung zur besondern Obliegenheit machen werden. Wir erklären aber zugleich die erwähnten Vorstände hiefür persönlich verantwortlich, und wollen, daß diese Verantwortlichkeit im Falle der Vernachläßigung ihrer deßfallsigen Obliegenheiten durch nachdrückliche Disciplinar-Einschreitung geltend gemacht werde.

Art. 13.

Wir vertrauen nicht minder zu sämmtlichen kirchlichen Oberbehörden und zu den Pfarrämtern Unseres Reiches, daß dieselben die ihnen vorzugsweise zu Gebote stehenden Mittel anwenden werden, um durch Befestigung der Religion in den Gemüthern ihrer Anbefohlenen, und durch Belehrung, Ermahnung und sittliche Besserung dieselben vor den Gefahren und dem Verderben sittenloser Lustbarkeiten zu bewahren, und von den Ausschweifungen fern zu halten, deren Tummelplatz an vielen Orten die öffentliche Tanzböden geworden sind.

Art. 14.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg, den 3. September 1843.

Ludwig.

v. Abel.

Die Bewilligung von Tanzmusiken und Freinächten betreffend.

Auf
k. allerhöchsten Befehl der
General-Sekretär.
An dessen Statt der Ministerialrath von Zenetti.

(Empfehlung.) Da ich die Schleifmühle des Bürgers und Sattlermeisters Hrn. Reißner in Pacht übernommen habe, so empfehle ich mich in Schleifen von allen Gattungen Scheeren, Raßirmessern, Strohmessern, Mühl-Beilen, Krautmessern, Fabrick-Eisen, und allen andern vorkommenden Gegenständen. Auf Verlangen werden dieselben auch ganz rein polirt.

Oettingen, am 9. Oktober 1843.

Joseph Dietrich,
Pächter der Schleifmühle in Oettingen.

Digitized by Google

Nro. 42.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 17. Oktober 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachricht.

Dem Mediciner Dr. **Gustav Prinz** von Oettingen wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen die Erlaubniß ertheilt, die gesammte Heilkunde als praktischer Arzt selbstständig auszuüben, und seinen Wohnsitz im Orte Fremdingen zu nehmen.

Oettingen, am 13. Oktober 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Auf dem Hause des hiesigen Kaufmanns Friedrich Herrmann Lit. A. Nro. 28. ruhen nachfolgende von dem Handlungshause Ferrari überkommene Realrechte, nämlich:

1.) zum Schnittwaaren-,
2.) zum Specerei-,
3.) zum Wein-,
4.) zum Eisenwaaren- und
5.) zum Wachs-Handel,

von welchen zur Zeit blos der Spezereihandel ausgeübt wird.

Auf Antrag des Bevollmächtigten der Regina Ferrarischen Erben vom 14/16. dies werden nun allenfallsige Betheiligte aufgefordert, innerhalb zerstörlicher Frist von 30. Tagen ihre etwaige Erinnerungen und Anträge vorzubringen, widrigenfalls hierauf weiter keine Rücksicht genommen, und sie mit ihren Einreden ausgeschlossen würden.

Oettingen, am 16. Oktober 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Sämmtliche im Jahre 1822 gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, und somit nach der Bestimmung des §. 5. des H. E. G. im heurigen Jahre der Militärconscription unterworfen sind, werden hiemit aufgefordert sich am

Samstag, den 4. November dies Jahres,

Vormittags 8 Uhr,

an welchem Tage nach §. 20. des Gesetzes mit der Herstellung der Conscriptions-Liste begonnen werden muß, auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptions-Liste zu melden, und denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre Heimath nicht haben, sich aber zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie sich nach §. 21 des Gesetzes zwar auch hierorts zur Eintragung in die Conscriptions-Liste anmelden können, daß diese Anmeldung aber 14 Tage von dem bestimmten Normal-Anmeldungstermine und zwar spätestens am 20. Oktober l. J. zu geschehen habe, und spätere Anmeldungen nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden würden. Am 12. Tage nach dem Anmeldungs-Termine wird die Conscriptionsliste vollendet, und von da nach §. 26. des Gesetzes 8 Tage lange zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirkes, ihrer Eltern und Vormündern öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conscriptions-Liste gerichteten Reclamationen, unter Anführung der Ursache bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden müssen, welche von den Conscribirten sowohl, als von sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirkes, sowie von deren Eltern und Vormündern übrigens nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden können.

Nach dem Schlusse der Reclamations-Verhandlungen findet als dann auf den Grund der berichtigten Conscriptions-Liste, und zwar am

Montag, den 4. Dezember dies Jahres,

Vormittags 8 Uhr,

das Loosen statt, und nach dessen Vollendung wird am andern Tage den 5. Dezember zum Messen und zur ärztlichen Visitation der aufgerufenen Conscribirten auf dem hiesigen Rathhause geschritten.

Conscribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens sogleich vor der unterfertigten Conscriptions-Behörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Diejenigen Conscribirten, welche die oben gesetzten Termine versäumen, werden nach §. 68. des H. E. G. als Ungehorsame behandelt, der in den §. §. 47. 48. 49. und 59. bezeichneter Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustigt erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 bis 20 fl oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Digitized by Google

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß nach §. 90. des Gesetzes alle und jene Zeugnisse, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, sowie die zum Zwecke der Militärconscription nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern zurückgegeben werden müßten.

Oettingen, den 4. September 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Der Simon-Judä Jahrmarkt wird eintretender Kirchenfeste wegen verlegt, und

Sonntag, den 12.,
die Schranne und der Schweinmarkt
Dienstag, den 14., und
der Hornvieh Markt
Mittwoch, den 15. November d. Jahres,

abgehalten.

Oettingen, den 6. Oktober 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Wegen des am gewöhnlichen Wochen-Markttage, Mittwoch, den 1. künftigen Monats November, einfallenden Kirchenfestes, wird der Viktualien-Markt und die Getraide-Schranne verlegt, und Tags zuvor, nämlich:

Dienstag, den 31. dieses Monats,

in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 16. Oktober 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 16. Oktober, Joseph Seld, neuangehender Bürger und Schuhmachermeister, mit Maria Anna Rauwolf von hier. Kath.

Gestorbene:

Den 13. Oktober, Franz Xaver Sperl, Bürger und Chirurg, Wittwer, 72. Jahre alt, an der Entkräftung. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 7. bis 14. Oktober 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Justizcommissär Nusser mit Familie von Ansbach. Hr. Landgerichts-Assessor von Liebenskron von Nördlingen. Hr. Aktuar Ganzenmiller von Nördlingen. Hr. Faktor Schmidt von Hall. Hrn. Kaufleute: Knaller von Würzburg, Schmidt von

Digitized by Google

Marktbreit, Fils von Heilbronn, Holz von Frankfurth, Pfeifer von Bremen, Pfeiffer von Nürnberg, Erdinger von Nürnberg, Hamburg von Leipzig. Hr. Pfarrverweser Meyer von Sorheim. Studiosus Abel von Dillingen, Studiosus Liebst von Ansleben. Hrn. Handelsleute: Strauch von Solnhofen, Schrock aus Tyrol, Schmidt von Würzburg, Geiller von Lindau.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hrn. Kaufleute: Hiller von Gemmingen, Haffner von Stuttgart, Leiham von Nürnberg, Jeogi von St. Georgi, Gertmeier von Schweinfurth. Hr. Handelsmann Griesmeier von Solnhofen.

Taren und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Tarirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4	L.	3 Q.
2 kr. Kipf	9	L.	2 Q.
3 kr. —	14	L.	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pf.	L.	— Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	16 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	8 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1416 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	10 kr.	2 pf.
—	—	Mittelmehl	8 kr.	— pf.
—	—	Nachmehl	5 kr.	1 pf.
—	—	Roggenmehl	8 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch		13 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch		11 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch		10 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch		13 kr.	— pf.

Nichttarirte.

Rindsschmalz das Pfund	22 bis 24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 bis 30 kr.
Butter das Pfund	15 bis 17 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	20 bis 24 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Hähne das Stück	— — — kr.
Enten das Paar	40 bis 48 kr.
Tauben das Paar	7 bis 9 kr.
Erdbirn 1416 Metzen	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 11. Okt. 1843.	Kern	4	1	5	—	5	—	—	—	—	—	—
	Waizen	12	120	132	84	48	22	—	19	54	17	48
	Korn	15	42	57	30	27	16	—	14	54	13	48
	Gerste	—	135	135	114	21	12	24	11	19	10	15
	Haber	6	111	117	77	40	6	—	5	20	4	40

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 6. Okt.	fl.	kr.	Donauwörth, am 4. Okt.	fl.	kr.	Nördlingen, am 7. Okt.	fl.	kr.
Waizen	21	22	Waizen	21	51	Kern	22	6
Kern	21	27	Kern	21	45	Waizen	21	14
Roggen	16	9	Roggen	18	11	Roggen	16	47
Gerste	13	28	Gerste	12	15	Gerste	12	39
Haber	6	2	Haber	6	1	Haber	5	22

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zum

Oettinger Wochenblatt No. 42.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(Johanna Hertle'sche Nachlaß betreffend.)

Auf Antrag der Erbsinteressenten der Schutzverwandtin Johanna Hertle von Auhausen werden die zur Nachlaßmassa gehörigen Realitäten, nemlich:

1.) Plan Nro. 120, ein halbes Häuschen Nro. 36. in der Hirtengasse zu Auhausen bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, einem Stall zu 3 Stück Viehe und angebautem Schweinstall, maßiv erbaut, mit Platten gedeckt. Dazu gehören 7 Dec. Acker in Polnischpreußen, dann Gemeinderecht zu einem Viertel Nutzantheil an den ungetheilten Gemeindebesitzungen, und das Schafwaiderecht zum vierten Theil auf den gemeindlichen Hutwaiden. Werth 325 fl.
2.) Plan Nro. 829, 4 Dec. Ak. Achteltheil B. C. 9. Werth 8 fl.
3.) " " 937, 12 Dec. Oberantheil B. C. 9 " 25 fl.
4.) " " 943, 5 Dec. Oberantheilzugab. B. C. 9 " 10 fl.
5.) Plan Nro. 1054, 17 Dec. Unterantheil B. C. 11 " 35 fl.
6.) " " 408, 13 Dec. Acker im Ried B. C. 11 " 25 fl.
7.) " " 1053, 35 Dec. Ak. Unterantheil B. C. 10 " 70 fl.
8.) " " 221, 78 Dec. Bühlhofacker B. C. 9 " 105 fl.

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und es ist hiezu Commission auf

Donnerstag, den 19. Oktober dieses Jahres,
Nachmittag von 2 bis 3 Uhr,
in loco Auhausen

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen, Gerichts unbekannte Käufer sich über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben, und der Zuschlag von der Genehmigung der Vormünder, resp. Obervormundschaftsbehörde abhänge, hierüber aber sofort die bestimmte Erklärung abgegeben werde.

Oettingen, am 26. September 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Der Fürstliche Justizrath:
Baur.

Bekanntmachung.

Nachstehende hohe Regierungs Verfügung wird zur genauesten Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Oettingen, am 11. Oktober 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

(Die Zündhölzchen, insbesondere deren Feuergefährlichkeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die besondere Feuergefährlichkeit von Zündhölzchen, welche durch bloßes Aufstreichen oder Überfahren einer rauhen Fläche oder durch Reiben zwischen Sandpapier sich entzünden, ist durch die Regierungs-Ausschreibung vom 17. Februar 1835. im Intelligenzblatt Nro. 8. Seite 300 ꝛc. belehrend und warnend dargestellt, und zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Gleichwohl sind in neuerer Zeit mehrere Brandfälle vorgekommen, welche zufolge der geschehenen amtlichen Erhebungen durch Mangel der Vorsicht in der Aufbewahrung und in dem Gebrauche solcher Zündhölzchen, oder dadurch verursacht wurden, daß Kinder deren sich verschaffen konnten, und an der Erscheinung der knisternden Entzündung dieser Hölzchen sich ergötzend, damit ihr verhängnißvolles Spiel trieben.

Kein Unglück trifft schwerer und schmerzlicher als das selbst verschuldete.

Unvorsichtigkeit mit Feuer und Licht bedroht aber nicht allein, was an Habe und Gut eigen ist, sondern auch was dem Nachbar angehört.

Desto dringendere Pflicht ist Vorsicht nach göttlichen und menschlichen Gesetzen.

Es liegt außer dem Bereiche der Polizei-Gewalt, das rechte Maaß solcher Vorsicht, so mannigfachen Verhältnissen gegenüber, durch positives Ge- oder Verbot zu bestimmen, und zu bewirken.

Dieser Erfahrungs-Satz macht sich insbesondere auch bei der Erwägung der Feuergefährlichkeiten der Zündhölzchen geltend, nachdem dieselben als Mittel zu ebenso wohlfeiler als schneller und bequemer Feuer-Erzeugung dem allgemeinen Gebrauche verfallen sind.

Um so mehr ist es die Aufgabe der Polizeigewalt, im Wege der Belehrung und Warnung, vermittelst der Berufung an die bessere Einsicht und an ein reges Pflichtgefühl die Maaßregeln zu ergänzen, welche ihr vorbeugend zu Gebote stehen.

Von diesem Gesichtspunkte aus beschränkt sich die unterfertigte Stelle darauf zu verfügen, was folgt:

1.) Zündhölzchen dürfen unter keiner Voraussetzung von den zum Verkauf Berechtigten resp. damit Handeltreibenden an Kinder, selbst wenn diese von ihren Eltern geschickt sind, abgegeben werden.

2.) Eltern und Vormünder ꝛc. haben sorgfältig darüber zu wachen, daß die Zündhölzchen vor den Kindern sicher aufbewahrt, und mit aller nöthigen Vorsicht gebraucht werden.

3.) Die Verkäufer und Verfertiger von Zündhölzchen sind gehalten, dieselben in möglichst feuerfesten Behältern, an hiezu geeigneten Orten, in gehöriger Entfernung von brennbaren oder leicht feuerfangenden Gegenständen aufzubewahren.

4.) Die Feuerbeschau-Commissionen haben die Pflicht, bei Vornahme ihres Geschäftes die entsprechende Aufbewahrung der Zündhölzchen genauest zu kontroliren.

5.) Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen sind von den Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit unnachsichtlich zu bestrafen.

Im übrigen wendet die unterfertigte Stelle sich vertrauensvoll an die Angehörigen des Regierungs-Bezirkes Schwaben und Neuburg, deren Bestes ihrer oberpolizeilichen Fürsorge anvertraut ist, namentlich an die Familien-Väter und Dienstherr-

Digitized by Google

schaften, an die Lehrer und Pfarrer, an die Gemeinde-Verwaltungen und an die Polizei-Behörden selbst.

Sie weist hin auf das namenlose Unglück, welches durch die Macht des Elements über einzelne Familien, über ganze Dörfer und Städte gekommen ist, sie macht aufmerksam, wie in den meisten Fällen Fahrlässigkeit mit Feuer und Licht, Unbesonnenheit und Leichtsinn das Unglück verschuldet hat; sie erinnert an die Stimme des Gewissens, die bei dem nimmer schweigt, dem solches Verschulden zur Last fällt; sie bezeichnet endlich gerade die Zündhölzchen, als Gegenstände, die ihrer besondern Feuer-Gefährlichkeit halber die höchste Vorsicht bei ihrer Aufbewahrung und Benützung in Anspruch nehmen.

Die unterfertigte Stelle erwartet hienach mit Zuversicht, daß Jeder in seinem Wirkungskreise durch Warnung, Anordnung und Beispiel, wie es von eigenem Interesse und von der Nächstenliebe geboten ist, das Seinige dazu beitrage, damit Unglück aus unvorsichtiger Aufbewahrung oder Verwendung von Zündhölzchen möglichst verhütet werde.

An die Lehrer namentlich richtet sie die Aufforderung, die schulpflichtigen Kinder über die Feuergefährlichkeit der Zündhölzchen geeignet zu belehren, und dieselben vor deren Gebrauch eindringlich zu warnen.

Sie gewärtiget zugleich von dem Pflichteifer der Behörden, daß sie gegenwärtiges Ausschreiben in den Gemeinden und durch Lokal-Intelligenz-Blätter bekannt machen, diese Bekanntmachung von Zeit zu Zeit wiederholen, überhaupt Alles aufbieten werden, was den Vollzug oben erwähnter Verfügung und die Befolgung dieser allgemeinen Mahnung nur irgend zu sichern vermag.

Dem tüchtigen und wohlgemeinten Zusammenwirken wird und kann der gute Erfolg nicht fehlen. Augsburg, den 21. September 1843.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor.

Wilhelm, coll.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Ansbacher Ausstattungs-Vereins werden hiemit aufgefordert, ihren Beitrag pro 1843. an den Unterzeichneten einzuzahlen; zugleich ladet zum gefälligen Beitritt in diese Anstalt höflichst ein

Oettingen, am 16. Oktober 1843.

Fischer, Filial-Cassier.

(Empfehlung.)

Unterzeichnete Eisenhandlung empfiehlt zur geneigten Abnahme: anerkannt gutes Jagdpulver, in feiner und grober Körnung, weiches Stockblei, Patent-Schrott in allen Nummern, sowohl en gross als en detail, preussische Zündhütchen ꝛc. ꝛc. Alle Gattungen bestes Reif-, Stab- und rheinbayerisches

Digitized by Google

Bandeisen; neueste Circulier-, Ermitage-, Säulen-, Kanon-, Koch- und Plattenöfen, Kochgeschirr von Eisen, schwarzen und verzinnten Blech, Tafelmessing, Messing- und Eisendraht, Holzkohlen-Blech, und alle übrigen in das Eisengeschäft einschlagenden Artikel.

Zugleich empfehle ich bestens abgelagerte Cigarren und Rauchtabake zu verschiedenen Preisen.

Gütigem Zuspruch entgegensehend, versichere ich beste und billigste Bedienung.

Oettingen, den 16. Oktober 1843.

E. Rupprecht, vormals Strelin.

(Nachricht und Empfehlung.)

Da in gegenwärtiger Zeit sämmtliche Tabellen zur Armenpflege dringendes Bedürfen sind, so empfiehlt Unterzeichneter dieselben zur geneigten Abnahme, so wie Rechnungs-Einnahmen und Ausgaben zu den Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen.

Indem für das laufende Etats-Jahr im größten Bedarfe bereits Genüge geleistet wurde, so empfiehlt derselbe auch seine aufs beste eingerichtete lithogr. Anstalt allen Titl. Herren Gerichts-Vorständen und Privaten zu recht vielen Aufträgen, und versichert schnelle Ausführung und die billigsten Preise.

Oettingen, im Oktober 1843.

J. M. Brandel,
Fürstl. Hofbuchdrucker und Inhaber einer lith. Anstalt.

(Zur Nachricht.)

Da in jüngster Zeit sich der Fall ereignete, daß das Oettinger Wochenblatt nicht am Dienstag, sondern am Mittwoch erschien, so ersuche ich alle hiesigen wie auswärtigen Titl. Herren Gerichts-Vorstände und Privaten, ihre Einläufe, wenigstens jeden Montag Mittag an mich gelangen zu lassen, damit das Wochenblatt regelmäßig erscheinen kann.

Zugleich erlaube ich mir bekannt zu machen, daß ich mit Bewilligung der Censur-Behörde, mit Anfang des neuen Jahres 1844. das Oettinger Wochenblatt jeden Samstag früh werde ausgeben, indem jeden Mittwoch hier Schranne gehalten wird, und die Frucht-, Brod-, und Mehl-Preise schneller bekannt gemacht werden können, was ohnehin der Wunsch des Publikums sein wird.

Oettingen, im Oktober 1843.

J. M. Brandel, Fürstl. Hofbuchdrucker und
Redakteur des Oettinger Wochenblatts.

(Empfehlung.) Da ich die Schleifmühle des Bürgers und Sattlermeisters Hrn. Reißner in Pacht übernommen habe, so empfehle ich mich in Schleifen von allen Gattungen Scheeren, Raßirmessern, Strohmessern, Mühl-Beilen, Krautmessern, Fabrick-Eisen, und allen andern vorkommenden Gegenständen. Auf Verlangen werden dieselben auch ganz rein polirt.

Oettingen, am 9. Oktober 1843.

Joseph Dietrich,
Pächter der Schleifmühle in Oettingen.

Digitized by Google

Nro. 43.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 24. Oktober 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die aus der Verbreitung des Rigaer Lein, sowie der Esparsette- und Luzern-Klee-Saamen bisher hervorgegangenen günstigen Ergebnisse haben das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Schwaben und Neuburg veranlaßt, auch gegenwärtig wieder einige Quantitäten dieser Saamen der dießjährigen Erndte bester Qualitäten zu bestellen, und dieselben gegen Ersatz der Kosten an Vereins-Mitglieder und an Gemeinden abzugeben, welche dem Vereine beigetreten sind.

Das Bezirks-Comité hat weiter beschlossen, dieses Jahr gleichfalls auch Tyroler Saatlein aus bester Quelle kommen zu lassen.

Man wird besorgt sein, daß beide Leinsaamen möglichst rein abgegeben werden, und es wird zugleich den Abnehmern die vorläufige Zusicherung ertheilt, daß der landwirthschaftliche Verein wenigst einen Theil der Fracht, sowie der übrigen Kosten der erwähnten Sämereien übernehmen wird.

Die Vereins-Mitglieder, sowie die dem Vereine beigetretenen Gemeinden, welche von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen gesonnen sind, wollen demnach bis zum 1. Dezember d. Js. ihren Bedarf in bestimmter Größe bei ihren vorgesetzten Distriktspolizei-Behörden um so gewisser angeben, als die später einkommenden Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 19. Oktober 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Auf dem Hause des hiesigen Kaufmanns Friedrich Herrmann Lit. A. Nro. 28. ruhen nachfolgende von dem Handlungshause Ferrari überkommene Realrechte, nämlich:

1.) zum Schnittwaaren-,
2.) zum Specerei-,

3.) zum Wein-,
4.) zum Eisenwaaren- und
5.) zum Wachs-Handel,

von welchen zur Zeit blos der Spezereihandel ausgeübt wird.

Auf Antrag des Bevollmächtigten der Regina Ferrarischen Erben vom 14|16. dies werden nun allenfallsige Betheiligte aufgefordert, innerhalb zerstörlicher Frist von 30. Tagen ihre etwaige Erinnerungen und Anträge vorzubringen, widrigenfalls hierauf weiter keine Rücksicht genommen, und sie mit ihren Einreden ausgeschlossen würden.

Oettingen, am 16. Oktober 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Der Simon-Judä Jahrmarkt wird eintretender Kirchenfeste wegen verlegt, und

Sonntag, den 12.,
die Schranne und der Schweinmarkt
Dienstag, den 14., und
der Hornvieh-Markt
Mittwoch, den 15. November d. Jahres,

abgehalten.

Oettingen, den 6. Oktober 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Wegen des am gewöhnlichen Wochen-Markttage, Mittwoch, den 1. künftigen Monats November, einfallenden Kirchenfestes, wird der Viktualien-Markt und die Getraide-Schranne verlegt, und Tags zuvor, nämlich:

Dienstag, den 31. dieses Monats,

in hiesiger Stadt abgehalten. Oettingen, den 16. Oktober 1842.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Vorliegender Anzeige zu Folge erlauben sich mehrere der hiesigen Maurer- und Zimmergesellen ohne Wissen und Anordnung ihres Meisters die ihnen von Privaten übertragenen Arbeiten auszuführen. Dieses kann ohne Verletzung des nothwendig untergeordneten Verhältnisses der Gesellen zu ihren Meistern fernerhin nicht mehr statt finden; daher man zur nachdrücklicheren Aufrechthaltung der zunftpolizeilichen Ordnung hiemit bekannt macht, daß derjenige hiesige Einwohner, welcher einen Maurer- oder Zimmergesellen ohne Wissen seines Meisters zur Arbeit bestellt, und so bei sich arbeiten läßt, eben sowohl als der Geselle selbst, in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. genommen werden wird. Oettingen, am 20. Oktober 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Seine Majestät der König hat für die durch Wolkenbruch beschädigten Bewohner von Ziegesheim, Landgerichts Donauwörth, deren Schaden sich auf 7579 fl. beläuft, und woselbst überdieß die beschädigten 16 Familien mit Hypothekenschulden zu 17,223 fl. belastet sind, eine Hauskollekte allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Den hiesigen Einwohnerschaft, die ihr Mitgefühl bei der Noth ihrer Mitmenschen wohlwollend noch jederzeit beurkundet hat, wird auch dießmal Gelegenheit dargeboten, diesen hart Betroffenen ihre menschenfreundliche Hilfe angedeihen zu lassen.

Die Einsammlung der Gaben wird von den Herren Distrikts-Vorstehern demnächst vorgenommen werden.

Oettingen, den 21. Oktober 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel. Benecke, Stadtschreiber.

(Schaafweide-Verpachtung.)

Die Gemeinde-Verwaltung Fremdingen ist Willens, ihre Schaafweide auf 200 Stück Schaafe auf ein Jahr an die Meistbietenden zu verpachten. Es ist hiezu Termin auf

Donnerstag, den 16. November d. Js., Nachmittags,

festgesetzt. Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zum goldenen Kreuz.

Fremdingen, den 23. Oktober 1843.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Mayer, Gemeinde-Vorsteher.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 17. Oktober, Johann Georg Schürer, aufgenommener Unterthan und Bauer in Haid, mit der Wittwe Maria Margaretha Renner von Haid. Protest.

Geborne:

Den 17. Oktober, Johann Baptist Karl, Sohn des Bürgers und Ziegelereibesitzers Sebastian Dischinger. Kath.

Den 20. Oktober, Maria Josepha, Tochter des Bürgers und Webermeisters Franz Xaver Schmid. Kath.

Gestorbene:

Den 18. Oktober, Walburga Rausch, hinterbliebene Wittwe des verstorbenen Bürgers und Spenglermeisters Georg Rausch, 86 Jahre, 8 Monate alt, an Altersschwäche. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 14. bis 21. Oktober 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Bauinspektor von Grundner von Donauwörth. Hr. Baron von Linzle von Dresden. Die Herren Kaufleute: Vogt von Gerlachsheim, Mille von Schweinfurt, Giller von Erlangen, Hörner von Gmündt, Filser von Karlsruhe, Messen von Heilbronn, Millus von Bremen, Folser von Nürnberg, Meißner von Frankfurt, Hiller

Digitized by Google

von Würzburg, Miller nebst Sohn von Marktsteft, Meyer von Nürnberg. Die Hrn. Handelsleute: Schneidt von Schneidheim, Pülser aus Böhmen, Fischer von Schwabach, Loser von Ulm, Maler von Gmündt.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Hr. Stark, Kfm, von Ansbach. Hr. Düll, Konrektor von Neustadt. Die Hrn. Handelsleute: Dering von Landenberg, Gebrüder Neuburger von Lauchheim, Weil von Aufhausen, Aller von Buttenwiesen. Hr. Jarosch u. Cons., Musiker v. Prag.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	9 L.	— Q.
3 kr. —	. . . . .	13 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	6 Pf. — L.	— Q.
— 12 kr. Laib	. . .	3 Pf. — L.	— Q.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf. 16 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf. 8 L.	— Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	13 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	. . .	11 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	. . .	10 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	. . .	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	22 bis	24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	24 bis	28 kr.
Butter das Pfund	. . . .	16 bis	17 kr.
Eier 5 — 6 Stück	. . . .	. .	4 kr.
Hennen das Stück	. . . .	20 bis	24 kr.
Hühner das Paar	. . . .	20 bis	24 kr.
Gänse das Stück	. . . .	— —	— kr.
Enten das Paar	. . . .	40 bis	48 kr.
Tauben das Paar	. . . .	7 bis	9 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . . . .		3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 18. Okt. 1843.	Kern	3	1	4	1	3	16	40	—	—	—	—
	Waizen	48	45	93	93	—	24	15	20	52	17	30
	Korn	27	12	39	30	9	16	15	15	7	14	—
	Gerste	21	85	106	104	2	13	48	12	39	11	30
	Haber	10	108	118	108	10	5	48	4	39	3	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 13. Okt.	fl.	kr.	Donauwörth, am 11. Okt.	fl.	kr.	Nördlingen, am 14. Okt.	fl.	kr.
Waizen	21	14	Waizen	22	16	Kern	21	52
Kern	22	10	Kern	22	—	Waizen	20	13
Roggen	16	40	Roggen	16	54	Roggen	16	7
Gerste	13	21	Gerste	11	54	Gerste	12	38
Haber	5	24	Haber	5	40	Haber	5	40

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.
(Mit zwei Beilagen.)

Digitized by Google

Beilage

zum

Oettinger Wochenblatt No. 43.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das nachstehende erneuerte hohe Regierungsausschreiben wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle Fuhrwerksbesitzer ohne Ausnahme ihre Fuhrwerke noch vor dem 1. Januar 1844. als dem festgesetzten Endtermin genau nach den gegebenen Vorschriften herstellen lassen und sich vor den im Entstehensfalle angedrohten Strafen wahren können.

Oettingen, den 17. Oktober 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der Bestimmung des §. 24. Absatz 2. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840. über die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks, und in Gemäßheit einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 11. December 1842. werden hiemit folgende Bestimmungen dieser Verordnung wiederholt bekannt gemacht:

§. 7.

Die Breite der Radfelgen wird begünstigungsweise mit theilweiser Befreiung von den Vorschriften des §. 4. auf mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch oder zwei Zoll acht und eine halbe Linie bayerisch festgesetzt.

1.) für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Gutsgewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weitern Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrik-Betriebe dient.

2.) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßenbau-Material lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern, oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufs-Stationen lohnweise verführt werden.

§. 10.

Ebenso darf bei dem in dem §. 7. Ziffer 1 und 2 bezeichneten vierräderig zweispännigen, nur einer Felgenbreite von 2 1/2 Zoll rheinisch unterworfenen Fuhrwerke ein Ladungsgewicht von 24 Zentnern nicht überschritten werden.

In dieser Hinsicht gelten für die gewöhnlich vorkommenden Gegenstände des innern Verkehrs nachbezeichnete Ladungsquantitäten für zulässig:

Digitized by Google

1. Getreide.

Waizen, Korn	7 bayer.	Schäffel.
Spelz (ungegerbter Dinkel oder Fesen)	16 „	„
Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen) .	8 „	„
Gerste	9 „	„
Haber	12 „	„
Malz	11 „	„

2. Wein und Bier.

Den Eimer unter dem Reife zu 150 Pf. gerechnet 16 Eimer.

3. Brennholz

jeder Art, ein bayerisches Klafter zu . . 126 Kubikfuß.

4. Bau- und Nutzholz.

Ein Quantum von 126 Kubikfuß und insbesondere bei Stämmen.

Hartes: 1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge,
2 Stämme bis zu 30 Fuß Länge,
3 Stämme bis zu 20 Fuß Länge
ganz oder in Brettern geschnitten;

weiches: 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge,
2 Stämme bis zu 45 Fuß Länge,
3 Stämme bis zu 30 Fuß Länge
ganz oder in Brettern geschnitten.

5. Bausteine aller Art,

rauh, lossirt, in Quadern	24 Kubikfuß,
in Broken (Bruchsteine) 1/8 Klafter oder .	27 „
rohe Gypssteine, 1/8 Klafter, oder . . .	27 „
gebrannter Kalk in Gips, 1/4 Klafter . .	56 „
gebrannte Backsteine	200 Stück,
gebrannte Kaminsteine (Guggeiseln) . . .	250 „
gebrannte Dachplatten	500 „

6. Salz.

Fässer, große zu 550 Pfund (brutto) . .	4 Fässer.
Fäßchen (Faßl) zu 170 Pfund brutto . .	14 Fäßchen.
Kufen, zu 150 Pfund brutto . . .	16 Kufen.
Säcke, zu 134 Pfund	18 Säcke.

7. Eisen und andere Erze.

Das Seidel zu 500 Pfund . . . . 4 1/2 Seidel.

§. 11.

Vierräderig zweispännige Fuhrwerke der im §. 7. Ziff. 1 und 2 bezeichneten Art, mit mehr als 24 Zentner Ladung, unterliegen einer Felgenbreite von 4 Zoll rheinisch oder 4 Zoll 3 1/2 Linien bayerisch.

§. 12.

Die Führer des den Vorschriften über das Ladungsgewicht unterworfenen Fuhrwerkes haben sich über die Einhaltung der bezüglichen Vorschrift durch Fracht- und Ladscheine in dem Falle auszuweisen, wenn das Quantum der geladenen Gegenstände

Digitized by Google

nach dem bloßen Augenmaaß, und ohne Umpackung nicht beiläufig ermessen werden kann.

Das Gewicht der lohnweise verführten Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes (§. 7 Ziff. 2) muß jederzeit durch einen, gemäß dem eben erwähnten §. 7. ausgefertigten Frachtschein, für dessen Richtigkeit der Aussteller zu haften hat, nachgewiesen werden.

Den unter den Bestimmungen des §. 7. Ziff. 1 und 2 begriffenen Fuhrwerks-Besitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterliegen, wird zur Herstellung ihres vierräderig zweispännigen Fuhrwerkes in normalem Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Jänner 1844 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, schon von nun an die §. 10 bezeichneten Ladungs-Quantitäten, bei Vermeidung der Strafe und des Verlusts dieser Nachsicht, genau einzuhalten.

Zugleich werden sämmtliche Distrikts- und Ortspolizei-Behörden aufgefordert, darüber zu wachen, daß schon jetzt nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertigt werden.

Zu dem §. 7. Ziff. 2) wird erläuternd beigefügt, daß nach einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. März 1841 Steinkohlen unter den Begriff der Berg- und resp. Forstprodukte subsummirt, und daß überhaupt allem Brennmaterial die Begünstigung des §. 7. Ziff. 2 der Verordnung vom 16. Juli 1840 zu Theil werden soll.

Augsburg, den 6. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.
(In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.)
v. Kopf, Direktor.

Stiwel, coll.

Verpachtung.

Das schöne Oekonomiegut Ramstein, Privat-Eigenthum Seiner Durchlaucht des Fürsten Carl zu Oettingen-Wallerstein ꝛc., im Herrschaftsgericht Wallerstein, eine Stunde von Wallerstein und nahe bei Marktoffingen, an der Augsburg-Frankfurter Hauptstrasse gelegen, solle durch die unterzeichnete Behörde auf Neun Jahre der Verpachtung ausgesetzt werden.

Dieses Oekonomiegut bestehet in den ganz geräumigen und im besten baulichen Stande befindlichen

Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, woran ein kleines Wurzgärtchen befindlich, dann

2	Tagw.	72	Dezim.	Obst- und Grasgarten,
7	„	13	„	zehentfreiem Garten-Acker,
129	„	7	„	Ackerland, arrondirt, und
5	„	75	„	Acker im angrenzenden Flur von Geislingen,
60	„	91	„	Wiesen,

Digitized by Google

— Tagw. 13 Dezim. Weiher,
— „ 65 „ Oedung,
auch einigen Rechten.

Die Verpachtungs-Verhandlung findet auf dem Gute Ramstein selbst Statt, und zwar am

Donnerstag, den 23. November d. Js.,

von Vormittags 9 Uhr bis zur Beendigung des Geschäftes; und hiezu werden alle mit den erforderlichen Zeugnissen eines hinreichenden Vermogens und eines guten Leumundes versehenen Pachtliebhaber hiemit eingeladen.

Das Hofgut ist mit einem sehr bedeutenden Inventar an lebenden und todten Gegenständen versehen, und wird das Inventar nach Verhältniß der Kaution des Pächters zum Pacht gegeben.

Die Pachtbedingungen sind zu Wallerstein bei dem fürstlichen Hauptkassen-Controleur Mebold zu erfahren und einzusehen.

Mit dem genannten Oekonomiegute wurde bisher auch ein Theil des sogenannten Lutzenhofes im Orte Marktoffingen, ebenfalls Privateigenthum Seiner Durchlaucht des Fürsten Carl zu Oettingen-Wallerstein ꝛc. als Filialhof administrirt, und bestehet in

einem geräumigen Wohnhause mit Stallungen und Getraidboden,
besonders stehendem Stadel mit Stallung,
Hofraum mit Pumpbronnen,
23 Dez. Obst- und Grasgarten, dann
21 Tagw. 50 Dez. Aecker und
1 Tagw. 66 Dez. Wiesen.

Dieser Filialhof wird nun entweder mit in den Pacht des Gutes Ramstein gegeben, oder eigens für gleiche Zeit verpachtet, je nachdem hiefür Pachtliebhaber erscheinen, was zugleich bekannt gemacht wird.

Wallerstein, den 18. Oktober 1843.

Die Verwaltung des Fürstlichen Oekonomiegutes Ramstein.

Privat-Anzeigen.

Denjenigen, welche mir, als praktischem Arzte, ihr Zutrauen schenken wollen, diene zur Nachricht, daß ich, da mein ständiger Wohnsitz in Fremdingen ist, jeden Vormittag in meiner Wohnung bei dem dortigen Herrn Lehrer Schwager zu treffen bin.

Fremdingen, am 23. Oktober 1843.

Dr. **Prinz**, praktischer Arzt.

(Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt seine Niederlage der großen Distillerie des ächten und wunderbaren doppelten Eau de Cologne erster Qualität des Herrn Johann Joseph Kraforst in Köln am Rhein, welches in ganzen und halben Flaschen um den Fabrikpreiß zu haben ist bei

Oettingen, den 23. Oktober 1843. Ehregott Martin.

Beilage

zum

Oettinger Wochenblatt Nro. 43.

Summarische Uebersicht
über die
Rechnungs-Ergebnisse
der gemeinschaftlichen
Armenpflege in der Stadt Oettingen
für das Verwaltungs-Jahr 1842/43.

Einnahmen.

Titl.		fl.	kr.	hl.
I.	Aktiv-Kassabestand vom vorigen Jahre	219.	15.	6.
II.	An Rechnungsdefekten und Ersatzposten	—	—	—
III.	An Aktiv-Ausständen von früheren Jahren	—	—	—
IV.	An Zinsen von Aktivkapitalien	74.	4.	—
V.	Zuschüße der hohen Standesherrschaft	440.	51.	—
VI.	Gesetzliche Einnahmen	117.	47.	—
VII.	Fundations-Zuflüsse	74.	—	—
VIII.	Von Kollekten und freiwilligen Beiträgen	4.	19.	4.
IX., X., XI. und XII.	nichts	—	—	—
XIII.	An zurückbezahlten Kapitalien	100.	—	—
XIV.	An Pflichtbeiträgen	2424.	53.	—
	Summa aller Einnahmen	3455	10.	2.

Ausgaben.

Titl.		fl.	kr.	hl.
I.	An Zalungs-Rückstände vom vorigen Jahre	2.	32.	—
II.	An Rechnungsdefekten und Ersatzposten	—	—	—
III.	Auf vorgesehene Unterstützung			
	a) an Geld	2090.	20.	—
	b) Medikamente	297.	19.	—
IV.	Auf den Dispositions-Fond			
	1) Lehrgelder	32.	30.	—
	2) Momentane Unterstützung			
	a) für Kranke	41.	30.	—
	b) Kostgelder	179.	32.	—
	3) unvorgesehene resp. Kleidung	83.	9.	4.
	4) Haus- und Kapitalszinse	282.	30.	—
V.	Auf Armen-Beschäftigung	—	—	—
VI.	Auf Regie-Kosten	147.	12.	—
VII.	Auf ausgeliehene Aktivkapitalien	150.	—	—
VIII.	Auf sonstige Ausgaben	114.	40.	—
	Summa aller Ausgaben	3421.	14.	4.

Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . . . 3455 fl. 10 kr. 2 hl.
Die Ausgaben betragen . . . . 3421 fl. 14 kr. 4 hl.

Verbleibt ein Kassabestand von 33 fl. 55 kr. 6 hl.

Vermögen.

Reutierendes . 1830 fl. — kr. — hl.
Nichtreutierendes 33 fl. 55 kr. 6 hl.

Summa 1863 fl. 55 kr. 6 hl.

Schulden.

— fl. — kr. — hl.

Sind keine Schulden vorhanden.

Digitized by Google

Wochen-Allmosen erhalten:

24 Personen wegen hohen Alters,
29 Personen wegen Krankheit oder Gebrechen,
26 Personen wegen Nahrungslosigkeit,
5 Familien wegen vieler Kinder,
10 in die Pflege gegebenen Kinder,
8 ledige Weibspersonen wegen Kinder,
1 Knabe in der Lehre begriffen.

Summa 103 Personen.

Oettingen, am 18. Oktober 1843.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand: **Hubel**, Bürgermeister.

F. Gloß, Kassier.

(Bekanntmachung.) Am 2. November d. Js. beginnt in der unter meiner Leitung bestehenden lateinischen Vorschule ein neuer, auf ein Jahr berechneter

Unterrichts-Cursus

für Knaben, die in der Folge in die erste oder unterste Klasse einer lateinischen Schule eintreten sollen. Der Unterricht umfasset in der Regel täglich eine Stunde und hat zum Zwecke, den theilnehmenden Schülern eine gute Grundlage in den lateinischen Studien zu gewähren. Zur Aufnahme in diese Vorschule eignen sich am besten solche Knaben, die das achte Lebensjahr bereits vollendet und außerdem auch schon in den Fächern der deutschen Schule einen gedeihlichen Fortgang gewonnen haben, und die letztere bis zum Eintritt in eine öffentliche lateinische Unterrichts-Anstalt noch fortbesuchen sollen.

Die Zweckmäßigkeit der hiermit gebotenen Vorbereitung wird wohl am besten dadurch bestätiget, daß die k. Rectorate und die Lehrer-Collegien an vollständigen, mit acht Klassen versehenen Studienanstalten längst die lateinischen Vorschulen als wesentliches Bedürfniß betrachten und sie mit ihrem Einflusse unterstützen und fördern. Was nun in größeren Städten, die der Bildungsmittel oft so viele haben und oft so reich ausgestattete Anstalten zur Erziehung und zum Unterricht der Jugend besitzen, für nützlich und nothwendig erachtet wird; das kann gewiß auch da, wo für jene wichtigen Zwecke in minderer Ausdehnung gesorgt ist, nicht für gleichgültig oder unwesentlich gehalten werden.

Die hier in Oettingen nun mit vier Klassen bestehende lateinische Schule steht ganz unter denselben Gesetzen und Verordnungen, sie verfolgt ganz die nämlichen Zwecke, wie jede mit einer vollständigen Studienanstalt zusammenhängende lateinische Schule in Bayern. So gehört dann auch zur Erreichung des gleichen Zweckes die rechtzeitige Anwendung der gleichen Mittel. Und unter den Mitteln zur sicheren Erreichung des Zieles einer lateinischen Schule, hier oder anderwärts, ist eine Vorschule, die Theilnahme findet, nicht das letzte, nicht das unwichtigste. Nur ein guter Grund stützt jedes Gebäude.

Digitized by Google

An diese Bemerkungen reihe ich die Anzeige, daß Anmeldungen zum Eintritt in meine Vorschule an jedem Tage dieser und der nächsten Woche, und zwar bis zum 2. November erfolgen können.

Oettingen, am 23. Oktober 1843. **Dr. Richter.**

(Empfehlung.)

Unterzeichnete Eisenhandlung empfiehlt zur geneigten Abnahme: anerkannt gutes Jagdpulver, in feiner und grober Körnung, weiches Stockblei, Patent-Schrott in allen Nummern, sowohl en gros als en detail, preussische Zündhütchen ꝛc. ꝛc. Alle Gattungen bestes Reif-, Stab- und rheinbayerisches Bandeisen; neueste Circulier-, Ermitage-, Säulen-, Kanon-, Koch- und Plattenöfen, Kochgeschirr von Eisen, schwarzen und verzinnten Blech, Tafelmessing, Messing- und Eisendraht, Holzkohlen-Blech, und alle übrigen in das Eisengeschäft einschlagenden Artikel.

Zugleich empfehle ich bestens abgelagerte Cigarren und Rauchtabake zu verschiedenen Preisen.

Gütigem Zuspruch entgegensehend, versichere ich beste und billigste Bedienung

Oettingen, den 16. Oktober 1843.

E. Nupprecht, vormals Strelin.

(Nachricht und Empfehlung.)

Da in gegenwärtiger Zeit sämmtliche Tabellen zur Armenpflege dringendes Bedürfen sind, so empfiehlt Unterzeichneter dieselben zur geneigten Abnahme, so wie Rechnungs-Einnahmen und Ausgaben zu den Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen.

Indem für das laufende Etats-Jahr im größten Bedarfe bereits Genüge geleistet wurde, so empfiehlt derselbe auch seine aufs beste eingerichtete lithogr. Anstalt allen Titl. Herren Gerichts-Vorständen und Privaten zu recht vielen Aufträgen, und versichert schnelle Ausführung und die billigsten Preise.

Oettingen, im Oktober 1843.

J. M. Brandel,
Fürstl. Hofbuchdrucker und Inhaber einer lith. Anstalt.

(Zur Nachricht.)

Da in jüngster Zeit sich der Fall ereignete, daß das Oettinger Wochenblatt nicht am Dienstag, sondern am Mittwoch erschien, so ersuche ich alle hiesigen wie auswärtigen Titl. Herren Gerichts-Vorstände und Privaten, ihre Einläufe, wenigstens jeden Montag Mittag an mich gelangen zu lassen, damit das Wochenblatt regelmäßig erscheinen kann.

Zugleich erlaube ich mir bekannt zu machen, daß ich mit Bewilligung der Censur-Behörde, mit Anfang des neuen Jahres 1844. das Oettinger Wochenblatt jeden Samstag früh werde ausgeben, indem jeden Mittwoch hier Schranne gehalten

Digitized by Google

wird, und die Frucht-, Brod-, und Mehl-Preise schneller bekannt gemacht werden können, was ohnehin der Wunsch des Publikums sein wird.

Oettingen, im Oktober 1843.

J. M. Brandel, Fürstl. Hofbuchdrucker und Redakteur des Oettinger Wochenblatts.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Ansbacher Ausstattungs-Vereins werden hiemit aufgefordert, ihren Beitrag pro 1843. an den Unterzeichneten einzuzahlen; zugleich ladet zum gefälligen Beitritt in diese Anstalt höflichst ein

Oettingen, am 16. Oktober 1843.

Fischer, Filial-Cassier.

(Empfehlung.) Da ich die Schleifmühle des Bürgers und Sattlermeisters Hrn. Reißner in Pacht übernommen habe, so empfehle ich mich in Schleifen von allen Gattungen Scheeren, Raßirmessern, Strohmessern, Mühl-Beilen, Krautmessern, Fabrick-Eisen, und allen andern vorkommenden Gegenständen. Auf Verlangen werden dieselben auch ganz rein polirt.

Oettingen, am 9. Oktober 1843.

Joseph Dietrich, Pächter der Schleifmühle in Oettingen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt Nro. 43.

Versteigerung.

Montag, den 30. Oktober d. Js., Früh um 9 Uhr anfangend, werden im Pfarrhause zu Greißelbach folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als: zwei Kühe, 20 Klafter zum Theil schon gespaltenes Holz, Sessel, Kanapee, Spiegel und anderes Haus-, Küchen- wie auch einiges Feldgeräthe, nebst 9 Schober Stroh. Für Kühe und Holz ist die Versteigerung auf Mittags um 1 Uhr festgesetzt.

(So eben eingelaufen.)

Digitized by Google

№ 44.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 31. Oktober 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Simon-Judä Jahrmarkt wird eintretender Kirchenfeste wegen verlegt, und

Sonntag, den 12.,
die Schranne und der Schweinmarkt
Dienstag, den 14., und
der Hornvieh-Markt
Mittwoch, den 15. November d. Jahres,

abgehalten.

Oettingen, den 6. Oktober 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Verpachtung.

Das schöne Oekonomiegut Ramstein, Privat-Eigenthum Seiner Durchlaucht des Fürsten Carl zu Oettingen-Wallerstein ꝛc., im Herrschaftsgericht Wallerstein, eine Stunde von Wallerstein und nahe bei Marktoffingen, an der Augsburg-Frankfurter Hauptstrasse gelegen, solle durch die unterzeichnete Behörde auf Neun Jahre der Verpachtung ausgesetzt werden.

Dieses Oekonomiegut bestehet in den ganz geräumigen und im besten baulichen Stande befindlichen

Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, woran ein kleines Wurzgärtchen befindlich, dann

2	Tagw.	72	Dezim.	Obst- und Grasgarten,
7	„	13	„	zehentfreiem Garten-Acker,
129	„	7	„	Ackerland, arrondirt, und
5	„	75	„	Acker im angrenzenden Flur von Geislingen,
60	„	91	„	Wiesen,
—	„	13	„	Weiher,
—	„	65	„	Oedung,

auch einigen Rechten.

Digitized by Google

Die Verpachtungs-Verhandlung findet auf dem Gute Ramstein selbst Statt, und zwar am

Donnerstag, den 23. November d. Js.,

von Vormittags 9 Uhr bis zur Beendigung des Geschäftes; und hiezu werden alle mit den erforderlichen Zeugnissen eines hinreichenden Vermögens und eines guten Leumundes versehenen Pachtliebhaber hiemit eingeladen.

Das Hofgut ist mit einem sehr bedeutenden Inventar an lebenden und todten Gegenständen versehen, und wird das Inventar nach Verhältniß der Kaution des Pächters zum Pacht gegeben.

Die Pachtbedingungen sind zu Wallerstein bei dem fürstlichen Hauptkassen-Controleur Mebold zu erfahren und einzusehen.

Mit dem genannten Oekonomiegute wurde bisher auch ein Theil des sogenannten Lutzenhofes im Orte Marktoffingen, ebenfalls Privateigenthum Seiner Durchlaucht des Fürsten Carl zu Oettingen-Wallerstein ꝛc. als Filialhof administrirt, und bestehet in

einem geräumigen Wohnhause mit Stallungen und Getraidboden,
besonders stehendem Stadel mit Stallung,
Hofraum mit Pumpbronnen,
23 Dez. Obst- und Grasgarten, dann
21 Tagw. 50 Dez. Aecker und
1 Tagw. 66 Dez. Wiesen.

Dieser Filialhof wird nun entweder mit in den Pacht des Gutes Ramstein gegeben, oder eigens für gleiche Zeit verpachtet, je nachdem hiefür Pachtliebhaber erscheinen, was zugleich bekannt gemacht wird.

Wallerstein, den 18. Oktober 1843.

Die Verwaltung des Fürstlichen Oekonomiegutes Ramstein.

(Schaafweide-Verpachtung.)

Die Gemeinde-Verwaltung Fremdingen ist Willens, ihre Schaafweide auf 200 Stück Schaafe auf ein Jahr an die Meistbietenden zu verpachten. Es ist hiezu Termin auf

Donnerstag, den 16. November d. Js., Nachmittags,

festgesetzt. Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zum goldenen Kreuz.

Fremdingen, den 23. Oktober 1843.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Mayer, Gemeinde-Vorsteher.

Privat-Anzeigen.

(Empfehlung.)

Unterzeichnete Eisenhandlung empfiehlt zur geneigten Abnahme: anerkannt gutes Jagdpulver, in feiner und grober Körnung, weiches Stockblei, Patent-Schrott in allen Nummern, sowohl en gros als en detail, preussische Zündhütchen ꝛc. ꝛc. Alle Gattungen bestes Reif-, Stab- und rheinbayerisches

Digitized by Google

Bandeisen; neueste Circulier-, Ermitage-, Säulen-, Kanon-, Koch- und Plattendfen, Kochgeschirr von Eisen, schwarzen und verzinnten Blech, Tafelmessing, Messing- und Eisendraht, Holzkohlen-Blech, und alle übrigen in das Eisengeschäft ein schlagenden Artikel.

Zugleich empfehle ich bestens abgelagerte Cigarren und Rauchtabake zu verschiedenen Preisen.

Gütigem Zuspruch entgegensehend, versichere ich beste und billigste Bedienung

Oettingen, den 16. Oktober 1843.

E. Rupprecht, vormals Strelin.

Anzeige.

Der Unterfertigte bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß er vom 1. November d. Js. an nicht mehr bei dem Schmiedmeister Herrn Gottlieb Lutz, sondern bei dem Schuhmachermeister Herrn Christoph Herzog, im Hause des Metzgermeisters Herrn Karl Hörner dahier, logire.

Oettingen, den 30. Oktober 1843.

August Gramenstetter,
approbirter Bader und Accoucheur.

☞ Dem heutigen Blatte liegt bei: „Der Erzähler," ein Unterhaltungs-Blatt für Stadt und Land. —

NB. Nur der vielen Regierungs- und anderer Verordnungen wegen, konnte der „Erzähler" zur gewöhnlichen Zeit nicht ausgegeben werden; es werden aber Sämmtliche schnell nachgetragen. — Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen die

J. M. Brandel'sche Buchhandlung.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 27. Oktober, Franziska Catharina, Tochter des Bauern Joseph Rusch zu Siegenhofen. Kath.

Gestorbene:

Den 17. Oktober, Joseph Anton, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Joseph Oberle, 6 Jahre und 7 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 26. Oktober, Friedrika Katharina Ziegler, Wittwe des weil. Johann Adam Ziegler, gewesenen Bürgers und Güterbesitzers dahier, 84 Jahre, 10 Monate und 20 Tage alt, an Altersschwäche. Protest.

Fremden-Anzeige

vom 21. bis 28. Oktober 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Freiherr von Lerchenfeld, k. Kreis- und Stadtgerichtsrath von Augsburg.

Die Herren Kaufleute: Fischer von Worms, Heiller von Nürnberg, Wormser von Aldingen, Freitag von Nürnberg, Stadler von da, Goldschmidt von Fürth, Neff von Biberach, Puchta von Augsburg, Driller von Frankfurt, Jenisch von Markbreit,

Digitized by Google

Lippert von München. Hr. Ableitner, Veterinärarzt von Harburg. Die Herren Studiosen: Guttmann von Würzburg, Gerner von da. Die Herren Handelsleute: Schüfstüller von Waldenbuch, Pfiller von Gmündt, Heiser von Gellaben.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Enßle von Ulm, Heidel von da, Ostermeyer von Regensburg. Die Hrn. Handelsleute: Blum von Aufhausen, Leib von Zuckrein, Stark von Ansbach.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	2 Q.
2 kr. Kipf	9 L.	— Q.
3 kr. —	13 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	6 Pf.	8 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	3 Pf.	4 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	18 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	8 L.	1 1/3 Q.

Mehl-Tagen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	10 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	7 kr.	2 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund Mastochsenfleisch.	13 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	11 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24	bis 26	kr.
Schweinschmalz das Pfund	28	bis 30	kr.
Butter das Pfund	17	bis 19	kr.
Eier 4 — 5 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	20	bis 24	kr.
Hühner das Paar	18	bis 30	kr.
Gänse das Stück	—	—	kr.
Enten das Paar	40	bis 48	kr.
Tauben das Paar	9	bis 10	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis	Mittler Preis	Niederster Preis
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen,	Kern	3	—	3	1	2	18 24	— —	— —
den	Waizen	—	55	55	55	—	22 30	20 15	18 —
25. Okt.	Korn	9	22	31	17	14	15 30	14 37	13 45
1843.	Gerste	2	82	84	75	9	13 42	12 58	12 15
	Haber	10	79	89	82	7	6 18	5 54	5 30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 20. Okt.	fl.	kr.	Donauwörth, am 18. Okt.	fl.	kr.	Nördlingen, am 21. Okt.	fl.	kr.
Waizen	24	—	Waizen	21	18	Kern	22	3
Kern	22	7	Kern	20	48	Waizen	19	42
Roggen	16	34	Roggen	16	—	Roggen	15	27
Gerste	12	49	Gerste	11	12	Gerste	13	6
Haber	5	39	Haber	5	27	Haber	6	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt No. 44.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Denen hochzuverehrenden Gönnern und Freunden, welche meine bereits verblichene Gattin während ihres Krankenlagers so liebreich tröfteten, wie auch Jenen, welche sie zu ihrer Beerdigung begleiteten, erstatte ich hiemit den verbindlichsten Dank. Mit dem innigsten Wunsche, daß Sie Gott vor dergleichen traurigen Fällen bewahren wolle, empfiehlt sich zu Ihrer fernern Gewogenheit

Georg Fischer,
Privatier.

(Anzeige.) Bei Unterzeichnetem ist wieder eine Parthie ächter Meerschaum-Pfeifen angekommen, welche zur gefälligen Abnahme höflichst empfiehlt

Oettingen, den 31. Oktober 1843. Ehregott Martin.

Anzeige.

Ich erlaube mir hiermit, meinen verehrten Abnehmern bekannt zu machen, daß ich ganz frische Parfumerien aller Art wieder von Hamburg erhalten habe, besonders ganz ächte Schönheitsseife, Sacon de Guineanve, d'amandes amóres, Cocos-Seife u. s. w. Ganz feine haarwuchsstärkende Pomade in mehreren Sorten, sowie ganz ächtes Rollands-Macasar-Oel, wovon das letztere ganz gut das Haar wieder zum Wachsen befördert. Auch habe ich eine Partie ganz ächt kölnisches Wasser, in großen und kleinen Flaschen, von Johann Maria Farina in Köln direkt kommen lassen, für dessen Aechtheit garantirt wird, und jeder resp. Abnehmer sich selbst davon überzeugen wird, daß diese Waare an Güte und Billigkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Elise Hahn, Putzarbeiterin.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Besuchungen des allerheiligsten Sakraments des Altars, und der allezeit unbefleckten Jungfrau Maria auf jeden Tag des Monats. Verfaßt von dem heiligen Diener Gottes Alphonsus Maria Liguori, ehemals Bischof zu St. Agatha und Stifter der Versammlung der Priester des heiligsten Erlösers. Neueste, nach dem Italienischen bearbeitete, mit Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommuniongebeten und Andachtsübungen für den ganzen Tag eines katholischen Christen, sowie mit dem heiligen Kreuzwege vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Innsbrucker Ausgabe, mit Stahlstich, welche die beste ist, Preis 40 kr.
Regensburger Ausgabe, mit Stahlstich, Preis 30 kr.

Eine Rezension über dieses vortreffliche Erbauungsbuch wird demnächst erfolgen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro. 7.

Der Erzähler.

Ein

Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Dienstag den 18. Juli 1843.

Die Belohnung.

Historische Erzählung.

Schluß.

Hierauf schickte er sich an, neben dem Herde ein Bett von Fellen zu bereiten, auf welchem die Unbekannte, ihre beiden Kinder fest im Arme, bald in tiefem Schlafe lag. Ein Lärm erweckte sie wenige Stunden darauf; Soldaten umringten die Hütte und verhörten den Fischer Finn. „Hundert Goldstücke," sagte dieser, so eine Summe sollte mir schmecken, Herr Kapitän! Nicht ein Schiffbrüchiger darf mir an diese Küste kommen, ohne daß ich ihn anhalte und nach dem nächsten Posten bringe. "Dann fügte er mit der Kaltblütigkeit, welche die Bewohner des Nordens charakterisirt, hinzu: „Aber wollen Sie nicht einige Augenblicke in meine Hütte treten, um sich auszuruhen?" — „Nein," erwiederte der Offizier, „halte gut Wache und sieh zu, daß Du mir wenigstens ein Paar von den Köpfen bringst, auf die der Preis gesetzt ist."

Als die Soldaten eine Strecke weg waren, trat Finn in die Hütte: „Madame, lassen Sie uns keinen Augenblick mehr verlieren; der Sturm legt sich. Wir müssen uns auf der Stelle einschiffen, denn die Fluthen sind in diesem Augenblicke weniger zu fürchten, als die Menschen." Die Fremde hatte indessen ihre ganze Kraft und Energie wieder gefunden. Ohne ein Wort zu erwiedern, gab sie ihren Kindern die Hand, gebot ihnen durch ein Zeichen Schweigen, und folgte Finn, der sie durch Felsenparthien und auf nur ihm bekannten Wegen führte. So kamen sie an die Meeresküste, wo des Fischers Barke befestiget war. Hier schifften sie sich ein, und Finn begann nun mit einer Geschicklichkeit und Kraft zu rudern, daß sie nach Verlauf von sechs Stunden schon die holländische Küsten im Gesicht hatten. In diesem Augenblicke bemerkte er, daß zwei bewaffnete Schaluppen Jagd auf ihn machten. Ohne sich aus der Fassung bringen zu lassen, und um die, welche er zu retten entschlossen war, und sollte er auch selbst dabei unterliegen, nicht durch diese neue Gefahr zu erschrecken, sagte er: „Das Schiff geht nicht schwer genug, Madame, Sie müssen sich mit Ihren Kindern auf den Boden der Barke legen und sich nicht rühren." Kaum hatten sie gehorcht, als auch schon die Kugeln um Finns Ohren pfiffen, während sich zu gleicher Zeit der Lärm der Schüsse mit dem Getöse der Wogen vermengte. Finn maß mit dem Auge die Entfernung, die ihn noch vom Ufer trennte, und sah

Digitized by Google

ein, daß ihn die Schaluppen eher erreichen mußten. Ein kühner, verzweifelter Entschluß stieg in ihm auf; er hörte auf zu fliehen, und seine Hände wie ein Sprachrohr gebrauchend, rief er: He, was wollt Ihr?" — „Du bist nicht allein am Bord?" — „nein, ich habe eine gute Ladung Fische. Wollt Ihr Euch damit versehen, so steh ich zu Diensten. Deshalb aber Feuer auf mich zu geben, ist nicht nöthig." — „Komm her und empfange meine Befehle." — „Sogleich," erwiederte er mit fröhlicher Stimme.

Er ruderte nun auf die beiden Schaluppen zu. Als er ganz nahe war, stellte er sich, als könne er die Richtung nicht mehr beherrschen, stieß mit großer Gewandtheit und Kühnheit auf das nächste der beiden Fahrzeuge, daß es umschlug, und während die ins Meer gefallenen Matrosen und Soldaten sich in größter Unordnung bemühten, nach ihren Boote zu schwimmen, ruderte er trotz dem, daß sie Feuer gab, auch auf die andere Schaluppe los, und es gelang ihm gleichfalls, sie umzuschlagen, worauf er, aus Leibeskräften rudernd, entfloh. Zehn Minuten darauf landete er die Unbekannte mit ihren beiden Kindern am Gestade. Als er am Abend in seine Hütte zurückgekehrt war, und wieder ruhig an der Seite seiner Frau saß, erzählte er dieser lachend die Gefahren des Tages und den Unfall der dänischen Soldaten.

Sechs Jahre waren seit dem Tage verflossen, wo die schiffbrüchige Dame bei Finn gastfreundliche Aufnahme gefunden, als der Fischer und seine Frau eines Morgens Soldaten in ihre Hütte treten sahen. Ohne sie auch nur eines erklärenden Wortes zu würdigen, wurden der Fischer und seine Frau gebunden, auf einen Karren geschafft, und in eine ihnen unbekannte Stadt gebracht. Hier nahm man ihnen ihre Bande wieder ab und schiffte sie ein. Als sie an Bord waren, sperrte man sie, aber ohne sie mit der früheren Strenge zu behandeln, in eine Zelle, und den Matrosen ward jede Kommunikation mit ihnen untersagt. Jeden Tag brachte ihnen ein Matrose, dessen Sprache sie nicht verstanden, und der kein Wort dänisch konnte, Nahrungsmittel. Die Ueberfahrt dauerte längere Zeit. Als Finn mit Frau und Sohn landete, ließ man sie in einen sorgfältig verschlossenen Wagen steigen. Nach einer ziemlich langen Reise befreite man sie endlich aus ihrem ambulanten Gefängniß und führte sie in einen prächtigen Palast. Ohne ihnen Zeit zu gönnen, sich zu sammeln, standen sie plötzlich einem vornehmen Manne mit strengem Gesichte gegenüber, den eine zahlreiche Versammlung reich gekleideter Herren umgab.

Seid Ihr der Fischer Finn?" fragte der vornehme Mann mit ernster Stimme. — „Der bin ich," erwiederte zitternd und verwirrt der arme Mann. — „Ihr wohnt an Dänemarks Küste, unweit des Dorfes Lorgen?" — Finn antwortete mit einer Verbeugung. — „Ihr habt einer verbannten Frau und zwei Kindern Gastfreundschaft angedeihen lassen?" — „Ja, das that ich." — „Habt keine Rücksicht genommen auf die Befehle, die einen Preis auf ihren Kopf setzten, habt sie nicht bloß der Rache des dänischen Volkes entzogen, sondern auch gegen die Matrosen gekämpft, die zu ihrer Verfolgung ausgesendet waren, und habt ihre beiden Schaluppen umgeschlagen?" — „Dieß ist Alles wahr." — „Und wußtet Ihr welche Strafe Eurer harrte?" — „Der Tod!" — „Kanntet Ihr die Verbannten, die Ihr gerettet?" — „Ich wußte, daß es die Königin von Dänemark, Ihre Majestät Isabelle, die Gemahlin des Königs Christian, meines Souveräns sei. Auch ihre beiden Kinder

Digitized by Google

hatte ich erkannt; mein Leben liegt in Ihren Händen, nehmen Sie es, wenn ich Unrecht gethan."

Ein Murmeln erhob sich in der Versammlung; Finn glaubte, es sei um sein Leben geschehen, und man sei im Begriff, sein Todesurtheil und das seiner Frau auszusprechen.

„Du hast ein edles, würdiges Herz, Finn," sagte der Unbekannte, der den Fischer verhört hatte. „Du hast die Schwester und Neffen Kaisers Karl V. mit Gefahr Deines Lebens gerettet. Karl V. wird kein Undankbarer sein. Erhebe Dich, Finn, und kusse die Hand, die er Dir darbietet. Glück und Ehren harren Deiner. Aeußere jeden Wunsch, den Du hegst, ich schwöre es, ihn zu erfüllen." — „Herr," erwiederte Finn, „ich bin alt und brauche nur eine Hütte an der Küste des Meeres. Habe ich Recht gethan, daß ich die Pflichten eines treuen Unterthanen erfüllte, und die Tage einer Frau rettete, indem ich mein Leben für meine Souveränin der Gefahr aussetzte, so sind die Worte der Billigung, die Ew. Majestät vor dieser edlen Versammlung gesprochen, ein ruhmvoller, genügender Lohn." — „Genügend für Dich, aber nicht für mich. Ich ernenne Dich zum Oberhaupt aller meiner Fischereien von Ostende und erhebe Dich in den Adel. Ritter Finn, erhebt Euch!" Bei diesen Worten nahm Karl V. seine eigene goldene Kette und hieng sie Finn um den Hals.

Noch im Anfange des 19. Jahrhunderts gab es in Ostende eine Familie, die den Namen Finn führte, mit folgendem Wappen: ein kaiserlicher Adler, zwei Barken mit natürlichen Farben, auf rothem Felde.

Ein abgefütterter Dieb.

In der Schenke eines Dorfs bei Troyes saßen Bauern und sprachen von einem Diebstahl, der neulich bei ihrem Pfarrer begangen worden sei. Ihre Aeußerungen des Bedauerns und Unwillens schienen Anklang bei einem Unbekannten zu finden, der aufmerksam zuhörte und sich genau nach den gestohlenen Gegenständen erkundigte. "Schändlich!" rief der Unbekannte. "Aber ich glaube, den Mann auf die Spur des Diebs bringen zu können. Wo wohnt der Herr Pfarrer?" Die Bauern zeigten es ihm. Der Unbekannte trat bei dem Geistlichen eilig ein und sagte: "Herr Pfarrer Sie sind, wie ich höre, schändlich bestohlen worden. Aber ich werde Ihnen den Dieb vor Augen stellen." Der erfreute Pfarrer war eben im Begriff zu Tisch zu gehen und lud seinen werthen Gast ein, mitzuspeisen. Dieser ließ sich erst bitten und sprach dann tapfer dem Essen und Trinken zu. Während des Mahles beschrieb er, wie er die Diebe behorcht und beobachtet habe, so daß der Pfarrer nicht zweifeln konnte, daß dies seine Diebe gewesen seien. Nach beendigter Mahlzeit erhob sich der Unbekannte und sagte: „Ich habe versprochen, Ihnen den Dieb vor Augen zu stellen. Ich will mein Wort halten. Beiläufig gesagt, hat es der Dieb so gemacht. Er ist ans Fenster getreten — so — ist aufs Gesims getreten — so — und hinausgesprungen." Beim letzten Wort sprang der Gast zu einem aufs Feld gehenden Fenster hinaus und lief in ein nahes Gehölz, so daß der Pfarer nicht zweifeln konnte, er habe seinen Dieb nicht blos gesehen, sondern auch bewirthet.

Digitized by Google

Der bestrafte Tode.

In dem russischen Gouvernement Kasan wird jeder Verstorbene ohne Unterschied mit Geld zu kleinen Ausgaben versorgt. Diese Sitte gibt manchmal zu komischen Vorfällen Anlaß, wie der folgende einer war. Ein reicher Familienvater starb, und man legte 100 Rubel zu ihm in den Sarg. Russische Tauzenichtse, die davon Kunde erhielten, gruben das Grab wieder auf, erbrachen den Sarg, nahmen das Geld heraus, setzten den Todten aufrecht, und steckten ihm in die eine Hand Karten, in die andere ein Fläschchen Wein. Darauf gingen sie und sagten seinen Angehörigen, ihr respectiver Gatte und Vater führe eine liederliche Existenz unter der Erde. Die ganze Gemeinde eilte auf den Kirchhof, sah den Verblichen mit jenen zwei Attributen eines Zechbruders, und fand keine Kopeke bei ihm — er mußte also das ganz Kapital schon verpraßt haben! Man ermahnte nun den Leichnam ernstlich, einem so scandaleusen Lebenswandel zu entsagen und sich ehrsam aufzuführen; dann erhielt er eine neue Summe Geld und das Grab wurde wieder zugeschüttet. — Die Gaudiebe gruben ein zweites Mal nach, nahmen das Geld und zeigten der Familie an, ihr entarteter seliger Papa fahre fort zu zechen und Karte zu spielen; aber diesmal ging eine Anzahl respactabler Leute, mit Peitschen versehen, auf den Gottesacker, ertheilten dem verstockten todten Sünder eine tüchtige Tracht Hiebe und versenkten ihn dann, ohne einen Heller beizulegen. Seitdem hat der Verstorbene sich musterhaft aufgeführt.

Anekdoten.

Auf dem Postamte zu München kam kürzlich ein Brief mit der Addresse an: „An meinen lieben Sohn in München." Da aber dieser liebe Sohn nicht aufzufinden war, so ließ man den Brief als unbestellbar liegen. Nach drei Tagen kam ein Knabe auf's Postbureau und fragte: „Ist kein Brief von meiner lieben Mutter angekommen?" Aha! dachte der Expedient, das wird wohl der liebe Sohn sein Und siehe da! es hatte seine Richtigkeit.

„Sag' mal, Bammel, wat stodiren denn so ejentlich die Studenten?" — fragt neulich Lawise ihren Geliebten, einen jungen Eckensteher. „Na, wat weeren se stodiren? jar allerlei," — war die Antwort: „griechische Unterleibskrankheiten, Hemoriden Geschichten, römische Rechthaberei, Philsauphie, bayrisches Bier, och englische Oele, Hautkrankheiten, Gerichts-Alimenten, krumme Säbel, Katzenjammer, und besondere die verschieden Zweige der Pumpkunst."

Dieses Blatt erscheint monatlich einmal, nämlich am Dienstag, als Beilage zum Oettinger Wochenblatt, und kostet mit demselben nur 1 fl. — Diejenigen, welche den „Erzähler" allein zu erhalten wünschen, haben jährlich 30 kr. dafür zu vergüten. — Passende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

№ 45.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 7. November 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Simon-Judä Jahrmarkt wird eintretender Kirchenfeste wegen verlegt, und

Sonntag, den 12.,

die Schranne und der Schweinmarkt

Dienstag, den 14., und

der Hornvieh-Markt

Mittwoch, den 15. November d. Jahres,

abgehalten.

Oettingen, den 6. Oktober 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Seifensieders Martin Linsenmeier von Oettingen ist der erlassene Präklusions- und Prioritätsbescheid am Heutigen an Verkündungsstatt am Gerichtsbrett affigirt worden.

Nördlingen, den 22. Oktober 1843.

Königliches Landgericht.

Lic. Pölzl.

Ganzenmüller.

(Schaafweide-Verpachtung.)

Die Gemeinde-Verwaltung Fremdingen ist Willens, ihre Schaafweide auf 200 Stück Schaafe auf ein Jahr an die Meistbietenden zu verpachten. Es ist hiezu Termin auf

Donnerstag, den 16. November d. Js., Nachmittags,

festgesetzt. Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zum goldenen Kreuz.

Fremdingen, den 23. Oktober 1843.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Mayer, Gemeinde-Vorsteher.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete hat seine bisherige Wohnung im Kaufmann Vogt'schen Hause verlassen, und eine Wohnung im Stolz'schen Hause, dem fürstlichen Holzgarten gegenüber, bezogen.

Oettingen, den 3. November 1843.

Dr. Thoma, praktischer Arzt.

Danksagung.

Allen denjenigen, welche zur Löschung der am 30. Oktober d. Js. Abends 6—7 Uhr dahier entstandenen Feuersbrunst mitgewirkt haben, sei hiemit der innigste Dank erstattet. Denn nur durch so schleunige, zahlreiche und standhafte Hilfe war es möglich, das Brandunglück auf eine einzige Scheune zu beschränken, obgleich die nächst daran stehende volle Scheuer blos durch eine Feuermauer getrennt war. Die Herren Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, diese Danksagung ihren Gemeinden in der nächsten Versammlung gefälligst zu eröffnen.

Mögesheim, den 2. November 1843.

Pfarrer Koch.

Ortsvorsteher Lechner.

Danksagung.

Allen meinen schätzbarsten Verwandten, Freunden und Bekannten, welche meine selige Frau bei ihrem langen Krankenlager besuchten, als auch ihr die letzte Ehre zur Ruhestätte bezeigten, sage ich hiemit meinen herzlichsten und verbindlichsten Dank, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Sie Gott vor solch ähnlichen Fällen bewahren wolle. Oettingen, den 7. November 1843.

G. Schnell, Schneidermeister.

(Empfehlung.) Durch den Tod meiner seligen Frau, sehe ich mich veranlaßt, gehorsamst bekannt zu machen, daß, wie früher, sowohl Manns- als Frauenkleider bei mir gefertigt werden, wozu sich höflichst empfiehlt

G. Schnell, Schneidermeister.

(Empfehlung.) Ganz fein gehechelter sächsischer Flachs ist zu haben bei

Karl Nonnenmacher, Sailer.

Versteigerung.

Nächsten Montag den 13., und Dienstag, den 14. d. Mts., von Morgens 9 Uhr an bis Abends 5 Uhr, werden dahier, wegen Veränderung des Wohnsitzes in einem Hause auf dem Markte mehrere Meubles, als: Kanapees, Tische, Sessel ꝛc. und Oekonomiegeräthe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige höflichst einladet

Wasserträdingen, den 6. November 1843.

S. Wiedemann, Aktuars-Wittwe.

Digitized by Google

(Zur Nachricht.) Ich mache hiemit dem hiesigen, wie auch auswärtigen Publikum bekannt, daß ich mit meinem Sohne Leonhard Jakob, gebürtig aus Bühl, in keiner Geschäfts-Verbindung mehr stehe, und auch für denselben nichts hafte oder bezale. Bühl, den 3. November 1843.

Gottfried Jakob, Metzgermeister.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Meinungen und Abentheuer des durch seine sonderbare Zerstreuung berühmten Herrn Blasius von Stolperfort aus Windighausen, oder Anekdoten, aus dessen Leben gegriffen. In Umschlag geh. Preis nur 12 kr. Dieses Büchlein enthält 253 Anekdoten, und unter andern folgende:

Sehr betrübt wurde Stolperfort über den plötzlichen Tod seiner Frau. Nachdem er sich wieder gefaßt hatte, ließ er folgende Todes-Anzeige nach der herrschenden Mode in die Zeitung einrücken:

Todes-Anzeige.

Es hat dem Engel des Todes gefallen, den Engel meines Lebens, meine seit vielen Jahren besessene Gattin von meiner Seite zu reißen. Sie starb am 15. dieses in meinen Armen Nro. 320 auf dem Viehmarkt zwei Treppen hoch. Wer die Verewigte kannte, wird ihr eine Thräne auf dem Gottesacker St. Johannis nicht versagen und sie mit Beileidsbezeugungen gütigst verschonen. Der Gedanke, daß der Entschlafenen Krankheit gottlob nicht gefährlich war, und daß es leider mehrere Menschen giebt, welche der Sterblichkeit unterworfen sind, richtet mich gebeugten Wittwer etwas empor. So lange sie todt sein wird, werde ich an dieses mich betroffene Unglück nicht ferner denken. Indem ich allen Freunden und Bekannten ein so baldiges, leidenloses und seliges Ende wünsche, empfehle ich mich Ihrem fernern Wohlwollen, und schließe mit den Worten:

Des Lebens Unverstand mit Wehmuth zu genießen,
Ist Tugend, heißt Begriff,
Geduld und Wachsamkeit, wenn auch die Thränen fließen,
Ist mehr, als Gold und Kronen werth.
Im Schatten kühler Denkungsart,
Wo Liebe sich mit Linden paart.

Blasius von Stolperfort.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:

Den 29. Oktober, Anna Barbara Fischer, Ehefrau des Bürgers Johann Georg Fischer dahier, 57 Jahre, 11 Monate und 1 Tag alt, an Entkräftung. Prot.

Eodem, Katharina Rosina Basel, hinterbliebene Wittwe des Polizeidieners Sebastian Basel dahier, 49 Jahre, 8 Monate und 28 Tage alt, am Nervenschlag. Prot.

Den 2. November, Franz Karl Aloys, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Aloys Braun, 7 Jahre und 11 Monate alt, an der Hirnwassersucht. Kath.

Den 3. November, Johanna Carolina Schnell, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Johann Georg Schnell, 60 Jahre, 11 Monate und 14 Tage alt, an der Brustwassersucht. Protest.

Den 4. November, Margaretha Gertner, Taglöhnerswittwe von Nittingen, 82 Jahre alt, am Nervenschlag. Kath.

Eodem, Franz Joseph, Sohn des Bauern und Ortsvorstehers zu Nittingen Joseph Drollmann, 2 1/2 Monate alt, am Gefraisch. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 28. Oktober bis 4. November 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Chevaurlegers-Lieutenant Hr. von Dienefeld von Ansbach. Die Herren Kaufleute: Blochmann von Bamberg, Eichberger von Harburg, Stern von Fürth, Zenker von Nürnberg, Kuhn von Marktbreit, Fellheimer von Regensburg, Schnürlein von

Digitized by Google

Ansbach, Schmidt von Nürnberg, Köhler von Bamberg. Hr. Roste, Maler von München. Die Hrn. Handelsleute: Fischer von Heilbronn, Beyhl von Tübingen, Lüster von Göningen.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Grün von Neustadt, Hubel von Neudorf, Weil von Aufhausen. Hr. Studiosus Berg von Ord. Hr. Buchdrucker Erhardt von Ulm. Hr. Meyer, Bräuer von Ansbach. Die Hrn. Handelsleute: Bachmann von Bechhofen, Henfolt von Gunzenhausen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodfatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	8 L.	2 Q.
3 kr. —	. . . . .	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	5 Pf. 24 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	. . .	2 Pf. 28 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf. 14 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf. 7 L.	2 2/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	11 kr.	2 pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	3 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	. .	13 kr. — pf.
1 —	Kalbfleisch	. . . .	11 kr. — pf.
1 —	Hammelfleisch	. . .	10 kr. — pf.
1 —	Schweinfleisch	. . .	13 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. .	26 bis 27 kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	30 bis 33 kr.
Butter das Pfund	. . . .	17 bis 19 kr.
Eier 4 — 5 Stück	. . . .	. 4 kr.
Hennen das Stück	. . . .	13 bis 24 kr.
Hühner das Paar	. . . .	24 bis 30 kr.
Gänse das Stück	. .	1 fl. 12 — 1 fl. 24 kr.
Enten das Paar	. . . .	40 bis 48 kr.
Tauben das Paar	. . . .	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . . . .	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen,	Kern . .	2	2	4	—	4	—	—	—	—	—	—
den	Waizen .	—	20	20	20	—	23	30	21	45	20	—
31. Okt.	Korn . .	14	18	32	22	10	17	24	16	—	14	36
1843.	Gerste .	9	41	50	40	10	13	36	13	3	12	30
	Haber .	7	52	59	59	—	6	45	6	7	5	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 27. Okt.	fl.	kr.	Donauwörth, am 25. Okt.	fl.	kr.	Nördlingen, am 28. Okt.	fl.	kr.
Waizen . . .	21	50	Waizen . . .	22	24	Kern . . .	22	18
Kern . . .	22	35	Kern . . .	20	18	Waizen . . .	21	47
Roggen . .	17	2	Roggen . . .	16	40	Roggen . . .	16	56
Gerste . . .	12	30	Gerste . . .	11	47	Gerste . . .	13	30
Haber . . .	5	46	Haber . . .	5	38	Haber . . .	6	3

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 46.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 14. November 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(Den Nachlaß des verlebten Chirurgen Xaver Sperl von Oettingen betreffend.)

Alle Jene, welche an den Nachlaß des unter'm 13. Oktober lauf. Js. verstorbenen Chirurgen Xaver Sperl Forderungen zu machen gedenken, werden hiermit öffentlich aufgefordert, bei dem auf

Donnerstag den 7. Dezember, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Liquidations-Termine ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls bei Ausschüttung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Oettingen, am 13. November 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Das nachstehende erneuerte hohe Regierungsausschreiben wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle Fuhrwerksbesitzer ohne Ausnahme ihre Fuhrwerke noch vor dem 1. Januar 1844 als dem festgesetzten Endtermin genau nach den gegebenen Vorschriften herstellen lassen und sich vor den im Entstehensfalle angedrohten Strafen wahren können.

Oettingen, den 17. Oktober 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge der Bestimmung des §. 24. Absatz 2. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840. über die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks, und in Gemäßheit einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 11. December

Digitized by Google

1812. werden hiemit folgende Bestimmungen dieser Verordnung wiederholt bekannt gemacht:

§. 7.

Die Breite der Radfelgen wird begünstigungsweise mit theilweiser Befreiung von den Vorschriften des §. 4. auf mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch oder zwei Zoll acht und eine halbe Linie bayerisch festgesetzt.

1.) für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weitern Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrik-Betriebe dient.

2.) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßenbau-Material lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern, oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufs-Stationen lohnweise verführt werden.

§. 10.

Ebenso darf bei dem in dem §. 7. Ziffer 1 und 2 bezeichneten vierräderig zweispännigen, nur einer Felgenbreite von 2 1/2 Zoll rheinisch unterworfenen Fuhrwerke ein Ladungsgewicht von 24 Zentnern nicht überschritten werden.

In dieser Hinsicht gelten für die gewöhnlich vorkommenden Gegenstände des innern Verkehrs nachbezeichnete Ladungsquantitäten für zulässig:

1. Getreide.

Waizen, Korn	7	bayer. Schäffel.
Spelz (ungegerbter Dinkel oder Fesen)	16	" "
Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen) .	8	" "
Gerste	9	" "
Haber	12	" "
Malz	11	" "

2. Wein und Bier.

Den Eimer unter dem Reife zu 150 Pf. gerechnet 16 Eimer.

3. Brennholz

jeder Art, ein bayerisches Klafter zu . . 126 Kubikfuß.

4. Bau- und Nutzholz.

Ein Quantum von 126 Kubikfuß und insbesondere bei Stämmen.

Hartes: 1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge,
2 Stämme bis zu 30 Fuß Länge,
3 Stämme bis zu 20 Fuß Länge

ganz oder in Brettern geschnitten;

weiches: 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge,
2 Stämme bis zu 45 Fuß Länge,
3 Stämme bis zu 30 Fuß Länge

ganz oder in Brettern geschnitten.

Digitized by Google

5. Bausteine aller Art,

rauh, lossirt, in Quadern	24 Kubikfuß,
in Broken (Bruchsteine) 1/8 Klafter oder .	27 „
rohe Gypssteine, 1/8 Klafter, oder . . .	27 „
gebrannter Kalk in Gips, 1/4 Klafter . .	56 „
gebrannte Backsteine	200 Stück,
gebrannte Kaminsteine (Guggeiseln) . .	250 „
gebrannte Dachplatten	500 „

6. Salz.

Fässer, große zu 550 Pfund (brutto) . .	4 Fässer.
Fäßchen (Faßl) zu 170 Pfund brutto . .	14 Fäßchen.
Kufen, zu 150 Pfund brutto . . .	16 Kufen.
Säcke, zu 131 Pfund	18 Säcke.

7. Eisen und andere Erze.

Das Seidel zu 500 Pfund	4 1/2 Seidel.

§. 11.

Vierräderig zweispännige Fuhrwerke der im §. 7. Ziff. 1 und 2 bezeichneten Art, mit mehr als 21 Zentner Ladung, unterliegen einer Felgenbreite von 4 Zoll rheinisch oder 4 Zoll 3 1/2 Linien bayerisch.

§. 12.

Die Führer des den Vorschriften über das Ladungsgewicht unterworfenen Fuhrwerkes haben sich über die Einhaltung der bezüglichen Vorschrift durch Fracht- und Ladscheine in dem Falle auszuweisen, wenn das Quantum der geladenen Gegenstände nach dem bloßen Augenmaaß, und ohne Umpackung nicht beiläufig ermessen werden kann.

Das Gewicht der lohnweise verführten Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes (§. 7 Ziff. 2) muß jederzeit durch einen, gemäß dem eben erwähnten §. 7. ausgefertigten Frachtschein, für dessen Richtigkeit der Aussteller zu haften hat, nachgewiesen werden.

Den unter den Bestimmungen des §. 7. Ziff. 1 und 2 begriffenen Fuhrwerks-Besitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterliegen, wird zur Herstellung ihres vierräderig zweispännigen Fuhrwerkes in normalem Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Jänner 1844 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, schon von nun an die §. 10 bezeichneten Ladungs-Quantitäten, bei Vermeidung der Strafe und des Verlustes dieser Nachsicht, genau einzuhalten.

Zugleich werden sämmtliche Distrikts- und Ortspolizei-Behörden aufgefordert, darüber zu wachen, daß schon jetzt nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertigt werden.

Zu dem §. 7. Ziff. 2) wird erläuternd beigefügt, daß nach einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. März 1841 Steinkohlen unter den Begriff der Berg- und resp. Forstprodukte subsummirt, und daß überhaupt allem Brennmaterial die

Digitized by Google

Bezüglichung des §. 7. Ziff. 2 der Verordnung vom 16. Juli 1810 zu Theil werden soll.

Augsburg, den 6. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,
Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.)
v. Kopf, Direktor. Stiwel, coll.

Zur Verakkordirung des Eisens und Sandstreuens in hiesiger Stadt an den Wenigstnehmenden, hat man Termin auf

Freitag, den 17. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, an welchem Akkordlustige auf dem Rathhause zu erscheinen haben.

Oettingen, den 13. November 1843.

Stadt-Magistrat.
Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Privat-Anzeigen.

(Geldausleihen.) Es sind aus der fürstlichen Wittwenkasse 400 fl. Kapital gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt

Kammersecretair Beyer.

(Anzeige.) Strohmesser, von bester Qualität, sind von jeder Auswahl per Stück von 1 fl. 18 kr. bis zu 2 fl. 18 kr. zu haben bei

Heinrich Wilhelm,
Eisenhändler.

Versteigerung.

Nächsten Montag, den 20. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird bei dem Schneidermeister Schnell, auf dem Schloßbuck No. 73, eine Versteigerung abgehalten, worin Kleidungsstücke, Weißzeug, ein gerichtetes Bett, Schreinwerk, Zinn und sonstige Gegenstände an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzalung verkauft und Käufer eingeladen werden.

Oettingen, den 13. November 1843.

Bettmann,
geschworner Gerichtstaxator.

(Anzeige.) Bei Unterzeichnetem sind beständig verschiedene verfertigte Tischlerarbeiten zu haben. Chr. Herrmann, Schreinermeister.

(Zur Nachricht.) Ich mache hiemit dem hiesigen, wie auch auswärtigen Publikum bekannt, daß ich mit meinem Sohne Leonhard Jakob, gebürtig aus Bühl, in keiner Geschäfts-Verbindung mehr stehe, und auch für denselben nichts hafte oder bezale. Bühl, den 3. November 1843.

Gottfried Jakob, Metzgermeister.

Digitized by Google

(Verkauf.) Es ist eine gut erhaltene Krippe mit 100 Figuren und einem schönen Bergwerk um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schaltjahr 1844. Würzburg. Gebunden. Preis 36 kr.

Offizium für die Mette in der heiligen Christnacht und für die Charwoche, nebst den Choralmelodien und deutschen Rubriken, bearbeitet von Raymund Schlecht, Inspektor des k. Schullehrer-Seminars in Eichstätt. Mit Approbation des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats Eichstätt. Geheftet 1 fl. 48 kr.

Katholisches Missionsbüchlein; oder Anleitung zu einem christlichen Lebenswandel. Herausgegeben von der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Ein und zwanzigste Auflage. Mit Kupfer. Wiener Ausgabe 36 kr. Regensburger Ausgabe 30 kr.

Hofagent Maier, der Jude des 19. Jahrhunderts. Eine Volksschrift für Israeliten, verfaßt von Simon Krämer, Lehrer an der israelitisch-deutschen Schule zu Altenmuhr. Geh. Preis 30 kr.

Lebensbilder aus der Geschichte der Brüdermission. Herausgegeben von Wullschlägel. Geh. Preis 36 kr.

Neue Liedersammlung von 100 schönen Liedern. Früher 18 kr., jetzt 9 kr.

Anzeige

für die Gemeinde- und Stiftungspfleger.

Ich erlaube mir hiemit, öffentlich bekannt zu machen, daß in meiner lithographischen Anstalt nachstehende **Formularien**, nicht nur für das Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen, sondern auch für alle benachbarten Gerichte gefertigt und zu haben sind:

Journal oder Kassabuch über alle Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde-Kasse (Stiftungs-Kasse). Mit Umschlag- und Einlagbogen.

Hauptbuch über alle Einnahmen und Ausgaben der Gemeindekasse (Stiftungs-Kasse). Mit Umschlag- und Einlagbogen.

Ferner sind immer vorräthig zu haben:

Formularien zu Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen. Halbjährige Schul-Tabellen. Schul-Entlassungs-Scheine für Sonn- und Werktagsschüler. Todtenbeschau-Scheine. Frachtbriefe. Lithographirte Umschläge zu Schulheften. Linienpapier für alle 3 Stufen. Schreibhefte mit schönen lithogr. Umschlägen, das Heft nur zu 3 kr. Auch werden nächste Woche Anweisungen und Wechsel, wie auch Rechnungen ohne Namensaufschrift gefertigt.

Zu recht vielen Bestellungen empfiehlt sich höflichst

Oettingen, im November 1843.

J. M. Brandel, Fürstl. Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

(Anzeige.) Weiße, gelbe und rothe Zeuge, zu Häuserverzierungen bei bevorstehenden Festlichkeiten verwendbar, sind zu sehr billigen Preisen bei uns zu haben.

Gebrüder Flesch.

Zur Nachricht und Empfehlung.

Da zu den bevorstehenden Festlichkeiten wahrscheinlich mehrere **Gedichte** gedruckt werden, so empfehle ich meine gut eingerichtete

Buchdruckerei, verbunden mit einer **lithographischen Anstalt**,

allen Jenen, welche hievon Gebrauch machen wollen, mit dem Bemerken, daß in Letzterer die hohen Namen mit Goldschrift gefertigt werden können.

Sollten mehrere Einwohner hiesiger Stadt den Wunsch äußern, daß sie zu ihren Häuserverzierungen oder in die Fahnen die Fürstlichen und Gräflichen Wappen zu erhalten wünschen, so bin ich erbötig, dieselben in der Lithographie gegen geringe Vergütung fertigen zu lassen, wo sie selbe bei den hiesigen Herren Malern coloriren lassen können. Bitte aber, deren Bestellungen längstens bis Ende dieser Woche an mich gelangen zu lassen.

Zu sehr vielen Bestellungen empfiehlt sich höflichst

Oettingen, im November 1843.

J. M. Brandel,
Fürstl. Hofbuchdrucker.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Meinungen und Abentheuer des durch seine sonderbare Zerstreuung berühmten Herrn Blasius von Stolperfort aus Windighausen, oder Anekdoten, aus dessen Leben gegriffen. In Umschlag geh. Preis nur 12 kr. Dieses Büchlein enthält 253 Anekdoten, und unter andern folgende:

Sehr betrübt wurde Stolperfort über den plötzlichen Tod seiner Frau. Nachdem er sich wieder gefaßt hatte, ließ er folgende Todes-Anzeige nach der herrschenden Mode in die Zeitung einrücken:

Todes-Anzeige.

Es hat dem Engel des Todes gefallen, den Engel meines Lebens, meine seit vielen Jahren besessene Gattin von meiner Seite zu reißen. Sie starb am 15. dieses in meinen Armen Nro. 320 auf dem Viehmarkt zwei Treppen hoch. Wer die Verewigte kannte, wird ihr eine Thräne auf dem Gottesacker St. Johannis nicht versagen und sie mit Beileidsbezeugungen gütigst verschonen. Der Gedanke, daß der Entschlafenen Krankheit gottlob nicht gefährlich war, und daß es leider mehrere Menschen giebt, welche der Sterblichkeit unterworfen sind, richtet mich gebeugten Wittwer etwas empor. So lange sie todt sein wird, werde ich an dieses mich betroffene Unglück nicht ferner denken. Indem ich allen Freunden und Bekannten ein so baldiges, leidenloses und seliges Ende wünsche, empfehle ich mich Ihrem fernern Wohlwollen, und schließe mit den Worten:

Des Lebens Unverstand mit Wehmuth zu genießen,
Geduld und Wachsamkeit, wenn auch die Thränen fließen,
Im Schatten kühler Denkungsart,
Ist Tugend, heißt Begriff,
Ist mehr, als Gold und Kronen werth.
Wo Liebe sich mit Linden paart.

Blasius von Stolperfort.

Digitized by Google

Ferner ist zu haben:

Besuchungen des allerheiligsten Sakraments des Altars, und der allezeit unbefleckten Jungfrau Maria auf jeden Tag des Monats. Verfaßt von dem heiligen Diener Gottes Alphonsus Maria Liguori, ehemals Bischof zu St. Agatha und Stifter der Versammlung der Priester des heiligsten Erlösers. Neueste, nach dem Italienischen bearbeitete, mit Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommuniongebeten und Andachtsübungen für den ganzen Tag eines katholischen Christen, sowie mit dem heiligen Kreuzwege vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Innsbrucker Ausgabe, mit Stahlstich, welche die beste ist, Preis 40 kr.
Regensburger Ausgabe, mit Stahlstich, Preis 30 kr.

Wir dürfen dieses Buch gewiß zur geneigten Abnahme empfehlen, indem schon mehrere Hochw. Herren Geistliche aus der Umgegend den Wunsch äußerten, daß selbes bei uns in Kommission erscheinen möchte, andererseits zur Genüge erhellt, wie anziehend, wie geist- und salbungsvoll, wie belehrend und anleitend zum frommen Leben diese Besuchungen geschrieben sind, und wie sie als ein vortrefflich christkatholisches Erbauungsbuch für Jedermann, und insbesondere für die Jugend zu sonntäglichen Nachmittags-Andachten, zum Gebrauche in der Frohnleichnams-Oktave, des vierzigstündigen Gebetes sich eignen, daß sie in die meisten europäischen Sprachen übersetzt und in 18 Auflagen schon erschienen sind. —

Oettingen, im November 1843.

J. M. Brandel'sche Buchhandlung.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 7. November, Katharina Magdalena, Tochter des Johann Georg Burger, Bürgers und Tuchscheerermeisters dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 7. November, Barbara Schneider, hinterbliebene Wittwe des gewesenen Oekonomen Anton Schneider, 76 Jahre alt, am Steckfluß. Kath.

Den 7. November, Antonia Keller, Maurermeisterstochter, 36 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 7. November, Johann Andreas Koch, ledigen Standes, zu Hainsfarth, 20 Jahre, 10 Monate und 6 Tage alt, am Blutsturz. Protest.

Den 12. November, Eva Margaretha Förschner, hinterbliebene Wittwe des Pflastergesellen Jakob Förschner dahier, 77 Jahre, 11 Monate und 15 Tage alt, an Altersschwäche. Protest.

Den 12. November, Johann Georg Rummel, gewesener Unterthan und Bauer in Haid, ein Wittwer, 83 Jahre und 4 Monate alt, am Brand. Protest.

Fremden = Anzeige

vom 4. bis 11. November 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. von Beck, Forstmeister von Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Cramers von Mainz, Biller von Heilbronn, Landauer von Hürben, Peterle von Nürnberg

Heim von da, Miller von Heilbronn, Graller von Tübingen, Gempel von Nürnberg, Hörner von Gmünd, Fischer von da, Dreister von Nürnberg. Die Hrn. Handelsleute: Vordorfer von Augsburg, Volser von Schwabach, Miller von Eichstädt.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Eil von Würzburg, Roth von München, Schäffer von Nürnberg, Wolf von Ulm, Seidel von Würzburg. Hr. Steinharter, Handelsmann von Döckingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	.	4 L.	— Q.
2 kr. Kipf	. . . . .	8 L.	— Q.
3 kr. —	. . . . .	12 L.	— Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	. . .	5 Pf. 16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	. . .	2 Pf. 24 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	. . .	1 Pf. 12 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	. . .	— Pf. 7 L.	1 Q.

Mehl-Tagen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	12 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
— — —	Nachmehl	6 kr.	— pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	3 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	. .	13 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch	. . .	11 kr. — pf.
1 — Hammelfleisch	. . .	10 kr. — pf.
1 — Schweinefleisch	. . .	13 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	. . 26 bis 27 kr.
Schweinschmalz das Pfund	. 32 bis 34 kr.
Butter das Pfund	. . . . 19 bis 20 kr.
Eier 4 — 5 Stück	. . . . . 4 kr.
Hennen das Stück	. . . . 15 bis 20 kr.
Hühner das Paar	. . . . 24 bis 30 kr.
Gänse das Stück	. . . 1 fl. 20 — 1 fl. 40 kr.
Enten das Paar	. . . . 40 bis 48 kr.
Tauben das Paar	. . . . 9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . . . . 3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen, den 8. Nov. 1843.	Kern . .	4	—	4	1	3	21, 6	— —	— —
	Waizen .	—	75	75	70	5	26, —	23 —	20 —
	Korn . .	10	27	37	30	7	17, 12	16 5	16 30
	Gerste .	10	136	146	130	16	14 6	13 25	12 45
	Haber .	—	146	146	144	2	6, 45	6 15	5 45

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 3. Nov.	fl.	kr.	Donauwörth, am 31. Okt.	fl.	kr.	Nördlingen, am 4. Nov.	fl.	kr.
Waizen . . .	23	7	Waizen	22	27	Kern	22	49
Kern	23	16	Kern	21	11	Waizen	21	40
Roggen . . .	17	3.	Roggen	17	48	Roggen	16	49
Gerste	13	53	Gerste	12	13	Gerste	13	34
Haber	5	57	Haber	5	48	Haber	6	11

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 47.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 21. November 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(Den Nachlaß des verlebten Chirurgen Xaver Sperl von Oettingen betreffend.)

Alle Jene, welche an den Nachlaß des unter'm 13. Oktober lauf. Js. verstorbenen Chirurgen Xaver Sperl Forderungen zu machen gedenken, werden hiermit öffentlich aufgefordert, bei dem auf

Donnerstag den 7. Dezember, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Liquidations-Termine ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls bei Ausschüttung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Oettingen, am 13. November 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Da das bei vorgenommener Verakkordirung des Eisens und Sandstreuens gestellte Angebot die magistratische Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zur anderweitern Verakkordirung Termin auf

Freitag, den 24. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, an welchem Akkordlustige auf dem Rathhause erscheinen wollen.

Oettingen, den 20. November 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Eine Winterkappe ist gefunden und bei der Polizei hinterlegt worden; der rechtmäßige Eigenthümer hat sich längstens binnen vier Wochen a dato hierüber auszuweisen, außerdem solche an den Finder überlassen werden würde.

Oettingen, den 20. November 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Wegen dem Eintritt des Winters werden folgende polizeiliche Verordnungen hiedurch in Erinnerung gebracht:

1.) Jeder Hauseigenthümer und jeder Miethsmann oder Nutznieser eines Hauses hat seine Sorgfalt auf Feuer und Licht zu verdoppeln, und mit Strenge darüber zu wachen, daß eben dieses auch von allen seinen Hausgenossen und Dienstboten geschehe.

2.) Deßgleichen hat jeder derselben dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert, sondern vielmehr ein zusammenhängender Fußpfad hergestellt werde.

3.) Das Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße, und Auswerfens alles Unrathes auf dieselbe, hat sich sorgfältig Jedermann zu enthalten, auch seine Dienstboten ernstlich davor zu warnen.

4.) Jeder, der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen, und Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinausführen zu lassen.

5.) Kelleröffnungen, welche auf die Strasse herausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt, sondern dieser Dünger muß durch bretterne Kästchen verdeckt werden.

6.) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, so weit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch

7.) die überfrornen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen und den Abfluß des Wassers zu befördern, und besonders die Schleifen, welche vor ihren Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern sie jedesmal sogleich zu zerstören.

8.) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Strassen und Gassen, sowohl bei Tag als bei Nacht, ist durchaus untersagt, und nur des Tages an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden, oder in der Nähe Wohnenden, Gefahr zu befürchten ist.

Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf diese Anordnung aufmerksam zu machen und sie zu warnen.

9.) Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.

10.) Das schnelle Reiten und Fahren, besonders in engen Strassen und durch die Thore, sowie um die Ecken der Strassen, auf den Plätzen und durch Gassen, wo viele Menschen, besonders an Markttagen, befindlich sind, ist verboten.

11.) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußwege und bei den Gußtinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

Die Polizeidiener sind angewiesen, auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu wachen und die Uebertreter derselben zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Oettingen, den 20. November 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Privat = Anzeigen.

(Einladung.) Kommenden Sonntag, den 26. d. Mts., wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, welche um 6 Uhr Abends beginnt, wozu höflichst einladet J. Krazer, Gastgeber.

☞ **(Zur gefälligen Beachtung.)**

Ich erlaube mir hiemit, die ergebenste Anzeige zu machen, daß bei mir die Fürstlichen und Gräflichen Wappen, auf ganzen Bogen, schön lithographirt, schwarz, beide für 6 kr., und in verschiedenen Farben colorirt, für 12 kr. zu haben sind.

NB. Diese beide Wappen eignen sich bei bevorstehenden Festlichkeiten zu Fahnen= und Fenster=Verzierungen.

Einem geneigten Zuspruch sieht entgegen
J. M. Brandel, Fürstl. Hofbuchdrucker.

(Anzeige.) Bei Unterzeichnetem sind beständig verschiedene verfertigte Tischlerarbeiten zu haben. Chr. Herrmann, Schreinermeister.

(Anzeige.) Weiße, gelbe und rothe Zeuge, zu Fahnen= und Häuserverzierungen bei d. vorstehenden Festlichkeiten verwendbar, sind zu sehr billigen Preisen bei uns zu haben. Gebrüder Frohmann.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Fürstenlied auf den feierlichen Einzug des neuvermählten Durchlauchtigsten Fürstenpaares von Oettingen=Spielberg, am 28. Nov. 1843, mit Noten und Text. Preis 3 kr.

Schreibkalender, Kempten, auf das Jahr 1844, mit Papier durchschossen, 7 kr.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 17. November, Johannes Evangelist, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Ziegelknechts Stephan Gratz. Kath.

Gestorbene:

Den 17. November, Barbara Grimm, Ehefrau des Bürgers und Säcklermeisters Johannes Grimm, 68 Jahre alt, am Schleimschlag. Kath.

Fremden = Anzeige
vom 11. bis 18. November 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Oberlieutenant Wasser von Würzburg. Hr. Oekonomiepraktikant Krach von Ellingen. Die Herren Kaufleute: Pfiller von Frankfurt, Moßer von Ellingen, Schmalzinger von Augsburg, Müllach von da, Fischer von Schweinfurt, Stahl von da, Lederer von Marktbreit, Kremer von Augsburg, Kohn von München, Moßmann von Würzburg, Wild von Ansbach, Meyer von Würzburg, Wüst von Stuttgart,

Digitized by Google

Scheurer von Augsburg, Vogel von Stuttgart, Peterle von Nürnberg, Ekle v. Ulm Steiner von Biberach, Salzer von Eichstätt.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Sternet von Leipzig, Becker von Nürnberg, Schwarz von Fürth, Heitel von Reith, Uhlherr von Hersbruck, Geßner von Aschaffenburg, Hecklein von Lauf. Hr. Meyer, Fabrikant von Unterkochen. Die Herren Handelsleute: Steinharter von Dekkingen, Stein von Hürben.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	— D.
2 kr. Kipf	8 L.	— D.
3 kr. —	12 L.	— D.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pf. 16 L.	— D.
— 12 kr. Laib	2 Pf. 24 L.	— D.
— 6 kr. Laib	1 Pf. 12 L.	— D.
— 1 kr. Laib	— Pf. 7 L.	1 D.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	12 kr.	— pf.
—	—	Mittelmehl	9 kr.	— pf.
—	—	Nachmehl	6 kr.	— pf.
—	—	Roggenmehl	8 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch		13 kr. — pf.
1 — Kalbfleisch		11 kr. — pf.
1 — Hammelfleisch		10 kr. — pf.
1 — Schweinfleisch		13 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25 bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	30 bis 32 kr.
Butter das Pfund	18 bis 20 kr.
Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
Hennen das Stück	15 bis 18 kr.
Hühner das Paar	24 bis 30 kr.
Ganje das Stück	1 fl. 20 — 1 fl. 30 kr.
Enten das Paar	40 bis 48 kr.
Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.						
Oettingen, den 14. Nov. 1843.	Kern	3	4	7	1	6	22	30	—	—	—	—
	Waizen	5	32	37	30	7	23	30	22	45	20	—
	Korn	7	42	49	41	8	17	20	16	40	16	—
	Gerste	16	39	55	44	11	14	6	13	33	13	—
	Haber	8	48	56	48	8	6	54	6	27	6	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 10. Nov.	fl.	kr.	Donauwörth, am 8. Nov.	fl.	kr.	Nördlingen, am 11. Nov.	fl.	kr.
Waizen	25	19	Waizen	24	55	Kern	23	13
Kern	23	53	Kern	22	7	Waizen	22	30
Roggen	17	54	Roggen	18	57	Roggen	17	38
Gerste	14	—	Gerste	12	56	Gerste	13	9
Haber	6	12	Haber	6	—	Haber	6	16

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt Nro. 47.

Privat-Anzeigen.

Laden-Eröffnung und Empfehlung.

Wir beehren uns hiermit, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß wir den Laden in dem ehemals Ferrari'schen Hause auf dem Marktplatze bezogen und eröffnet haben, wo wir in folgenden Artikeln bestens assortirt sind, und empfehlen solche zur geneigten Abnahme; wir werden stets bemüht sein, durch reele und billigste Bedienung allen Anforderungen möglichst zu entsprechen. — Die neuesten Muster von Chaisen- und Meubles-Borten, dann Schnüre zu Meubles und zu Kleider in Seide, Wollen-Borturen zu Halstücher, seidene und wollene Franzen zu Kleider, Gimpen, Chenillyen-Quasten, Vorhäng-Franzen, Fangschnüre, Pompons, Portaupée, Hut-Cortons und Schlingen. Gute und firnische Tressen, ganz ächte Lampendochte, hohle und einfache, ganz schöne und dauerhafte Flintenriemen für die Herren Jagdliebhaber, Train-Orsoy-, Spinn- und Organsin-Seide, dann Karten- und extra Neapolitaner Nähseide, letztere in kleinen Strängchen, in allen möglichen Farben, sowie auch Stepp-, Häckel-, Strick- und Blondirseide, Kameelgarn, Zephyr, französische Stickwolle, Schaaf- und Vigognewolle (in sehr vielen Farben zum Stricken), türkenrothes und blaues Zeichengarn, ächt englisches Strickgarn, weißen und farbigen brabanter Zwirn und schwarzen Pariser Glanzfaden, schwarze und farbige Wasserbänder, Seiden-, Halbseiden-, Sammet-, Herrnhuther-, Battist-, Köper-, Leinen-, Frisolet- und Lothbänder, Stiefelborten, Schnüre und Litzen, Seiden-, Baumwoll- und Leinenstramine, farbige, geschliffene und ungeschliffene, dann Gold-, Silber- und Stahlperlen (große und kleine), wollene Filze-Hauben, Kinderjüppchen und Hauben, (gestrickte), Unterbeinkleider, ganz feine Strümpfe, lederne Glacè-, Baumwollen- und Seidenhandschuhe, übersponnene Hemdknöpfchen, von der besten Sorte, zu Hemden und Chemisetten. Alle Sorten von Stick- und Strickmustern zu Fußteppichen, Ofen- und Lichtschirmen u. s. w. werden immer ausgeliehen.

Ferner empfehlen wir eine schöne Auswahl von

Putzwaaren,

nach den neuesten Pariser Moden,

in Hüten und Hauben, Chemisetten, Krägen, und noch viele andere Artikel, die verfertiget werden. Besonders erlauben wir uns noch unsere sehr gute

Parfumerien-Waaren

zu empfehlen, die gewiß jeden Abnehmer hinlänglich befriedigen werden, bestehend in: Schönheitsseife, Sabon de Guineauve, d'amandes amores, Cocos-Seife u. s. w., ganz feine haarwuchsstärkende Pomade, in mehreren Sorten, sowie ganz ächtes Rolands-Macasar-Oel, wovon das letztere ganz gut das Haar wieder zum Wachsen

Digitized by Google

bringt, orientalischen Räucherbalsam u. s. w., sowie ganz ächtes Kölnisches Wasser, in großen und kleinen Flaschen, von Joh. Maria Farina in Köln, für dessen Aechtheit garantirt wird.

Friedrich Hahn, Posamentirer.
Elise Hahn, Putzarbeiterin, wohnhaft auf dem Marktplatze.

(Anzeige.) Strohmesser, von bester Qualität, sind von jeder Auswahl per Stück von 1 fl. 18 kr. bis zu 2 fl. 18 kr. zu haben bei

Heinrich Wilhelm, Eisenhändler.

Zur Kaiserl. Königl. Oesterr. Staats-Anlehens-Lotterie
von dreißig Millionen Gulden,

deren achte Serien-Ziehung am 1. Dezember 1843 zu Wien stattfindet, kann man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause betheiligen, und zwar gegen Einsendung von:

fl. 5 15 kr.	auf 1/5 Obligations-Loos,	fl. 22	auf 1 ganzes Obligations-Loos,
„ 10 — „	„ 2/5 „ „	„ 40	„ 2 „ „ „ „
„ 14 — „	„ 3/5 „ „	„ 57	„ 3 „ „ „ „
„ 18 — „	„ 4/5 „ „	„ 77	„ 4 „ „ „ „

Plane gratis. — Die für diese Ziehung bestimmten Gewinne sind:
fl. 276000, 60000, 18000, 12000, 9600, 7200, 2mal 4800, 2mal 2400, 3mal 1800, 5mal 1440, 5mal 1320, 5mal 1200, 6mal 1080, 10mal 960, 20mal 840 43mal 720 etc.

Der kleinste Treffer ist fl. 600 rheinisch.

Das Verzeichniß der gewinnenden Nummern wird jedem Theilnehmer zugesichert.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.

(Zur Nachricht.) Ich mache hiemit dem hiesigen, wie auch auswärtigen Publikum bekannt, daß ich mit meinem Sohne Leonhard Jakob, gebürtig aus Bühl, in keiner Geschäfts-Verbindung mehr stehe, und auch für denselben nichts hafte oder bezale. Bühl, den 3. November 1843.

Gottfried Jakob, Metzgermeister.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben: Formularien zu Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen. Halbjährige Schul-Tabellen. Schul-Entlassungs-Scheine für Sonn- und Werktagsschüler. Todtenbeschau-Scheine. Frachtbriefe. Lithographirte Umschläge zu Schulheften. Linienpapier für alle 3 Stufen. Schreibhefte mit schönen lithogr. Umschlägen, das Heft nur zu 3 kr.

Digitized by Google

№ 48.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 28. November 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

(Den Nachlaß des verlebten Chirurgen Xaver Sperl von Oettingen betreffend.)

Alle Jene, welche an den Nachlaß des unter'm 13. Oktober lauf. Js. verstorbenen Chirurgen Xaver Sperl Forderungen zu machen gedenken, werden hiermit öffentlich aufgefordert, bei dem auf

Donnerstag den 7. Dezember, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Liquidations-Termine ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls bei Ausschüttung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen würde.

Oettingen, am 13. November 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Bekanntmachung.

Es ist beschwerend zur Anzeige gebracht worden, daß die eingeführte Fleischbeschau dahier in den Privathäusern, zumal bei den Gastwirthen nicht gehörig beachtet wird.

Der §. 10 der Fleischbeschau-Ordnung bestimmt ausdrücklich:

„wer hier in der Stadt ein Thier schlachten will, muß solches dem Thierarzt anzeigen, welcher sodann, wo nicht Gefahr auf dem Verzug ist, die Beschau innerhalb 12 Stunden nach der Anzeige vorzunehmen hat.“

Diese Beschau steht nur allein dem Thierarzte dahier zu, welcher im Verhinderungsfalle einen dazu authorisirten Stellvertreter in der Person des Thierarztes Kaspar Ableitner als Assistenten aufgestellt hat.

Uebertreter dieser vorstehenden Bestimmung haben sofort unnachsichtlich Geldstrafe zu gewärtigen.

Oettingen, den 21. November 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

(Empfehlung.) Eine reiche Auswahl geschmackvoller Gegenstände, die sich zu Christ- und Neujahrsgeschenken, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder, eignen, und welche zu den billigsten Preisen abgegeben werden, empfiehlt zur geneigten Abnahme ergebenst

Oettingen, den 25. November 1843. Johann Conrad Fischer.

(Anzeige.) Strohmesser, von bester Qualität, sind von jeder Auswahl per Stück von 1 fl. 18 kr. bis zu 2 fl. 18 kr. zu haben bei

Heinrich Wilhelm, Eisenhändler.

Zur Kaiserl. Königl. Oestern. Staats-Anlehens-Lotterie von dreißig Millionen Gulden,

deren achte Serien-Ziehung am 1. Dezember 1843 zu Wien stattfindet, kann man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause betheiligen, und zwar gegen Einsendung von:

fl. 5 15 kr.	auf 1/5 Obligations-Loos,	fl. 22	auf 1 ganzes Obligations-Loos,
„ 10 — „	„ 2/5 „ „	„ 40	„ 2 „ „ „
„ 14 — „	„ 3/5 „ „	„ 57	„ 3 „ „ „
„ 18 — „	„ 4/5 „ „	„ 77	„ 4 „ „ „

Plane gratis. — Die für diese Ziehung bestimmten Gewinne sind:
fl. 276000, 60000, 18000, 12000, 9600, 7200, 2mal 4800, 2mal 2400, 3mal 1800, 5mal 1440, 5mal 1320, 5mal 1200, 6mal 1080, 10mal 960, 20mal 840 43mal 720 etc.

Der kleinste Treffer ist fl. 600 rheinisch.

Das Verzeichniß der gewinnenden Nummern wird jedem Theilnehmer zugesichert.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.

☞ (Zur gefälligen Beachtung.)

Ich erlaube mir hiemit, die ergebenste Anzeige zu machen, daß bei mir die Fürstlichen und Gräflichen Wappen, auf ganzen Bogen, schön lithographirt, schwarz, beide für 6 kr., und in verschiedenen Farben colorirt, für 12 kr. zu haben sind.

NB. Diese beide Wappen eignen sich bei bevorstehenden Festlichkeiten zu Fahnen- und Fenster-Verzierungen.

Einem geneigten Zuspruch sieht entgegen

J. M. Brandel, Fürstl. Hofbuchdrucker.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Fürstenlied auf den feierlichen Einzug des neuvermählten Durchlauchtigsten Fürstenpaares von Oettingen-Spielberg, mit Noten und Text. Preis 3 kr.

Digitized by Google

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Kalender für 1844.

Der deutsche Pilger durch die Welt. Kalender und Volksbuch für alle Länder deutscher Zunge auf das Jahr 1844. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Gelehrten und Schriftstellern, mit Beiträgen von Leopold Schefer, Dr. Stern in Göttingen, Seholder, M. Honel, Ludwig Storch, Dr. M. Duttenhofer, Dr. F. Schmidt in Zittau, K. von Kreling, Dr. Osterdinger, A. Lewald und Andern. Mit Lithographien und Holzschnitten. gr. 8 Preis 54 kr.

Gubitz, F. W., deutscher Volkskalender. Mit hundert und zwanzig Holzschnitten, theils von demselben, theils unter dessen Leitung gefertigt. 8. Berlin. broch. Preis 48 kr.

Schreibkalender, Kempten, auf das Jahr 1844, mit Papier durchschossen, Preis 7 kr.

Kalender für katholische Christen auf das Schaltjahr 1844. Mit Holzschnitten. gr. 8. geh. Preis 30 kr.

Gemeinnütziger Hauskalender für das Schaltjahr 1844. Mit Einnahms- und Ausgabs-Tabellen. Sulzbach. Preis, geh. 15 kr.

Vollständiger Geschäfts-Kalender für das Schaltjahr 1844. Sulzbach. Preis, geheftet 30 kr.

Kalender für Katholiken und Protestanten für das Schaltjahr 1844. Sulzbach. 8. Mit Einnahms- und Ausgabs-Tabellen. Mit Papier durchschossen, Preis 12 kr. Derselbe ohne Papier-Durchschuß. Preis 9 kr.

Allgemeine deutsche Schulvorschriften für den zweiten Unterricht im Schönschreiben, nebst einem Anhang deutscher Kanzleischrift. Preis 1 fl. 12 kr.

Aufklärende Erzählungen über bekannte Sprichwörter für Knaben und Mädchen von Carolina Mainau, Verfasserin beliebter Jugendschriften. Geb. 1 fl. 12 kr.

Fortuna, oder merkwürdige Reisebegebenheiten. Mit Kupfern. Geb. 1 fl. 12 kr.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 27. November, Johannes, Sohn des Unterthanen und Bauern Johannes Schachner in Bettendorf. Protest.

Fremden-Anzeige

vom 18. bis 25. November 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Seine Durchlaucht der Herr Fürst Adolph Wrede v. Reichenschwandt. Hr. Bar. von Hallburg von Dänemark. Die Herren Kaufleute: Kellinger von Marktbreit, Bilser von Heilbronn, Kohn von Würzburg, Drexel von Nürnberg, Graf v. Köln, Schmidt von Nürnberg, Gätschenberger von Heilbronn, Weis von Nürnberg, Heyer von Frankfurt, Schner von Stuttgart, Bilser von Augsburg, Herdegen von Nürn-

Digitized by Google

berg, Ritter von Fürth, Güttinger von Nürnberg, Daumser von Augsburg, Fränkel von Würzburg, Denger von Marktbreit, Pfeiffer von Köln. Hr. Kleining, Tapezierer von Nürnberg.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Voit von Bamberg, Blumgart von Harburg, Hiller von da, Wörnitz von Wittelshofen. Hr. Assistent Heusel von Ansbach. Hr. Winter, Handelsmann von Kemnathen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr.	Semmel oder Laiblein	4 L.	2 Q.
2 kr.	Kipf	9 L.	— Q.
3 kr.	—	13 L.	2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr.	Laib	5 Pf. 16 L.	— Q.
— 12 kr.	Laib	2 Pf. 24 L.	— Q.
— 6 kr.	Laib	1 Pf. 12 L.	— Q.
— 1 kr.	Laib	— Pf. 7 L.	1/3 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	1 kr.	— pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	13 kr.	— pf.
1 —	Kalbfleisch	11 kr.	— pf.
1 —	Hammelfleisch	10 kr.	— pf.
1 —	Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz	das Pfund	25 bis	26 kr.
Schweinschmalz	das Pfund	28 bis	29 kr.
Butter	das Pfund	18 bis	19 kr.
Eier 3 — 4	Stück		4 kr.
Hennen	das Stück	12 bis	18 kr.
Hühner	das Paar	20 bis	30 kr.
Gänse	das Stück	1 fl. 20 —	1 fl. 48 kr.
Enten	das Paar	40 bis	48 kr.
Tauben	das Paar	9 bis	10 kr.
Erdbirn	1/16 Metzen		3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl.	kr.
Oettingen, den 22. Nov. 1843.	Kern	Schäffl. 6	Schäffl. 3	Schäffl. 9	Schäffl. 3	Schäffl. 6	22	—	21	5	20	30
	Waizen	7	84	91	79	12	23	45	20	52	18	—
	Korn	8	39	47	40	7	17	—	16	30	16	—
	Gerste	11	128	139	120	19	14	—	12	37	11	5
	Haber	8	144	152	—	—	7	6	6	3	5	—

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 17. Nov.	fl.	kr.	Donauwörth, am 15. Nov.	fl.	kr.	Nördlingen, am 18. Nov.	fl.	kr.
Waizen	25	9	Waizen	23	48	Kern	22	29
Kern	24	2	Kern	21	59	Waizen	21	51
Roggen	18	23	Roggen	19	43	Roggen	17	41
Gerste	14	26	Gerste	12	41	Gerste	13	7
Haber	9	22	Haber	6	18	Haber	6	28

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Laden-Eröffnung und Empfehlung.

Wir beehren uns hiermit, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß wir den Laden in dem ehemals Ferrari'schen Hause auf dem Marktplatze bezogen und eröffnet haben, wo wir in folgenden Artikeln bestens assortirt sind, und empfehlen solche zur geneigten Abnahme; wir werden stets bemüht sein, durch reele und billigste Bedienung allen Anforderungen möglichst zu entsprechen. — Die neuesten Muster von Chaisen- und Meubles-Borten, dann Schnüre zu Meubles und zu Kleider in Seide und Wolle, Borturen zu Halstücher, seidene und wollene Franzen zu Kleider, Gimpen, Chenullyen-Quasten, Vorhäng-Franzen, Fangschnüre, Pompons, Portaupée, Hut-Cortons und Schlingen. Gute und lionische Tressen, ganz ächte Lampendochte, hohle und einfache, ganz schöne und dauerhafte Flintenriemen für die Herren Jagdliebhaber, Trama- Orsoy-, Spinn- und Organsin-Seide, dann Karten- und extra Neapolitaner Nähseide, letztere in kleinen Strängchen, in allen möglichen Farben, sowie auch Stepp-, Häckel-, Strick- und Blondirseide, Kameelgarn, Zephyr, französische Stickwolle, Schaaf- und Vigognewolle (in sehr vielen Farben zum Stricken), türkenrothes und blaues Zeichengarn, ächt englisches Strickgarn, weißen und farbigen brabanter Zwirn und schwarzen Pariser Glanzfaden, schwarze und farbige Wasserbänder, Seiden-, Halbseiden-, Sammet-, Herrnhuther-, Battist-, Köper-, Leinen-, Frisolet- und Lothbänder, Stiefelborten, Schnüre und Litzen, Seiden-, Baumwoll- und Leinenstramine, farbige, geschliffene und ungeschliffene, dann Gold-, Silber- und Stahlperlen (große und kleine), wollene Filée-Hauben, Kinderjüppchen und Hauben, (gestrickte), Unterbeinkleider, ganz feine Strümpfe, lederne Glacé-, Baumwollen- und Seidenhandschuhe, übersponnene Hemdknöpfchen, von der besten Sorte, zu Hemden und Chemisetten. Alle Sorten von Stick- und Strickmustern zu Fußteppichen, Ofen- und Lichtschirmen u. s. w. werden immer ausgeliehen.

Ferner empfehlen wir eine schöne Auswahl von

Putzwaaren,

nach den neuesten Pariser Moden,

in Hüten und Hauben, Chemisetten, Krägen, Herren-Cravatten, mit und ohne Chemisseten, und noch viele andere Artikel, die verfertiget werden.

Besonders erlauben wir uns noch unsere sehr gute

Parfumerien-Waaren

zu empfehlen, die gewiß jeden Abnehmer hinlänglich befriedigen werden, bestehend in: Schönheitsseife, Sabon de Guineauve, d'amandes amores, Cocos-Seife u. s. w., ganz feine haarwuchsstärkende Pomade, in mehreren Sorten, sowie ganz ächtes Rollands-Macasar-Oel, wovon das letztere ganz gut das Haar wieder zum Wachsen bringt, orientalischen Räucherbalsam u. s. w., sowie ganz ächtes Kölnisches Wasser, in großen und kleinen Flaschen, von Joh. Maria Farina in Köln, für dessen Aechtheit garantirt wird.

Friedrich Hahn, Posamentirer.
Elise Hahn, Putzarbeiterin, wohnhaft auf dem Marktplatze.

Digitized by Google

1.) für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weitern Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrik-Betriebe dient.

2.) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßenbau-Material lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern, oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufs-Stationen lohnweise verführt werden.

§. 10.

Ebenso darf bei dem in dem §. 7. Ziffer 1 und 2 bezeichneten vierräderig zweispännigen, nur einer Felgenbreite von 2 1/2 Zoll rheinisch unterworfenen Fuhrwerke ein Ladungsgewicht von 24 Zentnern nicht überschritten werden.

In dieser Hinsicht gelten für die gewöhnlich vorkommenden Gegenstände des innern Verkehrs nachbezeichnete Ladungsquantitäten für zulässig:

1. Getreide.

Waizen, Korn	7	bayer. Schäffel.
Spelz (ungegerbter Dinkel oder Fesen)	16	„ „
Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen) .	8	„ „
Gerste	9	„ „
Haber	12	„ „
Malz	11	„ „

2. Wein und Bier.

Den Eimer unter dem Reife zu 150 Pf. gerechnet 16 Eimer.

3. Brennholz

jeder Art, ein bayerisches Klafter zu . . 126 Kubikfuß.

4. Bau- und Nutzholz.

Ein Quantum von 126 Kubikfuß und insbesondere bei Stämmen.

Hartes: 1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge,
2 Stämme bis zu 30 Fuß Länge,
3 Stämme bis zu 20 Fuß Länge
ganz oder in Brettern geschnitten;

weiches: 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge,
2 Stämme bis zu 45 Fuß Länge,
3 Stämme bis zu 30 Fuß Länge
ganz oder in Brettern geschnitten.

5. Bausteine aller Art,

rauh, lossirt, in Quadern	24	Kubikfuß,
in Broken (Bruchsteine) 1/8 Klafter oder .	27	„
rohe Gypssteine, 1/8 Klafter, oder . . .	27	„
gebrannter Kalk in Gips, 1/4 Klafter . .	56	„

Digitized by Google

gebrannte Backsteine	200 Stück,
gebrannte Kaminsteine (Guggeiseln) . . .	250 „
gebrannte Dachplatten	500 „

6. Salz.

Fässer, große zu 550 Pfund (brutto) . .	4 Fässer.
Fäßchen (Faßl) zu 170 Pfund brutto . .	14 Fäßchen.
Kufen, zu 150 Pfund brutto . . .	16 Kufen.
Säcke, zu 134 Pfund	18 Säcke.

7. Eisen und andere Erze.

Das Seidel zu 500 Pfund	4 1/2 Seidel.

§. 11.

Vierräderig zweispännige Fuhrwerke der im §. 7. Ziff. 1 und 2 bezeichneten Art, mit mehr als 24 Zentner Ladung, unterliegen einer Felgenbreite von 4 Zoll rheinisch oder 4 Zoll 3 1/2 Linien bayerisch.

§. 12.

Die Führer des den Vorschriften über das Ladungsgewicht unterworfenen Fuhrwerkes haben sich über die Einhaltung der bezüglichen Vorschrift durch Fracht- und Ladscheine in dem Falle auszuweisen, wenn das Quantum der geladenen Gegenstände nach dem bloßen Augenmaaß, und ohne Umpackung nicht beiläufig ermessen werden kann.

Das Gewicht der lohnweise verführten Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes (§. 7. Ziff. 2) muß jederzeit durch einen, gemäß dem eben erwähnten §. 7. ausgefertigten Frachtschein, für dessen Richtigkeit der Ausfsteller zu haften hat, nachgewiesen werden. (Fortsetzung folgt.)

Privat-Anzeige.

(Verkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, seine Behausung aus freier Hand, entweder ganz, oder die Hälfte zu verkaufen.

Ignaz Schuler.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 30. November, Wilhelm Christian, Sohn des Güterbesitzers Michael Abel dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 1. Dezember, Maria Johanna, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Joseph Oberle, 1 Jahr und 9 Wochen alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 2. Dezember, Johanna Heinrika, Tochter des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Maximilian Schön, 6 Monate und 15 Tage alt, an Gichtern. Prot.

Fremden-Anzeige

vom 25. November bis 2. Dezember 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Gendarmerie-Oberlieutenant von Eppelein von Augsburg. Hr. Baukonducteur Fuchs von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Soriter von Augsburg,

Digitized by Google

Fellheimer von Weißenburg, Beneke von München, Dümler von Nürnberg, Stauf von Stuttgart, Plank von da, Selig von Würzburg, Trüger von Kaufbeuern. Zenetti von Augsburg, Wildner von Bielefeld. Die Hrn. Handelsleute: Desch von Flammersbach, Vogel von Zell, Fischer von Schwabach, Frey von Eichstädt.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Schober von Stuttgart, Zahn von Marktsteft, Bühlmeyer von Gömmingen, Meyer von Dillingen, Roth von Hersbruck. Die Herren Handelsleute: Berliner von Harburg, Gutmann von Augsburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	2 D.
2 kr. Kipf	9 L.	— D.
3 kr. —	13 L.	2 D.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pf.	16 L.	— D.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	24 L.	— D.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	12 L.	— D.
— 1 kr. Laib	— Pf.	7 L.	1 ½3 D.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	10 kr.	3 pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	2 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	13 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	11 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	25	bis 26	kr.
Schweinschmalz das Pfund	26	bis 28	kr.
Butter das Pfund	18	bis 19	kr.
Eier 3 — 4 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	17	bis 20	kr.
Hühner das Paar	20	bis 30	kr.
Gänse das Stück	1 fl. 20	— 1 fl. 40	kr.
Enten das Paar	40	bis 48	kr.
Tauben das Paar	9	bis 10	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen			3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 29. Nov. 1843.	Kern	3	5	8	—	8	—	—	—	—	—	—
	Waizen	12	51	63	51	11	23	—	20	30	18	—
	Korn	7	19	26	17	9	17	—	16	15	15	30
	Gerste	19	61	80	78	2	14	—	13	—	12	—
	Haber	—	110	110	110	—	7	18	6	48	6	18

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 24. Nov.	fl.	kr.	Donauwörth, am 22. Nov.	fl.	kr.	Nördlingen, am 23. Nov.	fl.	kr.
Waizen	21	54	Waizen	22	24	Kern	21	43
Kern	23	28	Kern	20	58	Waizen	20	20
Roggen	17	6	Roggen	18	41	Roggen	17	17
Gerste	13	56	Gerste	12	43	Gerste	13	11
Haber	6	32	Haber	6	21	Haber	6	50

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

№ 50.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 12. Dezember 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wegen Eintritt des heiligen Christfestes wird der Thomas-Jahrmarkt Sonntag, den 17., die Schranne und der Schweinmarkt: Dienstag, den 19., und der Hornviehmarkt: Mittwoch, den 20. dieses Monates, in hiesiger Stadt abgehalten.

Oettingen, den 1. Dezember 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Das nachstehende erneuerte hohe Regierungsausschreiben wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle Fuhrwerksbesitzer ohne Ausnahme ihre Fuhrwerke noch vor dem 1. Januar 1844. als dem festgesetzten Endtermin genau nach den gegebenen Vorschriften herstellen lassen und sich vor den im Entstehensfalle angedrohten Strafen wahren können.

Oettingen, den 17. Oktober 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Schluß.)

Den unter den Bestimmungen des §. 7. Ziff. 1 und 2 begriffenen Fuhrwerks-Besitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterliegen, wird zur Herstellung ihres vierräderig zwespännigen Fuhrwerkes in normalem Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Jänner 1844 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, schon von nun an die §. 10 bezeichneten Ladungs-Quantitäten, bei Vermeidung der Strafe und des Verlusts dieser Nachsicht, genau einzuhalten.

Digitized by Google

Zugleich werden sämmtliche Distrikts- und Ortspolizei-Behörden aufgefordert, darüber zu wachen, daß schon jetzt nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertigt werden.

Zu dem §. 7. Ziff. 2) wird erläuternd beigefügt, daß nach einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 8. März 1841 Steinkohlen unter den Begriff der Berg- und resp. Forstprodukte subsummirt, und daß überhaupt allem Brennmaterial die Begünstigung des §. 7. Ziff. 2 der Verordnung vom 16. Juli 1840 zu Theil werden soll.

Augsburg, den 6. Oktober 1843.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg,

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des königl. Regierungs-Präsidenten.)

v. Kopf, Direktor. Stiwel, coll.

Gattintreue.

Sophronius, ein geachteter Kirchenschriftsteller, der um das Jahr 390 nach Christi Geburt lebte, schreibt in einem seiner Werke:

Wir kamen nach Ascalon, einer Stadt von Judäa, und begaben uns daselbst in die Zellen der frommen Väter. Dort erzählte uns der Abt Eusebius, ein Priester, folgende Geschichte: Ein Kaufmann hatte auf dem Meere Schiffbruch gelitten, und dabei seine und anderer Kaufleute Güter verloren; er selbst aber war noch den verschlingenden Wellen entkommen.

Als er nach Ascalon zurückgekehrt war, wurde er von den Kaufleuten, deren Güter er mit den eigenen eingebüßt hatte, ergriffen und in das Gefängniß geworfen, nachdem man ihm Alles, was er noch zu Hause besaß, genommen hatte. Ja selbst seine und seiner Gattin bessere Gewande wurden nicht geschont, um die Schulden zu tilgen. Die Gattin folgte ihm in den Kerker nach, um das Schicksal ihres Mannes in Allem zu theilen, und des Unglücklichen nach Kräften zu pflegen. So schmachteten sie in der tiefsten Armuth im Gefängnisse, und hatten oft nicht einmal, um ihren Hunger zu stillen.

Als sie eines Tages, so in Traurigkeit versenkt und ihr hartes Schicksal beweinend, im dunklen Kerker dasaßen, kam ein vornehmer, stattlicher Mann in das Gefängniß, welcher den unglücklichen Gefangenen einiges Almosen reichte. Er trat auch in das Gefängniß, wo das bedauernswürdige Ehepaar sich befand.

Anstatt beim Anblicke der weinenden Frau vom Mitleid gerührt zu werden, faßte er in seinem Innern sündhafte Gedanken, denen er nicht widerstand, sondern sträflicher Weise mehr und mehr nachhieng. Die böse Leidenschaft gab ihm sogleich einen verderblichen Plan ein. Er ließ durch den Gefängnißwärter die Trauernde aus dem Kerker rufen und zu sich kommen. Die Frau, welche einige Labung für ihren hungernden Gatten zu erlangen hoffte, folgte freudig dem Rufe.

Der Vornehme führte sie bei Seite und fragte: warum sie in den Kerker geworfen worden, und was die Ursache ihrer Trauer sei? Da erzählte ihm die Frau Alles, was geschehen war, wie ihr Mann ohne Verschulden eigene und fremde Güter

Digitized by Google

auf dem Meere verloren habe, und wie er von den unbarmherzigen Schuldherren in das Gefängniß geworfen worden sei, und wie hart sie behandelt werden.

Der Vornehme heuchelte Mitleid und versprach, ihnen beiden zu helfen, für sie die Schuld zu bezahlen und sie so aus dem Gefängnisse zu befreien, aber unter der Bedingung, daß sie in eine schmähliche Handlung der Untreue gegen ihren Ehegatten einwillige. — Die gottesfürchtige, tugendhafte Frau, verabscheuend einen solchen Antrag, erwiederte: „Ich will zuerst hingehen und meinen Mann fragen; denn ich habe ihm tem Evangelium gemäß Gehorsam geschworen, und er hat nach der Lehre des Apostels Gewalt über mich,"

Sie kam zu ihrem Gatten zurück und erzählte ihm Alles. Dieser, eben so gottesfürchtig wie seine Gattin, wollte lieber im Kerker schmachten, ja lieber unter den schrecklichsten Qualen sterben, als seine Zustimmung zu einer That geben, die durch das göttliche Gesetz so schwer verboten ist. Mit heiligem Unwillen sprach er zur Gattin: „Gehe hin und sage dem reichen Lüstling: daß wir unsere Freiheit um solchen Preis nicht erkaufen werden; er behalte sein Geld und lasse uns unsere Tugend, die uns im Unglücke trösten wird; ich hoffe auf Jesus Christus, der uns nicht für immer verlassen wird." Sie that es und kam, wunderbar getröstet durch diesen Sieg über das Böse, in das Gefängniß zurück, welches ihnen jetzt durch ihr gutes Gewissen zu einer sanften Ruhestätte sich umwandelte.

(Schluß folgt.)

Privat = Anzeigen.

Anzeige und Empfehlung.

Meine erhaltene neue Auswahl an Gegenständen zu Weihnachtsgeschenken, dann Kalender, Spielkarten, Rheumatismus = Amulette und Schreibmaterialien empfehle ich hiemit in den billigsten Preißen zur geneigten Abnahme.

Oettingen, den 12. Dezember 1843.

Gustav Camerer, Buchbinder,
am obern Markte, neben dem goldenen Löwen.

(Verkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, seine Behausung aus freier Hand, entweder ganz oder die Hälfte zu verkaufen.

Ignaz Schuler.

Genealogische = Anzeigen.

Gestorbene:

Den 3. Dezember, Franz Xaver Banzer, Zinngießergeselle, 67 Jahre alt, am hitzigen Fieber. Kath.

Den 6. Dezember, Georg Kaspar Beck aus Weihenzell, Dienstknecht zu Erlbach, unverheirathet, 43 Jahre alt, an Rückenmarkslähmung. Protest.

Fremden = Anzeige

vom 2. bis 9. Dezember 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. Bauinspektor Schiller von Eichstädt. Die Herren Kaufleute: Zenetti von Augsburg, Wildner von Billefeld, Hiller von Nürnberg, Wagenfeil von Augsburg,

Digitized by Google

Mäußler von Nürnberg, Miller von Würzburg, Seiser von Frankfurt, Samber von Nürnberg, Klär von Schweinfurt, Schwarz von Marktsteft, Klein von Würzburg. Die Hrn. Handelsleute: Fischer von Augsburg, Miller von Aalen, Meyer von Canstadt.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Wild von Hersbruck, Burkhardt von Schweinfurt, Hildebrand von Nürnberg, Lehmann von Altenstadt, Hubel von Neudorf, Scholl von Stuttgart. Hr. Winter, Handelsmann von Kemnathen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein	4 L.	1 Q.
2 kr. Kipf	8 L.	2 Q.
3 kr. —	12 L.	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	5 Pf.	16 L.	— Q.
— 12 kr. Laib	2 Pf.	24 L.	— Q.
— 6 kr. Laib	1 Pf.	12 L.	— Q.
— 1 kr. Laib	— Pf.	7 L.	1,13 Q.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metz.	Schönmehl	1 kr.	1 pf.
— — —	Mittelmehl	8 kr.	2 pf.
— — —	Nachmehl	5 kr.	3 pf.
— — —	Roggenmehl	8 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	12 kr.	— pf.
1 — Kalbfleisch	11 kr.	— pf.
1 — Hammelfleisch	10 kr.	— pf.
1 — Schweinfleisch	13 kr.	— pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	24	bis 26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	26	bis 28 kr.
Butter das Pfund	18	bis 20 kr.
Eier 3 — 4 Stück		4 kr.
Hennen das Stück	20	bis 24 kr.
Hühner das Paar	20	bis 30 kr.
Gänse das Stück	1 fl. 20	— 1 fl. 40 kr.
Enten das Paar	40	bis 48 kr.
Tauben das Paar	9	bis 10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen		3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Oettingen, den 6. Dez. 1843.	Kern	10	4	14	3	11	20 —	19 52	19 45
	Waizen	11	53	64	47	17	23 15	21 7	19 —
	Korn	9	17	26	12	14	16 45	16 17	15 50
	Gerste	2	32	34	34	—	14 24	13 12	12 —
	Haber	—	134	134	133	1	7 30	7 —	6 30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 1. Dez.	fl.	kr.	Donauwörth, am 29. Nov.	fl.	kr.	Nördlingen, am 2. Dez.	fl.	kr.
Waizen	21	47	Waizen	22	53	Kern	20	24
Kern	22	34	Kern	19	48	Waizen	20	19
Roggen	16	35	Roggen	17	45	Roggen	17	19
Gerste	14	17	Gerste	12	44	Gerste	13	11
Haber	6	32	Haber	6	23	Haber	6	41

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.

Digitized by Google

Nro. 51.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 19. Dezember 1843.

Anzeige des Oettinger Wochenblattes für das Jahr 1844.

Ich erlaube mir, den hiesigen und auswärtigen verehrlichen Abnehmern des Oettinger Wochenblattes bekannt zu machen, daß dasselbe mit dem Jahre 1844 wöchentlich **zweimal**, nämlich Mittwoch früh und Samstag früh erscheint. Der Jahrgang mit 52 Nummern kam früher auf 1 fl. zu stehen, und da für die Folge 104 Nummern erscheinen, so ist der Preis von 1 fl. auf 1 fl. 12 kr. erhöht, ohne Vergütung für den Austräger. —

Das „Oettinger Wochenblatt" enthält: amtliche Bekanntmachungen, Privat-Anzeigen, lehrreiche Erzählungen, Anekdoten, Charaden, genealogische und Fremden-Anzeigen, Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse, hiesige und auswärtige Schrannen-Anzeigen. —

Passende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Bei Insertions-Gebühren kömmt die ganze Zeile auf 4 kr. zu stehen, und es werden alle Titl. Herren Gerichtsvorstände und Privaten ersucht, ihre Einläufe in das Mittwoch-Blatt Montag und Dienstag gefälligst einzusenden, verbunden mit genealogischen und Fremden-Anzeigen, und die Einläufe in das Samstag-Blatt, verbunden mit den neutaxirten Lebensbedürfnissen und Schrannen-Anzeigen, sind gefälligst Donnerstag und Freitag einzusenden. —

Da das „Oettinger Wochenblatt" durch die zweimalige Herausgabe, und vorzüglich durch das schnelle Erscheinen der neu taxirten Lebensbedürfnisse und Schrannen-Anzeigen am Samstag, als auch durch ihre unterhaltende Tendenz an Interesse gewinnt, so werden alle Herren Privaten, Wirthe u. s. w. hiemit höflich zur Subscription auf dasselbe eingeladen.

Oettingen, im Dezember 1843.

Die Redaktion des Oettinger Wochenblattes.
J. M. **Brandel**, Redakteur.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

(Haus-Verkauf.) Unterzeichnete ist Willens, ihr Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen, welches besteht aus einer Stube, Küche, Kammer, Werkstätte, einem Boden, Höflein und einem halben Keller. Kaufsliebhaber können es täglich einsehen bei

Barbara Heberlin,
Hutmachermeisters-Wittwe.

Subscriptions-Anzeige.

Da schon öfters sowol von Hiesigen als Auswärtigen der Wunsch geäußert wurde, eine kurze Beschreibung des feierlichen Einzuges des **Durchlauchtigsten Fürstenpaares** am 4. Dezember 1843, sämmtliche Gedichte, Programe, Lieder und Inschriften zu besitzen, so erscheint auf Subscription:

Eine genaue Beschreibung der Feierlichkeiten (beschrieben von einem fürstlichen Beamten), sämmtliche Gedichte, Programe, Lieder und Inschriften von Oettingen und Mögesheim, in einem Bändchen von 4 — 5 Bogen in 8., auf hübschem Schreibpapier gedruckt, mit einem lithog. Umschlag, die Ehrenpforte bei Mögesheim vorstellend, mit der Inschrift. (Preis geh. 15 kr.)

Da dieses Bändchen auch für die Nachkommenschaft von Interesse sein muß, so wird hiemit zur lebhaften Theilnahme eingeladen.

Oettingen, im Dezember 1843.

Die Verlagsbuchhandlung.
J. M. Brandel.

(Anzeige.) Ganz frisch gewässerte Stock- und Flachfische sind zu haben bei

Wilhelm Schwegler.

Eine sogenannte Wagenbauch-Kette ist gefunden und im Polizei-Bureau hinterlegt worden; woselbst sie von dem rechtmäßigen Eigenthümer in Empfang genommen werden kann.

Gattintreue.

(Schluß.)

Kurz vor dem Kaufmann war ein Räuber in dasselbe Gefängniß geworfen worden. Da er gleich nebenzu in Ketten lag, so sah und hörte er Alles, was mit seinen Schicksalsgenossen vorgegangen war. Die Gottesfurcht dieses Ehepaares erbaute ihn ungemein. „Sieh, sprach er bei sich selbst, in welchem Elende sie sind, und doch wollen sie aus demselben nicht befreit werden auf Kosten ihrer Tugend; sie setzen Freiheit, Vermögen, Ehre, — Alles hintan, und sehen nur auf Gottes heiliges Gesetz. Und ich, Unglücklicher, habe um irdischen Gutes willen so freventlich gesündiget, an keinen Gott, an kein göttliches Gesetz gedacht, sogar am Leben eines Menschen mich vergriffen, um meiner Habsucht zu fröhnen! Wie groß, wie ehrwürdig, wie glücklich erscheinen mir diese armen Unglücklichen, dagegen wie niedrig, wie verachtungswürdig, wie strafbar bin ich!" —

Sein Kerker hatte ein Fensterchen gegen jene Seite hin, wo das tugendhafte Ehepaar gefangen lag. Er konnte sich nicht enthalten, den Beifall auszusprechen, welchen er ihrer Tugend zollte. „Wie glücklich seyd ihr in eurem Unglücke, rief er ihnen durch das Fensterchen zu; o daß auch ich den Trost eines guten Gewissens hätte! So aber bin ich ein Räuber und Mörder, und werde demnächst es mit mei-

Digitized by Google

nem Leben büßen müssen. Wie gerne wollt' ich sterben, wenn ich es könnte mit so reinem Herzen, wie ihr! — Doch ich weiß, daß Jesus Christus für die Sünder gestorben ist, und daß durch sein Blut auch die größten Sünden desjenigen getilgt werden, der gläubig und reumüthig zu ihm sich wendet. Auch ich hoffe noch Vergebung, und um so mehr, wenn ich zum Glücke eines tugendhaften Ehepaares beitrage. Sehet, der Reiche, den ich getödtet und ausgeplündert habe, ist ohne Verwandte und Erben, und ich wüßte nicht, wem ich die Schätze, die ich geraubt, zurückerstatten soll. Ich glaube sie nicht besser verwenden zu können, als wenn ich sie euch zukommen lasse, und euch dadurch aus eurer Armuth und Verlassenheit und aus eurem unverschuldeten Unglück errette. Ihr seyd es um eurer Tugend willen auch würdig, daß ihr von eurem Elende befreit werdet. Bald, nachdem ich den Raubmord begangen und die Schätze vergraben hatte, versuchte ich einen zweiten Raub, ward aber entdeckt und gefangen genommen. Ihr könnt das Vergrabene leicht finden."

Der Mörder beschrieb ihnen aufs genaueste den Platz, wo die Schätze verborgen lagen, und fügte bei: „Gehet hin und grabet nach, und ihr werdet dort so viel Geld finden, daß ihr nicht nur eure Schuld abtragen, sondern von dem Uebriggebliebenen euch auch noch ein ordentliches Anwesen kaufen und davon leben und Almosen spenden könnt. Betet dann für meine Seele und gebet nach Kräften Almosen für mich, damit auch ich Gnade und Barmherzigkeit vor Gott finden möge."

Wenige Tage darnach wurde der Räuber kurz prozessirt und enthauptet. Die Gattin, welche nur freiwillig ihrem Manne in den Kerker gefolgt war, fragte ihn folgenden Tages: ob sie an den bezeichneten Ort hingehen und sehen soll, ob der Räuber die Wahrheit geredet habe. Der Mann antwortete: „Thue, was du für gut hältst." Als es Abend geworden war, gieng sie hin an das beschriebene Plätzchen, grub nach und fand wirklich die versprochenen Schätze. Kluger Weise befriedigte sie nach und nach in kleinern Summen die Schuldherren ihres Mannes, und erwirkte so in Bälde die gänzliche Befreiung desselben.

Als Eusebius seine Erzählung vollendet hatte, setzte er hinzu: „Sehet, weil sie das Gebot unseres Herrn Jesu Christi befolgten, so zeigte er an ihnen auf eine herrliche Weise seine Barmherzigkeit!"

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 11. Dezember, Johanna Katharina Sophia, Tochter des Bürgers und Tischlermeisters Johann Georg Plank dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 17. Dezember, Johann Friedrich Linse, Inwohner dahier, und vormaliger Bauer zu Bettendorf, 67 Jahre, 9 Monate und 28 Tage alt, am Nervenschlag. Prot.

Fremden = Anzeige

vom 9. bis 16. Dezember 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Die Herren Kaufleute: Weißmann von Bayersdorf, Frager von Nürnberg, Fischer von Bamberg, Goller von Heilsbronn, Ziller von Gmündt, Wils von Würzburg, Miller von Bamberg, Plank von Osterrede, Malser von Frankfurt, Mager

Digitized by Google

von Schweinfurt, Zorn von Frankfurt. Die Herren Handelsleute: Fischer von Hall, Horn von Gmündt, Schreiner von Ulm, Weller von Cannstadt.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Hubel von Weißenburg, Gerstenmeyer von Ingolstadt. Die Herren Handelsleute: Sturm von Lauingen, Dillmann von Neresheim, Palm von Bechhofen, Prill von Schwatz, Weinbach von Harburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse.

Taxirte.

Brodsatz.

Weißbrod.

1 kr. Semmel oder Laiblein . 4 L. 2 Q.
2 kr. Kipf . . . . . 9 L. — Q.
3 kr. — . . . . . 13 L. 2 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib . . . 5 Pf. 16 L. — Q.
— 12 kr. Laib . . . 2 Pf. 24 L. — Q.
— 6 kr. Laib . . . 1 Pf. 12 L. — Q.
— 1 kr. Laib . . . — Pf. 7 L. 1 1/3 Q.

Mehl-Tagen.

1/16 bayerisch.	Metz.	Schönmehl	10 kr.	3 pf.
—	—	Mittelmehl	8 kr.	1 pf.
—	—	Nachmehl	5 kr.	2 pf.
—	—	Roggenmehl	8 kr.	3 pf.

Fleisch-Tagen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	. .	12 kr. — pf.
1 —	Kalbfleisch	. . . .	11 kr. — pf.
1 —	Hammelfleisch	. . .	10 kr. — pf.
1 —	Schweinfleisch	. . .	13 kr. — pf.

Nichttaxirte.

Rindschmalz das Pfund	.	24 bis	26 kr.
Schweinschmalz das Pfund	.	25 bis	26 kr.
Butter das Pfund	. . . .	18 bis	20 kr.
Eier 3 — 4 Stück	. . . .		4 kr.
Hennen das Stück	. . . .	20 bis	24 kr.
Hühner das Paar	. . . .	24 bis	30 kr.
Gänse das Stück	. .	1 fl. 40 — 2 fl.	15 kr.
Enten das Paar	. . . . .	40 bis	48 kr.
Tauben das Paar	. . . .	9 bis	10 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	. . . . .		3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.	Mittler Preis des Schäffels.	Niederster Preis des Schäffels.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl. kr.	kr.	kr.
Oettingen, den 13. Dez. 1843.	Kern	9	2	11	2	9	21 —	20	19
	Waizen	17	59	76	70	6	22 48	20 24	18 —
	Korn	11	19	30	23	7	17 30	16 45	16 —
	Gerste	—	59	59	52	7	14 30	13 —	11 30
	Haber	1	166	167	135	32	7 24	6 45	6 6

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 1. Dez.	fl.	kr.	Donauwörth, am 6. Dez.	fl.	kr.	Nordlingen, am 9. Dez.	fl.	kr.
Waizen	21	47	Waizen	21	16	Kern	21	1
Kern	22	34	Kern	20	38	Waizen	20	23
Roggen	16	35	Roggen	17	32	Roggen	17	34
Gerste	14	17	Gerste	12	10	Gerste	13	29
Haber	6	32	Haber	6	30	Haber	6	48

Druck und Verlag der J. M. Bandel'schen Buchhandlung in Oettingen.
Verantwortlicher Redakteur: J. M. Brandel.
(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage
zum
Oettinger Wochenblatt Nro. 51.

Amtliche Bekanntmachung.

(Die Regina Ferrari'sche Nachlaßsache betreffend.)

Nachdem im Betreff der unterm 16. Oktober l. Js. erlassenen Ausschreibung Erinnerungen innerhalb des fürgesetzten 30tägigen Termins nicht vorgebracht wurden, so wurde auf Antrag des Bevollmächtigten der Jungfrau Rosina Ferrari'schen Erben unterm Heutigen erkannt:

„daß die auf dem Hause des hiesigen Kaufmanns Herrmann ruhenden, von dem Handlungshause Ferrari überkommenen Rechte zum Schnittwaaren-, Spezereiwaaren-, Wein-, Eisen- und Wachshandel für real anerkannt, und sämmtlich etwaige Betheiligte mit ihren allenfallsigen Einreden ausgeschlossen seyen."

Oettingen, den 19. Dezember 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Literarische Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen ist zu haben:

Neues A-B-C-Buch mit 12 Abbildungen von Kinderspielen, nebst einer Vorschrift zum Schönschreiben. Preis 12 kr.

Neues A-B-C-Buch mit 24 Abbildungen von Handwerkern. Preis 12 kr.

Mylord Cat. Eine Erzählung für Kinder. Mit 4 Stahlstichen. Preis 24 kr.

Die Herbstabende der Familie Reinhold. Mit Kupfern. Geb. Preis 54 kr.

32 Vorlegblätter zum Unterricht im Zeichnen der Blumen und Stickereien. Pr. 36 kr.

32 Vorlegblätter zum Blumenzeichnen und Sticken. Preis 36 kr.

32 Vorlegblätter zum Unterricht im Zeichnen für Gewerbs- und Volksschulen. 45 kr.

Die Lampe. Eine neue Erzählung, vorzüglich der reifern Jugend gewidmet. Von einem Weltmanne. Preis 16 kr.

Der Traum. Eine wahre Geschichte. — Das heldenmüthige Männlein. Eine Begebenheit unserer Tage. Für Jung und Alt neu erzählt von einem Weltmanne. Geb. 24 kr.

Aufklärende Erzählungen über bekannte Sprichwörter für Knaben und Mädchen von Carolina Mainau, Verfasserin beliebter Jugendschriften. Geb. 1 fl. 12 kr.

Gubitz, F. W., deutscher Volkskalender. Mit hundert und zwanzig Holzschnitten, theils von demselben, theils unter dessen Leitung gefertigt. 8. Berlin. broch. Preis 48 kr.

Kalender für katholische Christen auf das Schaltjahr 1844. Mit Holzschnitten. gr. 8. geh. Preis 30 kr.

Schreibkalender, Kempten, Augsburg, Nürnberg, das Stück zu 7 kr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro. 52.

Wochen-Blatt

für das

Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dienstag den 26. Dezember 1843.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Johann Georg Kienberger'schen Relicten von Munningen und nach erlangter obervormundschaftlicher Genehmigung werden nachstehende Grundstücke der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Commission auf

Donnerstag, den 11. Januar k. Js.,
in Munningen,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Diese Grundstücke sind:

Nro. 1. Pl.-Nro. 486. der Nördlinger Wegacker im obern Feld, 83 Dez., B.-Cl. 9. Werth . . . . . 150 fl.

Nro. 2. Pl.-Nro. 1390. Gogartenacker, 54 Dez., B.-Cl. 6. Werth . . . . . 50 fl.

Nro. 3. Pl.-Nro. 2135 a. obere Wiesacker, 73 Dez. B.-Cl. 9.

Nro. 4. Pl.-Nro. 2135 b. obere Wiesen, 90 Dez. B.-Cl. 9. Werth 150 fl.

Nro. 5. Pl.-Nro. 647 a. obere Mäderacker, 60 Dez., B.-Cl. 7.

Nro. 6. Pl.-Nro. 647 b. obere Mäderwiese, 33 Dez., B.-Cl. 8. Werth 100 fl.

Nro. 7. Acker im Rappenfeld, 35 Dez. Werth . . 25 fl.

Nro. 8. Pl.-Nro. 1294. Acker im Rappenfeld, 90 Dez., B.-Cl. 8. Werth . . . . . 100 fl.

Nro. 9. Pl.-Nro. 1474. Acker im Eck, 77 Dez., B.-Cl. 7. Werth . . . . . 125 fl.

Nro. 10. Pl.-Nro. 513. Acker im Mittelend, 105 Dez., B.-Cl. 10. Werth . . . . . 125 fl.

Digitized by Google

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die hierorts üblichen Verkaufsbedingungen in Anwendung kommen, dem Gerichte nicht bekannte Käufer sich über Vermögens- und Leumunds-Verhältnisse vor der Commission auszuweisen haben und der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten und der Obervormundschaftsbehörde zwar abhängig gemacht sei, hierüber aber sofort die deßfallsige Erklärung abgegeben werde.

Oettingen, den 20. Dezember 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß, nachdem die allerhöchst bewilligte Sammlung für die in Griechenland befindlichen, dem Militär nicht angehörenden, und somit zur kostenfreien Ueberfahrt nach Triest nicht berechtigten unbemittelten Deutschen, zum Behufe ihrer Rückkehr in das Vaterland schon jetzt einen höhern Ertrag gewährt hat, als zur Erfüllung des durch Ausschreiben vom 20. Oktober l. Js. kundgegebenen, ursprünglichen Kollektenzweckes erforderlich ist, von den eingehenden Sammelgeldern nunmehr auch an sämmtliche, in Folge der jüngsten Ereignisse in Griechenland hilfsbedürftig gewordenen, unbemittelten Deutschen, ohne Unterschied, ob dieselben dem Civil- oder Militärstande dort angehört haben, angemessene Unterstützungen, im Falle der Zustimmung der Geber, und unbeschadet des ursprünglichen Sammlungszweckes verabreicht werden.

In Folge eines höchsten Auftrages aus dem königl. Ministerium des Innern vom 13. d. Mts. werden sämmtliche Theilnehmer an dem Unterstützungswerke von diesem allerhöchst beabsichtigten ausgedehntern Verwendungs-Modus mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß alle diejenigen, welche binnen 8 Tagen, nach Einlauf dieser Bekanntmachung bei der betreffenden Behörde eine Einsprache hingegen nicht erheben, als der erwähnten Ausdehnung des eigentlichen Sammlungs-Zweckes zustimmend angesehen werden sollen.

In Folge hohen Präsidial-Auftrags vom 16. d. Mts. und Js. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, am 20. Dezember 1843.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Justizrath.

Das Gefahr drohende Schießen in der Neujahrsnacht wird wiederholt verboten, und zugleich bekannt gemacht, daß der in der Neujahrsnacht beim Schießen betroffen Werdende mit einer Strafe von fünf Gulden, wovon die Hälfte der Anzeiger erhält, belegt, und im Armuthsfalle Ersterer mit Arrest bestraft wird.

Die Polizeimannschaft und die aufgestellten Stillwachen haben den Auftrag, hierüber Aufsicht zu halten.

Oettingen, den 23. Dezember 1843.

Stadt-Magistrat.

Hubel, Bürgermeister. Benecke, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Privat-Anzeigen.

Seine Majestät der König von Bayern

haben Allergnädigst die Erlaubniß zum freien Debit der Actien nachbenannter

Verloosung in deren Staaten zu ertheilen geruht.

Mit Allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich werden zum ersten Male mit **90** Nummern nach Art des gewöhnlichen Zahlen-Lotto vermittelst Amben und Ternen

bestimmt und unwiderruflich **am 13. Januar 1844**

unter Aufsicht und Leitung der hohen K. K. Regierung verlooset:

Das ganz neuerbaute prachtvolle Palais Nro. 32 in Mödling bei Wien

und

Fünf sehr einträgliche Realitäten zu Ried in Oberösterreich

mit einer baaren Ablösung von **300000** und incl. der Nebentreffer mit einer Gesammt-Dotation von einer halben

Million und 150000 Gulden W. W.

Die **30** Hauptgewinne, welche erlangt werden müssen, bestehen in:
fl. **200000, 100000, 30000, 25000, 15000, 12000, 10000, 8000, 7500, 6000, 5000, 5000, 4000, 4000, 3000, 3000, 2800, 2800, 2500, 2500, 2000, 2000, 1500, 1500, 1400, 1400, 1200, 1200, 1145** und **1000.**

Die übrigen **25186 Gewinne** von fl. **100, 50, 25** ꝛc. betragen zusammen fl. **187555.**

Jedes gewöhnliche Certificat ist mit einer Terne versehen, die Gold-Gratis-Certificate sind außer dieser Terne für die Hauptziehung noch mit **5** anderen Ternen für die Spezialziehung versehen, wodurch sie im glücklichen Falle **6** große Treffer machen können.

Die **Einlage** für ein einzelnes Certificat ist **4** fl. **48** kr. rheinisch. Für **24** fl. erhält man **6** Certificate; für **48** fl. aber **10** Certificate und ein Gold-Gratis-Certificat, welches auf **6** Ternenversetzungen mitspielt, und sicher gewinnen muß.

Unterzeichnetes Handlungshaus, welches von der Direction mit dem Verkaufe der Actien im Auslande beauftragt ist, wird alle **direct** eingehenden Aufträge bestens besorgen, auch den Interessenten nach der Verloosung die Gewinnliste aufs prompteste zufertigen.

J. N. Trier & Comp., Banquiers
in Frankfurt a. M.

N. S. Der ausführlich sehr interessante Spielplan wird auf Verlangen übermacht, und diejenigen, welche sich mit dem Verkaufe von Loosen befassen wollen, können die Bedingungen auf portofreie Anfragen erfahren.

(Anzeige.) **Loose** zur Wiener Güter-Lotterie sind zu haben bei
Moritz Fuchs.

Digitized by Google

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 18. Dezember, Margaretha Wilhelmina, Tochter des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Georg Christoph Linse. Protest.

Den 19. Dezember, Maria Anna Josepha, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Franz Xaver Gram. Kath.

Den 23. Dezember, Eva Margaretha Barbara, Tochter des Bürgers und Güterbesitzers Albrecht Strauß dahier. Protest.

Eodem, Georg Leonhard, Sohn des Unterthanen und Söldners Johann Leonhard Strauß in Hainsfarth. Protest.

Den 24. Dezember, Adam Gustav, Sohn des Johann Adam Bittner, Bürgers und Schuhmachermeisters dahier. Protest.

Fremden = Anzeige

vom 16. bis 23. Dezember 1843.

Im Gasthof zum goldenen Karpfen:

Hr. von Grauvogel, k. Oberbeamte von Augsburg. Hr. Geometer Neubauer von Nördlingen. Hr. Kandidat Schöpf von Nereßheim. Hr. Oberlieutenant von Schendorf von Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Guggenheimer von München, Lettenbauer von Augsburg, Deitner von Greitz, Telz von Mainz, Gleuder von Zürich, Glökl von Nürnberg, Siebel von da, Fischer von Frankfurt, Zelser von Gmündt, Pflaum von Weißenburg. Hr. Metzgermeister Deng von Augsburg. Hr. Raubach, Musiker v. Reilbach. Die Hrn. Handelsleute: Meyer v. Reutlingen, Fischer v. Canstadt.

Im Gasthof zur goldenen Gans:

Die Herren Kaufleute: Meyer von Lauchheim, Kreit von Eßlingen, Stark von Ansbach. Die Hrn. Handelsleute: Pfleiderer von Gmünd, Weinmann v. Aufhausen.

Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 19. Dez. 1843.	Kern . .	9	1	10	1	9	20	48	—	—	—	—
	Waizen .	6	22	28	26	2	23	—	20	30	18	—
	Korn . .	7	28	35	26	9	17	12	16	43	16	15
	Gerste .	7	32	39	35	4	14	30	13	35	12	40
	Haber .	32	80	112	80	32	7	15	6	52	6	30

Mittelpreise auswärtiger Schrannen.

Augsburg, am 15. Dez.	fl.	kr.	Donauwörth, am 13. Dez	fl.	kr.	Nördlingen, am 16. Dez.	fl.	kr.
Waizen . . .	21	41	Waizen . . .	22	31	Kern . . .	21	20
Kern . . .	21	34	Kern . . .	21	14	Waizen . . .	21	4
Roggen . . .	16	16	Roggen . . .	17	45	Roggen . . .	17	2
Gerste . . .	13	59	Gerste . . .	12	31	Gerste . . .	13	55
Haber . . .	6	25	Haber . . .	6	36	Haber . . .	6	49

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Buchhandlung in Oettingen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

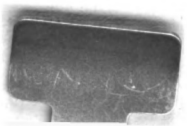

Digitized by Google